

Protokoll

Gewässerunterhaltungskonferenz Brandenburg (öffentlich)

27. Mai 2014

Potsdam - Haus des Landtages

13.00 Uhr bis 17.25 Uhr

Vorsitz: Michael Jungclaus (GRÜNE/B90)
Martina Gregor Ness (SPD)

Protokoll: Stenografischer Dienst
Ekkehard Mieth

Anwesende Abgeordnete: Elisabeth Alter (SPD)
Detlef Baer (SPD)
Gregor Beyer (FDP)
Dieter Dombrowski (CDU)
Martina Gregor-Ness (SPD)
Bettina Fortunato (DIE LINKE)
Michael Jungclaus (GRÜNE/B90)
Sylvia Lehmann (SPD)
Dr. Michael E. Luthardt (DIE LINKE)
Carolin Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)

Datum der Ausgabe: 18.07.2014

Gewässerkonferenz Brandenburg

Thema: Neue Wege für ein nachhaltiges Wassermanagement – Möglichkeiten und Grenzen der Landespolitik

Vorsitzender Abgeordneter Jungclaus (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich begrüße Sie herzlich zu der Veranstaltung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, zu der auch die Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft eingeladen sind.

Wir haben den Titel „Gewässerkonferenz Brandenburg“ gewählt. Ich erzähle Ihnen nichts Neues, wenn ich sage, dass Brandenburg als gewässerreichstes Bundesland vor großen Herausforderungen steht. Wir werden heute darüber diskutieren, wie wir vorausschauenden Gewässerschutz und Gewässerunterhaltungspolitik mit den berechtigten Nutzungsansprüchen und Interessen der Landnutzer unter einen Hut bekommen.

Dazu haben sich die Fraktionen im Vorfeld auf ein Konzept geeinigt, wie wir das Thema heute diskutieren werden. Wir werden zunächst ein Impulsreferat mit dem Titel „Wasser in Brandenburg - eine aktuelle Bestandsaufnahme“ von Herrn Prof. Dr.-Ing. Joachim Quast hören. Anschließend haben die Vertreter der Bürgerinitiative Pro Kulturlandschaft Nuthe-Nieplitz, die Bürgerinitiative Grundwasser Rathenow und Umgebung, die Bürgerinitiative Müggelspree - Leben mit der Spree -, die Bürgerinitiative Pro Weinberg (Nauen) und den Förderverein Lebensraum Peenetal das Wort, die ich ebenfalls herzlich begrüße. Sie haben die Möglichkeit, etwa zehn Minuten vorzutragen. Die Zeit wurde Ihnen vorher genannt, sodass Sie sich darauf vorbereiten konnten. Es ist immer etwas schwierig, so komplexe Sachverhalte in so kurzer Zeit darzustellen. Wir werden das schon hinbekommen.

Danach hält Herr Karsten Stornowski vom Wasser- und Bodenverband Welse, den ich auch herzlich begrüße, einen Vortrag zu Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände bei der Wasserregulierung, der ca. 15 Minuten dauern wird.

Anschließend blicken wir über den Tellerrand und hören Herrn Hans-Werner Peschel vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt ca. 20 Minuten zum Umgang mit hohen Grundwasserständen und Vernässungen in Sachsen-Anhalt.

Herr Thomas Avermann vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz schließt die Vortragsreihe mit einem 20-minütigen Vortrag über die Anforderungen an ein Wassermanagement in Brandenburg. Danach werde ich an meine Kollegin, Frau Martina Gregor-Ness, übergeben, die uns durch eine ca. 60-minütige Diskussionsrunde begleiten und sie moderieren wird. Wenn wir das alles so hinbekommen, wie ich es eben vorgetragen habe, werden wir um 17 Uhr fertig sein.

Noch einmal recht herzlich willkommen! Ich wünsche uns eine interessante Veranstaltung und eine spannende Diskussion. - Wir beginnen die Konferenz mit dem Impulsreferat von Herrn Prof. Dr.-Ing. Quast. Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr.-Ing. Quast (ehem. ZALF Müncheberg):
(Siehe dazu Anlage 1)

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich bin ehemaliger Mitarbeiter der ZALF Müncheberg, für die ich bis vor über sechs Jahren tätig gewesen bin und dort weiterhin ein Büro habe. Jetzt arbeite ich für den gemeinnützigen Verein für Angewandte Wasserforschung.

In der Einladung steht völlig zu Recht, dass Brandenburg das gewässerreichste Bundesland mit 10 000 Seen und 32 000 km Fließgewässern ist, wie immer man das auch nimmt. Die Seen zählen nach Standard erst ab einem Hektar. Es müssen nicht unbedingt 10 000 Seen sein. Wenn man die ganzen Sölle hinzunimmt, die kleinere Wasserflächen haben, kommen gut weit über 10 000 Seen heraus. Keiner weiß so genau, wie viele es eigentlich sind.

Bei den Gewässerläufen verhält es sich ähnlich. Eigentlich hat Brandenburg kein dichtes Wassernetz, sondern eher ein spärliches. In diese 32 000 km Fließgewässer sind alle künstlichen Wasserläufe, die im Laufe von Jahrhunderten durch die Meliorationen in den Niederungen hinzugekommen sind, hineingerechnet.

(Folie: Mittlerer Jahresniederschlag in Deutschland)

Wenn Sie diese Karte anschauen, kann man sagen: Auch wenn Brandenburg gewässerreich ist, ist es wasserarm. Es ist das wasserärmste Land in der gesamten Bundesrepublik. Das sehen Sie an der Rotfärbung bei den Niederschlägen. Am geringsten sind die Niederschläge im Oderbruch mit 450 mm bis 500 mm im jährlichen Durchschnitt. So gering sind sie nur noch in der Magdeburger Börde. Insgesamt gibt es Niederschläge zwischen 500 mm bis 650 mm. Berlin hat Jahresniederschläge - das habe ich gerade vorgestern erstmals gehört -, die knapp halb so hoch sind, wie die in München. Die potenzielle Verdunstung liegt bei 600 mm und ist an vielen Orten höher als die Niederschläge. Der Gebietsabfluss liegt bei etwa 100 bis 110 mm im Jahr.

(Folie: Zeichnung)

Woher kommen diese vielen Gewässer bei sehr geringen Niederschlägen, was eigentlich ein eklatanter Widerspruch ist? Das hat seine Gründe schon in der Eiszeit. Sie sehen hier am rechten Rand das Tal der Oder, den Verlauf der Oder mit den Durchbrüchen bei Eberswalde durch die Endrandlage der Pommerschen Endmoräne und das Elbetal. Alles andere, was weiter im Norden ist, sind sandige Gebiete mit den vielen Seen.

Die Urstromtalbereiche, die quer gehen - ursprünglich verliefen die Urstromtäler von Südost nach Nordwest in den Raum Elbemündung, Wesermündung -, nämlich Eberswalder Urstromtal, Rhin-, Havelluch, sind Gebiete mit ganz geringen Gefällen. Dort haben sich zum Beispiel Niedermoore gebildet, während sich in den Flussauen der schneller fließenden Flüsse Auenlehmdecken gebildet haben.

(Folie: Landschaftswasserhaushalt im Einzugsgebiet von Feuchtgebieten)

Wenn wir uns dieses Bild ansehen, wie das am Beispiel des Rhinluchs sein kann, stellen wir fest: Das Obere Rhinluch hat etwa 8 000 Hektar, und das Einzugsgebiet hat knapp 28 000 Hektar. Es ist bisher immer so gewesen, dass Niedermoorgebiete von etwa drei- bis fünfmal größeren sandigen Einzugsgebieten gespeist werden. Man kann aus diesem Bild, ohne ins Detail zu gehen, schon eine ganze Menge ablesen: Das Wasser, das im geringen Maße in dem Einzugsgebiet fällt, versickert, fließt den Niederungen zu, wird dort zurückgehalten. Es bilden sich Moore und Seen. Wenn man dieses Wasser entweder zu stark ableitet oder für Bewässerung nimmt, es wieder auf die Hügel hinaufpumpt, um es für Bewässerung zu nutzen, bringt man in diesem Wasserkreislauf schon einiges in Unordnung.

Es war am vorhergehenden Bild zu sehen, weshalb unsere Vorfahren vor 300 Jahren oder 400 Jahren aus den Gebieten, die nach dem 30-jährigen Krieg devastiert waren und in denen unter damals schon nicht so günstigen klimatischen Bedingungen wenig wuchs, in die Niederungen gegangen waren, in den allerersten Voraussetzung für eine landwirtschaftliche Nutzung die Entwässerung, die Trockenlegung dieser Niederungen, gewesen war. Deshalb sind das die Gebiete, die uns heute zum Teil erhebliche Sorgen machen.

(Folie: Diffuse Stoffausträge)

Hinzu kommt die Dynamik der Stoffausträge der Grundwasserströme. Das ist ein typischer Schnitt, von den Versickerungsackerstandorten bis hinein in die Flussniederungen, wie wir ihn haben. Wir sollten uns merken: Fließwege durch den oberen Grundwasserleiter fünf bis zehn Kilometer, maximale Fließgeschwindigkeit in dem Grundwasserleiter von einem Meter pro Tag. Die Dauer der Austräge: zehn bis 15 Jahre. Im tieferen Grundwasserleiter vervielfacht sich das Ganze noch einmal. Allein schon für die Einsickerung in den tieferen Grundwasserleiter werden mehr als zehn Jahre benötigt. Die Abflussdauer liegt bei 100 Jahren und mehreren 100 Jahren.

Allein aus diesen wenigen Fakten kann man ganz wesentliche Schlussfolgerungen ziehen: Das, was an Belastungen durch zum Beispiel die landwirtschaftliche Düngung in die Grundwasserleiter kommt, gelangt erst nach vielen Jahrzehnten wieder in die Gewässer. Das ist keine unmittelbar stark gekoppelte Wirkung. Vielmehr haben wir es heute mit Düngemengen zu tun, die in den 50er, 60er und 70er Jahren auf die Flächen gekommen sind. Alles das, was wir in den Folgejahren zu viel an solchen Wirkstoffen eingesetzt haben, werden wir in den nächsten Jahrzehnten in unseren Gewässern wiederfinden - ob wir das wollen oder nicht. Das ist eine hohe Belastung für den Umgang mit diesen Wasserressourcen insgesamt und für die Umsetzung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

(Folie: Landschaftswasserhaushalt Brandenburg)

Wenn wir das zusammenfassen, ergibt sich folgende Situation: wasserarm, aber gewässerreich. Die versickerungsbedingten Sandstandorte speisen die Niederungsgebiete und auch die Seen. Die Seen sind in ihrer Grundstruktur schon von der Eiszeit vorgeformt. Da haben wir die Moore und Seen. Der Oberflächenabfluss auf den kupfigen, lehmig-sandigen oder mehr lehmigen Grundmoränen, zum Teil auch in den Endmoränen, führen zu den wassergefüllten Hohlformen, den Senken. Diese sind inzwischen wohl von allen anerkannt als Kleinod in unseren Landschaften, mit denen bei Leibe nicht mehr so umgegangen werden darf, wie es noch vor 40 Jahren üblich war. Damals versuchte man, die Dinge zuzuschieben, und hatte hinterher die Bescherung. Sie wurden natürlich wieder nass, weil sie unten eine undurchlässige Sohle haben. Zum Schluss hatte man einen vernässten Ackerstandort.

Schwerdurchlässige Horizonte unter lehmig-sandigen Böden in den Ackerstandorten bewirken Staunässe. Dort wird Dränung benötigt, auf die wir nicht werden verzichten können. Jeder, der ein Haus auf einen solchen Staunässestandort gebaut hat, hat irgendwann nach stärkeren Niederschlägen mit den Folgen zu rechnen, dass dort nasse Keller entstehen und die Fundamente angegriffen werden.

Es gibt Hochwasserabflüsse, die oberhalb gebildet werden. Von denen haben wir in den letzten 20 Jahren genug gehabt. Sie führen in den Auen zu Aueböden und Aulehmablagerungen.

Zu dieser geschilderten Niederschlagssituation kommt hinzu, dass wir in den letzten fünf Jahren dermaßen extreme Starkniederschläge hatten - sowohl im Frühjahr, im Winter als auch im Sommer -, die zu sogenanntem Binnenhochwasser sowohl auf Moorstandorten als auch auf Auestandorten führten. Dies hatte ganz extreme Probleme auch hier in Brandenburg zur Konsequenz.

(Folie: Problemlösungen)

Wie das Ganze funktioniert, haben wir uns kurz angesehen. Mit welchen Wirkungen können Regulierungsverfahren standortspezifisch, zielgerichtet ordnend einwirken? Das entspricht der Definition für Wasserwirtschaft. In der entsprechenden DIN heißt es: Wasserwirtschaft ist die zielgerichtete Ordnung aller Einwirkungen auf das ober- und unterirdische Wasser. Das ist völlig wertfrei, ob wir das für landwirtschaftliche Zwecke, für Versorgungszwecke oder für den Naturschutz sehen.

(Folie: Landwirtschaft, Naturschutz)

Wasserbewirtschaftung oder auch die Wasser- und Bodenverbände mit ihren Maßnahmen sind nachgeordnete Dienstleistungsbereiche, die sich nach diesen primären gesellschaftlichen Zielstellungen zu richten haben. Es ist zu fordern, dass alle diese Maßnahmen flexibel und anpassungsfähig sind und auch rücknehmbar sein müssen. Wenn wir bei solchen Maßnahmen, die in den Landschaften durchgeführt werden,

merken, dass sie auch nachhaltig negative Wirkungen haben können, muss man sie wieder zurückbauen können. Das ist bei einer Beregnungsanlage sehr einfach. Das haben wir vor 20 Jahren erlebt. Die Beregnungsanlagen waren schrottreif. Sie sind abgebaut worden. Danach hatten wir erst einmal keine Wirkung. Werden dort aber aufwendige Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt, kann man das nicht mehr so einfach rückgängig machen.

(Folie: Standortbedingungen)

Schauen wir uns kurz einen Niederungsstandort am Beispiel der Niedermoore an. Unter Bodenwasserregulierung versteht man die Kombination von Entwässerung - das ist die Voraussetzung für jedwede landwirtschaftliche Nutzung -, Anstau und Einstau im Bedarfsfall, wenn es geht. Es geht bedingt, aber nicht überall.

(Folie: Rhineinzugsgebiet)

Ich zeige hier das Beispiel vom Oberen Rhinluch. Dort sind 500 bis 600 Regulierungselemente enthalten, die das Ganze am Leben erhalten oder erhalten haben, muss ich heute fast sagen. Denn die Grundvoraussetzung für die Nutzung solcher Flächen ist, dass ein zu viel an Entwässerung vermieden wird und dass bei zu tiefen Wasserständen durch die notwendige Frühjahrsabsenkung wieder eingestaut und bewässert werden kann. Das erfordert Wasser. Das erfordert einen hohen bautechnischen Aufwand und institutionelle Voraussetzungen. Leider ist das alles in den letzten 20 Jahren ziemlich zum Erliegen gekommen, aus meiner Sicht auch, weil Unklarheiten über die Zuständigkeiten entsprechender Anlagen, vor allen Dingen auch von Schöpfwerken bestehen. In den meisten Fällen geht es bei solchen Systemen nicht ohne Schöpfwerke.

(Folie: Moorgrünland)

Das ist ein Ergebnis, das auch zurückzuführen ist auf die starke Degradierung der Moorstandorte. Diese organischen Böden haben die unliebsame Eigenschaft, dass sie bei Belüftung - das ist jede Entwässerung, jede landwirtschaftliche Nutzung führt zur Belüftung - vermullen, degradieren und schwer durchlässig werden.

(Folie: Überstau)

Ich habe als Kind Kühe im Tollensetal gehütet. Da war das schon so auf den tiefgründigen Niedermooren. Ich kenne seit 40 Jahren die Arbeiten in der Lehnitz bei Schwerin und auch im Rhinluch. Überall haben wir zu tun gehabt mit stark abnehmender Durchlässigkeit des Oberbodens und damit auch mit einem Rückgang der Ertragsfähigkeit dieser Standorte. So sehr Maßnahmen zur Wiedervernässung in Erwägung gezogen wurden, ist das eine Lösung, die nur schrittweise angewendet werden kann.

(Folie: Drömling)

Hier haben wir ein Beispiel, das sehr aufwendig ist. Alles, was gut ist, ist auch teuer. Das sind besandete Flächen nach der Rimpauschen Sanddeckkultur. Das ist ein Beispiel aus dem Drömling. Das alles sieht sehr gut aus, ist ackerbaulich nutzbar. Wir haben schon in den 80er Jahren als Ausgleichsmaßnahmen solche Tiefflugkulturen im Rhinluch mit einer Firma aus Bad Pyrmont angelegt. Es ist sehr teuer, wenn man 2,5 Meter tief fliegen will, den Sand nach oben holt, um daraus Ackerstandorte zu machen. Und es ist - das muss in diesem Kreise gesagt werden - eine enorme politische Frage: Was will man? Will man das als Ackerstandorte haben oder will man das dem Naturschutz unterstellen?

(Folie: Mooralternativen)

Soweit ich das mitgemacht habe, sind auch die wirklich sehr progressiven Naturschützer immer davon ausgegangen, 10 % der gesamten Niedermoorfläche würden erst einmal reichen, um sie wieder zu vernässen. Wir müssen aber bedenken: Wo dauernd Wasserüberschuss herrscht, können Moore entstehen. Bei Entwässerung führt das zu Degradation. Moorschwund und schlechte Wasserdurchlässigkeit sind die Folge.

(Folie: Wiedervernässungsflächen)

Wir haben nur diese zwei Alternativen. Die erste Alternative besteht darin, Moore zu vernutzen, sie zu Anmoor zu machen und Grundwassersande zu haben. Das gibt es hier in Brandenburg in Neuholland. Das gibt es bei Paulinenaue im Havelland. Das ist ganz verbreitet in der Lelitz. Die zweite Alternative wäre die Wiedervernässung. Ich möchte das gar nicht werten, sondern das ist die Aufgabe der Entscheidungsträger.

Ein Vorschlag für das Obere Rhinluch sieht zum Beispiel so aus, dass eine Wiedervernässung nur für die Bereiche vorgesehen werden sollte, die als letzte mit den höchsten finanziellen Aufwendungen entwässert wurden und die auch in der Folge immer den höchsten Aufwand für die Unterhaltung erfordern würden. Dann bleiben noch sehr viele Flächen übrig, die für die landwirtschaftliche Nutzung in Frage kommen und gute Bewirtschaftungsbedingungen haben.

(Folie: ausufernde Sölle)

Nehmen wir die Sölle. Die Fotos habe ich bewusst so hintereinandergestellt. Das sind nun nicht die schönen Auen in der Landschaft, sondern das sind die Negativwirkungen, die nach starken Niederschlägen auftreten können.

(Folie: zwei Fotos: G. Berger)

Das Soll ist ausgefertigt. Um diese Sölle herum sind große Flächen schlecht oder nicht landwirtschaftlich nutzbar. Es sind einige Initiatoren gewesen - auch aus dem ZALF Müncheberg, aus dem FZB schon vorher -, die die gute Idee hatten, um diese Sölle breite Grünstreifen, Schutzstreifen anzuordnen. Das führt zu einem gewissen Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche. Es ist aus FFH-Fonds und anderen Fonds

finanziert worden. Ich bitte Sie herzlich, gerade diese Lösung weiter in Erwägung zu ziehen. Im Augenblick stockt nämlich alles. Hier kann man vermeiden, dass Flächen geschädigt werden. Die Nutzfläche wird in gewissem Maße eingeschränkt. Für die unheimliche Artenvielfalt, die es in diesen kleinen Feuchtarealen gibt, ist das aber eine große Vorteilswirkung. Das ist etwas, was mir sehr am Herzen liegt.

(Folie: Anwendungsbedingungen für Rohrdränung)

Das ist kurz das zur Dränung zu Sagende, nämlich die Stauwasserstandorte mit den üblichen Dränsystemen, die jeder kennt. In den 80er Jahren sind wir von dieser Flächendränung weggegangen, die oftmals wirklich eine Geldverschwendung war.

(Folie: Nassstellenentwässerung)

Das, was rechts daneben ist - diese Bedarfsdränung und Nassstellenentwässerung - hat ausgereicht.

(Folie: Dränablauf)

Auch erscheint mir sehr wichtig, woran jahrelang gearbeitet wurde: Die Dränabflüsse sind stark mit Nährstoffen belastet. Nun kann man nicht zu der Schlussfolgerung kommen, weil zu hohe Nährstoffausträge von den gedränten Flächen kommen, müsse man die Dränung untersagen oder weglassen. Dann würde man alle diese Standorte - und das sind mit die besten Ackerstandorte in Brandenburg - aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausnehmen. Weshalb aber nicht solche Lösungen, die ich einen Katalysator genannt habe, wonach man dem Dränsystem solche Teilauffangbecken und Feuchtgebiete nachschalten muss, in denen dieses Dränwasser aufgefangen wird und in Schilfbeständen zum großen Teil gereinigt werden kann?

(Folie: Unterhaltung)

Im Augenblick sind keine Finanzmittel mehr dafür finden, so etwas durchzuführen. Diese schöne Anlage in der Nähe von Strausberg musste fünf Jahre, nachdem sie in Betrieb war, zurückgebaut werden, weil der Eigentümer die Fläche wieder als Wiese nutzen wollte. Das erscheint mir auch diskussionswert zu sein.

(Folie: Entwässerung, Vorflut auf Auenlehmstandorten)

Ganz kurz zu den Auen. 80 % der Auen sind nicht mehr Überflutungsgebiet, aber nicht, weil in den letzten 30 oder 40 Jahren großer Unsinn gemacht wurde, sondern weil unsere Vorfahren vor 300 Jahren gesehen haben, dass diese Standorte potenziell hochwertige Ackerstandorte sind. Deshalb sind seit dem frühen 18. Jahrhundert an der Oder zum Beispiel die Deiche erbaut worden.

(Folie: Lösung)

Wenn immer fälschlich behauptet wird, der alte Fritz habe das Oderbruch trockengelegt, so ist doch festzustellen: Er hat den letzten Handschlag getan, nämlich diesen Kanal dort gebaut. Das aber war ausschlaggebend dafür, dass der Rückstau vermindert und das ganze Bruchgebiet genutzt werden konnte, während vorher nur das Gebiet bis zur gestrichelten Linie keinen Rückstau mehr hatte.

(Folien: Soil typ)

Diese Standorte sind - und das ist der große Goldschatz - sehr schwer durchlässig. Wenn es dort vor drei oder vier Jahren innerhalb weniger Monate mehr als die Hälfte der Jahresniederschläge gegeben hatte, steht darauf das blanke Wasser. Es dauert ewig, ehe das versickern kann.

Wenn ich über die gesamte wasserwirtschaftliche Situation sprechen soll, ist klar, dass diese starken Niederschläge nicht die bisherigen Klimaprognosen ad absurdum führen. Zwischenzeitlich - Ende der 70er, Anfang der 80er Jahr und dann um 1990 - hat es starke Vernässungen gegeben. Es folgten nach dem biblischen Beispiel immer sieben Trockenjahre auf sieben Feuchtjahre. Das kann man wie an einem Uhrwerk ablesen. Ich habe das in meiner über 40-jährigen Tätigkeit in Müncheberg genauso miterlebt: Zuerst Bewässerungsprogramm, egal, woher das Wasser kommt, es musste sein, dann nur noch Nassstellenentwässerung und dann wieder Bewässerungsprogramm. In den letzten Jahren haben einige wieder so getan, als ob es nur diese Vernässungen gebe.

(Folie: Bild ohne Bezeichnung)

So hat es im Oderbruch schon 2007 nach Augustniederschlägen ausgesehen.

(Folie: weiteres Bild ohne Bezeichnung)

Nebenan ist der Graben, der drei Meter tiefer liegt und gut gekrautet ist. Das nutzt dann nichts. Es fließt von diesen Flächen nicht ab. Versickern kann es nicht.

(Folie: Bild mit Bewässerung)

Lassen sie mich zum Schluss meiner Ausführungen einen ganz kurzen Blick auf die Bewässerung werfen: Das ist Wasserverschwendung und sollte entfallen.

(Folie: Bild mit Schleppschläuchen)

Mit diesen Schleppschläuchen ist das schon sehr viel besser. Der Wasserverbrauch ist wesentlich geringer.

(Folie: Subsurface Micro-Irrigation of Potatoes)

Das ist noch besser und noch sehr viel teurer. Wir werden in Brandenburg in Zukunft eine stabile Landwirtschaft gerade für Spezialkulturen - die Hunderte Hektar Spargel

in der Beelitzer Gegend oder die Kartoffelanbauggebiete, die für die Weiterverarbeitung für die Chipsproduktion genutzt werden - ohne Bewässerung nicht durchführen können.

(Folie: Förderstrom)

Die Voraussetzung ist aber Wasser. Wasser kann in Brandenburg nicht zum Bedarfszeitpunkt entnommen werden, sonst gäbe es in den Flüssen immer eine Niedrigwassersituation. Wasser muss gespeichert werden. Die Reliefbedingungen für Oberflächenspeicher sind äußerst mau. In Brandenburg gibt es den Dossespeicher, der ein paar Hundert Hektar bevorteilen kann. Mehr ist nicht möglich. In Grundwasserleiten wären aber sehr gute Möglichkeiten.

(Folie: Große Speicherkapazität)

Die natürliche Grundwasserneubildung reicht meistens nicht aus, um nach der sommerlichen Entnahme den Grundwasserleiter wieder aufzufüllen. Es geht aber auch so, und das wird heute in aller Welt gemacht, dass man Wasser zur Versickerung bringt, im Auenland vorzugsweise sehr gut vorgereinigtes Abwasser, um diese Entnahme aus dem Grundwasserleiter aufzufüllen und dann für die Bewässerung zu nutzen.

(Folie: Treated waste water)

Als letztes Bild möchte ich Ihnen dies hier zeigen. In der Gegend des Berliner Urstromtals wäre es sehr gut möglich, auf diese Weise aus winterlichen Abflüssen erhöhten Wasserabflüssen Wasser auf den Ackerstandorten zur Versickerung zu bringen und somit eine Vorlage für das nächste Bewässerungsjahr zu haben.

Ich behaupte einmal: In Brandenburg gibt es dazu eigentlich keine Alternative. Wenn wir es heute nicht machen und einmal anfangen, so etwas wenigstens zu versuchen, auch gegen die augenblickliche etwas strenge Auslegung des Brandenburgischen Wassergesetzes, das so etwas angeblich nicht zulässt, werden wir in fünf bis zehn Jahren kaum noch vernünftig bewässern können. Das ist ein Appell, den ich Ihnen noch ganz zum Schluss übermitteln möchte.

Lassen Sie uns darüber nachdenken, wie wir Speichermöglichkeiten finden, die verträglich sind. Bloß den Slogan zu bringen, wir müssten Wasser in der Landschaft zurückhalten, bringt noch gar nichts. Der einzelne Stau im Graben wirkt nicht in die Fläche, sondern er wirkt fünf oder zehn Meter nach jeder Seite, und die Flächen haben nichts davon. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Quast. - Das war eine sehr gute Einführung in das ganze Thema. Ihr Referat gibt den Bürgerinitiativen die Möglichkeit, die grundsätzlichen Aspekte, die in ihren Vorträgen enthalten sind, ein bisschen schneller durchzugehen,

weil hier schon umfassend in die Grundlagen eingeführt wurde. Dadurch können sich die Bürgerinitiativen vornehmlich und hauptsächlich auf die Sachen konzentrieren, die für sie regional von konkreter Bedeutung sind.

Wir beginnen mit der Bürgerinitiative Pro Kulturlandschaft Nuthe-Nieplitz. Herr Udo Reich erhält das Wort.

Herr Udo Reich (Bürgerinitiative Pro Kulturlandschaft Nuthe-Nieplitz):

Wir hatten uns darauf verständigt, dass die Bürgerinitiative Müggelspree einen zusammenhängenden Vortrag für uns hält.

Vorsitzender:

Ja, gut. Es wäre schön gewesen, wenn man schon vor der Veranstaltung darauf hingewiesen hätte. Wir sind ja flexibel. Insofern gehe ich davon aus, dass Herr Lahode oder Herr Schulz das Wort ergreifen werden.

Herr Dieter Lahode (Bürgerinitiative Müggelspree - Leben mit der Spree):
(siehe dazu Anlage 2)

Herr Vorsitzender! Ich bin der Sprecher der Bürgerinitiative Müggelspree. Wir haben unseren Vortrag, um das Ganze ein bisschen zu verdichten, etwas umfangreicher gestaltet. Viele Dinge können noch in der Diskussion angesprochen werden. Ich werde mich bemühen, über einige Folien schnell hinwegzugehen, weil sie Ihnen vorliegen. Man muss nicht alles im Einzelnen vorlesen.

„Vernässt! Versumpft!! Renaturiert???” - Die drei Worte umfassen eigentlich die gesamte Problematik der für uns äußerst fragwürdigen Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Brandenburg. Es ist die Frage nach Sinn oder Unsinn, Wahrheit oder Unwahrheit der angeführten Fakten und die Frage nach der Rechtmäßigkeit der hier durchgeführten Maßnahmen zu stellen.

Für uns geht es vor allem um das Pilotprojekt Müggelspree, das die Gewässer I. Ordnung beinhaltet, und um das Projekt Wasserstandshebung Müggelspree-iederung, das die Gewässer II. Ordnung - also Gräben, Schöpfwerke und Stauwehre - betrifft. Nach unserer Information wurde die Umsetzung von Anfang an rechtswidrig vorgenommen, und sie nimmt teilweise schon kriminelle Züge an.

(Folie: Renaturierung)

Ich möchte kurz zur Renaturierung einführen so, wie es von offizieller Seite her verstanden wird. Sie sehen die Quelle: Leitfaden zur Renaturierung. Es geht darum, Feuchtgebiete von einem naturfernen in einen naturnahen Zustand umzuwandeln. Dabei stellt sich die Frage: Was ist naturfern? Was ist naturnah? Bei der „Renaturierung“ stellt sich die Frage: zurück in welche Zeit? Denn bekannt ist: Sumpflandschaft ist für den Menschen eigentlich ein lebensfeindliches Umfeld. Für den

Bürger stellt sich die Frage: Wer hat das Recht zu bestimmen, was richtige naturnahe oder falsche naturferne Natur ist?

(Folie: Vernässung)

Vernässung ist für uns das ausschlaggebende Wort. In den 90er-Jahren hatte die Klimahysterie ihren Höhepunkt erreicht. Man sah die Zukunft in Brandenburg schon fast als Wüste an. Jeder fing an nachzuplappern: Wir müssen Wasser speichern. Brandenburg trocknet aus. Wenn wir uns die deklarierten Moorliebhaber ansehen - die Moore gehören zu den ultimativen CO₂-Killern gehören -, stellen wir fest: Deshalb kam das Wort Vernässung auf. Das ist das Zauberwort.

Wir haben hier eine länger anhaltende Nassphase gezeichnet. Bei der Renaturierung wird diese durch Anhebung der Grundwasserstände – fast ausschließlich auf Geländehöhe – bewusst herbeigeführt. Wie wir feststellen müssen, handelt es sich um regelmäßig bewusst herbeigeführte Überschwemmungen. Das ist ein ganz wichtiger Fakt. Die Verhinderung des schnellen Abflusses durch Überstauung spielt ebenfalls eine Rolle.

(Folie: Verbreitung der Moortypen in Brandenburg)

Hier sehen Sie eine Karte Brandenburgs. Sie ist nicht auf unserem Mist gewachsen. Sie sehen, woher die Quelle stammt. Jede Farbe stellt einen Moortypen dar. Jetzt stellt sich die Frage: Wohin soll uns dieser Vernässungswahnsinn hinführen, wenn jede Farbe ein Moortyp ist? Wenn wir uns das hier angucken, sprechen wir über Vernässung von ganz Brandenburg. Schauen wir uns einmal Berlin an - Berlin heißt Ort im Sumpf -, ist hier an der Stelle eine Landschaft ohne Moorkommen. Das ist schon einmal eine falsche Bezeichnung. Rings um Berlin herum wird schon vernässt: rechts die Müggelspreeniederung, links Rathenow, Nauen und unten Nuthe-Nieplitz.

Wenn wir bei der Vernässung sind, müssen wir die entsprechenden Fragen stellen: Wer hat festgelegt, dass ganzjährige dauerhafte Vernässung ein naturnahes Entwicklungsziel ist? Wer setzt unter welchen Rahmenbedingungen die Maßnahmen um? Wer kontrolliert die Umsetzung, vor allen Dingen auf Rechtmäßigkeit, Bürgerbeteiligung? Wer kontrolliert, ob hier der Hochwasserschutz eingehalten worden ist? Wer bestimmt, wie viel und welche Flächen wo vernässt werden?

Es stellt sich die Frage: Soll so die Zukunft Brandenburgs aussehen?

(Folie: Bilder von Seite 6 der Präsentation unter der Überschrift: Fragen zur Vernässung)

Das ist für uns die Zukunft. Da wird kein Bürger mitgehen.

Welche Maßnahmen sind laut Leitfaden zur Renaturierung geplant? Ganz kurz: Sohlaufhöhung, Hindernisse in Fließgewässern, Mäanderbildung, Umbau von Stauen und Abstürzen in Sohlgleiten, Einbau fester Staue in Abflussgräben, Entfernung

von Sohl- und Böschungssicherungen, modifizierte Gewässerunterhaltung. Ich bitte, sich das Wort modifiziert auf der Zunge zergehen zu lassen. Modifizierte Gewässerunterhaltung, wie wir sie erleben, heißt: fast nahezu vollständige Einstellung der Gewässerunterhaltung. In den Grabensystemen der Müggelspreeniederung gibt es nicht einen einzigen Graben mehr, der in der Lage ist, Wasser wirklich abzuführen. Schöpfwerksstilllegung. Bei uns wurden sie abgerissen. Rückbau von Dränagen und - was ganz wichtig ist - Gewässerbettverlegung. Das Ergebnis all dieser Maßnahmen ist Vernässung.

Was sind die Folgen der Vernässung? Häufiger Überschwemmungen und Hochwasser, Erhöhung der Gefahren durch Hochwasser, dadurch Umwandlung blühender Landschaften in stinkendes gesundheitsgefährdendes, klimaschädliches methan- und faulgasproduzierendes Sumpfland - anders kann man es nicht bezeichnen -, Zerstörung des Lebensumfeldes der Menschen, Zerstörung der Kulturlandschaft und damit landwirtschaftlich genutzter Flächen und letztlich Schädigung und Zerstörung des Eigentums der Bürger und deren Existenzgrundlage.

Ich möchte die Vernässung am Beispiel der Müggelspree darstellen. Wir betrachten kurz Hochwasserschutz und Wassermanagement, Planungs- und Verwaltungsrecht sowie Haushaltsrecht und Kulturlandschaft.

Es stellt sich die Frage: Ist Natur mehr wert als der Mensch? Wir sagen: Nein. Mensch und Natur sind als Einheit zu betrachten, und demzufolge ist zu handeln.

Damit Ihnen ins Gedächtnis gerufen wird, was das Haushaltsgesetz aussagt und damit wir nachher auf die rechtswidrigen und nahezu kriminellen Umsetzungsmaßnahmen zu sprechen kommen können, möchte ich auf § 67 Wasserhaushaltsgesetz eingehen. Danach sind Gewässer so auszubauen, dass natürliche Rückhalteflächen erhalten bleiben, dass natürliche Abflussverhalten nicht wesentlich verändert wird, naturraumtypische Lebensgemeinschaften bewahrt und sonstige nachteilige Veränderungen des Zustands des Gewässers vermieden werden. Darin steht auch, was der Gewässerausbau ist. Wir haben Ihnen die Unterlage zukommen lassen. Sie können es nachlesen. Ich wollte es hier nur kurz erwähnen.

Zum Hochwasserschutz. Einer der wichtigsten Aspekte, auf den wir eingehen wollen, ist nicht nur eine Frage korrekter Warnpegel und guter Vorhersagen des Wasserstandes. Der Zustand des Gewässers und vor allen Dingen der Retentionsflächen ist entscheidend. Viele gekoppelte Bedingungen spielen eine Rolle: Wassersättigung der Böden, geringe Grundwasserflurabstände, gefrorene Böden, Schneeschmelze, Versiegelung und sonstige menschliche Einwirkungen.

Es gibt einen Aktionsplan „Anpassung“ der Bundesregierung. Die Leitlinie für dieses Risikomanagement zum Schutz von Klimarisiken gibt einiges vor. Dazu sind konkrete Maßnahmen der Länder zur Verringerung vorzusehen. Wenn wir uns die Müggelspreeniederung im Hinblick auf diesen Aktionsplan „Anpassung“ ansehen, gibt es in der Müggelspreeniederung keine einzige Maßnahme, die auf diesen Aktionsplan „Anpassung“ eingeht.

(Folie: Hochwasserschutz Müggelspree - Ortschaften und Pegel, Seite 12 der Präsentation)

Zum Hochwasserschutz in der Müggelspreeniederung. Hier haben wir verschiedene Pegel. Das sind der Pegel Erkner, der Pegel Hohenbinde, Pegel Mönchwinkel, und der Unterpegel Große Tränke. Der Richtpegel für den Hochwasserschutz, der Alarmpegel, liegt an der Großen Tränke. Dieser Pegel ist nicht in unmittelbarer Nähe von Ortschaften. Er ist auch von der Geländelage her als Alarmpegel völlig ungeeignet. Alarmpegel müssten die Pegel in der Nähe und direkten Umgebung von Ortschaften sein. Da müssen sie hin. Was haben wir hier in der Müggelspreeniederung? Große Tränke. Selbst der Landkreis Oder-Spree hat mittlerweile in seinem Sonderplan schriftlich festgelegt, dass dieser Pegel Große Tränke nicht mehr repräsentativ für die Müggelspreeniederung ist. Das heißt: Er muss unbedingt an eine andere Stelle verlegt werden.

(Folie: I. Hochwasserschutz – Digitalisierung, Seite 13)

Hier sehen Sie, dass wir unsere Ergebnisse auf digitalen Modellen aufgebaut haben und dass wir wissen, was wir machen. Das ist ein Auszug aus unseren Arbeitsgrundlagen. In der Klageerwiderung wurde darauf hingewiesen, dass hier keine gutachterliche Kompetenz sei. Dazu muss ich sagen: Grundsätzlich wird dieses Argument von den Leuten gebracht, die etwas zu verbergen haben, die genau wissen, dass das, was sie behaupten, bei einer seriösen wissenschaftlichen Betrachtung genauso mit Vorsicht zu genießen ist. Wenn man 140 Gewässerentwicklungskonzepte und die dazugehörigen FFH-Managementpläne erarbeiten lässt, kann man sich ausrechnen: Es gibt in Brandenburg nicht ein einziges Institut oder eine einzige Firma, die in der Lage ist, hier ein wirklich objektives Gutachten abzulegen. Wer schlägt die Hand, die ihn füttert? Die Frage stelle ich hier in den Raum.

(Folie: I. Hochwasserschutz – Verringerung der Fließquerschnitte, Seite 14)

Am 13. August vorigen Jahres wurde behauptet, die Querprofile der Müggelspree hätten sich kaum verändert. Wir haben ausgerechnet: Von 124 verglichenen Profilquerschnitten weisen 101 Querschnittsreduzierungen zwischen 30 % und 40 % auf. Das muss man sich einmal vorstellen. Wenn man betrachtet: Vorher war volles Abflussvermögen. Jetzt sieht man hier an den Beispielen - das sind Ausschnitte aus Querprofilen -, dass die Reduzierung tatsächlich ein Drittel bis über 50 % beträgt.

(Folie: I. Hochwasserschutz - Auswirkungen des Gewässerumbaus, S. 15)

Wenn man das weiß, kann man sich ausrechnen, dass es bei der Auswertung der Pegelmessdaten - hier in dem Fall von Mönchwinkel - angesichts der Veränderungen und der Querschnittsreduzierungen, die hier vorgenommen wurden, ganz klar ist, dass wir bei gleichen Abflüssen mittlerweile Pegelerhöhungen von mehr als 80 cm haben.

Ganz wichtig ist zu sehen: Dieser Pegel ist Mönchwinkel. Dieser Pegel liegt in einem Gebiet, das - was seit Jahrzehnten bekannt ist - eines der gefährdetsten Gebiete in der Müggelspreeniederung ist. Die alten Pläne aus DDR-Zeiten sahen dieses Gebiet als erstes zu evakuierende Gebiet im Hochwasserfall vor. Genau dieser Pegel ist laut unseren Ergebnissen seit 1996 manipuliert - eindeutig manipuliert. Wir haben das durch einen öffentlich bestellten Vermesser prüfen lassen. Sie haben die Unterlagen da. Sie können es nachlesen. Dieses LUGV und dieses MUGV kennen normalerweise die Pegelvorschrift. Bei diesem Pegel stellt sich die Frage: Wollen sie sie nicht zur Kenntnis nehmen? Dieser Fakt hätte seit 1996 bekannt sein müssen. Ich gehe davon aus, dass er bekannt war.

(Folie: I. Hochwasserschutz – Auswirkungen des Gewässerumbaus, S. 16)

Das ist der weitere Nachweis dafür, dass wir im Vergleich zu den 80er-Jahren mittlerweile Gewässerpegel haben, die mehr als 80 cm Veränderung zeigen. Das heißt: Bei gleichen Fließmengen hatten wir 1989 80 cm geringere Pegel. Das heißt, dass das Abflussvermögen der Müggelspreeniederung im Verhältnis zum Sommer 1989 bei Verkräutung nur noch 10 % beträgt und im Winter ohne Verkräutung 30 %.

(Folie: I. Hochwasserschutz – Seite 17)

Jetzt können wir uns das mit dem Hochwasserschutz ansehen.

(Folie: Hochwasser Juni 2013, Seite 18)

Hier sehen Sie einige Bilder vom Juni 2013.

(Folie: I. Hochwasserschutz – Seite 17)

Wir haben hier die Flusssituation dargestellt. Das Mittelspreengebiet ist rot dargestellt. Man sieht ganz genau: Wenn ein Hochwasser kommt, wird die Überschwemmung erst sichtbar, wenn der Boden wassergesättigt ist. Wenn das Grundwasser aber schon an der Oberfläche steht, wird die Retentionsfläche wirkungslos. Das heißt: Wenn die Fläche voll ist, haben wir kein Aufnahmevermögen mehr, sondern die ganze Geschichte läuft sofort über. Wir haben momentan aufgrund der Grundwasseranhebung 22 Millionen Kubikmeter Wasser mehr in der Müggelspreeniederung gespeichert. Die Wanne ist voll.

Das sieht man ganz deutlich daran, dass bei uns bei Pegelanhebungen die Müggelspreeniederung sofort überschwemmt ist. Wenn die Wanne voll ist, haben Sie keinen Hochwasserschutz mehr. 22 Millionen Kubikmeter - das ist mehr als der Hochwasserschutzraum von Spremberg. Sie müssten Spremberg um das Doppelte bis Dreifache vergrößern, um denselben Hochwasserschutz wie 1989 zu haben. Wenn Sie Ihre Retentionsflächen vernässen, erhöhen Sie die Hochwassergefahr. Das ist in der Müggelspreeniederung ganz klar der Fall. Wenn dieses Pilotprojekt auf andere Gebiete und andere Flussauen übertragen wird, werden Sie sich Ihren Hochwasserschutz ein für alle Mal kaputt machen. Retentionsflächen sind dazu da, im Hochwas-

serfall Wasser aufzunehmen. Wenn wir sie schon vorher vollfüllen, haben wir keinen Hochwasserschutz.

(Folie: Seite 18 der Repräsentation)

Jetzt komme ich auf ein Beispiel aus dem Juni 2013 zu sprechen. Am 14.06.2013 gab es einen Artikel mit der Überschrift: „Spree fließt ungehindert ab“. Wir haben das herausgenommen, weil wir das MUGV und LUGV aufgefordert haben, vorzeitig zu krauten, damit es eben nicht zu einer Hochwassersituation kommt, weil, wie bekannt, zu den Zeiten überall Hochwasser war und die Spree logischerweise da nicht vorbeigehen kann. Dieser am 14.06.2013 veröffentlichte Artikel, wonach die Spree ungehindert abfließt, ist eine blanke Lüge. Wir waren wirklich entsetzt, wie man die Bevölkerung belügt. Die Spree fließt ungehindert ab. Da sah es genauso aus. Die gesamte Müggelspreeniederung stand 30 cm bis 60 cm unter Wasser. Wir hatten die Hochwasseralarmstufe 1, sogar Stufe 2. Bei Große Tränke war nicht einmal die Stufe 1 ausgerufen worden. Wenn ich mich richtig erinnere, war der Abgeordnete Beyer im August in der Müggelspreeniederung. Er kann sicherlich bestätigen, dass die Spree ungehindert abgeflossen ist!!

Die wichtigste Maßnahme für den Hochwasserschutz an der Müggelspree ist die Wiederherstellung der Gewässerlage, wie sie 1989 existierte. Aus diesem Grund plant die Bürgerinitiative Müggelspree die Gründung eines Schöpfwerkverbandes in der Müggelspreeaue. Die Hauptfrage ist, ob es dagegen politischen und vor allen Dingen behördlichen Widerstand gibt oder geben wird. Diese Frage stelle ich nachher ganz bewusst in der Diskussionsrunde: Gibt es politischen und behördlichen Widerstand gegen die Gründung eines Schöpfwerkverbandes? Diese Gründung ist ein konstruktiver Vorschlag von uns, des Aktionsbündnisses, um die Vernässung in den Griff zu bekommen und um gerade in der Müggelspreeniederung die Trinkwasserversorgung aufrechtzuerhalten. Denn wir haben dort ein Trinkwasserschutzgebiet. Die gesamten Brunnen in diesem Gebiet mussten schon wegen Verunreinigung geschlossen werden. Wir können mit diesen Schöpfwerken, die wir wieder ansiedeln - sie sind in der Müggelspreeniederung rechtswidrig abgerissen worden - versuchen, die Vernässung in den Griff zu bekommen.

Wir haben aus dem Planungs- und Verwaltungsrecht die einzelnen Bedingungen aufgelistet und wollen darauf eingehen, warum wir sagen, es ist rechtswidrig und kriminell. Es ist ganz klar: Man wusste vorher, dass nach dem Wasserhaushaltsgesetz alle die Maßnahmen, die ich am Anfang genannt habe, planfeststellungspflichtig sind. In der Müggelspreeniederung ist nicht eine einzige Maßnahme über ein Planfeststellungsverfahren gelaufen. Im Gegenteil, wenn wir darauf hingewiesen haben, hat man nachträglich einfach behauptet, eine Umweltverträglichkeitsprüfung sei nicht notwendig. Wir erteilen eine Plangenehmigung. Das heißt: Die oberste Genehmigungsbehörde, die, die für die Einhaltung der Gesetze verantwortlich ist, ist diejenige Behörde, die vorsätzlich, zielgerichtet die Umgehung und den Bruch dieser Gesetze plant, gut heißt und anschließend sanktioniert.

Im vorigen August gab es einen Maßnahmenplan. Wir haben nachgelesen. Nach diesem Maßnahmenplan sollten der Abriss von Schöpfwerken, die Vernichtung von Altarmen, die rechtswidrige Schaffung künstlicher Gewässer - das ist zum Beispiel Spreewerda, die Teichanlage, die Beseitigung von Uferverwallungen - untersucht werden. Bis heute ist nicht eine einzige Maßnahme untersucht worden. Es gibt keinerlei Ergebnisse. Die Bürgerinitiative wurde in keiner Weise in irgendetwas einbezogen. Im Gegenteil, der Wasser- und Landschaftsbodenverband verplant die nächsten Schweinereien. Wir haben auf Dükergraben hingewiesen.

Wir haben das Recht zu sagen, dass es kriminell ist. Es gibt ein Urteil dazu. Das nur als Hinweis.

Zum Haushaltsrecht. Warum wird hier gegen das Haushaltsrecht verstoßen? Es gibt Unterhaltungsmittel. Diese Unterhaltungsmittel wurden rechtswidrig zur Kofinanzierung von Fördermitteln eingesetzt. Wir könnten Ihnen für jeden dieser Punkte die entsprechenden Nachweise bringen. Das würde Sie aber überfordern, weil Sie sie gar nicht nach Hause tragen könnten. Auch hier ist Rechtsbruch vorhanden.

Wenn man sich die Auswirkungen auf die Kulturlandschaft im Bereich Tourismus, Natur, Landwirtschaft, Siedlungen ansieht, stellt man fest: Die Vernässung ist für alle diese Bereiche schädlich. Sie können keinen Tourismus durch einen Sumpf führen. Das geht nicht. Sie können keine Landwirtschaft betreiben. Die Siedlungen wären in ihrem Bestand durch die extrem hohen Grundwasserstände gefährdet. Das heißt: Das gesamte Gebiet wird auf Dauer systematisch zerstört. Für uns ergeben sich folgende Schlussfolgerungen aus Sicht der Bürger.

Erstens: Rechtsbruch oder mindestens Rechtsbeugung im haushalts-, planungs- und strafrechtlichen Sinne. Zweitens: Keine Beteiligung der Öffentlichkeit und damit Verstoß gegen europäisches Recht. Drittens: Verstöße gegen den Naturschutz und Umweltschutzrecht.

Wir haben die Straftaten kurz aufgelistet, die Sie auf Seite 26 des Vortrages nachlesen können. Wir haben hinter die Norm geschrieben, was das betrifft. Wenn Sie dem im Einzelnen nachgehen, werden Sie feststellen: Es ist tatsächlich so. Dazu kommen noch die Rechtsverletzungen. Das ist Artikel 2 Grundgesetz, Schutz der Gesundheit, Artikel 14 Grundgesetz, Sicherung des Eigentums. Gegen § 38 Wasserhaushaltsgesetz ist verstoßen worden und gegen § 30 Bundesnaturschutzgesetz ebenfalls.

Fazit: Das Pilotprojekt Müggelspreeniederung ist Handlungsgrundlage des MUGV und LUGV für alle Gewässerentwicklungskonzepte in Brandenburg. Vernässungen in Nauen, Rathenow, Nuthe-Nieplitz bestätigen diese These. Deshalb fordern wir die Bildung eines Sonderausschusses zur Untersuchung der rechtswidrigen Mächenchaften in der Müggelspreeniederung. Aus diesem Grund entstand das Aktionsbündnis.

Wir haben Ihnen im Oktober 2013 die gemeinsame EntschlieÙung mit unseren Forderungen des Aktionsbündnisses zugesandt, die ich als Grundlage in der Diskussion

hier aufgelistet habe. Wir beziehen uns darauf. Der Nachweis ist aus dem Vortrag zu sehen, warum wir für jeden einzelnen Punkt diese Forderung erstellt haben.

Wichtig ist für Sie, Vernässung von Retentionsflächen heißt ganz klar und deutlich: Erhöhung der Hochwassergefahr und Verringerung des Hochwasserschutzes. In der Müggelspreeniederung gibt es keine Hochwasserschutzanlagen. Das Überschwemmungsgebiet ist der einzige Hochwasserschutz, den wir haben. Wenn wir diese Fläche vernässen, haben wir keinen Hochwasserschutz mehr. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender:

Vielen Dank, Herr Lahode. Wenn ich es richtig verstanden habe, war das die gemeinsame Präsentation für die Bürgerinitiative Grundwasser Rathenow und Umgebung sowie für die Bürgerinitiative Pro Kulturlandschaft Nuthe-Nieplitz. - Nun erteile ich der Bürgerinitiative Pro Weinberg (Nauen) und Herrn Andreas Priber das Wort.

Herr Andreas Priber (Bürgerinitiative Pro Weinberg - Nauen):

Diese Präsentation, die wir eben gesehen haben, betrifft genauso das Gebiet der Bürgerinitiative am Weinberg. Wir schließen uns dieser Ausführung 100 %ig an.

Vorsitzender:

Vielen Dank, Herr Priber. - Wir kommen jetzt zur Bürgerinitiative Grundwasser Rathenow und Umgebung, Herr Loew bitte.

Herr Manfred Loew (Bürgerinitiative Grundwasser Rathenow und Umgebung):

Sehr verehrter Vertreter der Landesregierung! Sehr verehrte Abgeordnete und werte Gäste! Wir, die Vertreter der Bürgerinitiativen, haben die vielerorts beklagte Erhöhung der Grundwasserstände auch im Kreis Rathenow und Westhavelland zu beklagen. Seit 1990 ist diese Entwicklung zu beobachten. Viele Bürger werden plötzlich mit Wasser in den Kellern konfrontiert. Der vorläufige Höhepunkt dieser Entwicklung waren die Jahre 2010 und 2011: 146 Immobilien, vornehmlich im Nordosten Rathenows, hatten Wasserstände von bis zu 40 Zentimetern in den Kellern. Bei Einbeziehung der Häuser, die Probleme mit aufsteigender Nässe hatten und haben, ist zusätzlich mit einer erheblichen Dunkelziffer zu rechnen. Die Fernwärmeleitungen für die Neubauten mussten wegen der Wasserschäden ausgetauscht werden.

Verantwortlich für diese Entwicklung sind zum Teil Faktoren, die nicht beeinflussbar sind, zum Beispiel der Rückgang der Trinkwasserförderung und die gestiegene Grundwasserneubildung durch die Bodenentsiegelung, die mit dem Abriss vieler Gebäude verbunden ist.

Es gibt aber eine ganze Reihe von Faktoren, die bewusst so verändert wurden, dass steigende Grundwasserstände unausweichlich sind. So wird die Havel über viele

Monate im Jahr höher gestaut, als vor 1990. Da die Havel der zentrale Vorfluter für sämtliche Entwässerungssysteme ist und Rathenow direkt an der Havel liegt, erhöhen sich dadurch die Grundwasserstände im gesamten Stadtgebiet. Das ist nachweisbar an den Pegelaufzeichnungen der Messsteller am Rathenower Karl-Marx-Platz, die seit 1930 betrieben werden.

Auch die zukünftige Entwicklung lässt wenig Gutes erahnen. Im regionalen Entwicklungskonzept Untere Havel werden steigende Wasserstände durch die Renaturierung der Unteren Havel vorhergesagt. Die Auswirkungen dieses Wasserspiegelanstiegs werden in diesem Papier verharmlost. Es ist nicht einmal ansatzweise erwähnt, dass es Auswirkungen auf die Grundwasserstände hat. Die Entwicklung nach 1990 zeigt aber, dass es keine Spielräume mehr für eine weitere Erhöhung der Grundwasserstände gibt, ohne großflächig Immobilien in Rathenow zu schädigen und damit die Lebensbedingungen für viele Bürger zu verschlechtern.

Eine wesentliche Einflussgröße, besonders für den Nordosten Rathenows ist der Grundwasseranstrom aus südöstlicher Richtung. Entlastend wirken hier der Wolzensee und die Entwässerungssysteme im Osten Rathenows. Doch diese entlastende Wirkung wurde nach 1990 erheblich eingeschränkt. So wurde die Unterhaltung des Körgrabens unterlassen, obwohl er in den Gewässerunterhaltungsplänen des zuständigen Wasser- und Bodenverbandes enthalten war. Dadurch ist es rechtswidrig zu einer Erhöhung des Grundwassers des Wolzensee-Niveaus um 30 Zentimeter gekommen. Es gibt dafür keinen rechtswirksamen Beschluss. Doch die ONB verhindert, dass die Grabenpflege wieder aufgenommen wird. Sie will den rechtswidrig erhöhten Wasserstand festschreiben mit der Begründung, die mit den hohen Wasserständen entstandenen Biotope dürften nicht gefährdet werden.

Dass auch Häuser gefährdet werden, dringt nicht in die Denkmuster der UNB vor.

Bei den Entwässerungssystemen im Osten Rathenows ist es ähnlich. Sie sind größtenteils Bestandteil des NSG Rohdewaldsches Luch. Damit entfällt aber nicht die Gewässerunterhaltungspflicht. Das kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass in der Schutzgebietsverordnung ein Passus existiert, der die Gewässerunterhaltung gestattet. Die Praxis sieht jedoch ganz anders aus. Auch hier wird die Gewässerunterhaltung seit geraumer Zeit unterlassen, ohne dass ein rechtswirksamer Beschluss vorliegt. Die Abflussmengen haben sich in dieser Zeit schon erheblich reduziert. Hier wird rechtswidrig ohne ein begleitendes geohydrologisches Gutachten eine schleichende Stilllegung der Entwässerungssysteme betrieben. Das steht im krassen Gegensatz zur Managementplanung, die für die Stilllegung zwingend ein geohydrologisches Gutachten vorsieht. Die Stadtverwaltung hat versucht, diesem Zustand ein Ende zu setzen, und die Fortführung der Grabenunterhaltung beantragt, ist aber gescheitert. Im Bescheid der UNB ist lediglich die Herausnahme von Totholz gestattet - mit der Auflage, zusätzlich eine Sohlschwelle einzubauen. Die Umsetzung dieses Bescheids würde eine Geldausgabe ohne erkennbaren Nutzen darstellen, und es grenzt schon ans Lächerliche, die Realisierung eines derartigen Unsinns überhaupt vorzuschlagen.

Beispiele zeigen, dass infolge der Blockadehaltung der Unteren Naturschutzbehörde in Rathenow ein großes Defizit in der Gewässerunterhaltung besteht. Das hindert den Umweltdezernenten des Landkreises Havelland jedoch nicht daran, jetzt zu fordern, die Stadt möge in den betroffenen Stadtteilen eine Regenwasserkanalisation errichten, damit die Bürger Drainagen um ihre Häuser verlegen können. Das würde für die einzelnen Bürger extrem teuer. Sie sollen also die Zeche dafür zahlen, dass aus Naturschutzgründen die Grundwasserstände erhöht werden. Wir sprechen hier über Kosten von bis zu 200 000 Euro für ein einzelnes Haus - je nachdem, um was für ein Haus es sich handelt.

Die Probleme in Rathenow sind aber nicht die einzigen im Landkreis Havelland. So leiden die Einwohner in Bamme, das in der Nähe von Rathenow gelegen ist, an immer häufigeren Vernässungen ihrer Keller. Eine Ursache liegt in der unzureichenden Unterhaltung der Gräben. Grundräumungen wurden seit 1990 nicht mehr durchgeführt, und etliche Gräben wurden gar nicht mehr gepflegt, obwohl ihre Pflege in den Gewässerunterhaltungsplänen vorgesehen ist.

Außerdem ist die Entwässerung dieses Gebiets vom Pumpwerk Garlitzer Kreuz abhängig, dessen Betrieb seit 1990 erheblich eingeschränkt wurde. Durch die jetzt vollzogene Herausnahme der Schöpfwerke aus der Gewässerunterhaltungspflicht - erinnert sei an die Gerichtsurteile - wird es zu einer weiteren Einschränkung des Schöpfwerkbetriebs kommen. Die Grundwasserstände werden also weiter steigen. Dieser schrittweise Abbau der vor 1990 geschaffenen Meliorationssysteme wird ohne ein Konzept durchgeführt, aus dem deutlich werden würde, wie die Siedlungsräume vor den steigenden Grundwasserständen zu schützen sind, und deshalb drängt sich folgender Verdacht auf: Ist es von der Landesregierung gewollt, bestimmte Gebiete im Havelland zu entsiedeln? Diese Frage muss gestellt werden.

Auch im Nauener Gebiet zeigt sich, dass die Verschlechterung der Lebensverhältnisse der Bürger billigend in Kauf genommen wird, wenn es um den Naturschutz geht. So soll die Vernässung des FFH-Gebiets Leitsakgraben einschließlich der angrenzenden Salzwiesen vorangetrieben werden. Diese Gebiete umschließen den Nauener Ortsteil Waldsiedlung von drei Seiten. Man braucht kein Prophet zu sein, um zu erkennen, dass steigende Grundwasserstände mit negativen Folgen für die Häuser in dieser Siedlung verbunden sind. Für die Planer spielt das jedoch keine Rolle. Wieder einmal werden die Lebensbedingungen der Bürger auf dem Altar des Naturschutzes geopfert.

Diese Vorgänge zeigen, dass die Bürger zunehmend als Störfaktor für den Naturschutz betrachtet werden. Es geht nur noch um Biotope, Vernässung, Verschlechterungsverbote, Beeinträchtigung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, aber um Menschen, die hier leben und den Wunsch haben, dass sich ihre Lebensverhältnisse nicht verschlechtern, scheint es nicht mehr zu gehen.

Verehrte Abgeordnete, ich als alter Naturschützer sage Ihnen: So kann und darf die Regierung den Naturschutz nicht weiter betreiben - und das auch noch gegen den Willen von sehr vielen Menschen! - Danke.

Vorsitzender:

Vielen Dank, Herr Löw. - Jetzt kommen wir zum Beitrag von Herrn Chudy. Sie haben das Wort.

Herr Dr. Arthur Chudy (Förderverein Lebensraum Peenetal):

(siehe dazu Anlage 3)

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. Ich komme aus der Peenestadt Neukalen, und die Große Rosin ist unser direktes Einflussgebiet. Unser Verein „Lebensraum Peenetal“ hat zumindest schon erreicht, dass dieses Gebiet kein Nationalpark geworden ist, und tritt nun vehement gegen die Wiedervernässung von Niedermoorflächen ein. Zur Veranschaulichung meines Vortrags habe ich eine vorbereitet.

Auf Folie 1 sehen Sie ein Foto, die untergegangene Kulturlandschaft der Großen Rosin. Von oben kommt Oberflächen- und Quellwasser, durch die Verbauungen in den einzelnen Abschnitten wird das Wasser also hier abgestaut, indem die Deiche als landseitige Staumauern dienen. So läuft diese Badewanne also voll.

Von der Stadt Neukalen aus fordern wir in einer Petition an den Landtag nun Folgendes: Wir wollen diese Verbauungen rückgängig machen und das natürliche hydrologische System wiederherstellen, indem wir die gesamte Fläche zum Kummerower See öffnen, sodass wir 650 bis 1000 Hektar Grünland zurückgewinnen, die für die regenerative Energiegewinnung genutzt werden sollen.

Folie 2 zeigt die Kulturlandschaft direkt von meinem Haus aus fotografiert. Dort haben wir etwa 18 bis 24 Tonnen CO₂-äquivalente Bindung. Dahinter liegen die Gammelwiesen, von denen eigentlich nur eine verstärkte Methanimmission ausgeht. Ganz oben sehen Sie folgende Hinweise: 100 Hektar Wald sind schon total geschädigt, und 200 Hektar Wald sind gefährdet. Auf Folie 3 sehen Sie Fotos der Großen Rosin zu den Zeitpunkten 2007, 2010 und 2013 vom gleichen Standort. Die Bäume, die Sie auf dem Foto von 2013 sehen und die einmal ein Windschutzstreifen waren, werden in ca. zwei Jahren nicht mehr das sein, und dann sieht alles aus, wie auf dem nächsten Foto zu sehen (noch Folie 3) ist.

Nun zu einem Gebiet mit aus unserer Sicht besorgniserregender Entwicklung im Kreis Anklam in der Nähe von Hübitz: Schauen Sie sich diese entstandene Mondlandschaft an (Folie 4), und stellen Sie sich vor, dass das einmal 120 Hektar Wald waren. Dieses Foto (noch Folie 4) zeigt eine Tafel mit Grundsätzen des Naturschutzes zu DDR-Zeiten. Daran können Sie erkennen, was damals in diesem Gebiet einmal geschützt worden ist. Wo finden Sie davon heute noch etwas wieder?

Nun kommen wir zu den Thesen: Erstens muss man sagen, dass Deutschland und die Welt keine Moore brauchen; die Bedeutung der Moore ist total überschätzt. Hinter dem Popanz über die angeblich große Bedeutung der Moore verbirgt sich in Wirk-

lichkeit die Absicht der Moorschützer, ihre Daseinsberechtigung nachzuweisen und Geld vom Steuerzahler zu beziehen. Historisch waren die Moore zu Recht negativ besetzt, und unsere Vorfahren waren sehr gut beraten, sie urbar zu machen, landwirtschaftliche Nutzflächen zu bilden und durch Kulturlandschaften bessere Lebensbedingungen zu schaffen. 1913 wurden zum Beispiel die Koblenzer Wiesen bei Pasewalk renaturiert, und das dortige hydrologische System ist nun so durcheinander, dass die Dörfer regelrecht unter Wasserschäden leiden. Zudem werden Zweckflügen verbreitet, laut denen Moore Kohlenstoffsinken seien sowie Biodiversität und Artenvielfalt förderten - aus Zeitgründen kann darauf nicht im Einzelnen eingehen.

Nun zur Wahrheit: Moore sind nichts weiter als fossile Lagerstätten. Sie waren sehr viel früher einmal Kohlenstoffsinken, und die Hauptteile des Moores sind durch Inkohlung und nicht etwa durch Verlandung entstanden. Intakte Moore weisen einen geringen Biomasseanfall - der größte Teil davon wird zu Methan vergoren - sowie eine sehr geringe C-Speicherung auf. Die entwässerten Moore werden als exorbitante CO₂-Emittenten verteufelt; hier wird wie in einem Syndikat die Fiktion aufrechterhalten, dass die Entwässerung von Mooren Sauerstoff in den Boden bringt und so Oxidation von Moorkohlenstoff stattfindet. Wenn Sie 25 Tonnen CO₂-Äquivalente oxidieren wollen, müssen 6,8 Tonnen Moorkohlenstoff und 18,2 Tonnen Sauerstoff oxidiert werden. Das heißt, Sie brauchen eine Luftsäule von 325 Metern, um eine solche Oxidation unter den biologischen Bedingungen durchzuführen, und dann müssten Sie noch das spezifisch schwerere CO₂ ausspülen. Das ist also absolut absurd. Hinzu kommt, dass amorpher Kohlenstoff an der Luft gar nicht oxidiert; er braucht Aktivierungsenergie - ähnlich wie Sie für Kohle einen Anzünder brauchen. Woher und aus welchen Prozessen soll diese Energie kommen?

In den Veröffentlichungen der Moorschützer finden Sie keine klare Definition der CO₂-Emission, die darüber Aufschluss gibt, was sie eigentlich beinhaltet und was das für Emissionswerte sind. Herr Prof. Dr. Joosten hat nun in einem Beitrag im Internet - den finden Sie unter „Nördliches Peenetal“ - die Katze aus dem Sack gelassen, indem er behauptet hat, die in der geernteten Grünmasse enthaltene CO₂-Kohlenstoffmenge und die CO₂-Menge stellten Emissionen dar. Das heißt, bei den Moorschützern ist der Grünmasseertrag gleichbedeutend mit Emission. Das wiederum würde bedeuten, dass die Landwirtschaft nur noch Emissionen erzeugt und wir sie stilllegen müssen.

Die wissenschaftlichen Grundlagen einer Renaturierung (Folie 7) sind also sehr stark anzuzweifeln. Es wird keine Differenzierung nach der Herkunft des CO₂ vorgenommen. Klimarelevant kann wirklich nur das CO₂ sein, das durch Oxidation von fossilem Moorkohlenstoff entsteht. Der Abbau strukturierter Moorb Bestandteile ist möglich und liegt in der Größenordnung zwischen 1 und maximal 5 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Hektar und Jahr. Voraussetzung ist jedoch, dass diese Substanz noch spaltbare Substrate enthält; dann kann Decarboxylierungs-CO₂ entstehen. Dazu ist aber die gleiche Menge Sauerstoff nötig wie für eine Verbrennung. All das kann man wissenschaftlich nachweisen.

Außerdem geht dieser Moorabbau im Verlaufe einer richtigen Bewirtschaftung - darunter verstehen wir den Nutzungsphasen angepasste Wasserstände, also Moorschutz und Naturschutz zusammen - gegen null, da es keine Nachlieferung fossilen Materials gibt. Alles andere CO_2 ist Kreislauf- CO_2 - dazu gehört die Atmung aller lebenden Zellen, also von ober- und unterirdisch lebenden Pflanzen und Tieren, oder das CO_2 , das durch Abbau abgestorbener Biomasse, auch von Pflanzen und Tieren, entsteht. Auf Basis dieses CO_2 funktioniert unser Leben.

Die Vernässung führt also zu großen Verlusten. Der erste Verlust ist der der Wertschöpfung. Landwirtschaftliche Nutzfläche geht verloren. Der zweite Verlust ist der der Sauerstofffreisetzung. Bei der Assimilation wird Sauerstoff freigesetzt, der der Regeneration der Atmosphäre dient. Der dritte Verlust ist der der aktiven Transpiration durch die Pflanzen, was einen Einfluss auf die Luftfeuchtigkeit nimmt. Der vierte Verlust ist der der Gewässerreinigung durch Ernteentzug, was zu einer Reduktion der Eutrophierung führt. Schließlich gibt es den Verlust - auch der ist wesentlich, vor allem für ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern, das viel vom Tourismus lebt - des ästhetischen Landschaftsbildes, also der Kulturlandschaft.

Folie 9 zeigt eine Tabelle, in der das, was ich soeben aufgeführt habe, in Zahlen dargestellt ist. Der obere Bereich zeigt die Werte für das meliorierte Grasland. Hier gibt es eine CO_2 -Bindung von 12 bis 25 Tonnen CO_2 -Äquivalenten und eine Sauerstofffreisetzung von 3 000 bis 6 600 m^3 Sauerstoff. Sie ernten ein energetisches Potential von 2 000 bis 4 200 m^3 Methan, und letzten Endes ergibt sich eine positive ökologische Bilanz mit hohem Wert.

Im unteren Bereich der Tabelle sind die Zahlen für die Vernässung aufgeführt. Die Vernässung führt zwar zunächst zu einer gewissen Grünmasseproduktion, also Biomasseproduktion von 100 bis 300 Dezitonnen, einer CO_2 -Bindung und einer gewissen Sauerstofffreisetzung, aber durch die aerobe Vergärung der Biomasse entsteht mit einer enormen Wirkung in der Atmosphäre Methan, woraus sich eine negative ökologische Bilanz mit hohem Wert ergibt. Das heißt, wir haben es hier ausschließlich mit einem Verlustgeschäft zu tun, und alle Gegenbehauptungen sind gewiss direkte Manipulation.

Auf Folie 10 sehen Sie auf einer Grafik die ökologische Bilanz von Niedermoorgrasland und die Abhängigkeit vom Wasserstand. Die untere Kurve mit den blauen Punkten zeigt die Oxidation von Moorsubstrat, und die roten Punkte zeigen die Akkumulation von CO_2 in der Grünmasse. Die darunterliegende Kurve mit den grünen Punkten stellt den Nettogewinn, die ökologische Bilanz dar, und diese beläuft sich auf einen enorm hohen Wert von bis zu 20 Tonnen CO_2 -Äquivalenten pro Hektar. Das heißt, wir haben hier auf dem Grünland ein enormes Potential zur ertragssicheren Produktion - sowohl in nassen als auch in trockenen Jahren.

Nun zu den MoorFutures: Die MoorFutures sind glatter Betrug - am Käufer, an der Gesellschaft und an der Natur. Die unterstellte Einsparung von CO_2 gibt es nicht, sie ist nicht vorhanden. Stattdessen erreichen wir nichts weiter als Ertragsausfall und Vernichtung der Kulturlandschaft. Man kann die Versprechen der MoorFutures mit

folgenden Worten bewerten: Es wird etwas verkauft, das es nicht gibt, das man nicht besitzt und das man nie besitzen wird. - Das ist Betrug. Ich habe ein staatsanwalt-schaftliches Ermittlungsverfahren beantragt, dem jedoch nicht stattgegeben wurde. Die Staatsanwaltschaft stellt sich schützend vor das Ministerium und sagt, dabei handele es sich um eine politische Entscheidung, und politische Entscheidungen habe sie nicht zu bewerten. Das Fatale daran ist, dass Sie diese CO₂-Emissionen nicht kontrollfähig gestalten können. Das heißt, bei allem, was bezüglich der MoorFutures hin- und hergerechnet wird, handelt es sich um nichts weiter als fiktive Zahlen, denn es wird nichts gemessen. Trotzdem wird Geld kassiert.

Die CDU hat nun bei uns Fuß gefasst, und auf Folie 12 sehen Sie ein Wahlplakat, das sich direkt auf die Moorrenaturierung bezieht: Vorpommern darf nicht absaufen. - Mecklenburg-Vorpommern darf nicht absaufen, und Brandenburg darf auch nicht absaufen. Ich bringe meine ganze Kraft dafür auf, um zu unterstützen, was hier bereits gesagt worden ist: Leute von der Verwaltung und der Regierung, bitte kommt zur Vernunft. Lasst euch von diesen Leuten, die euch gut klingende Dinge ins Ohr flüstern, nicht beeinflussen. Das Wesentliche ist: Wir Menschen müssen einen Lebensraum haben und uns wohlfühlen.

In Neukalen sind wir vom Tourismus abhängig. Sie kommen jedoch von Neukalen aus nicht mehr direkt zum Kummerower See. Das ganze Südwestufer ist so ver-nässt, dass kein Weg mehr dorthin führt; die Stadt Neukalen und alle anliegenden Dörfer sind vom Kummerower See getrennt. Früher sind wir mit dem Trabi zum See gefahren, haben gebadet und sind mit Booten gerudert - das ist alles nicht mehr möglich. Deswegen besuchen uns keine Touristen mehr, höchstens Rucksacktouristen, und die haben einen vollen Aldi-Rucksack dabei und gehen nicht einmal in eine Gaststätte. Davon kann ein Land nicht leben, denn so gibt es keine Wertschöpfung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender:

Vielen Dank, Herr Dr. Chudy, für die Eindrücke aus Mecklenburg-Vorpommern. Einen Tag nach der Wahl können wir die Darstellung von Wahlplakaten erlauben. Jetzt wäre nur interessant zu erfahren, ob das Wahlplakat zu Zeiten der Großen Koalition in Mecklenburg-Vorpommern entstanden ist oder später, aber das ist heute nicht unsere Aufgabe. - Wir kommen zum nächsten Vortrag, und dazu begrüße ich ganz herzlich Herrn Karsten Stornowski vom Wasser- und Bodenverband Welse. Sie haben das Wort.

Herr Karsten Stornowski (Wasser- und Bodenverband Welse):

(siehe dazu Anlage 4)

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Ich dachte immer: Zwei Juristen, drei Meinungen. - Bei zwei Wissenschaftlern ist es anscheinend ähnlich. Deswegen spreche ich als Praktiker zu Ihnen und bitte um Nachsicht, wenn einige Ansätze nicht so untersetzt

sind, wie es soeben vorgetragen wurde. Auch ich habe eine Powerpointpräsentation vorbereitet.

Der Verband Welse kommt nicht aus dem Umland von Berlin, sondern aus dem Nordosten von unserem schönen Brandenburg. Es gibt 25 Verbände in Brandenburg, davon befindet sich der Wasser- und Bodenverband Welse im äußersten Nordosten und schließt Schwedt (Oder) an der polnischen Grenze ein, die sicherlich vielen von Ihnen bekannt ist. Wir haben ein spezifisches Verbandsgebiet: Es umfasst Teile des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin, des einzigen Nationalparks in Brandenburg. Die Welse als unser Namensgeber verbindet diese beiden Großschutzgebiete, Niedermoorunterlager. Die Folien 4 bis 9 zeigen das Verbandsgebiet. Sie können sich vorstellen, dass man in der Gewässerunterhaltung unter Umständen in der Lage sein muss, viele Konflikte zu lösen.

Die Darstellung der Pflichtaufgaben eines Wasser- und Bodenverbands im Bundesland Brandenburg ist die Grundvoraussetzung, um die Frage zu beantworten, welche Aufgaben ein Wasser- und Bodenverband in Brandenburg bezogen auf Wassermanagement hat. Mittlerweile gibt es vier Pflichtaufgaben; auf einige gehe ich näher ein. Eine Pflichtaufgabe ist die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung gemäß § 79 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BbgWG, eine andere der Ausgleich der Wasserführung in den Gewässern gemäß § 77 BbgWG. Das ist eine sehr differenzierte Festlegung, aber das zeigt, dass dahinter ein Wassermanagement stehen soll. Die dritte Pflichtaufgabe ist die Unterhaltung der im Verbandsgebiet gelegenen Gewässer I. Ordnung gemäß § 79 Absatz 1 Satz 2 gegen Kostenerstattung des Landes. Viertens sind Pflichtaufgaben jene, die den Verbänden auf der Grundlage von Rechtsverordnungen übertragen wurden. Bis dato gibt es die Verordnung der Übertragung der Aufgaben des Wasserwirtschaftsamts auf die Gewässerunterhaltungsverbände, die ich nur der Form halber aufführe. Hier geht es erstens um die Sanierung von wasserwirtschaftlichen Anlagen, die dem Land Brandenburg gehören. Punkt 2 betrifft den Ausbau der Gewässer, um letztendlich die Ziele der EU-Wasserrichtlinie zu erreichen. Der dritte Punkt betrifft die Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen des Landes. Der vierte Punkt bezieht sich auf die Unterhaltung und Bedienung von dem Land unterstellten wasserwirtschaftlichen Anlagen, die dem Hochwasserschutz dienen. Diese vier Aufgaben sind uns übertragen worden, haben aber mit der Bewirtschaftung des Wassers im Wesentlichen nicht zu tun.

Zur ersten Pflichtaufgabe, der Gewässerunterhaltung: Dazu liefert § 39 Wasserhaushaltsgesetz eine Legaldefinition - die gibt viel her. Ein Punkt, der uns insbesondere bewegt, betrifft § 39 Absatz 1 Punkt 1 - die Erhaltung des Gewässerbetts, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses. Ich hebe das hervor, weil der Ausbauzustand letztendlich jedes Gewässers, wenn es entsprechend projektiert wurde - selbst zu DDR-Zeiten wurden einige Gewässer projektiert -, durch Unterhaltung zu erhalten ist. Wenn dieser Zustand durch den Unterhaltungspflichtigen - bei den Gewässern II. Ordnung ist es der Wasser- und Bodenverband, bei den Gewässern I. Ordnung das Land, insbesondere das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - nicht gehalten wird, ist der Unterhaltungspflicht-

tige Schadensersatzpflichtig - ganz einfach. Die Juristen werden bestätigen, dass dieser Punkt eine entscheidende Rolle spielt.

Nichtsdestotrotz sind andere Punkte in § 39 WHG wie die Erhaltung der Schiffbarkeit oder die Einhaltung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie unter den aufgeführten Bedingungen von äußerster Wichtigkeit. Erhaltung des Gewässerbettes mit ordnungsgemäßigem Wasserabfluss heißt, dass der Wasserabfluss in den Gewässern I. und II. Ordnung gesichert werden muss. Das hat jedoch mit Wassermanagement immer noch nicht allzu viel zu tun. Deswegen muss man überlegen: Ist der Wasser- und Bodenverband jetzt mit seinem Latein am Ende? Schauen wir ins Brandenburger Wassergesetz - die entsprechende Folie habe ich herausgenommen, weil sie bloß Bezug zu § 39 Wasserhaushaltsgesetz nimmt -: Das gibt nicht mehr her, sodass die Legaldefinition, die ich vorgestellt habe, für uns von Bedeutung ist.

Kommen wir zurück zur Unterhaltung Gewässer II. Ordnung - die Unterhaltung von Gewässern I. Ordnung wird ähnlich durchgeführt, zumal wir die Unterhaltung im Auftrag des Landes durchführen -: Die Grundlage des Wasser- und Bodenverband Weisse ist die Verbandsschau, die im Frühjahr stattfindet und 4 bis 6 Wochen dauert. Die Schauen werden mit einer Vielzahl von Menschen - Landeigentümern, Nutzern, Interessierten und Behörden - durchgeführt, und die Ergebnisse werden in den Unterhaltungsplan aufgenommen. Der Unterhaltungsplan (Folie 29) wird jährlich erstellt, und in diesem wird auf der rechten Seite aufgeführt, wann die Unterhaltung in dem jeweiligen Gebiet durchgeführt wird. Das ist nicht der komplette Unterhaltungsplan - dieser stammt aus einem Los -, sondern der Unterhaltungsplan beschreibt ganz konkret, welches Gewässer zu welchem Zeitpunkt und in welcher Art und Weise unterhalten wird - bei Bedarf können Sie sich das anschauen. Deswegen habe ich nicht viel Verständnis, wenn bei meinen Vorrednern immer wieder behauptet wurde, ein Abschnitt sei nicht unterhalten worden, obwohl er im Unterhaltungsplan aufgeführt war. Diese Frage ist zu stellen und auch zu beantworten. Es gibt einen Unterhaltungsrahmenplan, der eine Zielstellung enthält.

Auf Folie 30 sehen Sie, welche spezifisch angepassten Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Hier spielen Artenschutzfragen, aber auch der Abfluss - darauf komme ich noch zu sprechen - eine entscheidende Rolle. Auf Folie 32 sehen Sie eine einseitige Böschungsmahd in einer Niederung, die in unseren Augen ein großes Retentionspotenzial am Wasserrückhalt hat. Niedermoore in Brandenburg - wir haben es gehört - spielen eine große Rolle. Bei uns sind die Niedermoore in aller Regel landwirtschaftlich genutzt.

Auf Folie 33 sehen wir ein weiteres Bild einer einseitigen Böschungsmahd. Sie können sich vorstellen, warum hier nur einseitig gemäht wird: Zum einen befindet sich auf der anderen Seite Vegetation, die wir nicht stören wollen, und zum anderen ist dieser Abschnitt - jedenfalls zu dem Zeitpunkt - augenscheinlich ordnungsgemäß unterhalten.

Auf Folie 34 sehen Sie eine beidseitige Böschungsmahd. Hier wird aufgrund der geringen Grabensohle beidseitig gemäht - das ist ein Bestandteil der Gewässerunter-

haltung -, denn wenn dann nur einseitig gemäht wird, fällt die Vegetation wieder schnell ein. Auf Folie 35 sehen Sie den gleichen Abschnitt zu einem späteren Zeitpunkt. Die Vegetation wächst wieder nach, und an landwirtschaftlichen Flächen inklusive Ackerflächen unterhalten wir als Wasser- und Bodenverband Weise die entsprechenden Gewässer in der Regel nur einmal im Jahr. Sohlkrautung und insbesondere Böschungsmahd haben nicht nur für den Abfluss, sondern auch für die Kontrollfähigkeit der Gewässer eine Bedeutung - das ist ein wesentlicher Aspekt. Aus Sicht des Hochwasserschutzes mähen Sie die Deiche auch nicht, weil sie irgendwann überflutet werden, sondern weil sie im Hochwasserfall kontrollfähig sein müssen.

Auf den Folien 36 und 37 sehen Sie Böschungsmahden mit Erhaltung von bestimmten Vegetationen. Der eine oder andere sagt jetzt womöglich: Da steht ja nur Schilf. - Aber das kann sich ändern. Wir haben an Gewässern verschiedene Hochstauden, die potenziell natürliche Vegetation waren, aber durch die Entwässerung der Niederungen nur noch an den Grabenrändern existieren. Wenn Sie diese Pflanzen im Juli oder August abmähen, können die sich nicht mehr generativ, also mit Samen, vermehren. An dieser Stelle ist eindeutig gezeigt, dass der Wasserabfluss trotzdem gewährleistet ist.

Auf den Folien 38 und 39 sehen wir jeweils eine einseitige Sohlkrautung, das heißt, hier wurde die Sohle inklusive Böschung mit dem Mähkorb und an dem Bereich mit sehr flachem Gelände und den tiefliegenden Flächen entsprechend zweimal gemäht. Zweimaliges Mähen ist in der landwirtschaftlichen Fläche die Ausnahme, wohingegen die Durchführung der Gewässerunterhaltung im kommunalen Bereich zweimal im Jahr die Regel ist, weil da das Potenzial der Gefährdung wesentlich größer ist.

Folie 40 zeigt eine Sohlkrautung am Beispiel eines Abflusshindernisses. Sie können sich vorstellen, dass ein Biber diesen Damm errichtet hat; der Biber bereitet uns einige Bauchschmerzen. Solche Querbauwerke müssen mit Zustimmung der Naturschutzbehörde beseitigt werden, damit der ordnungsgemäße Wasserabfluss wieder gewährleistet ist. Der Wasser- und Bodenverband Weise ist für die Beseitigung zuständig, und die kostet uns eine Menge Geld, aber das ist ein anderes Thema, über das wir im Umweltausschuss gesprochen haben. Auf Folie 41 sehen Sie ein Querbauwerk, das entnommen werden musste - mit der entsprechenden Technik (Folie 42).

Die Folien 43 und 44 zeigen eine Grundräumung. Diese hat nicht auf 7 lückenlosen Kilometern, sondern nur dort, wo es notwendig war, stattgefunden. Man muss vorher genau analysieren, wo die Notwendigkeit besteht, und dann werden abschnittsweise bzw. punktuelle Grundräumungen durchgeführt. Das ist zwar ein relativ starker Eingriff, aber Sie alle wissen, dass die Natur regenerationsfähig ist, und nach einigen Monaten oder Jahren sieht die Welt wieder anders aus. Grundräumungen sind wichtig, um die Vorflut zu gewährleisten.

Viele Menschen neigen dazu, den Oberlieger zu unterschätzen. Es gibt aber auch Oberlieger, die tiefer als der mittlere oder der Unterlieger liegen, sodass in diesem

Gebiet, das nicht genutzt wird, trotzdem öfter eine Grundräumung zwingend notwendig ist. Wir weisen jede Maßnahme spezifisch nach und führen die Gewässerunterhaltung bedarfsgerecht durch - nicht bloß, weil das Gewässer da ist. Der Wasser- und Bodenverband Welse unterhält theoretisch 1 500 km Uferstrecke, aktiv jedoch nur etwa zwei Drittel. Das heißt, auf einer Gesamtstrecke von 500 km werden Abflusshindernisse entnommen und bei Bedarf kontrolliert. Grundräumungen, Krautungen und Böschungsmahden werden auf einer Strecke zwischen 1 000 und 1 100 km durchgeführt.

Noch einmal zur Gewässerunterhaltung und zum Wasserhaushaltsgesetz: Das WHG schreibt die Erhaltung des Gewässerbetts vor. Vor Jahren gab es eine Initiative vom Wasser- und Bodenverband Welse, über das Land Brandenburg in den Bundesrat hineinzugehen. Damals sollte ein Umweltgesetzbuch geschaffen werden, um den Umfang der Unterhaltung anders zu definieren, und zwar nicht die Unterhaltung des Gewässerbetts für den ordnungsgemäßen Wasserabfluss, sondern die Erhaltung des Gewässerbetts zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Wasserbewirtschaftung vorzuschreiben. Das hat den Vorteil, bei Bedarf Wasser abführen bzw. zurückhalten zu können, und hier kommen wir dem Management bereits näher. Leider ist diese Initiative gescheitert; ein Wasser- und Bodenverband Welse ist zu klein für so etwas. Verstehen Sie das als Hinweis; vielleicht kann man diesen Vorschlag zu gegebenem Zeitpunkt wieder aufnehmen.

Nun kommen wir zu den freiwilligen Aufgaben des Verbands, hier wird es interessant. Zum Bereich des Wassermanagements: Prof. Quast hat schon angesprochen, dass die Zuständigkeit relativ unklar ist. Im Wasserverbandsgesetz sind jedoch 14 Aufgaben aufgeführt. Dort steht zum Beispiel, dass wir die Unterhaltung von Anlagen in und unter Gewässern als mögliche Aufgabe, nicht als Pflichtaufgabe eines Wasser- und Bodenverbandes brauchen; ein zweiter Punkt ist der Schutz von Grundstücken vor Sturmflut und Hochwasser. Jeder Verband, sofern das in seiner Satzung steht, darf diese freiwilligen Aufgaben wahrnehmen, allerdings - vorhin wurde das Haushaltsrecht angesprochen - darf er sie nicht aus Unterhaltungsmitteln finanzieren. Die Flächenumlage ist einzig und allein für die eine Pflichtaufgabe Unterhaltung Gewässer II. Ordnung gedacht. Alle anderen drei Pflichtaufgaben und die freiwilligen Aufgaben sind anders zu finanzieren.

Wenn Sie die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Welse hinsichtlich des Bereichs Freiwillige Aufgaben lesen (Folie 55-57), stellen sie fest, dass sie genau die Aufgaben beinhaltet, die auch das Wasserverbandsgesetz vorsieht - die Punkte von a) bis l) (§ 4 - Aufgaben des Verbands - Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Welse). Hier ist zum Beispiel die Förderung der Zusammenarbeit von Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Naturschutz aufgeführt. Das ist eine Aufgabe eines Wasser- und Bodenverbandes.

Nun stelle ich anhand des Garzer Bruchs und des Polders 5/6 dar (Folie 59, 60), welche Möglichkeiten der Wasser- und Bodenverband Welse im freiwilligen Bereich des Wassermanagements hat - womöglich ist das auch in anderen Bereichen möglich, aber wir bewegen uns immer im Rahmen der Gesetzgebung des Landes Bran-

denburg und der Bundesrepublik Deutschland -: Die Zielstellung der Verbesserung der Wasserverhältnisse im Garzer Bruch und Polder 5/6 ist, die landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten und trotzdem die Wasserstände zu erhöhen. Vertreter der Landwirtschaft werden bestätigen, dass ein Wasserstand von 40 cm unter Gelände im Moorstandort im Grünland hervorragend und eine gute landwirtschaftliche Praxis ist. Zu DDR-Zeiten wurde eine Entwässerungstiefe von mindestens 1,20 m organisiert, und nachweislich - das haben Sie auch bestätigt - mineralisiert und verrottet nicht die Kohle, sondern der Torf. Da mein Vater Gärtner ist, kenne ich mich etwas aus. Der Torf ist irgendwann mineralisiert und verschwunden. Dadurch entstehen Flächensackungen, und dann reicht die Vorflutung plötzlich nicht mehr aus.

Wir brauchen also unbedingt neue wasserwirtschaftliche Konzepte - das wurde schon angemahnt. Es reicht nicht aus, nur den Zustand zu erhalten, weil unter Umständen der Zustand nicht ausreicht, um die Gebiete zu entwässern. Irgendwann muss es jedoch eine Lösung geben. Die Forderung von Menschen aus unserer Region, die mit der Kulturlandschaft großgeworden sind, diese weiter zu erhalten, wird schnell leise, wenn wir als Wasser- und Bodenverband plötzlich sagen, wir müssten den Beitrag verdreifachen, weil die Unterhaltung eine entsprechend große Rolle spielt. Deswegen bitte ich Sie, insbesondere die Kollegen neben mir: Man muss schon ein Stück weit differenzieren, um entsprechend weiterzukommen.

Beim Garzer Bruch haben wir ganz einfach die klassische Methode angewandt: Wir haben Kaskadensysteme von Stauden errichtet. Das wurde nicht aus Beiträgen finanziert. Letztendlich sind 17 Stau auf etwa 2 000 Hektar Grünland errichtet worden (Folie 67). Sie sehen, das Mosaik ist nicht ganz voll, nichtsdestotrotz ist es eine sehr umfangreiche und gute Arbeit. Das ist vielleicht nicht auf jeden Standort zu übertragen, denn solch ein Unternehmen muss auch irgendwie finanziert werden. Aus meiner Sicht ist es ein wenig so, als würde man eine Türklinke versilbern oder vergolden.

Die Anlagen, die wir vorgefunden haben, sahen nach 40 Jahren Betrieb aus wie auf dem Foto auf Folie 68. Auf Folie 69 sehen Sie die neu errichteten Anlagen. Manchmal ist es gut, einige Euro mehr in die Hand zu nehmen. Die neuen Anlagen werden mindestens 50 Jahre halten, sind einfach zu entwickeln und zu bedienen. Letztendlich gibt es dazu Wasserrechte, und diese - egal, wer die Anlagen bedient - sind entsprechend einzuhalten.

Auf Folie 70 sehen Sie das nicht bewegliche Unterschütz des Staus. Wie gesagt, versuchen wir, eine gute landwirtschaftliche Praxis zu realisieren. Dieses Unterschütz ist fest in den Staukörper eingeschweißt, und nur das Oberschütz - 70 cm an dieser Stelle in einem großen Graben bis zur Oberkante - ist beweglich; tiefer zu gehen ist nicht möglich. Für uns ist das ein ganz wichtiger Aspekt. Wir arbeiten seit 20 Jahren mit unseren Landwirten zusammen. Wenn ich weiß, dass ich nicht tiefer abstauen kann, versuche ich es auch nicht, denn wenn es einmal zwei Tage im Grünland unter Wasser steht, zerstöre ich die Anlage sonst. Grünland schadet es durchaus nicht, einmal zwei oder drei Tage - nicht dauerhaft - überstaut zu sein. Die gute landwirtschaftliche Praxis wird Ihnen bestätigen, dass das kein Problem ist.

Nun zur Randowniederung (Folien 71 bis 77): Das ist ein neues, im Gartzler Bruch umgesetztes Konzept. In der Randowniederung wird derzeit von einem durch uns beauftragtes Planungsbüro ein neues Konzept erarbeitet. Hier sehen Sie das heutige Gewässersystem der Randowniederung; allein die Niederung ist über 3 000 Hektar groß. Ab Folie 72 sehen Sie die Schmettauschen Karten, die wir greifen konnten. Folie 74 zeigt das gleiche Gebiet um 1780. Sie sehen, wie viele Gewässer dort waren bzw. noch dort sind. Auf Folie 76 sehen Sie den gleichen Bereich zum Zeitpunkt des Zweiten Weltkriegs und auf Folie 77 die komplexe Melioration von heute. Heute haben wir die Gewässer, die für die EU-Wasserrahmenrichtlinien relevant sind und bei der EU gemeldet werden müssen.

Die Zielstellung, die wir in der Randowniederung verfolgen, ist erstens die Sicherung der Abführung von Überschusswasser aus dem Einzugsgebiet. Punkt 2 ist die Wasserrückhaltung, und der dritte Punkt ist die Nutzung von natürlichen Wasserspeicher- und Pufferräumen. Der vierte Punkt - davon sind wir noch ein wenig entfernt, aber die Wissenschaft unterstützt uns da sehr intensiv - ist die alternative, den vorhandenen natürlichen Bedingungen angepasste Landnutzung und nicht, wie es jetzt passiert ist, tief zu entwässern und Grünland mit großen Maschinen zu befahren.

Auf die angepasste Nutzung kann ich nur kurz eingehen -: Wenn Herr Folgart heute hier wäre, würde er sagen, wir hätten zu wenig Wiederkäuer. Wenn Sie in unsere Landschaft gehen, stellen Sie fest, dass es tatsächlich zu wenige Wiederkäuer gibt. Das heißt, wir brauchen die Grünländer gar nicht. Man könnte also die Hälfte absaufen lassen - darum geht es aber nicht. Letzten Endes ist diese Problematik auch arbeitskräfteintensiv. Gerade mit den Flächen, die jetzt einmal geschlegelt werden, versuchen wir, Wertschöpfung zu organisieren.

Das heißt, die Vorflut wird - außer aus den Hangbereichen - über ein Grabensystem, das nicht infrage steht, sondern unter Umständen ausgebaut wird, gewährleistet. Des Weiteren geht es um die Wasserrückhaltung - in den Gräben und damit in der Fläche mit den Systemen, die ich Ihnen bereits genannt habe. Auf den Folien 85 und 86 sehen Sie noch einmal, wie die Anlagen aussahen bzw. jetzt aussehen. Auf Folie 88 sehen Sie ein Bild vom Anlagebau. An den kleinen Quergräben, die Sie hier (Folie 91) überall sehen, sahen die Stausysteme aus, wie auf Folie 92 gezeigt ist - jeder, der mit Landwirtschaft zu tun hat, kennt das. Nachdem wir sie neu errichtet haben, sehen sie aus, wie Folie 93 zeigt. Folie 94 zeigt eine Abbildung von GFK-Stauen, bei denen auch das Unterschütz fest einlaminiert ist. Dort können die Landwirte also maximal 40 cm unter Gelände abstauen. Auf den Folien 95 bis 101 sind einige Bilder vom Bau zu sehen, die jedoch nicht in jedem Fall in unserem Verbandsgebiet umgesetzt wurden.

Der dritte Punkt sind Retentionsräume. In der Randowniederung haben wir einige Speicherungsmöglichkeiten, die dem Unterlieger bei trockenen Bedingungen nützlich werden können und bei starken Niederschlägen entsprechend dem Wasserrückhalt dienen. Das sind Flächen mit einer Größe von 200 bis 300 Hektar (Folien 103 bis 106). Diese Flächen können selbstverständlich nicht mehr genutzt werden, und der-

jenige, der sie gerade nutzt, hat ein Problem, aber der Unterlieger profitiert davon. Wir wissen noch nicht, wie wir den Ausgleich von Vor- und Nachteil erreichen.

Punkt 4 betrifft die alternative Nutzung, die ich bereits angesprochen habe. Hier waren wir als Praktiker an verschiedenen Forschungsprojekten beteiligt. Dieses Projekt mutet ein wenig wie eine eierlegende Wollmilchsau an, ist jedoch äußerst interessant: Sanierung eines degradierten Niedermooses mittels Anbaus von Schilf als nachwachsendem Rohstoff unter Verwendung gereinigter Abwässer. Ein Folgeprojekt war die Wiedervernässung von Niedermooren mit gereinigtem Abwasser - Umweltverträglichkeit und Möglichkeiten der nachhaltigen Nutzung. Derzeit gibt es die Entwicklung eines integrierten Landmanagements durch nachhaltige Wasser- und Stoffnutzung in Nordostdeutschland, ausfinanziert von der DBU und der Volkswagen-Stiftung. Das umfasst eine Untersuchungsfläche von 10 Hektar, die sich im Eigentum des Verbands befindet. Aufgrund von viel Unterstützung des Naturschutzfonds Brandenburg, aber auch verschiedener anderer Institutionen, insbesondere der Wissenschaft, haben wir dort einen Rahmen, um wissenschaftliche Arbeit zu leisten und die hier aufgeworfenen Fragen zu beantworten.

Abschließend: Wie ist das zu finanzieren? Trotz schwächer werdender Kassen gibt es Richtlinien, die derzeit noch gelten - wie die Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landeswasserhaushalts, die heute auch bei der notwendigen Entwässerung greift -, und es wird weitere Richtlinien geben. Es gibt die Richtlinie zur Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern auch des Umweltministeriums. Es gibt eine Richtlinie des MIL - ILE und LEADER -, Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes. Es gibt eine Vielzahl von Stiftungen, und es gibt verschiedene andere Möglichkeiten. Man sollte also vernünftige Ideen entwickeln und versuchen, die Menschen mitzunehmen; da spielen die Landwirte als Hauptnutzer eine sehr große Rolle. Man sollte nicht versuchen, solche Vorhaben ganz schnell umzusetzen - diesbezüglich dürfte ich schon Erfahrungen sammeln. Die Notwendigkeit, die Professor Quast hier darlegte, kann ich nur betonen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender:

Vielen Dank, Herr Stornowski. - Jetzt kommen wir zu dem schon angekündigten Blick über den Tellerrand, nach Sachsen-Anhalt, in dem die Fachbereiche Landwirtschaft und Umwelt in einem Ministerium angesiedelt sind. Hierzu begrüße ich Hans-Werner Peschel, der uns etwas über die Methoden zum Wasserstand und zur Vernässung in seinem Bundesland berichtet. Sie haben das Wort.

Herr Peschel (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt): (siehe dazu Anlage 5)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten in Sachsen-Anhalt ähnliche Probleme, wie Sie sie in Brandenburg haben. Insbesondere seit 2010 hatten wir in vielen Regionen hohe Grundwasserstände und entsprechende

Vernässungen - zum Teil so extrem, dass Flächenland nicht nutzbar und schon oberirdisch sehr viel Wasser sichtbar war. Man konnte also viele Flächen nicht mehr nutzen, und es gab auch viele Probleme mit entsprechenden Vernässungen in Kellern usw. Neben privatem Eigentum waren auch das öffentliche Eigentum sowie Gewerbe und Industrie betroffen.

Die Ursache dafür war - zumindest, was Sachsen-Anhalt betrifft - die Niederschlagsentwicklung. Das lässt sich klar am Niederschlagsverlauf festmachen, den man auf der Grafik auf Folie 3 relativ gut sehen kann. Wenn wir uns die Jahre 2007 bis 2009 anschauen, stellen wir fest, dass sie deutlich zu nass waren, es also zu viel Niederschlag gab. 2010 hatten wir ein sehr kräftiges Niederschlagsjahr mit über 130 % des vieljährigen Normalwerts, und 2011 ist erstmals Entspannung eingetreten - das kann man rechts unten in der Grafik sehen. Die roten Säulen stellen die Messwerte in den entsprechenden Jahren dar. Die blauen Säulen stellen die Normalwerte dar, die wir langjährig ermittelt haben.

Dementsprechend haben sich die Grundwasserstände entwickelt. Es ist klar, dass sich die Grundwasserstände mit dem Niederschlag und auch über die Jahreszeit hinweg verändern. Die Grafik auf Folie 4 stellt dar, wann und wo wir die höchsten Grundwasserstände gemessen haben. Wir messen den Grundwasserstand an 450 Grundwasserpegeln. Man kann sehen, dass wir im Jahr 2011 deutlich die höchsten Grundwasserstände an den meisten Messstellen, die wir überhaupt haben, gemessen haben.

Zum Vergleich 2012 bis 2014: In den Jahren 2011 und 2012 ist eine gewisse Entspannung eingetreten, was sich auch deutlich in der öffentlichen Wahrnehmung widerspiegelt hat. In vielen Bereichen gab es auch wieder trocknere Gebiete. Dadurch hat sich auch der öffentliche Druck in vielen Bereichen deutlich reduziert, weil viele Keller wieder trocken sind und vielen Menschen klar geworden ist, dass sie selbst Investitionen leisten bzw. sich an Investitionen beteiligen müssen, um vorzubeugen. 2013 hatten wir dann wieder ein wenig mehr Wasser.

Letztes Jahr hatten wir ein großes Hochwasser, das weite Teile von Sachsen-Anhalt betroffen hat - das wissen Sie. Insbesondere das Elbe-Hochwasser hat in den Gebieten, die besonders vom Hochwasser bzw. Grundhochwasser betroffen waren, wieder zu einem Anstieg der Grundwasserpegel geführt, allerdings bei weitem nicht so weit, wie das in den Jahren 2009 und 2010 der Fall war.

Folie 7 zeigt eine Karte von Sachsen-Anhalt, auf der unsere Schwerpunktgebiete als rote Punkte dargestellt sind. Das sind die Grundwassermessstellen, an denen die höchsten Grundwasserstände, die jemals gemessen worden sind, gemessen wurden. Sie sehen also, dass das im Wesentlichen die Flussauen betrifft. Wir haben sehr viele flache Niederungsgebiete, in denen schon der Grundwasserstand sehr hoch ist, und wir haben Probleme. Ich denke, das ist in Brandenburg in ehemaligen Bergbaugebieten, dort, wo sich der Grundwasserstand wieder dem normalen annähert hat, auch so.

Wie haben wir reagiert? Unser Antrag hat die Landesregierung aufgefordert, darüber nachzudenken, wie man mit dem Problem umgeht. Wir sind zu der Auffassung gelangt, dass es zu Beginn der Erarbeitung eines Konzepts notwendig ist, eine vollständige Bestandsaufnahme zu machen, und dabei haben wir die Betroffenen mit eingebunden. Über die Kommunen haben wir eine Fragebogenaktion gestartet, bei der wir Problempunkte und auch vermutete Ursachen erfasst haben. Dass die vermuteten Ursachen nicht immer der Realität entsprechen, ist völlig klar, aber zumindest konnten wir aufgrund der Vielzahl der Fragebögen sehen, welche Probleme besonders groß sind, und eine gewisse Grundvorstellung erhalten, was als Ursachen infrage kommt.

Die Fragebögen haben wir ausgewertet; wir haben viele der vorgeschlagenen Möglichkeiten auf Umsetzbarkeit geprüft und dann entsprechend umgesetzt. Insgesamt wurden uns 7 100 Fragebögen zurückgeschickt. Das Tortendiagramm auf Folie 11 zeigt die Zahl der Antworten aus den verschiedenen Regionen. Je dunkler ein Stück im Diagramm ist, desto mehr Antworten haben wir aus der entsprechenden Region erhalten. Danach haben wir die vermuteten Ursachen statistisch erfasst - hier steht zum Beispiel Bergbaufolgen, Straßenentwässerung oder Gewässerunterhaltung. Diese waren als Antwortmöglichkeiten zum Ankreuzen vorgegeben. So haben wir versucht, uns dem Problem anzunähern.

Danach haben wir die Maßnahmenvorschläge, die sich aus den Betroffenheiten ergeben haben, ausgewertet. Es gab sehr viele Vorschläge bzw. vermutete Ursachen bezüglich der Verbesserung von Abflussbedingungen, was also insbesondere den Gewässerausbau und die Gewässerunterhaltung betrifft. Es gab auch viele Vorschläge hinsichtlich einer Grundwasserbewirtschaftung, also aktivem Abpumpen von Grundwasser, was eine sehr aufwendige und teure Angelegenheit ist.

Zur Stadtentwässerung: Es gab bzw. gibt es das Problem, dass sich viele Kommunen nicht um die Niederschlagswasserbeseitigung gekümmert haben und daraus entsprechende Probleme bei den Nachbarn entstanden sind. Mit unserem Landesbetrieb Bau, der die Landesstraßen unterhält, haben wir intensive Gespräche geführt, weil sich auch bei dieser Bestandsaufnahme herausgestellt hat, dass sich durch den Ausbau von Bundes- und Landesstraßen eine Menge Probleme an verschiedenen Stellen ergeben haben, was mittlerweile nachgearbeitet worden ist.

An vielen Stellen wurde erst einmal vorgeschlagen, das Problem weiter zu untersuchen. Insgesamt gab es etwa 960 Vorschläge zur Maßnahmenverbesserung der Abflussbedingungen und der Entwässerungsfunktion von Fließgewässern, was bei uns tatsächlich den Schwerpunkt darstellt.

Der Landtag Sachsen-Anhalt hat der Regierung dann Geld zur Verfügung gestellt und gesagt: Es gibt einen 30 Millionen Euro starken Fonds, und daraus können Maßnahmen gefördert werden, die gegen Vernässung wirken. Gefördert heißt, dass es einen dritten Antragsteller, also einen Maßnahmenträger geben muss. Antragsteller können bei uns Zuwendungskörperschaften des öffentlichen Rechts sein - das sind Gemeinden und kommunale Zweckverbände, wie zum Beispiel Abwasser-

zweckverbände, aber auch die Unterhaltungsverbände, die auch Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. In das Förderprogramm haben wir einen zweigeteilten Fördersatz eingebaut. Wir fördern Konzepte und Planungen mit bis zu 80 % der Kosten. Das hat den Grund, dass wir es für ausgesprochen wichtig halten, das Problem zunächst in der Tiefe zu untersuchen, bevor man Investitionsmaßnahmen tätigt, die möglicherweise sehr langfristige Kosten verursachen. Wir haben eine Obergrenze von 1 Million Euro pro Maßnahme an Zuwendung gesetzt, weil wir verhindern wollen, dass nur ganz Wenige in Sachsen-Anhalt von diesem Programm profitieren.

Was wir definitiv nicht fördern, sind Betriebskosten, Ersatzinvestitionen oder die Gewässerunterhaltung. Wenn in diesen Bereichen Anlagen vernachlässigt oder gebaut werden oder hergestellt worden sind, die Betriebskosten verursachen, muss der Vorhabensträger oder derjenige, der sich dazu bereiterklärt hat, die Maßnahme durchzuführen, auch entsprechend ein langfristiges, gesichertes Konzept vorlegen, wie der Betrieb sichergestellt wird. Das bedeutet in der Praxis, dass auch die Bevorteilten sich an den Kosten der Maßnahmen, insbesondere für den Betrieb, beteiligen müssen.

Zur Folie 13: In der Zwischenzeit wurden 123 Anträge gestellt, von denen wir nur wenige ablehnen mussten; bewilligt haben wir 87. Die Diskrepanz - die täuscht ein wenig - zwischen den beiden Werten erklärt sich dadurch, dass wir bei vielen Vorhaben zunächst einmal die Planungen und Konzepte finanzieren und erst in die Bewilligung der eigentlichen Investitionsmaßnahme gehen, wenn klar ist, was genau man tun kann, was es kostet und vor allem die Finanzierung des Betriebs oder die dauerhafte Finanzierung sichergestellt ist. Alle beantragten Vorhaben dürften wohl grundsätzlich förderfähig sein - das ist auch soweit vorbesprochen. Wir haben das Förderprogramm an unsere Altlastenanstalt angedockt, die das durchführt. Dort werden die Kommunen - in der Regel sind es Kommunen - bzw. kommunale Einrichtungen und Unterhaltungsverbände auch im Vorfeld schon sehr intensiv beraten.

Dass wir den Fonds überjährlich an die Altlastenanstalten angebunden haben, also an einen Fonds, der nicht den Restriktionen des jährlichen Haushalts unterliegt, war ausgesprochen wichtig und hat sich bei uns gut bewährt, weil wir dadurch nicht unter Druck geraten, nur jährliche Maßnahmen bewilligen zu können, und auch die Kommunen und Antragsteller nicht das Gefühl haben, dass alles verloren ist, wenn sie nicht in diesem Jahr noch ganz schnell und ganz hektisch etwas unternehmen. Man hat also Zeit, sich gut zu überlegen, was man tut.

Wir haben auch deutlich gemacht, dass es keinen Rechtsanspruch auf Förderung gibt, genauso wie es klar ist, dass wir bei den Kommunen keine Pflicht sehen, etwas gegen Vernässungen unternehmen zu müssen. Man könnte eine Pflichtzuständigkeit herleiten, wenn es um die eigene Infrastruktur geht, weil die Kommunen verpflichtet sind, ihr eigenes Vermögen zu schützen und dafür zu sorgen, dass es erhalten bleibt. Wir stehen jedoch auf dem Standpunkt, dass es sich um keine Pflichtaufgabe der Kommunen handelt. Es hat sich bei uns als ausgesprochen wichtig und sinnvoll gezeigt, all diese Vorhaben langsam und vorsichtig in zwei Stufen anzugehen, also

zuerst die Konzepte zu erstellen und danach die tatsächlichen Investitionsmaßnahmen zu tätigen.

Die Eigenbeteiligung von 35 %, die bei den tatsächlichen Investitionsmaßnahmen von den Kommunen zu leisten ist, hat sich aus unserer Sicht auch bewährt. Eine noch höhere Förderung würde die Verwaltung in eine sehr hohe Abwehrschlacht hineinbringen, wenn es um Maßnahmen geht, die möglicherweise nicht den gewünschten Erfolg bringen oder möglicherweise auch für das, was sie bringen, ein wenig zu teuer wären. Also, es muss nach unserer Erfahrung ein durchaus erkennbarer Eigenanteil der Kommunen vorhanden sein, damit sie das auch zu ihrer Sache machen. Es fällt den Kommunen - auch in Sachsen-Anhalt - oft nicht ganz leicht, diesen Eigenanteil aufzubringen, wobei unser Innenminister für den Fall, dass eigene Anlagen der Kommunen betroffen sind, das durchaus als Pflichtaufgabe ansehen kann, soweit es eigene Anlagen sind, und damit auch Gemeinden, die in Konsolidierung sind, entsprechende Kredite aufnehmen können, um den Eigenanteil zu finanzieren. Das ist eine hohe Hürde, aber nach unserer Erfahrung auch eine notwendige Hürde.

Was wir noch machen müssen und was wir auch in den letzten Jahren schon gemacht haben, ist die Vervollständigung oder Anpassung von Grundlagen der Grundwasserbewirtschaftung. Es ist sehr aufwendig, das Grundwasserkataster aktuell zu führen und es entsprechend zu aktualisieren. Dafür ist ein ganz erheblicher Zeit- und Kraftaufwand in der Verwaltung erforderlich, der bei uns - das muss ich auch so sagen - bisher noch nicht vollständig gelungen ist. Wir sind dort auch mit den Möglichkeiten, die eine normale Verwaltung hat, an gewissen Grenzen angelangt. Das, was ich Ihnen vorgestellt habe, mit der Bestandsaufnahme und der Aufbereitung von über 7000 Fragebögen, der Auswertung in regionalen Arbeitsgruppen zusammen mit den Landkreisen, mit dem Bauernverband und mit unserem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, also mit verschiedenen anderen Träger öffentlicher Belange oder Betroffenenverbänden, hat einen immensen Zeit- und Personalaufwand verursacht, der unsere Verwaltung in dieser Zeit, wenn auch nicht ganz lahmgelegt, aber zumindest sehr stark belastet hat und nicht mehr viel Raum für andere Aufgaben gelassen hat. Deswegen auch die Konsequenz: Wenn man so etwas macht, braucht man Geld, aber auch Personal. Es reicht nach unserer Erfahrung nicht aus, nur Geld zu haben; denn wir müssen darauf achten, dass wir neben diesem Geld, wenn wir es ausgeben und auch Drittaufträge vergeben, diese Vorhaben vernünftig begleiten und sicherstellen können, dass das Geld auch sinnvoll verwendet wird.

Das sind die Erfahrungen, die wir in Sachsen-Anhalt gesammelt haben. Wenn Sie noch Fragen haben, stehe ich gern zur Verfügung.

Vorsitzender:

Vielen Dank für diese Informationen und Eindrücke aus Sachsen-Anhalt. Wir hören noch einen Vortrag, bevor wir in die Diskussion eintreten. Zu diesem Vortrag begrüße ich recht herzlich Thomas Avermann vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und

Verbraucherschutz. Er wird von den Anforderungen an ein Wassermanagement in Brandenburg aus Sicht des Ministeriums berichten.

Herr Avermann (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz):
(siehe dazu Anlage 6)

Vielen Dank für die Einladung, Herr Vorsitzender.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen, nachdem ich kurz einen Überblick über das gegeben habe, was die hydrologischen Rahmenbedingungen für Brandenburg im letzten Jahr ausgemacht haben, etwas darüber erzählen, was das Land tut, um den Anforderungen, die sich daraus ergeben, gerecht zu werden, und auch etwas darüber, wo die Verantwortlichkeiten liegen, die das Land hier hat.

Brandenburg ist geprägt als ein Land, das mitunter zwischen Hochwasser und Dürre liegt. Das liegt an den subatlantischen Klimaten, die wir in Brandenburg haben. Wenn wir einen Blick auf diese Karte werfen (Verweis auf die Projektion), dann erkennen wir in Mitteleuropa einen braunen Punkt, der zeigt, dass es hier in den Jahren von 1997 bis 2013 mehr als neun Hochwasserereignisse gab. Diese Hochwasserereignisse werden zum Teil in den gleichen Jahren von außerordentlichen Dürre- oder Trockenheitsperioden begleitet, wie wir sie zum Beispiel im Jahr 2007 bei uns hatten. Das heißt, es kann mitunter zu einer sehr ausgeprägten Frühjahrs- oder Frühsommertrockenheit kommen, die wir im Spätsommer oder Herbst dann häufig mit Hochwasserereignissen kombiniert sehen.

Woher kommen wir eigentlich? Wir kommen aus einer Periode, in der wir auch mit Trockenheit zu kämpfen hatten. Deshalb gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick auf diese Zeit. Aus dieser Zeit resultiert auch ein sehr deutlicher Rückgang der Abflüsse in unseren Oberflächengewässern. Wir sehen hier: Je roter die Gewässer, desto größer der Rückgang. Das heißt, wir haben in diesen Gewässern mitunter einen Rückgang, der im langjährigen Mittel zwischen 50 und 80 % der Abflüsse liegt. Besonders betroffen ist hierbei die Spree, wobei man sagen muss, dass für die Spree der Rückgang der Sumpfungswässer aus dem Braunkohletagebau auch eine sehr wichtige Rolle spielt. Aber selbst solche Flüsse wie die Havel hatten Abflussverringerungen, die zwischen 30 und 40 % der normalen Mittelwerte liegen.

Hier noch einmal ein Beispiel für ein solches Trockenjahr: 2006 (Verweis auf die Projektion). Das ist die Station Cottbus. Wir haben in Cottbus, Angermünde, Potsdam und Marnitz Stationen, die wir regelmäßig auswerten. Hier sehen wir, dass in einem solchen Trockenjahr in Cottbus gerade einmal zwischen 300 und 400 mm Niederschlag gefallen sind. Das liegt noch deutlich unter dem Jahresmittel des Niederschlags der Region, der zwischen 550 und 600 mm liegt.

Das sind Verhältnisse, die sich direkt auf unsere Grundwasserstände auswirken. Hier haben wir eine Grundwasserstandsganglinie aus dem Fläming (Verweis auf die Projektion). Wir sehen neben dem insgesamt negativen Trend - allerdings ist das ja ein Hochflächenpegel - ein leichtes Schwanken um den sinkenden Trend herum. Wenn

man sich die Jahreszahlen ansieht, kann man erahnen, dass dieses Schwanken immer etwa sieben bis acht Jahre ausmacht. Das heißt, das, was Professor Quast vorhin gesagt hat, dass wir eine gewisse Periodizität in unseren Grundwasserganglinien und auch in unseren hydrologischen Jahren haben, kann man hieran sehr gut nachvollziehen. Wenn man sich den Januar 2011 anschaut, dann kann man schon erahnen, dass wir hier an einer Stelle sind, wo wir womöglich wieder mit sinkenden Tendenzen zu rechnen haben.

Hier sehen Sie die Monatssummen des Gebietsniederschlags in Brandenburg (Verweis auf die Projektion). Wir haben diese Zahlen leider erst seit Januar 2004. Es ist von diesen vier Stationen auf das ganze Land heruntergebrochen worden, was wir an Gebietsniederschlag verzeichnet haben. Hier sind blaue Kringel eingezeichnet, die die Feuchtperioden kennzeichnen, die besonders intensiv zwischen den Jahren 2007 und 2010 sind. Das heißt, das, was wir auch alle in der Wahrnehmung als feuchte Jahre gefühlt hatten, sind Jahre gewesen, wo wir mit außerordentlich hohen Niederschlägen konfrontiert waren, und zwar im Mittel über ganz Brandenburg. Dieses Mittel über ganz Brandenburg hat wiederum Rückwirkungen auf den Grundwasserstand.

In dieser Abbildung (Verweis auf die Projektion) kann man sehr schön sehen, wie sich ein langer Trend im Vergleich zu einem kurzen Trend verhält. Wir sehen links den Grundwassertrend der Zeitreihe 1976 – 2013. In den Bereichen, die Sie rot sehen, sind die Grundwasserstände um 10 bis manchmal über 50 cm, und zwar pro Jahr, gesunken. Die roten Kringel charakterisieren die Hochflächen in Brandenburg, also Sandflächen. In diesen Bereichen haben wir die größten Grundwasserstandsrückgänge. Sie sind natürlich weniger gravierend in den Niederungsbereichen. Das ist, was wir auch von Professor Quast gehört haben, nämlich dass die Niederungsbereiche von den Hochflächen gespeist werden und diese, weil die Grundwasserstände insgesamt niedriger liegen, auch eine viel geringere Amplitude haben.

In der rechten Abbildung (Verweis auf die Projektion) ist das Ganze einmal auf einem Teil der feuchten Periode abgegriffen, nämlich 2001 bis 2010. Wir sehen hier, dass wir in den Niederungsbereichen durchaus im kurzfristigen Trend auch steigende Grundwasserstände haben, also auch das, was wir gefühlt wahrnehmen, dass es in den Niederungen durchaus zum Teil Steigerungen zwischen 10 und 30 cm gegeben hat, was die Grundwasserstände anbelangt; diese Steigerungen können wir auch über ganz Brandenburg beobachten. Der starke blaue Kringel unten rechts ist etwas, was mit den Niederschlägen weniger zu tun hat. Das ist ein Grundwasseranstieg, der durch den Bergbau hervorgerufen wurde.

Wie sieht das für die einzelnen Regionen Brandenburgs aus? Wir haben hier (Verweis auf die Projektion) im Mai/Juni 2007 Niederschlagsereignisse im Bereich der Havel aufgetragen, einmal im nordöstlichen Einzugsgebiet und einmal mehr im südwestlichen Einzugsgebiet der Havel. Dort sind in diesen beiden Monaten Niederschläge gefallen, die zum Teil über 300 % des normalen durchschnittlichen Niederschlags gelegen haben, also wirklich Extremniederschläge, zum Teil über 150 mm,

die in diesen Bereichen auch lokal für Vernässungen sorgen, weil sie über das Gewässernetz so schnell nicht abgeführt werden können.

Hier noch einmal die in der Landschaft gesehenen Extremereignisse (Verweis auf die Projektion), aufgetragen über unsere Stationen Cottbus, Angermünde und Potsdam. Das ist das Extremjahr 2010, wo wir in einigen Monaten 300 % des normalen Monatsniederschlags verzeichnet haben. Im August 2010, der ebenfalls extrem niederschlagsreich war, war das Havelland wieder betroffen, aber im Wesentlichen das Oberbruch; auch dort gab es wieder sehr hohe Niederschlagsmengen. Wir hatten dann auch Hochwässer an Neiße, Spree und Schwarzer Elster und im Oderbruch das sogenannte Binnenhochwasser, das letzten Endes besonders schwer abzuführen war und eigentlich noch bis heute nachwirkt.

Hier der Juli 2011 (Verweis auf die Projektion), in dem es erneut Extremniederschläge gab - damals war ganz Ostdeutschland betroffen -, wo wir zum Teil über 400 % des vieljährigen Monatsmittelwertes an Niederschlägen zu verzeichnen hatten.

Wie gehen wir nun mit anderen Effekten, die einen Grundwasseranstieg hervorrufen können, um? Hier sehen wir das Beispiel Rathenow (Verweis auf die Projektion). Aufgetragen sind die Folgen des Rückgangs der Grundwasserentnahme durch die Wasserwerke. Die blauen Balken unten zeigen den Rückgang aus der Trinkwasserförderung. Oben sehen Sie die Grundwassermessstellen, die im Einzugsgebiet dieses Trinkwasserbrunnens liegen. Wir sehen in der gelben Linie - das ist die Grundwassermessstelle, die in unmittelbarer Nähe dieser Förderstelle liegt -, dass es dort einen Grundwasseranstieg um etwa 1,50 m gegeben hat. Das hat natürlich Folgen für die Bebauung in diesen Bereichen liegt, welche in Zeiten einer höheren Grundwasserförderung im Vertrauen darauf angelegt wurde, dass die Grundwasserstände zuverlässig niedrig gehalten werden.

Das Gleiche in Hennigsdorf (Verweis alle Projektion): Dort gab es schon Anfang der 90er Jahre eine kleine Protestwelle im Blick auf vernässte Keller. Auch hier hat der Rückgang der Wasserentnahme zu einem erheblichem Grundwasseranstieg geführt.

Es gibt auch andere Gründe, die dafür sorgen, dass nicht mehr so viel Grundwasser entnommen wird. Hier ist eine Grundwasserstandsganglinie aus dem Oderbruch (Verweis auf die Projektion). Man sieht sehr deutlich, wie ab Januar 1991 sozusagen wendebedingt die Grundwasserstände relativ plötzlich angestiegen sind, weil der Schöpfwerksbetrieb nicht mehr im vorherigen Umfang durchgeführt worden ist. Interessant an dieser Grundwasserstandsganglinie ist, dass in den Jahren von 1991 bis etwa 2006 diese hohen Grundwasserstände ohne Vernässungserscheinungen einhergegangen sind. Das ist das, was vorhin Herr Stornowski angesprochen hat, nämlich dass eine Bewirtschaftung bis 40 bis 80 cm unter Flur normalerweise möglich ist und eine so starke Grundwasserabsenkung, wie wir sie noch vor Wendezeiten verzeichnet haben, nicht mehr erforderlich macht.

Hier eine nicht so gelungene Karte (Verweis auf die Projektion), aber sie soll einfach nur dokumentieren: Das soll eine Kulisse der Flutung der Restlöcher und des Berg-

baureviers in der Lausitz sein; dieses ist die blau-lila umrandete Linie. Das sind die Bereiche, wo der Grundwasseranstieg durch die Einstellung des Pumpbetriebs verursacht worden ist. Das ist ein Sonderproblem nicht nur für Brandenburg, sondern teilweise auch für Sachsen-Anhalt, wie wir auf der Karte des Kollegen Peschel gesehen haben.

Hier zur Dokumentation, welche Sondereffekte das noch hat (Verweis auf die Projektion): Das ist jetzt nicht der direkte Grundwasseranstieg, sondern einfach einmal ein sehr eindrucksvolles Bild aus der Talsperre Spremberg. Wir sehen, wie sie vom Eisenockergehalt der Spree aus dem Bergbaurevier betroffen ist.

Es gibt natürlich auch Risiken, die damit verbunden sind, wenn man zum Beispiel in einer Aue baut, wenn sie niedrige Grundwasserstände aufweist; hier am Beispiel der Schwarzen Elster (Verweis auf die Projektion). Die Schwarze Elster ist der blaue Strich bzw. die Diagonale, die hier durchgeht. Wir sehen rechts und links davon gelbe und orange Flecken. Die orangefarbenen Flecken sind die Stellen, die höher liegen, hier zum Beispiel die Ortschaft München. Früher haben die Menschen, die in der Aue gebaut haben, an den Stellen gebaut, die etwas höher lagen, weil sie in früherer Zeit mit dem Niederschlagsrisiko, dem Hochwasserrisiko umgegangen sind und sich eine angepasste Bauweise sowie die topografisch höchsten Gebiete für die Besiedlung ausgesucht haben.

Sehr schön sieht man das am Beispiel der Havelpolder (Verweis auf die Projektion). Das ist eine Abbildung aus Sachsen-Anhalt, der Ort Molkenberg, rechts die Havel. Noch weiter rechts sieht man, wie die Gülper Havel dort abzweigt. Man sieht auch, dass der Ort selbst hoch liegt und letztlich von der Flutung der Havelpolder in diesem Fall nicht direkt betroffen ist.

Was sind nun die Anforderungen an ein Wassermanagement in Brandenburg? Die Anforderungen sind - auch historisch geprägt - die unseres Programms Landschaftswasserhaushalt, das wir durchgeführt haben. Wir hatten in Brandenburg etwa 30 000 km Gewässernetz, von denen etwa 28 000 km künstlicher Natur sind; wir hatten 20 000 Wehre und Stau und etwa 280 Schöpfwerke. Dadurch wurde Brandenburg bewirtschaftbar, was natürlich mit einem Verlust an Moor- und Niederungsflächen einhergegangen ist, wie wir hier ganz gut sehen (Verweis auf die Projektion). Hier sind die ursprünglichen Moor- und Niederungsflächen noch einmal aufgetragen. Was wir an dem Schöpfwerk bzw. an dem Stau hier sehen, ist das, was man früher gemacht hat, wo man die zweiseitige Wasserhaltung etabliert hat. Das heißt, in den Zeiten hoher Niederschläge oder hoher Wasserführung, zum Beispiel im Frühjahr, hatte man die Möglichkeit, das Wasser entsprechend abzuleiten und dann im Sommer, wenn das Wasser zur Bewirtschaftung benutzt wurde, das Wasser zurückzuhalten, um eine Bewirtschaftung zu ermöglichen. Das ist auch immer davon abhängig, wie viel Wasserspeicher man im Einzugsgebiet etabliert hat. Das heißt, man braucht, wenn man im Sommer Staubbewirtschaftung machen will, auch Gebiete, aus denen man das Wasser nehmen kann, welches man dann für die Bewirtschaftung braucht.

Hier ist noch einmal das Programm Landschaftswasserhaushalt mit seinem Fördervolumen von insgesamt über 200 Millionen Euro aufgetragen (Verweis auf die Projektion). Vielleicht sollte man in diesem Zusammenhang noch erwähnen, dass wir nicht nur die Maßnahmen, die hier aufgetragen sind, durchgeführt haben, sondern dass zwischenzeitlich das Programm Landschaftswasserhaushalt auch geöffnet worden ist für Ortsentwässerungsmaßnahmen. Es ist also nicht nur Wasserrückhalt förderfähig, sondern es ist auch Ortsentwässerung förderfähig und kommt somit auch den Anforderungen entgegen, die sich in Feuchtperioden für Brandenburg ergeben. Das, was wir in Feuchtperioden machen, kann man hier sehr schön sehen. Wir haben natürlich Schöpfwerkskosten im Land Brandenburg, und zwar in der Aufteilung zwischen reiner Landesverantwortung - hier dunkelblau, das sind die Schöpfwerke erster Ordnung - und die Schöpfwerke zweiter Ordnung, die wir durch einen erheblichen Landesanteil mitfinanzieren - das ist der hellblaue Balken, der dort aufgesetzt ist. Das sind etwa 200 Schöpfwerke, die in Gewässern zweiter Ordnung stehen. Insgesamt geben wir in Feuchtjahren mehr als zwei Millionen Euro mitunter allein für den Schöpfwerksbetrieb aus, während wir in trockenen Jahren mitunter mit einer Million Euro auskommen können. Das Land Brandenburg ist also auch sehr deutlich finanziell aktiv, finanziell natürlich auch bei den Kosten der Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung aktiv. In nassen Jahren ergeben sich mitunter Gewässerunterhaltungskosten, die bei etwa 15 Millionen Euro pro Jahr liegen, dauerhaft meist zwischen 12 und 15 Millionen Euro. Das ist auch eine unmittelbare Reaktion auf Feuchtperioden, weil in Feuchtperioden Gewässer- und Deichunterhaltung deutlich umfangreicher und somit teurer ist als in trockenen Perioden.

An das Wassermanagement stellt das Abflussverhalten unserer Fließgewässer natürlich auch Anforderungen. Wir haben mitunter eingeschränkte hydraulische Leistungsfähigkeiten, wie wir hier an einem Gewässer sehen (Verweis auf die Projektion), wo starke Böschungsabrutschungen eingetreten sind. Das Gewässer ist hydraulisch nicht mehr so leistungsfähig, wie es sein sollte. Das hat hier seine Ursache in den Böschungsabbrüchen, die auch nicht von allein kommen, sondern man sieht deutlich, dass die Böschungen eigentlich viel zu steil sind und nicht den Anforderungen entsprechen, die eigentlich an einen nachhaltigen Gewässerausbau gestellt werden müssen.

Hier habe ich ein Beispiel aufgetragen (Verweis auf die Projektion), wie Profilsicherung aussehen kann, die in Sachen Unterhaltung deutlich geringere Aufwände zeitigt als das sehr technisch ausgebaute Gewässer, und es hat - das muss man hier auch festhalten - natürlich auch Auswirkungen auf die umliegenden Flächen. Man braucht für einen solchen Gewässerausbau mehr Fläche. Das ist einfach so, es ist aber die nachhaltigere Lösung, weil letztlich die Unterhaltung zumindest an beschädigten Sohlen und an beschädigten Uferbereichen nicht so intensiv ist, wie an dem schlechten Beispiel gezeigt wurde.

Das Ganze kann dann so aussehen: Das ist ein Beispiel aus dem Oderbruch (Verweis auf die Projektion), wo wir ein relativ breit profiliertes Gewässer haben, das in seinem Abflussverhalten hydraulisch ausreichend ist, aber trotzdem für eine ortstypische Pflanzung Raum bietet.

Wenn dann gar nichts mehr hilft, unternimmt das Land auch ganz besondere Anstrengungen, wie wir hier für das Oderbruch sehen (Verweis auf die Projektion). Das Land hat ein Sonderprogramm Oderbruch aufgelegt, weil wir im Oderbruch festgestellt haben, dass an den Gewässern - und wir sind da für die Gewässer erster Ordnung verantwortlich - die hydraulische Leistungsfähigkeit insgesamt nicht mehr ausreichend gewesen ist, und sind jetzt punktuell Maßnahmen angegangen, die sukzessive umgesetzt werden, um zumindest für den Bereich der ersten Ordnung diese Leistungsfähigkeit wiederherzustellen. Für die Flächenentwässerung und für die Abfuhr, vor allem auch des Drängewassers aus der Oder, ist der Zustand der Gewässer zweiter Ordnung erst einmal die zentrale Anforderung, weil es eben aus den Gewässern zweiter Ordnung in die Gewässer erster Ordnung fließt. So muss das System im Ganzen auch funktionieren können, damit diese Maßnahmen letztlich auch das Geld wert sind, das sie kosten. Es kostet sehr viel; das ganze Oderprogramm wird bei etwa 15 Millionen Euro liegen. Wir müssen einfach einmal schauen, wie wir insgesamt über eine Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit in den Gewässern zweiter Ordnung die Probleme in den Griff bekommen, die vorhin hier thematisiert worden sind.

Mit dem Ganzen haben wir auch vor dem Hintergrund der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie und der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie zu tun. Das heißt, wir haben als Land dafür zu sorgen, dass gemäß Wasserrahmenrichtlinie Gewässerqualität und -quantität entsprechend nachgewiesen werden. Wir müssen die Dinge, die wir an den Gewässern machen, auch in Übereinstimmung mit dem bringen, was wir an Hochwasserrisiken an den Gewässern haben. Diese beiden Dinge zusammenzubringen ist nicht immer ganz einfach. Letztlich stellen sie hohe Anforderungen daran, dies auch mit den berechtigten Anforderungen, die zum Teil regional oder sogar lokal gestellt werden, in Einklang zu bringen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit; für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Vorsitzender:

Vielen Dank, Herr Avermann. Damit schließt sich die Reihe der Vorträge. Erst einmal vielen Dank dafür, dass das alles recht diszipliniert abgelaufen ist, auch wenn es ein Thema ist, bei dem durchaus auch Emotionen im Spiel sind, und dass Sie sich gut an die Zeitvorgaben gehalten haben.

Für die weitere Moderation der Veranstaltung übergebe ich die Leitung an meine Kollegin Martina Gregor-Ness.

Aus der Diskussion:

Für den Diskussionsteil übergibt der Vorsitzende an Abgeordnete Martina Gregor-Ness (SPD) die Moderation.

Herr Peter Schulz (BI Müggelspree) schließt an den Vortrag von Herrn Lahode aus dem 1. Teil der Beratung an und übergibt zu seinem Diskussionsbeitrag die als Anlage 7 beigefügte Dokumentation.

Mit Hinweis auf diese Dokumentation schildert er nochmals ausführlich den chronologischen Ablauf der Entscheidungen zu den Maßnahmen in der Müggelspreeniederung seit 1992. Ziel seiner Darlegungen sei, den Zusammenhang zwischen dem Pilotprojekt Müggelspree und der Gewässerentwicklungskonzeption herzustellen mit der Bitte an die Abgeordneten, hellhörig zu werden und eindeutig den Hebel umzulegen. Es müsse Schluss sein mit dieser Art von Gewässerpolitik, die in 140 Gewässerentwicklungskonzeptionen münden soll.

Er kritisiert, dass eine Kompensationsmaßnahme an 8 km Müggelspree von Landesumweltamt und Umweltministerium um weitere 24 km Flusslauf zu einem Naturschutzgroßprojekt ohne Bürgerbeteiligung, ohne Planungsgrundlagen und ohne Kontrolle erweitert worden sei. Er bittet die Abgeordneten, gemeinsam ein Gremium zu finden, um das alles aufzubereiten.

Herr Kurt Augustin (MUGV) weist die in den Berichten von Herrn Lahode und Herrn Schulz von der BI Müggelspree geäußerten Beschuldigungen hinsichtlich „rechtswidrigem“, „kriminellem“ und „manipuliertem“ Behördenhandeln zurück. Es könne nicht sein, dass eine Bürgerinitiative für sich allein das Recht in Anspruch nehme, Recht zu haben. Mit der 2012 gebildeten AG Müggelspree sei versucht worden, gemeinsam die genannten Probleme aufzuarbeiten. Das sei nicht gelungen. Die BI Müggelspree habe die AG verlassen.

Abgeordnete Gregor-Ness (SPD) bittet darum, die Diskussion sachlich zu führen. Man wäre gut beraten zu fragen, welche Maßnahme bedingt welche Folge und was müssen wir machen, um in der Gesamtsituation im Land einen Abgleich zu finden. Das könne aber hier und jetzt nicht geleistet werden. Sie glaube, die heutige Beratung könne der Aufschlag sein, um abzuleiten, was denkbar und auch im Land Brandenburg machbar wäre.

Abgeordneter Dombrowski (CDU) bemerkt, dass sich Bürgerinitiativen aufgrund ihrer jahrelangen Arbeit hohe Fachkompetenz erwerben und, auch wenn es der Politik nicht gefällt, sich nicht einfach mit einem einmal so dahingeworfenen Argument überzeugen ließen. Wenn sie das Wort erheben und auch einmal etwas derb werden, habe es für ihn jedenfalls Gewicht, auch wenn das noch kein Sachargument ist. Solange man etwas, was Menschen als Problem für sich definieren, nicht als Problem anerkennt, gebe es keine Lösung von der Politik. Aber das müsse eigentlich erreicht werden.

Man müsse darauf achten, was in die Verwaltung hinein an Auftrag gegeben wird. Gerade habe man gehört, wie systematisch in Sachsen-Anhalt an diesen Bereich herangegangen wird, mit welcher Matrix man die Dinge abarbeitet, dass es auch einen Fonds zur Abwehr solcher Schäden gibt, der im Landtag Brandenburg in dieser Wahlperiode abgelehnt worden sei. Man könne also schon einiges tun.

Er sei zum Thema Müggelspree ebenfalls der Meinung, dass planungsrechtlich Fehler gemacht wurden. 2012 sei der Parlamentarische Beratungsdienst zu dem Ergebnis gekommen, dass dort ein Planfeststellungsverfahren hätte durchgeführt werden müssen und eine solche große Umbaumaßnahme wie die Anschließung der Altarme in der Müggelspree nicht einfach so mit einem Masterplan durchgewunken werden könne.

Mittlerweile fühle er sich an dieser Stelle verhältnismäßig hilflos, was man tun kann. Wenn es eine ministerielle Aufgabe ist und wenn die Ministeriumsspitze der Meinung ist, es sei so richtig, wie es gemacht wird, dann sei es für die Bürgerinitiative und für die Abgeordneten schwer. Trotzdem wolle er nicht aufgeben, weil er glaube, dass es auch anders geht. Die Anliegen, die die Bürger haben, müssen ernster genommen werden. Dass man hilflos davorsteht und zusieht, wie ganze Bereiche - auch in seiner Region - einfach absaufen, dürfe nicht sein.

Abgeordneter Dr. Luthardt (DIE LINKE) bekennt sich zum Moorschutz und bewertet das Programm zu Schutz und Nutzung der Moore in Brandenburg als sehr gut und tragfähig. Darin sei auch beidseitige Wasserregulierung vorgesehen, also nicht nur Stauen, sondern auch Wasser ableiten, wenn es zu hoch steht. Ein Grundprinzip dieses ganzen Programms sei es, dass das nur passiert, wenn die Eigentümer dabei mitgehen. Das sei eine Aufgabe, die das Parlament der Landesregierung übertragen habe.

Er fragt nach den konkreten Forderungen der Bürgerinitiativen an die Parlamentarier.

Abgeordnete Gregor-Ness (SPD) bemerkt zum Vorredner, dass die Forderungen doch im Vortrag klar artikuliert wurden und zuvor schon den Abgeordneten zugestellt worden sind.

Sie sagt weiter, dass sie den Ansatz von Herrn Stornowski interessant finde, dass man noch einmal über die Gesetzgebung reden muss, um auch dieses Wassermanagement mehr in den Mittelpunkt zu rücken. Angesichts der Entwicklung müsse man von dem Postulat von vor zehn Jahren, mehr Wasser in der Landschaft zu halten, wieder abrücken und zu einer beidseitigen Wasserführung kommen. Entsprechend habe man sich schon politisch bewegt, aber das müsse man auch noch in praktische Politik und in Alltagshandeln umsetzen. Das seien wichtige Punkte, die man aus der Diskussion mitnehmen kann.

Herr Schreinicke (BI Pro Kulturlandschaft Nuthe-Nieplitz) führt aus, dass zum einen der Wasser- und Bodenverband in seiner Region ähnlich gut arbeite wie der von

Herrn Stornowski geleitete Randow-Welse und zum anderen die Probleme den von der BI Müggelspree geschilderten ähnlich seien. So seien in der Vergangenheit durch die Akteure des Landschaftsfördervereins Nuthe-Nieplitz-Niederung Stauwehre und Sohlgleiter eingebaut worden, um den Abfluss zu behindern, was in den letzten drei bis vier Jahren zu ziemlichen Problemen geführt habe. Die Absicht, weitere hunderte Hektar landwirtschaftlicher Nutzflächen zu vernässen, habe dazu geführt, dass die Leute auf die Straße gegangen sind und sich dagegen gewehrt haben. Es habe sich herausgestellt, dass zum Beispiel für einen Staubau und die Wasserspiegelanhebung gar keine wasserrechtliche Genehmigung existierte und keine Umweltverträglichkeitsprüfungen für diese Maßnahmen durchgeführt wurden. Überschwemmte Wiesen und nasse Keller seien für die Aktivisten kein Argument gewesen, sondern es sei ihnen nur darum gegangen, ihr Projekt durchzuziehen. Wenn Landnutzer und Gemeinden sagen, dass sie dieses Projekt so nicht wollen, dann müsse das auch ausreichend berücksichtigt werden. Jetzt gebe es neue Hoffnung mit der offensichtlich verständnisvolleren neuen Naturparkleiterin.

Auf die Frage des Abgeordneten Luthardt zu den Forderungen an die Abgeordneten benennt er

- Planungssicherheit für Landwirtschaft, für Eigentümer und Gemeinden,
- Einhaltung bzw. korrekte Umsetzung der Bundes- und Landesgesetze wie des UVPG,
- rechtzeitige Erteilung von wasserrechtlichen Genehmigungen, bei denen auf jeden Fall die Eigentümer mit zurate zu ziehen sind,
- keine Überbetonung der Naturschutzgesetzgebung,
- Lösung für die Schöpfwerksproblematik.

Herr Lahode (Bürgerinitiative Müggelspree) weist Abgeordneten Luthardt ebenfalls auf die seit Oktober 2013 gestellten Forderungen hin, die auch an jede Landtagsfraktion geschickt wurden mit der Aufforderung, die notwendigen politischen Änderungen herbeizuführen, damit das selbtherrliche Agieren von Behörden aufhört sowie von Wasser- und Bodenverbänden.

Der Wasser- und Landschaftspflegeverband Untere Spree sei leider das Negativbeispiel wie man zielgerichtet, planmäßig und vorsätzlich das Wasserhaushaltsgesetz umgeht und Unterhaltungsmittel missbräuchlich verwendet.

Die Müggelspree als Pilotprojekt sei zielgerichtet so bearbeitet worden, dass das Maßnahmenpaket so kleinteilig zergliedert wurde, dass man das Wasserhaushaltsgesetz umgehen kann. Das funktioniere nur, wenn die oberste Genehmigungsbehörde das zulasse und deckle. Es könne doch nicht sein, dass, wie in der Müggelspree-Niederung, für ein paar hundert Quadratmeter Moor 600 ha unter Wasser gesetzt werden.

Wenn immer mehr Bürgerinitiativen entstehen, die sich dagegen auflehnen, dann sei etwas faul, und dann sei es Aufgabe der Volksvertreter, dem nachzugehen und mit den Bürgern zusammen Veränderungen herbeizuführen, die dazu führen, dass der

Bürger nicht übervorteilt bzw. benützt wird und die Behörden darauf zurückgeführt werden, dass sie in erster Linie Dienstleister des Bürgers sind; der sie mit seinen Steuergeldern bezahlt.

Abgeordneter Beyer (FDP) schließt sich dem Statement des Abgeordneten Dombrowski an und sagt, dass man zwar heute nicht die Lösung finden, mit der Beratung aber ein Zeichen für die nächste Legislaturperiode setzen können.

Über drei Dinge müsse man sich unterhalten. Zum Ersten sei das die politische Zielsetzung, die von den gewählten Vertretern festgelegt wird und über die von den Abgeordneten zu beraten ist. Zum Zweiten gehe es um die Gesetzgebung. Die Novelle des Wassergesetzes sei ein erster, kleiner Schritt gewesen, dem noch weitere folgen müssen bis in die Umweltgesetzgebung hinein. Das hätten die heutigen Beiträge sehr deutlich gezeigt, z. B. beim Thema Schöpfwerke, wo es Defizite gebe. Zum Dritten müsse man sich mit den Behörden des Landes befassen, die offensichtlich nicht in der Lage seien, die Konflikte, die in vielen Bereichen bestehen, so abzupuffern, dass sie erst gar nicht in einen Landtagsausschuss kommen müssen. Deshalb sollten sich die Abgeordneten Gedanken machen, gegebenenfalls dieses Gremium zu verstetigen, zumindest so lange, bis man guten Gewissens der Verwaltung dieses Thema wieder alleinig übergeben kann.

Herr Dr. Chudy (Förderverein Lebensraum Peenetal) zieht ein kleines Resümee aus der heutigen Beratung und sagt, dass die hydrologischen Probleme in Brandenburg auch durch Oder, Havel, Elbe-Elster und Spree als Fixpunkte gegeben sind, zwischen denen das Land liegt. Es wäre notwendig, alle neuralgischen Punkte in diesem hydrologischen System erst einmal aufzunehmen, zu analysieren und Maßnahmen dazu festzulegen. Dann wären einige Prämissen zu benennen.

Die erste Prämisse müsste lauten: Naturschutz ist nicht Selbstzweck, Naturschutz ist ein integrierter Bestandteil der menschlichen Tätigkeit und Nutzung der Natur für die Reproduktion.

Die zweite Prämisse müsste lauten: Moorschutz ist nicht Selbstzweck. Moorschutz hat im Grunde genommen überhaupt keine Bedeutung in dem Maße, dass wir hier irgendwie alle Moore erhalten oder wieder schaffen müssten, sondern wir müssen die Moorböden, die uns überliefert worden sind, praktisch in ein richtiges System einbauen. Das heißt, Schutz durch Nutzung, keine Zwangsvernässungen. Das ist Vernichtung von Wertschöpfungspotenzialen, das ist Vernichtung von Lebensräumen.

Bei z. B. angenommenen 2 500 Punkten, die im System sehr wichtig sind, müsse dann über Prioritäten beraten und schrittweise, das Wichtigste zuerst bei vernünftigem Einsatz der Fördermittel realisiert werden. Für die Landwirtschaftsbetriebe, für die Bevölkerung und für die Gemeinden müsse es Planungs- und Existenzsicherheit geben.

Herr Loew (Bürgerinitiative Grundwasser Rathenow und Umgebung) äußert die Meinung, dass in Brandenburg beim Wasser Dinge durchgeführt würden, die die EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht im Entferntesten vorsehe oder verlange. Den heute Verantwortlichen fehle ausreichendes Wissen über die Bedeutung und das Funktionieren der Wassersysteme in Brandenburg. Es sei nicht zu verstehen, warum die Landesregierung die bis 1990 gut funktionierende Entwässerung grundlegend zum Nachteil vieler Bürger verändern will und die gut funktionierende Entwässerung immer weiter zurückfahre.

Wenn die Landesregierung der Meinung ist, es werde kein Mensch geschädigt, dann könne sie doch allen Bürgern schriftlich zusichern, dass sie im Falle eines Schadens durch die schleichende Erhöhung der Grundwasserstände alle Kosten trägt.

Herr Schmidt (Genossenschaft Wachower Landwirte) berichtet aus seiner Region, dass die Vernässung seit Ende der 1990er Jahre mit der Einstellung des Schöpfwerkbetriebes begann. Dann sei ein FFH-Gebiet geschaffen worden und inzwischen seien von dort früher vorhandenen 200 ha Grünland nur noch 100 ha nutzbar, der Rest sei verschliffen. Im Zuge der Managementplanung sei jetzt vorgesehen, die Stauziele noch zu erhöhen, außerdem sei auch von einer teilweisen Beendigung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen die Rede. Das würde zur Folge haben, dass die Tierproduktion eingestellt werden müsse und 15 Arbeitskräfte ihren Arbeitsplatz verlieren würden.

Erhebliche Bedenken äußert er auch darüber, dass sich die von Schöpfwerken Bevorteilten untereinander freiwillig über deren Finanzierung einig werden sollen, weil der Wasser- und Bodenverband den Schöpfwerksbetrieb nicht mehr wie bisher über Verbandsbeiträge finanzieren dürfe. Vor Ort mit 16 Beteiligten habe das nicht funktioniert.

Herr Lahode (Bürgerinitiative Müggelspree) erklärt, dass eine Wasserspiegelfixierung die billigste und schnellste Variante sei um festzustellen, welche Leistungsfähigkeit die Müggelspree oder die Havel im Hochwasserfall hat. Daran könnte man seine Maßnahmen ausrichten. Er möchte vom MUGV wissen, ob eine solche Wasserspiegelfixierung vorgesehen wird.

Weiter möchte er wissen, ob das MUGV die von der Bürgerinitiative Müggelspree beabsichtigte Gründung eines Schöpfwerksverbandes unterstützen oder ablehnen werde.

Abgeordneter Jungclaus (GRÜNE/B90) macht als **Vorsitzender** des Ausschusses deutlich, dass dieses Thema ein wichtiges Anliegen aller Abgeordneten ist; sonst würden sie hier nicht sitzen. Darüber hinaus wären Abgeordnete in ihren Wahlkreisen vor Ort bei den Bürgerinitiativen vorstellig gewesen.

Was als Nächstes ansteht, müsse man aus seiner Sicht in zwei Teile gliedern. Auf der einen Seite die rein fachliche Auseinandersetzung, was die Themen Naturschutz,

Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Gewässerunterhaltungskonferenz (öffentliche Sitzung)

27.05.2014
Stenograf. Dienst/mi-we

Hochwasser und Vernässungspolitik angeht, auf der anderen Seite das Thema Beteiligung, Transparenz und Mitbestimmung.

Wie es immer bei Konflikten sei, mache es durchaus Sinn, sich anzuschauen, wo man den kleinsten gemeinsamen Nenner hat. Von allen Abgeordneten wurde gesagt, dass Handlungsbedarf gesehen wird, dass es allen ein Anliegen ist, die Menschen stärker mit ins Boot zu nehmen und sie frühzeitiger zu beteiligen.

Für sich habe er entnommen, dass das größte Defizit und das größte Problem darin bestehen, dass nicht rechtzeitig informiert wurde und dass nicht rechtzeitig die Möglichkeit geschaffen wurde, sich an der Planung zu beteiligen. Das sei durchaus eine Sache, mit der sich seine Fraktion schon länger beschäftige, mehr Transparenz in bestimmte Prozesse hineinzubekommen. Interessant finde er auch die Forderung zur Beweislastumkehr.

Er sei zuversichtlich, dass man in der nächsten Legislaturperiode einer Lösung ein Stück näherkommen werde. Ein Punkt dabei sei sicher die Novellierung des Landeswasserhaushaltsgesetzes.

Herr Stornowski (Wasser- und Bodenverband Welse) bezeichnet die von Herrn Pechel aus der Sicht Sachsen-Anhalts dargelegte konzeptionelle Herangehensweise als unterstützenswert.

Der Ansatz, nicht die Menschen, sondern die Gemeinden zu befragen, sei interessant. Das sei eine Möglichkeit, die Daseinsvorsorge etwas mehr auf den Punkt zu bringen, weil nicht erreichbar sei, es alle Menschen bei den zu lösenden Problemen recht zu machen.

Interessant finde er auch die von Abgeordneten Beyer aufgeführten drei Punkte, die auf der Agenda der nächsten Legislaturperiode stehen dürften.

Für die Auseinandersetzung um die bestehenden Konflikte empfiehlt er nachdrücklich, auf persönliche Angriffe zu verzichten, weil das eine Einigung erheblich erschweren würde.

Herr Prof. Dr.-Ing. Quast (ehem. ZALF Müncheberg) stimmt zunächst seinem Vordner zu.

Nachfolgend legt er dar, dass er selbst als Hydrologe und Wasserwirtschaftler seit 40 Jahren an der landwirtschaftlichen Nutzung der Niedermoore gearbeitet habe, nicht an deren Vernässung. Es sei immer darum gegangen, in den ersten 20 Jahren möglichst viele Erträge zu erzielen und nachher zu versuchen, dies weiter zu nutzen. Er sei auch an den wechselseitigen Regulierungsverfahren beteiligt gewesen. In der engen Zusammenarbeit mit den Landwirten bzw. den Flächennutzern habe er erlebt, dass sie bei vielen dieser Moorflächen nahe am Verzweifeln waren und nicht mehr damit zurechtkamen, weil diese Flächen einfach nicht mehr regulierungsfähig waren.

Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Gewässerunterhaltungskonferenz (öffentliche Sitzung)

27.05.2014
Stenograf. Dienst/mi-we

Es sei nun einmal so: Wenn Niedermoore bewirtschaftet werden, sind sie irgendwann für die Landwirtschaft nicht mehr vernünftig nutzbar und für manche Flächen werde einfach weiter nichts übrig bleiben, als auf die Nutzung zu verzichten.

Abgeordnete Gregor-Ness (SPD) erteilt als Letztem Herrn Augustin das Wort zur Beantwortung der beiden Fragen von Herrn Lahode.

Herr Augustin (MUGV) betont zunächst, dass selbstverständlich die Ministerin und das MGUV sowie auch das LUGV die Sorgen der Bürger über die Vernässungen sehr ernst nehmen. Alleine er begleite derzeit drei Runde Tische.

Um zu Lösungen kommen zu können, müsse man sich auf eine gewisse Grundlage verständigen. Das gelinge nicht immer und sei nicht so ganz einfach zu erreichen.

Zum angesprochenen Thema Schöpfwerke sagt er, dass es sicher deshalb hochgekommen ist, weil nicht nur die Politik oder die Behörden daran schuld sind, sondern es war noch nie so gewesen sei, dass Schöpfwerke zur Gewässerunterhaltung gehört haben. Jetzt werde von den Wasser- und Bodenverbänden nur ein OVG-Beschluss umgesetzt, nach dem die Begünstigten zu ermitteln sind, um die Schöpfwerkskosten mitzutragen.

Wenn, wie von Herr Lahode vorgetragen, die Bürgerinitiative Müggelspree einen Schöpfwerksverband gründen und Schöpfwerke errichten und betreiben will und das finanzieren könne, stehe dem nichts entgegen. Die zurückliegend durchgeführte Melioration sei jedenfalls nicht mehr zu finanzieren gewesen, was dazu geführt habe, dass Schöpfwerke nicht mehr betrieben werden.

In Beantwortung einer weiteren Frage von Herrn Lahode sagt Herr Augustin, dass im Zuge der Hochwasserrisikomanagementlagen eine hydraulische Modellierung der Müggelspree bis zum Dezember 2015 vorgenommen werde. Der Auftrag sei vergeben und die ersten Ergebnisse würden im Spätherbst dieses Jahres vorgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Auch der Hinweis auf den Pegel werde in diesem Zusammenhang aufgenommen und das Problem geklärt.

Er sagt zu, dass die Öffentlichkeit an der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten und der Hochwasserrisikomanagementplanung in großem Umfang beteiligt werde.

Abschließend bittet er zur Kenntnis zu nehmen, dass die Behörden nicht untätig sind und bittet außerdem um einen fairen Umgang miteinander und um sachliche Diskussionen.

Abgeordnete Gregor-Ness (SPD) beendet die Beratung und bedankt sich bei den Vortragenden und allen Teilnehmern.

Sie hoffe, dass in der nächsten Legislaturperiode, der sie nicht mehr angehören werde, systematisch der Forderungskatalog der Bürgerinitiativen durchgegangen und

geprüft werde, was man gesetzgeberisch und was man konzeptionell machen muss. Das Parlament werde nicht die Einzelprobleme vor Ort lösen können, aber werden die Grundsatzregelungen schaffen müssen, damit man zu Problemlösungen kommt.

Nach ihrer Ansicht sei man an einer Stelle, wo man einen Schnitt machen müsse und alte Feindschaften nicht weiter pflegen dürfe, sondern auf dem Gesprächsweg zu vernünftigen Lösungen kommen müsse. Dazu müsse man sich auf einer Ebene begegnen, wo man eine Kompromisslösung finden kann. Es werde weder die Moore von 1700 noch die Melioration von 1989 geben; die Wahrheit werde dazwischenliegen. Man müsse gemeinsam zwischen Nutzern und Eigentümern sowie dem, was man perspektivisch für eine vernünftige Wasserhaltung im Land insgesamt braucht, einen Ausgleich schaffen. Dazu benötige man Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten und vor allem Kommunikation, Information und Beteiligung.

Anlagen

- Anlage 1: Zum Vortrag Prof. Dr. Quast
- Anlage 2: Zum Vortrag Lahode
- Anlage 3: Zum Vortrag Dr. Chudy
- Anlage 4: Zum Vortrag Stornowski
- Anlage 5: Zum Vortrag Peschel
- Anlage 6: Zum Vortrag Avermann
- Anlage 7: Zum Diskussionsbeitrag Schulz



WASSER IN BRANDENBURG

Eine aktuelle Bestandsaufnahme

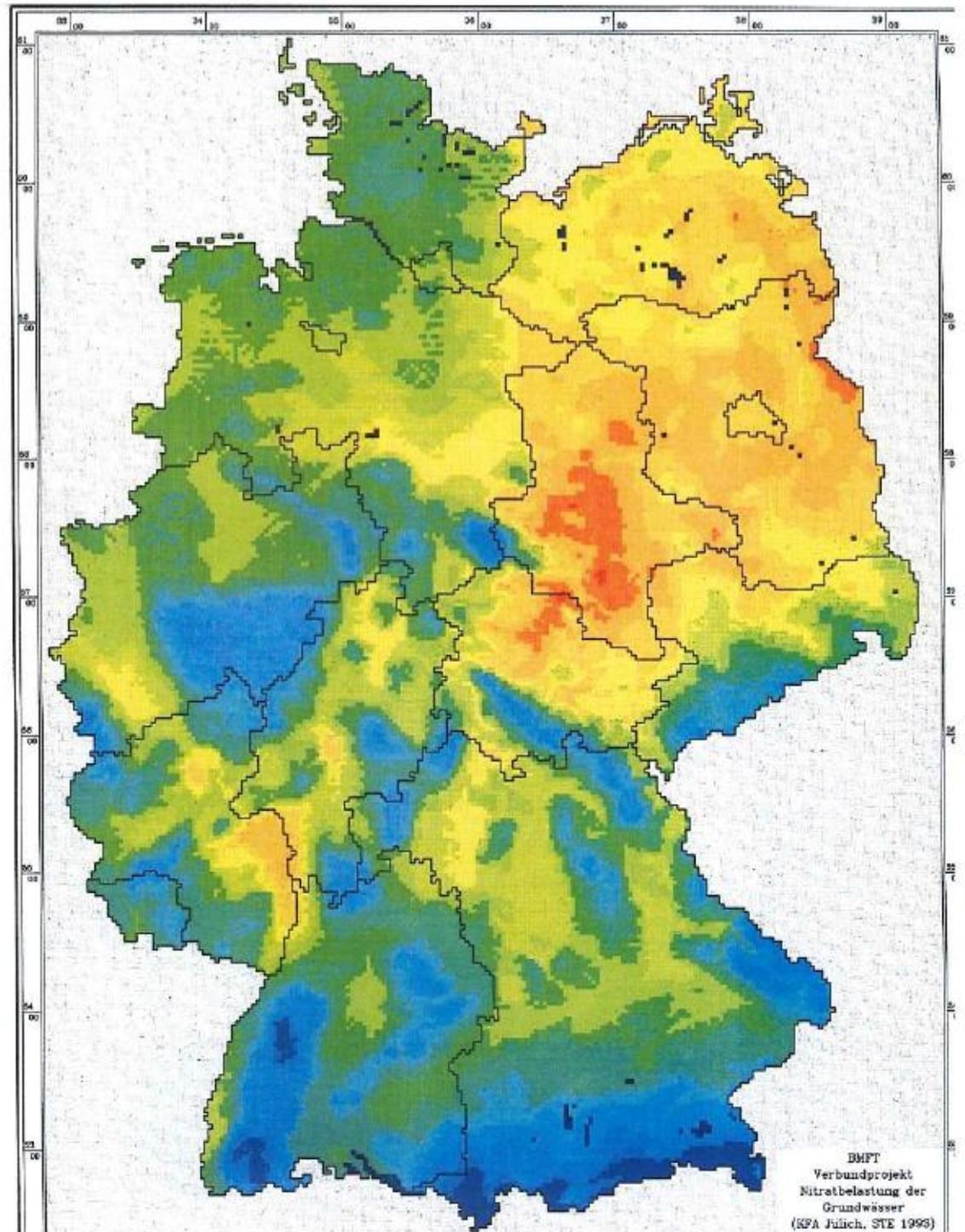
Impulsreferat

Joachim Quast, Prof. Dr.-Ing. habil.

ASWEX – Angewandte Wasserforschung
Association of Senior Water Experts e.V
Arbeitsstelle Müncheberg.

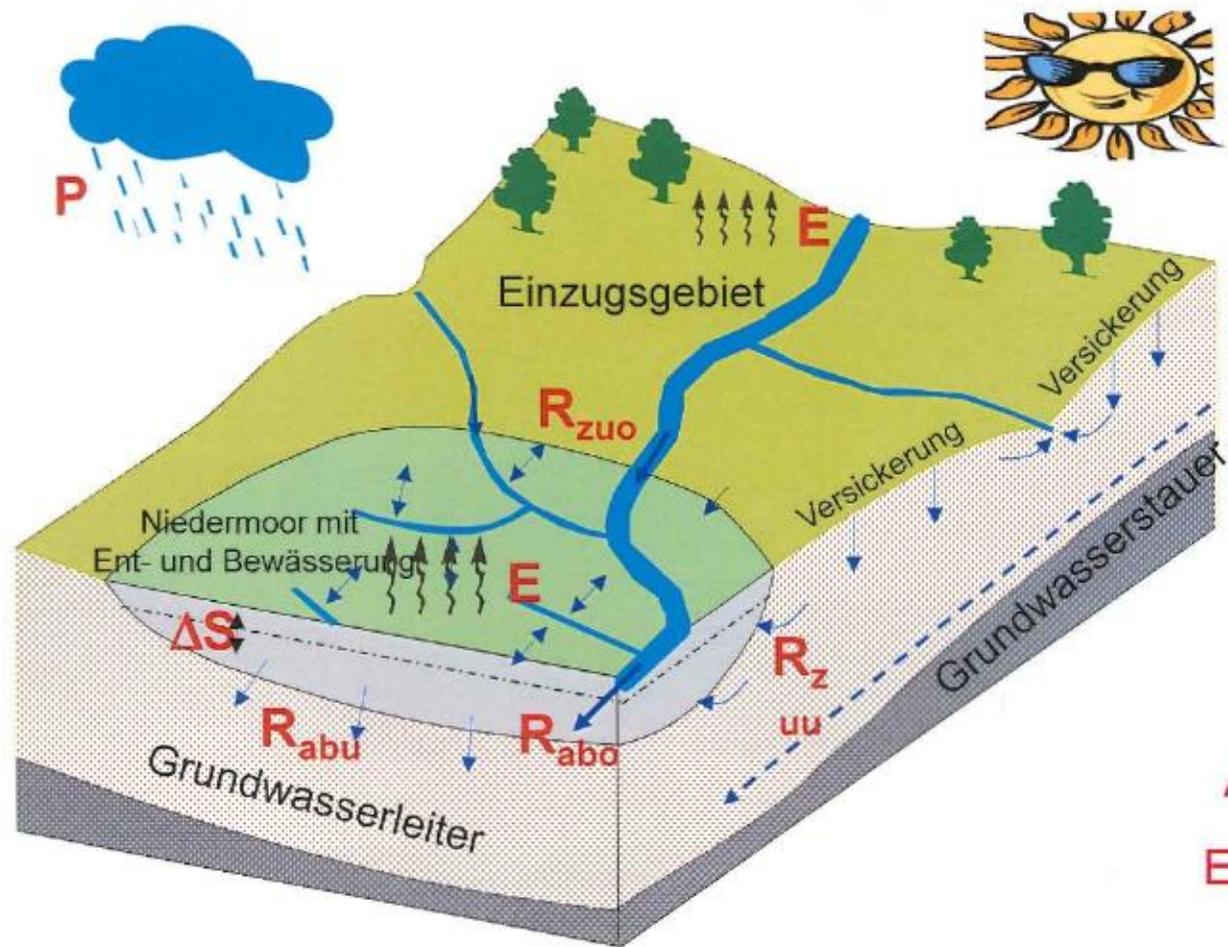
E-mail: jquast@zalf.de

Mittlerer Jahres - Niederschlag In Deutschland





Landschaftswasserhaushalt im Einzugsgebiet von Feuchtgebieten



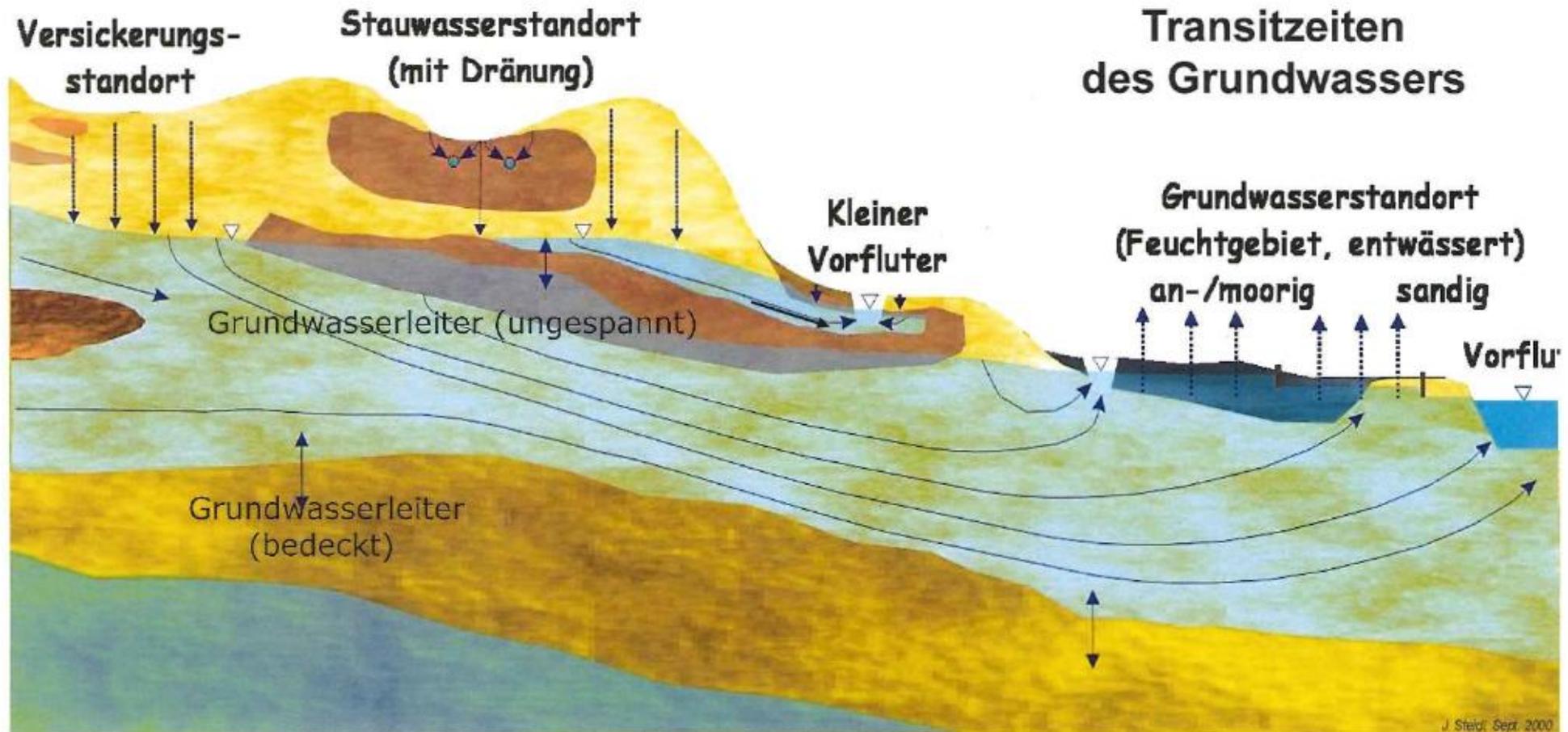
$AE = \text{const.}$

ET ? VN ?

$$\Delta S = P - ET + R_{zuu} + R_{zuo} - R_{abu} - R_{abo}$$

- Kleiner, oberflächennaher Grundwasserleiter**
- Fließweg durch den Grundwasserleiter bis 5 km
 - Fließgeschwindigkeit im Sand ca. 1 m pro Tag
- ca. 3 Jahre Sickerweg + ca. 10-15 Jahre im Grundwasser

Diffuse
Stoffausträge



- Mittelgroßer, tieferer Grundwasserleiter:**
- Fließweg durch den Grundwasserleiter bis 10-20 km
 - Fließgeschwindigkeit im Sand ca. 10 cm pro Tag
- ca. 5-7 Jahre Sickerweg + ca. 250 bis 500 Jahre im Grundwasser

Landschaftswasserhaushalt Brandenburg

wasserarm

gewässerreich

Versickerungsbestimmte Sandstandorte („Märkische Streusandbüchse“) speisen Niederungen
Moore und Seen

Oberflächenabfluss auf kuppigen Jungmoränenstandorten speist Senken / Hohlformen
Sölle

Schwerdurchlässige Horizonte unter lehmig-sandigen Böden bewirken (temporäre)
Stauässestandorte

Hochwasserabflüsse von oberstrom überschwemmen Flutungsauslenkungen; seitliche GW-Zuflüsse
Auelehmstandorte

Fragen zu Problemlösungen:

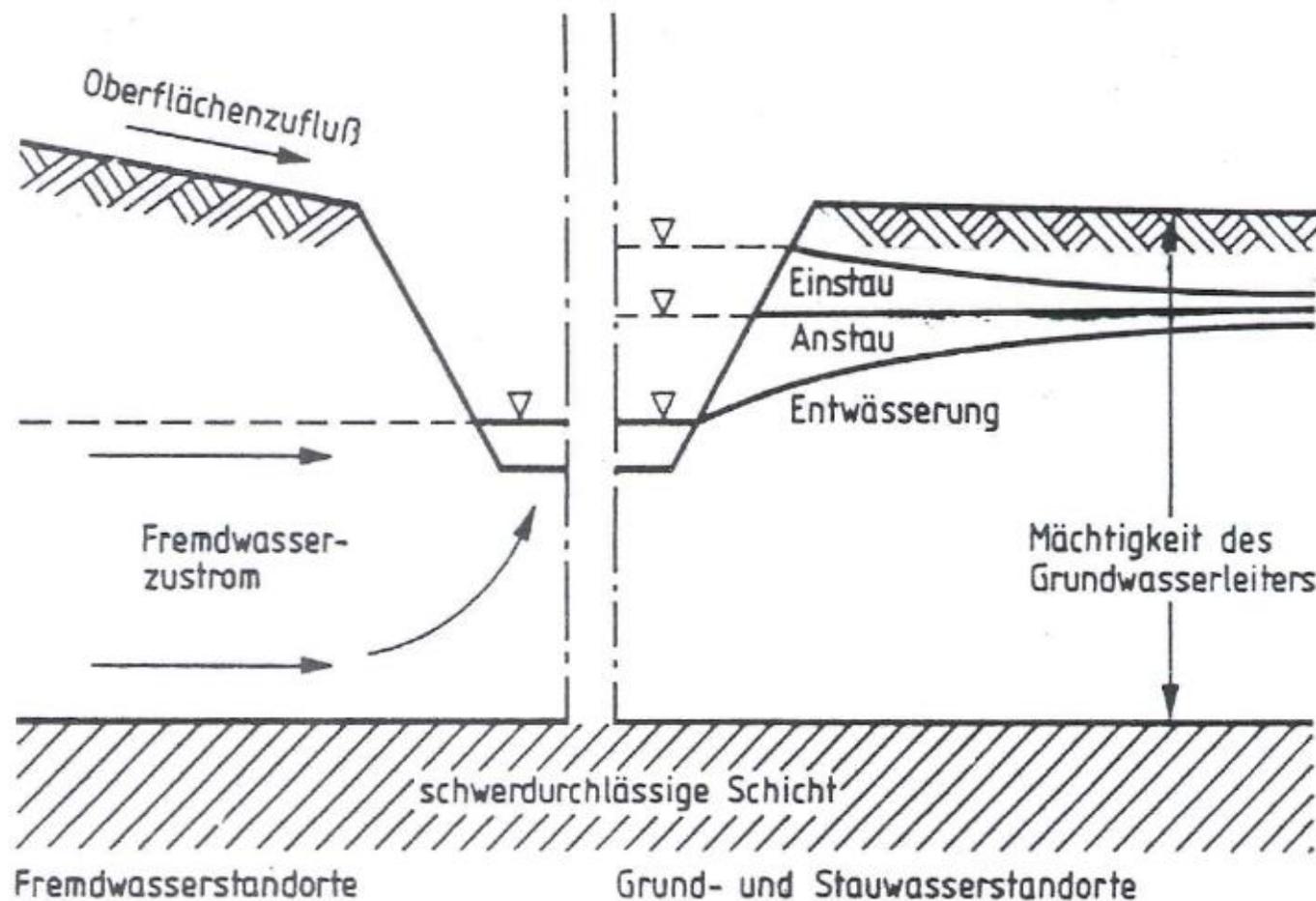
- Wie funktioniert der Wasserhaushalt in typischen Landschaftsräumen im pleistozänen Tiefland?
- Mit welcher Wirkung können Regulierungsverfahren standortspezifisch zielgerichtet ordnend einwirken? (Def. WW)
- Wasserbewirtschaftung und Gewässerunterhaltung vs. Naturschutz?

Landwirtschaft, Naturschutz: prioritäre gesellschaftliche/politische Ziele

Wasserbewirtschaftung/ Gwässerunterhaltung:

- **nachgeordnete Dienstleistungsbereiche zur Gewährleistung möglichst optimaler wasserhaushaltlicher Systemzustände im Landschaftsraum für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der prioritären Ziele.**

gefordert: Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an Wandel gesellschaftlicher Ziele und natürlicher Systemeigenschaften (z.B. Degradation u. Klimawandel)



Standortbedingungen

Fremdwasserstandorte

verwallungsfreier Graben, Geländegefälle zum Graben und/oder
Einschnitt in durchlässige Bodenschichten bei Fremdwasserzufluß

Grund- und Stauwasserstandorte

durchlässige Bodenschichten im Einschnittsbereich des Grabens mit $k_f \geq 6 \text{ m/d}$ ($6,9 \cdot 10^{-5} \text{ m/s}$),
Grund-/Stauwasserstände in Nässeperioden $< 0,6 \text{ m u. Flur}$



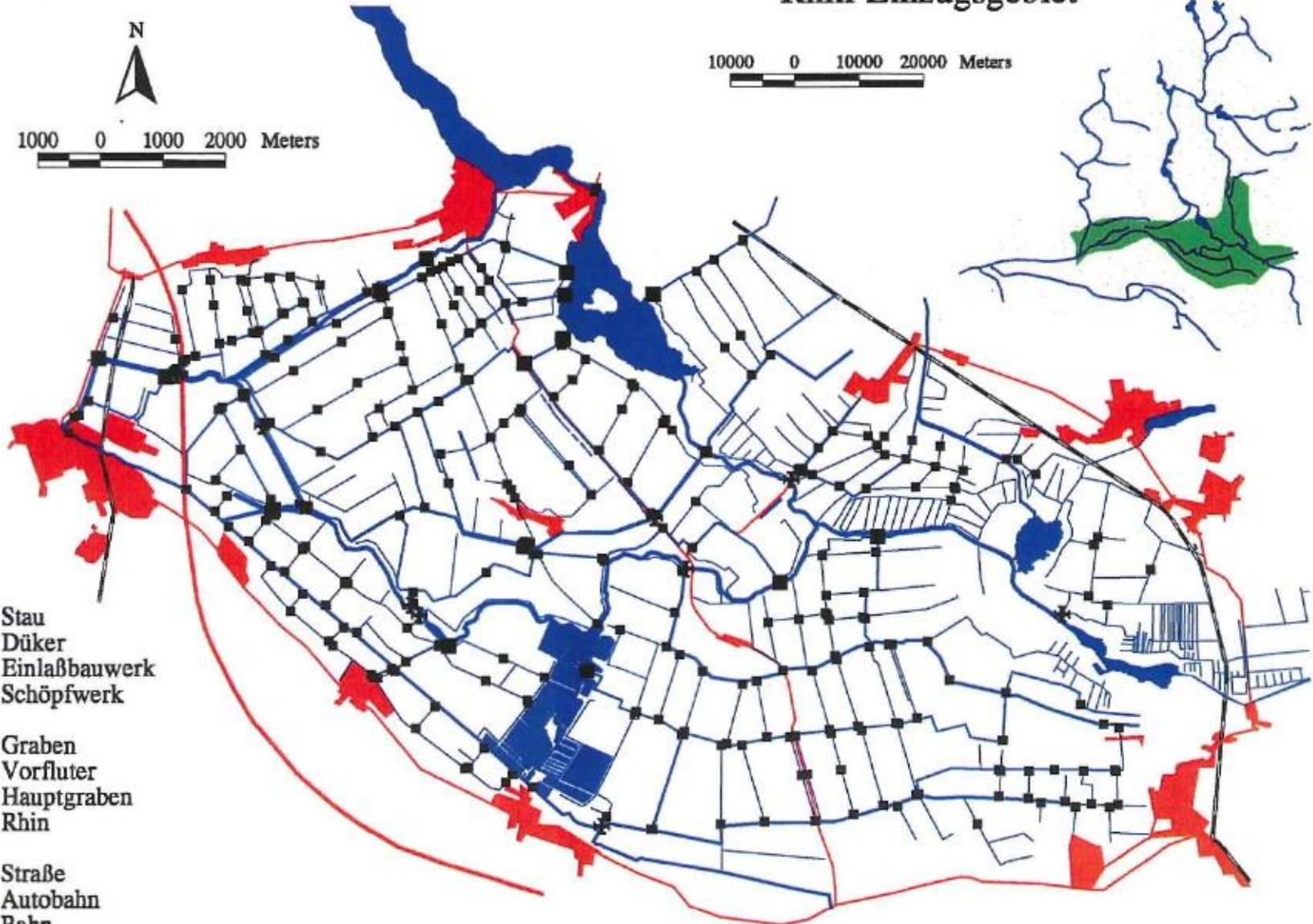
Rhin-Einzugsgebiet

10000 0 10000 20000 Meters

1000 0 1000 2000 Meters



- Stau
- Düker
- Einlaßbauwerk
- ✱ Schöpfwerk
- ∩ Graben
- ∩ Vorfluter
- ∩ Hauptgraben
- ∩ Rhin
- Straße
- Autobahn
- Bahn
- Standgewässer
- Ortschaft

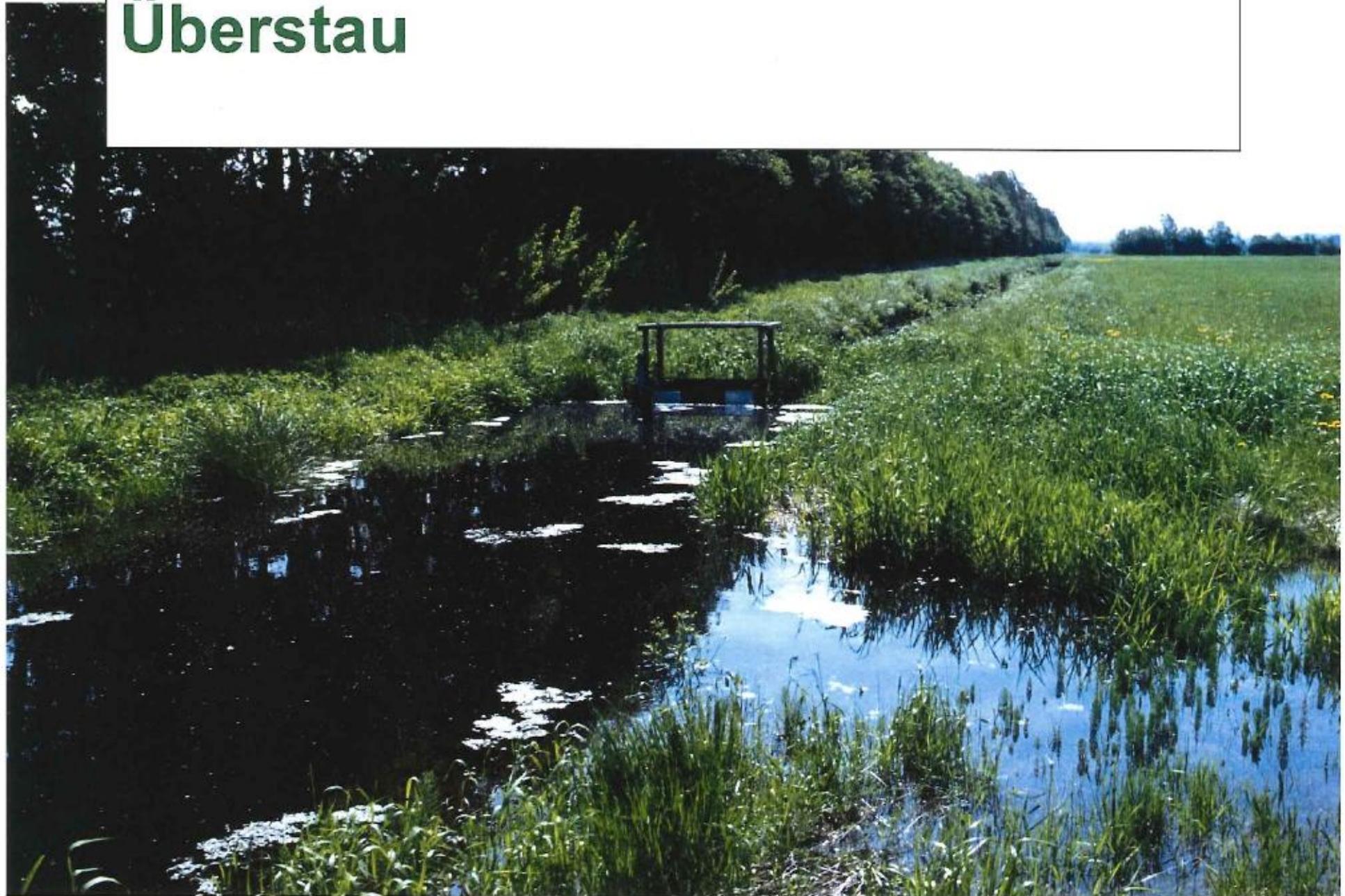


Hydrotechnische Anlagen im Untersuchungsgebiet Oberes Rhinluch

Moorgrünland, vernässt nach Starkregen 08.2007



Überstau



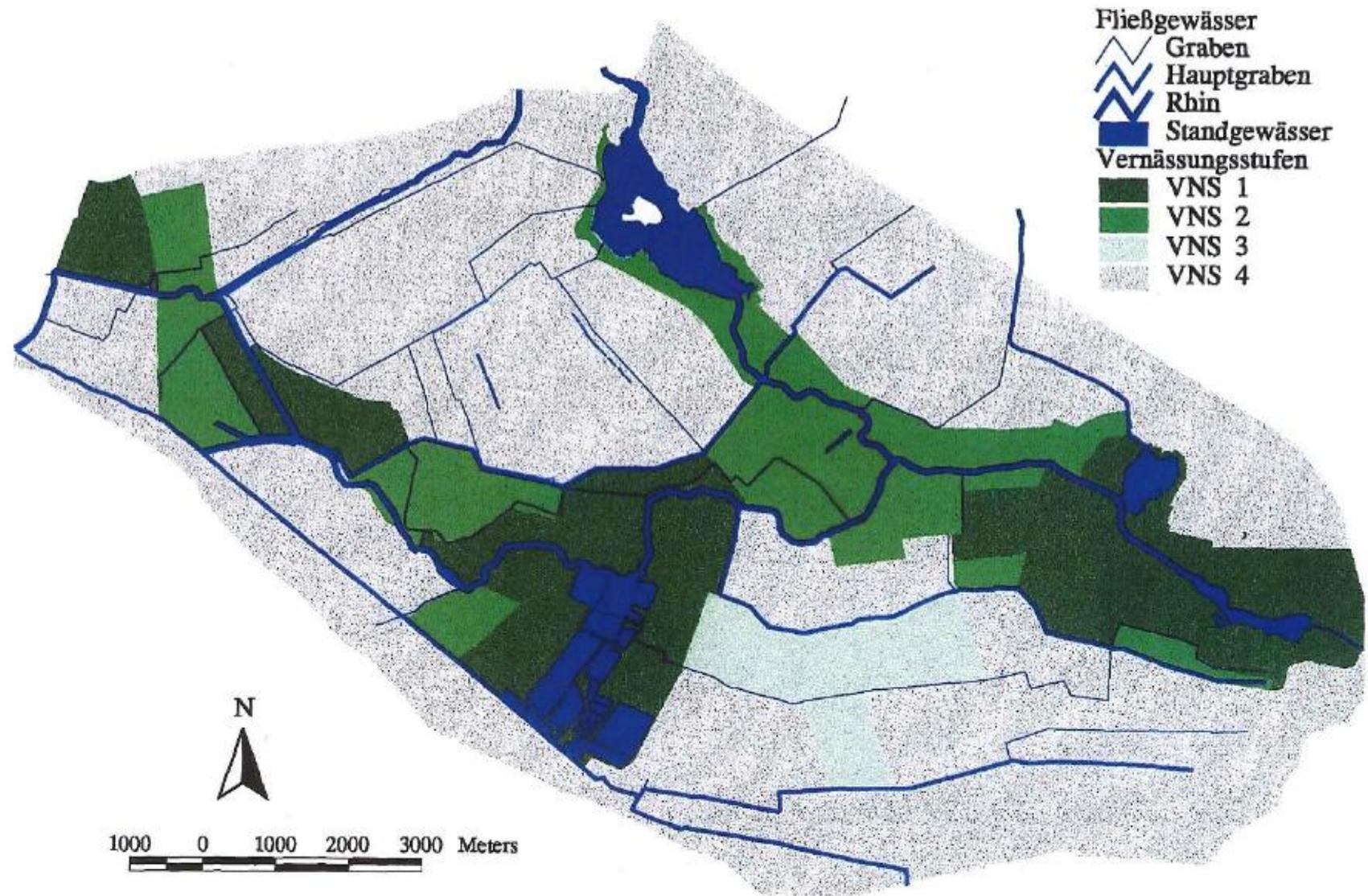


Copyright NVP Dromling 2001
Veröffentlichung nur mit Genehmigung der
Naturparkverwaltung Dromling, Oebisfeld

Moor-Alternativen

- Wo dauernd Wasserüberschuss herrscht, entstehen Moore
- Entwässerung führt zu Degradierung (Sackung, Mineralisierung) des Moorbodens; Moorschwund, schlechte Wasserdurchlässigkeit,

Landnutzung 1: Moorvernutzung - Anmoor - Grundwassersand
Landnutzung 2: Wiedervernässung + nachwachsende Rohstoffe



Karte potentieller Wiedervernässungsflächen im Untersuchungsgebiet Oberes Rhinluch

ausufernde Sölle

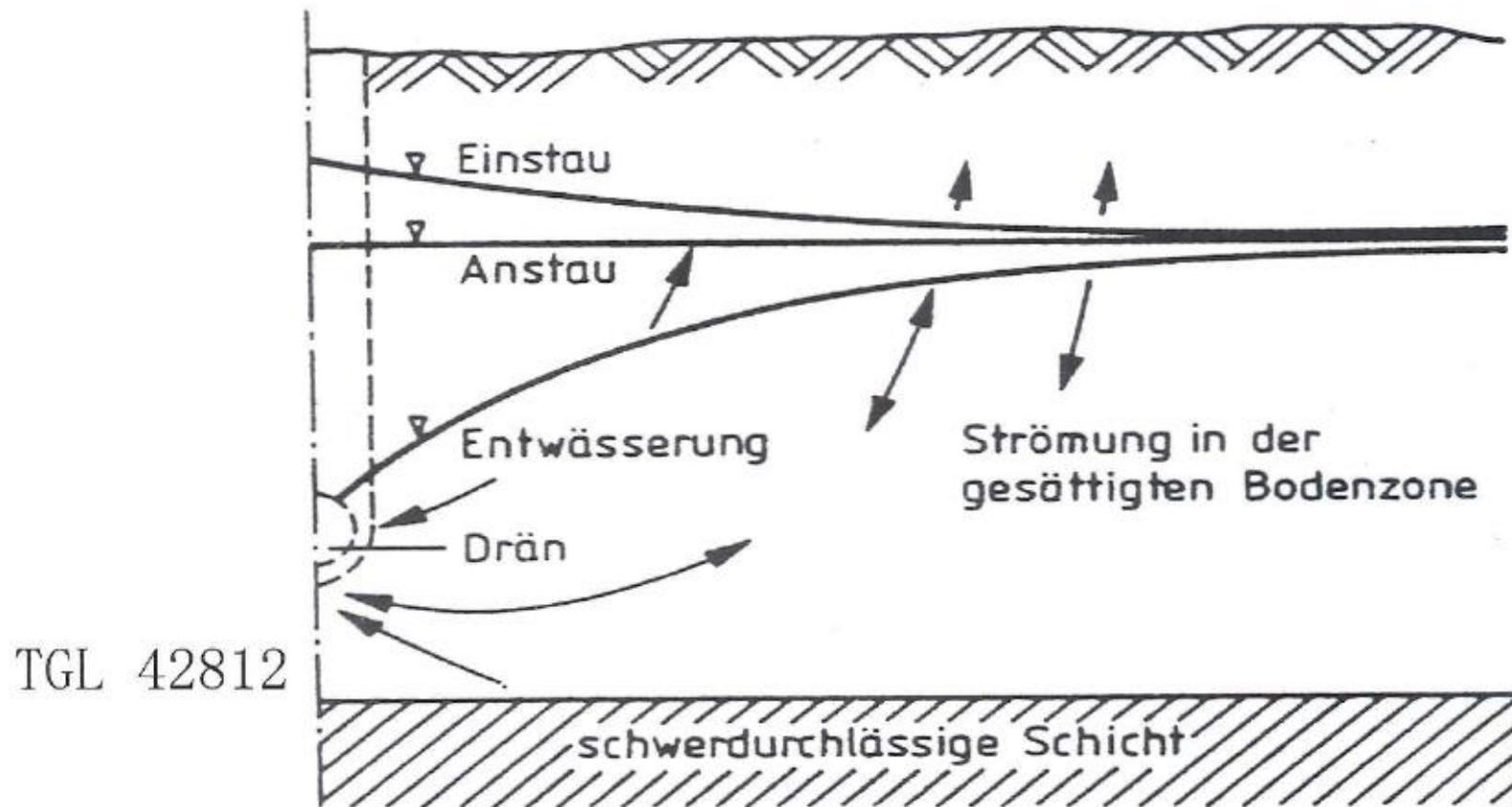




Foto: G. Berger



Foto: G. Berger



Entw.
10d
(5d)

Anwendungsbedingungen für Rohrdränung

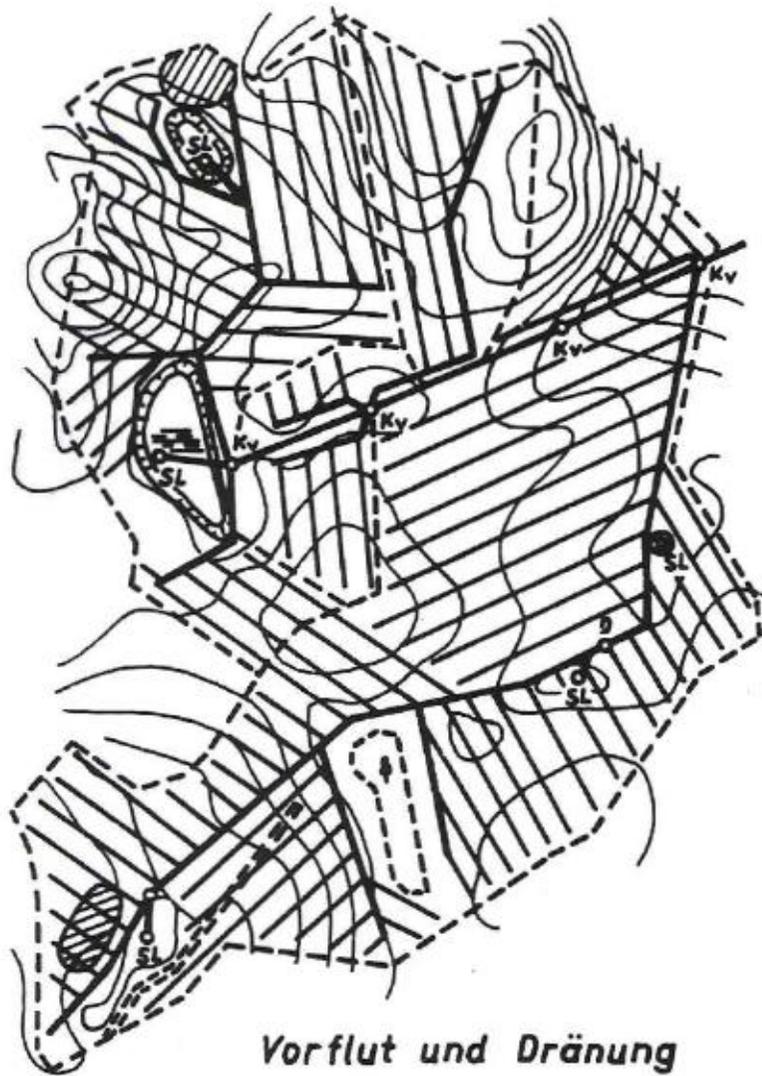
Standortbedingungen

Grund-/Stauwasserstände in Vernässungsperioden $< 0,6$ m u. Flur

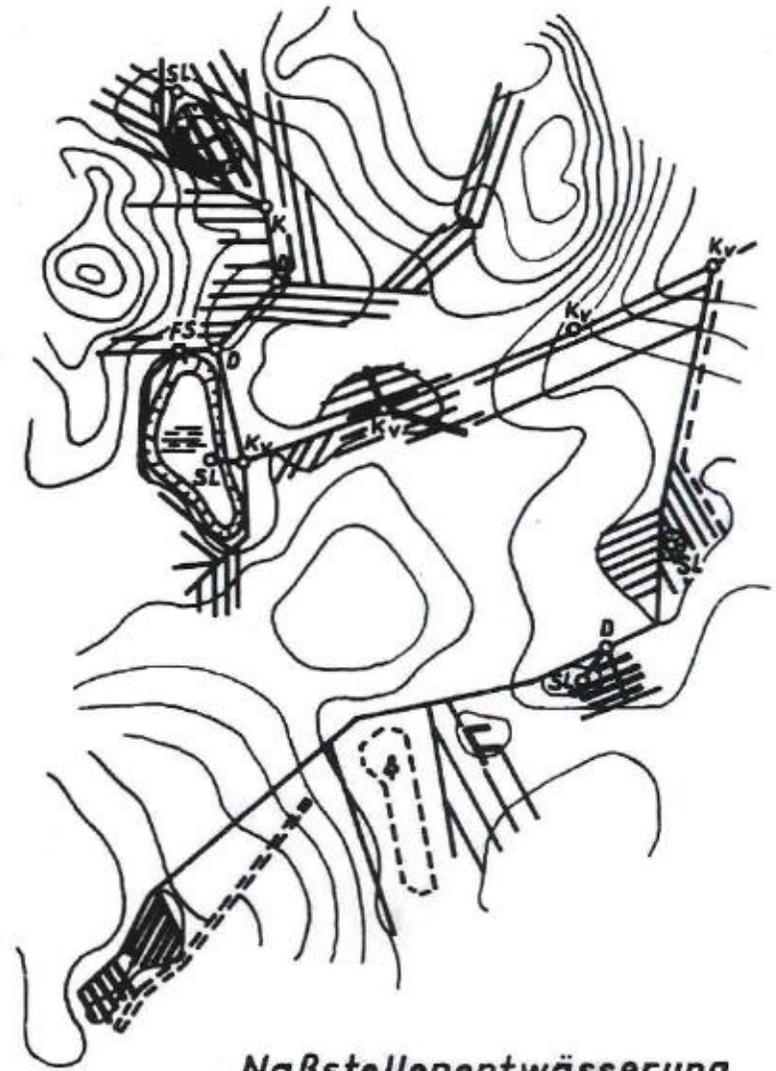
$k_f \geq 0,1$ m/d

$(1,16 \cdot 10^{-6}$ m/s)

bei $k_f < 0,1$ m/d nur in Kombination mit Lockerungsmaßnahmen



**Vorflut und Dränung
Alte Lösung**



Naßstellenentwässerung

Legende:

— Sammler und Sauger ohne Sickermaterial

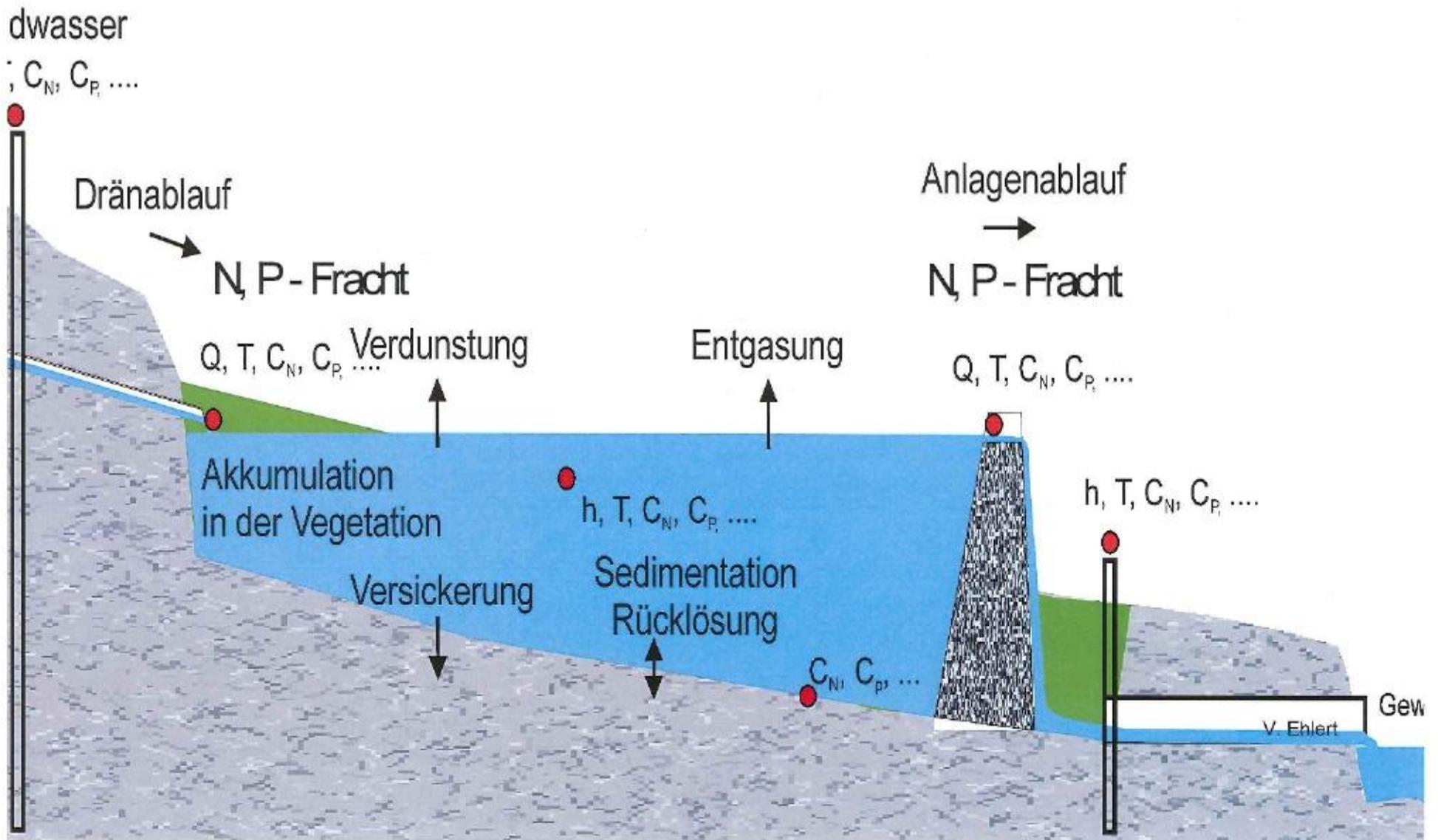
— " " mit "

○ SL Schlucker

○ D Dränschacht

○ Kv Kontrollschacht, verdeckt

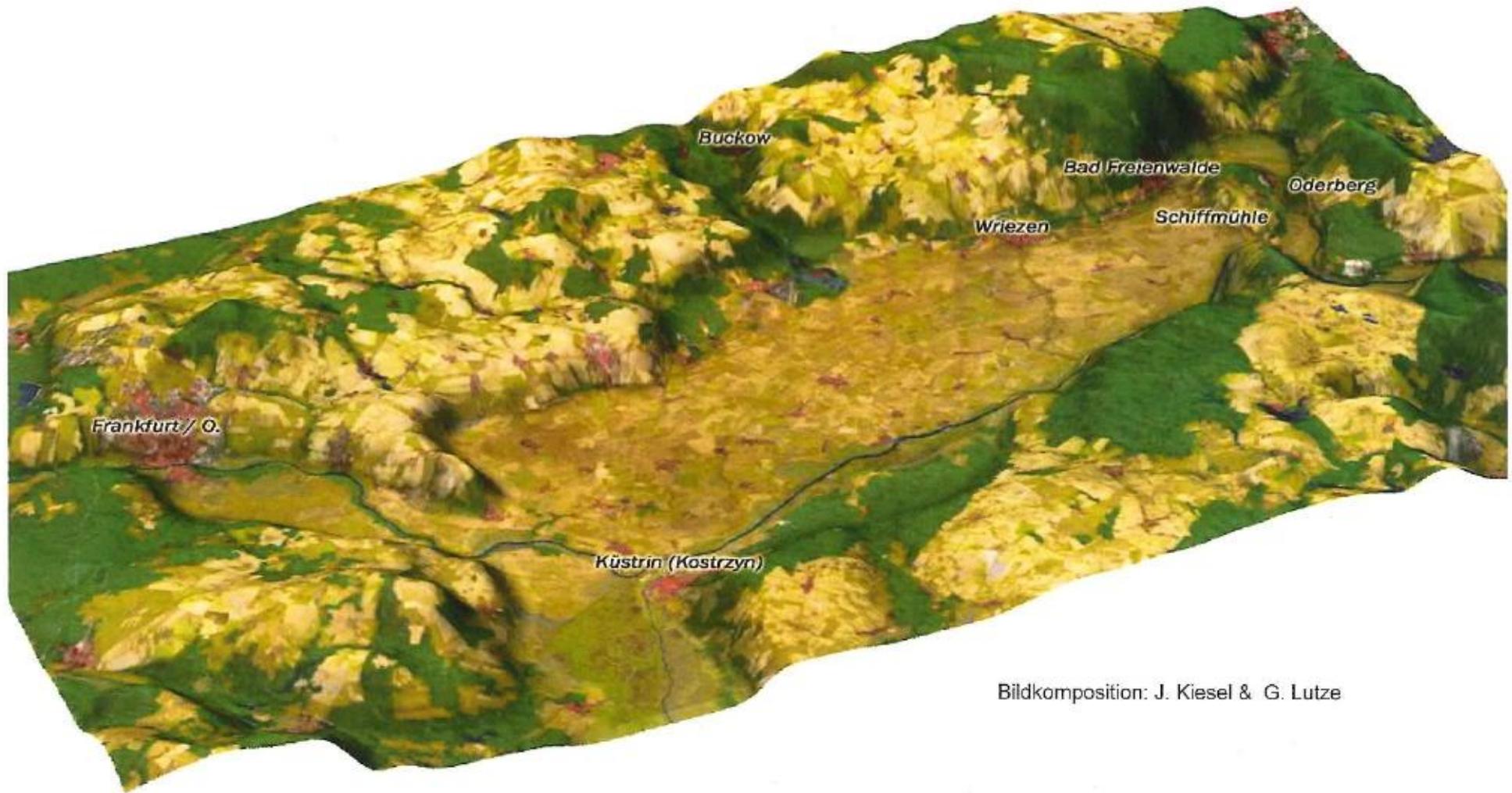
□ FS Flächensicker



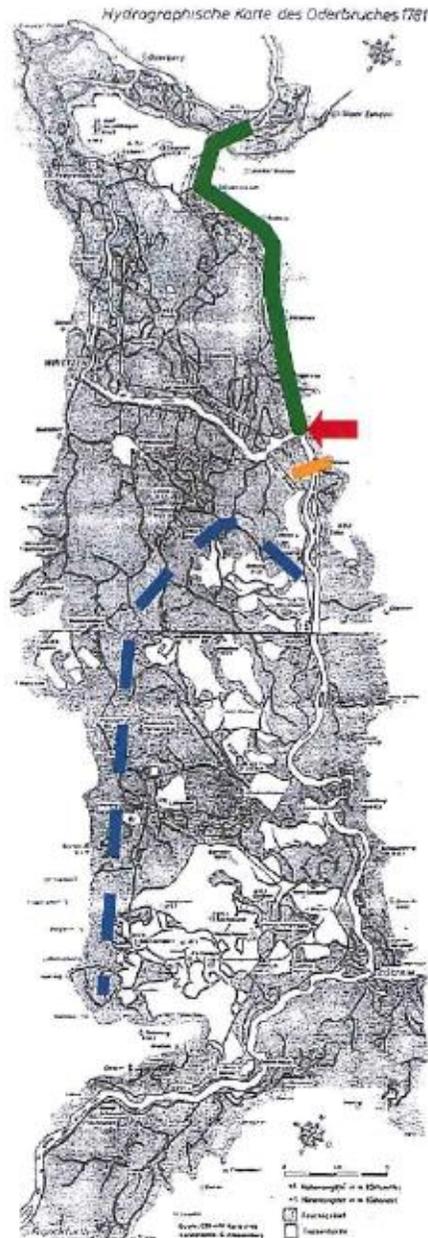


Unterhaltung / Beräumung!?

Entwässerung / Vorflut auf Auenlehmstandorten



Bildkomposition: J. Kiesel & G. Lutze



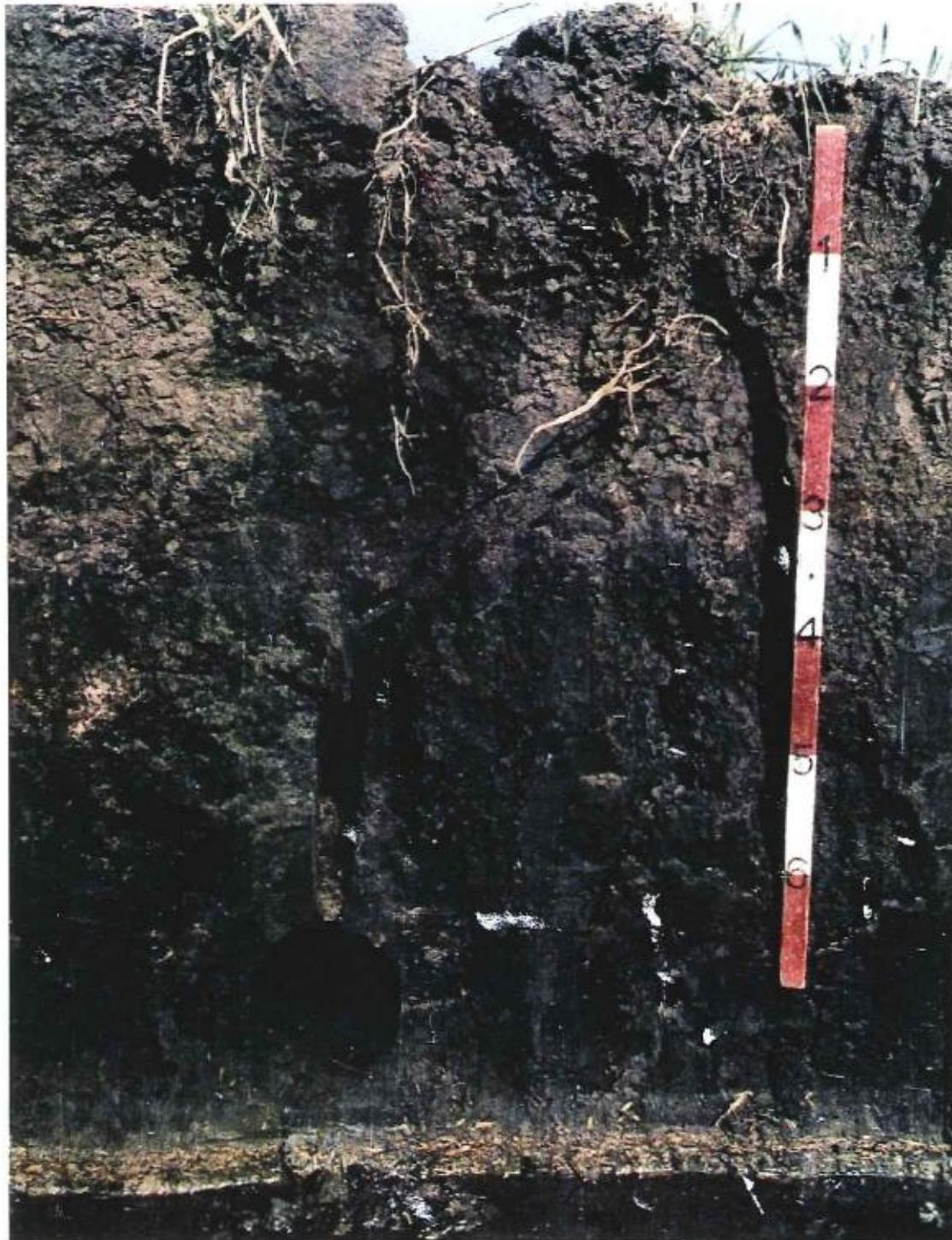
Lösung:
Neue Oder Canal
(1747 – 1753)

Problem:

HW-Ableitung in Niederung durch Eindeichung nicht realisierbar

Deich bis Zellin
 (1717 – 1740)

Rückstaulinie



Soil typ (FAO classification)

Eutric Gleysols, Eutric Fluvisols

Clay and loam (< 0.0002 mm): $< 60\%$

Thickness of top clay: 0.3m to > 3 m

Clay mineral:

80% Smectic and Vermiculit,

10% illit,

10% Kaolinit

Clay: 45%

Silit: 40%

Humus: ca. 5%

Water permeability: > 1 m/d to < 0.001
m/d

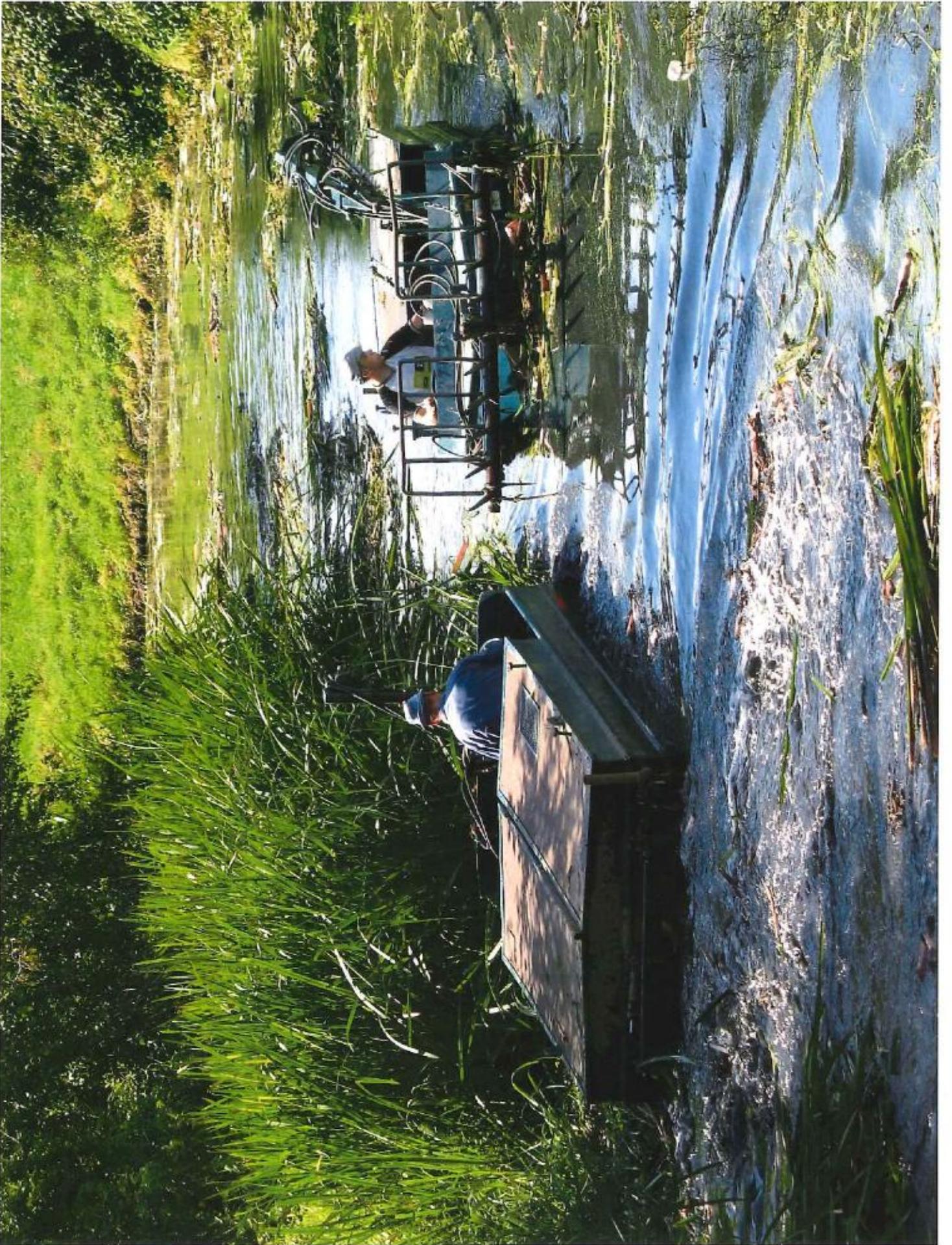
aeration: 2% to 11%

Average annual temperature: 8.5 °C

Sum of precipitation: 470 mm

Small infiltration rate
Small capillary rise







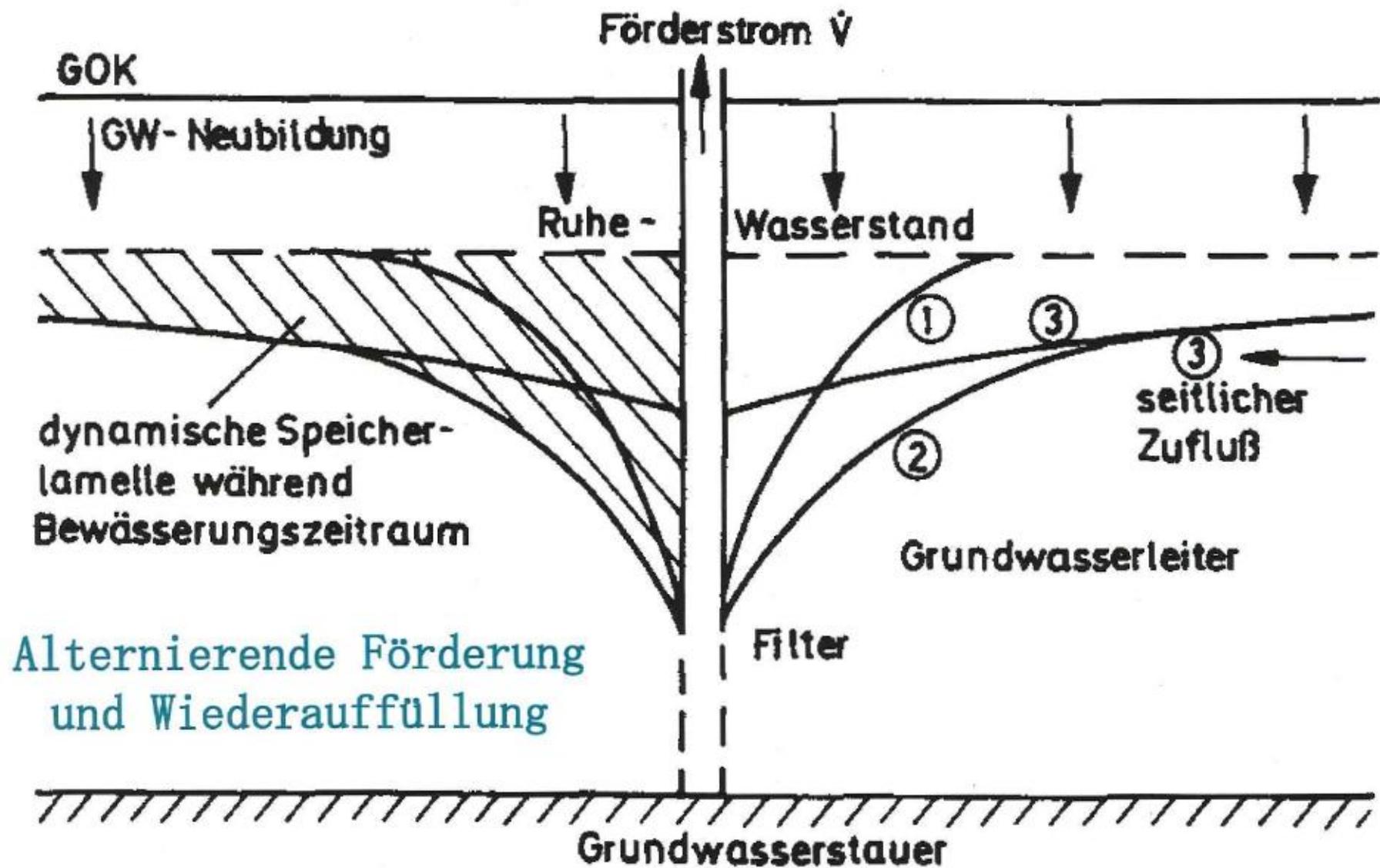


Subsurface Micro-Irrigation of Potatoes

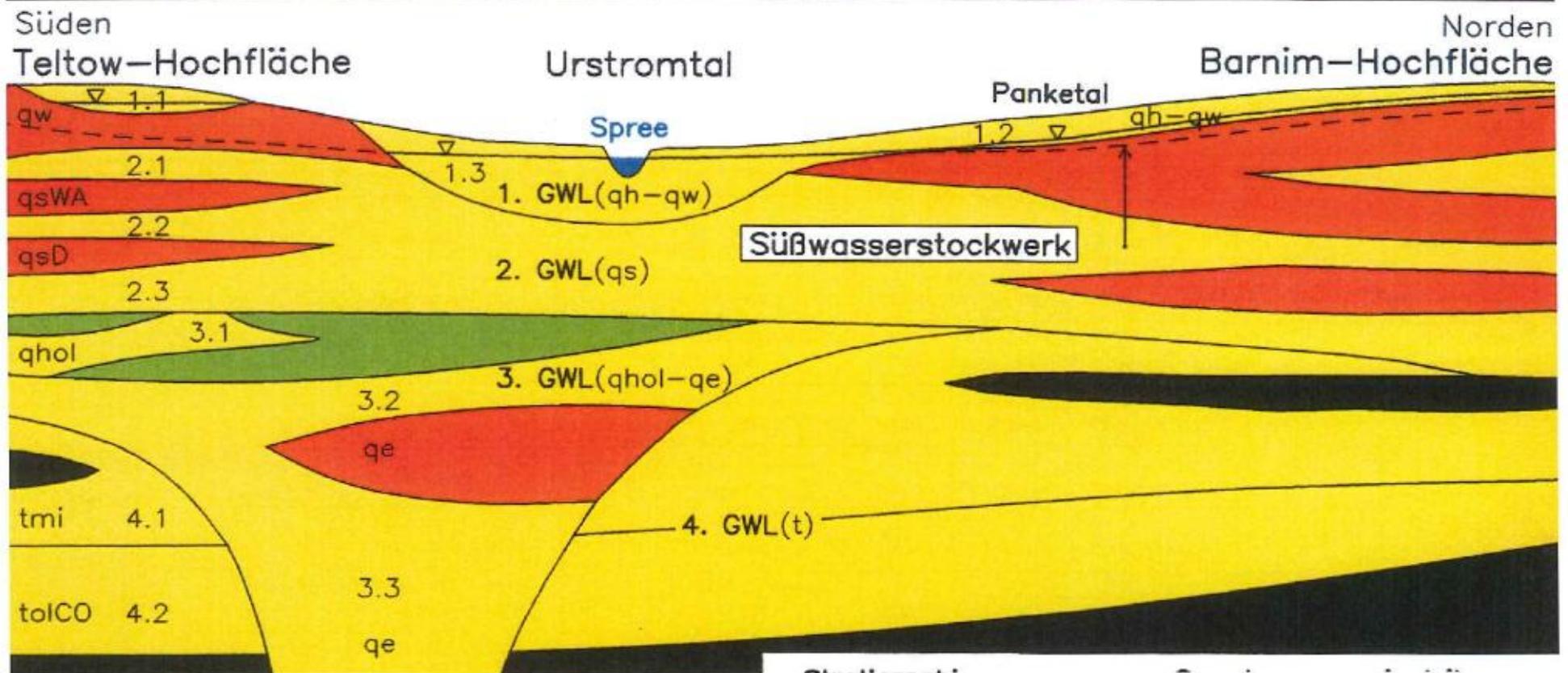
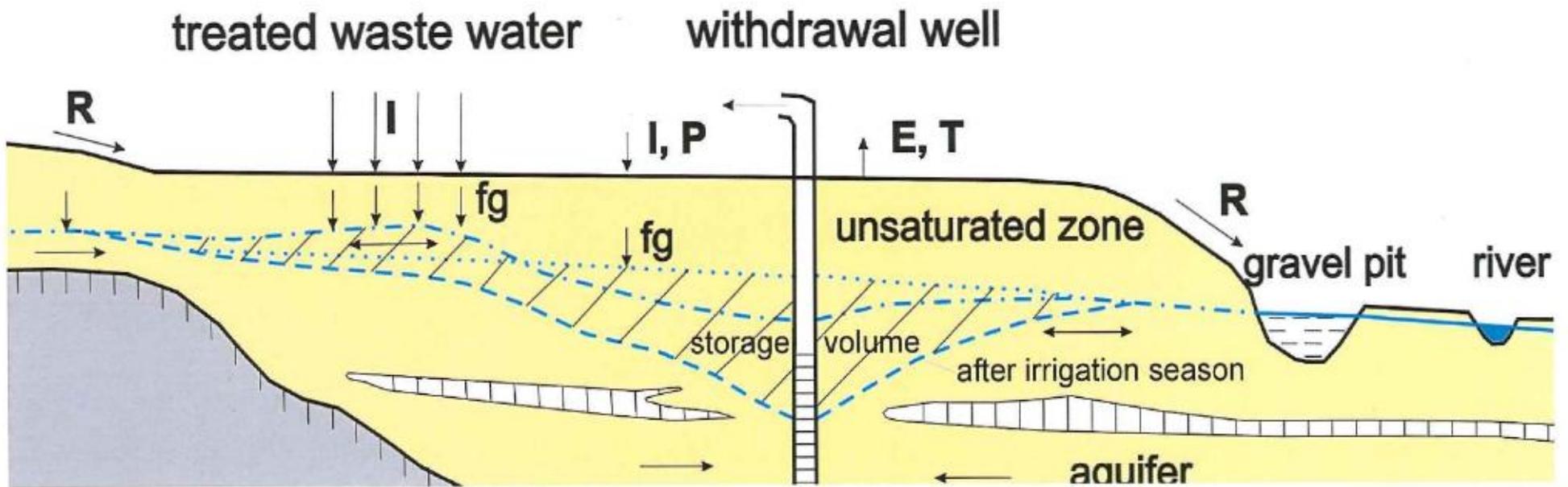


Quelle: Netafim

Sourell



Quelle: J.Quast, R.Dannowski, W.Kluge, E.Hoffmann, R.Hertwig
 Nutzung von Grundwasserleitern für die Förderung und
 Speicherung von Bwässerungswasser,
 VEB Ingenieurbüro für Meliorationen, 1980





Vernässt ! Versumpft !! Renaturiert ???

Fragen und Feststellungen des
**Aktionsbündnisses gegen Vernässung für
den Erhalt der Kulturlandschaft**
am Beispiel der Müggelspreeniederung
auf der

gemeinsame Ausschusssitzung Landwirtschafts- und
Umweltausschuss des
Landtages Brandenburg

Potsdam, 27. Mai 2014



Pilotprojekt Müggelspree
Gewässer I. Ordnung
Projekt Wasserstandsanhebung
Müggelspreeeniederung
Gewässer II. Ordnung

Fragen und Feststellungen zu fachlichen und rechtlichen
Hintergründen

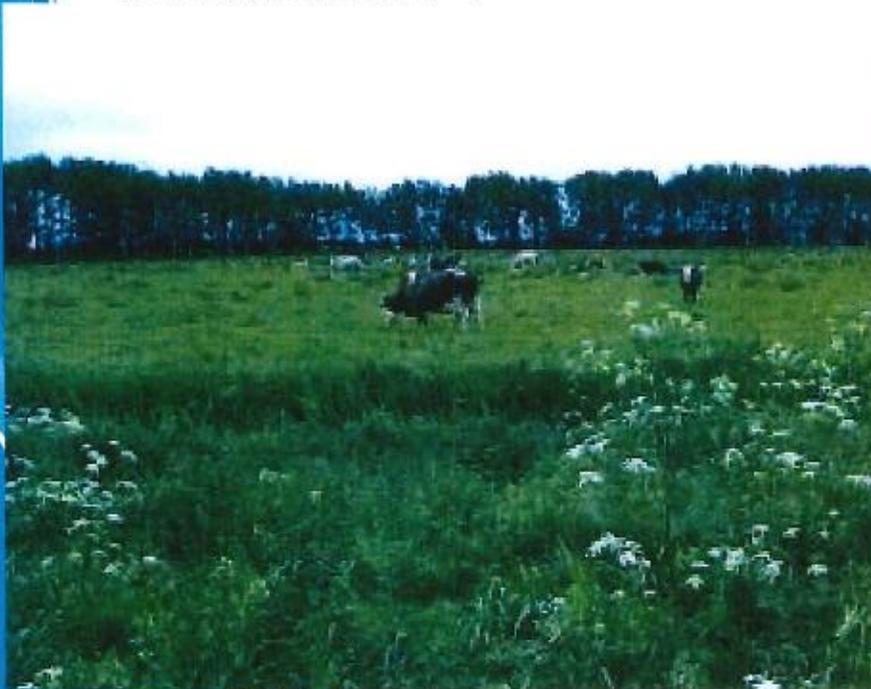
Renaturierung

Bei der Renaturierung – im vorliegendem Fall - werden Feuchtgebiete von einem

naturfernen in einen **naturnäheren** Zustand versetzt.

(Quelle Leitfaden zur Renaturierung)

- Naturfern ?

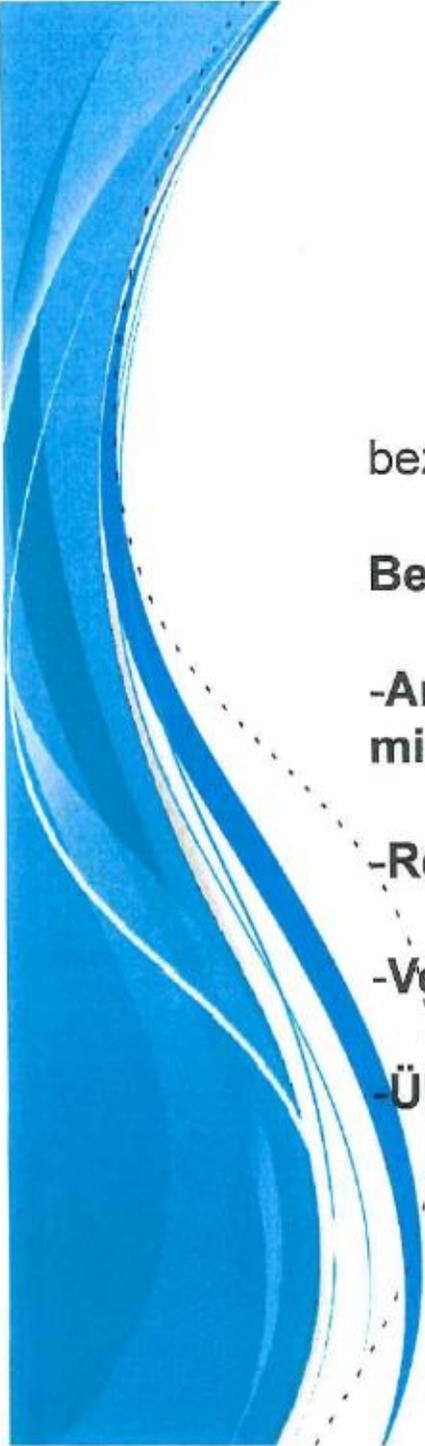


**FFH – Lebensraumtyp
Kulturlandschaft**

- Naturnah ?



**Sumpflandschaft
Unland**



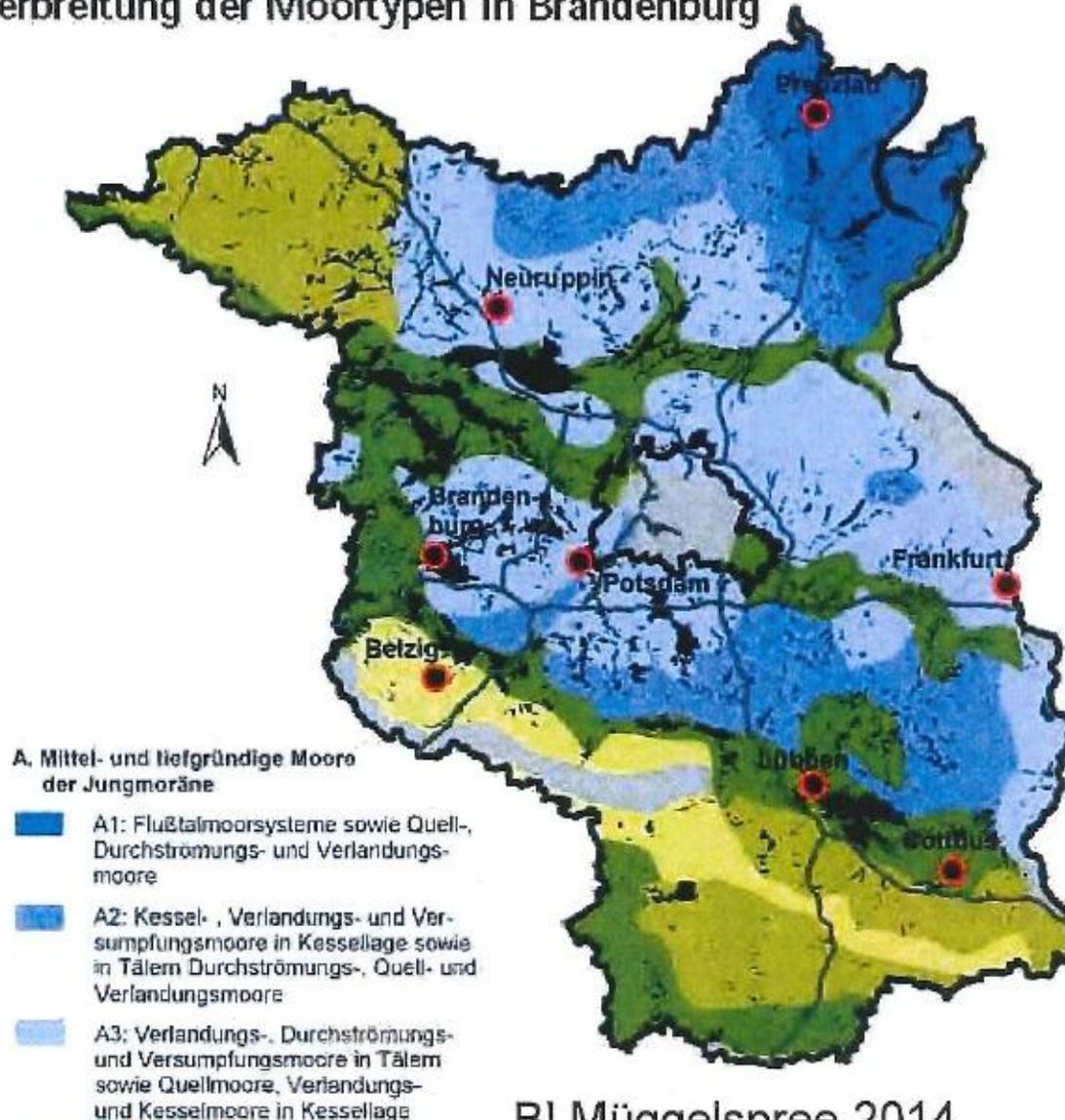
Vernässung

bezeichnet eine **länger andauernde Nassphase**

Bei Renaturierung **bewusst herbeigeführt** durch :

- Anhebung des Grundwasserstandes auf Geländehöhe aber mindestens im Mittel 10 bis 30 cm unter Gelände (URP 2007)
- Regelmäßige bewusst herbeigeführte Überschwemmungen
- Verhinderung des schnellen Abflusses
- Überstauung

Verbreitung der Moortypen in Brandenburg



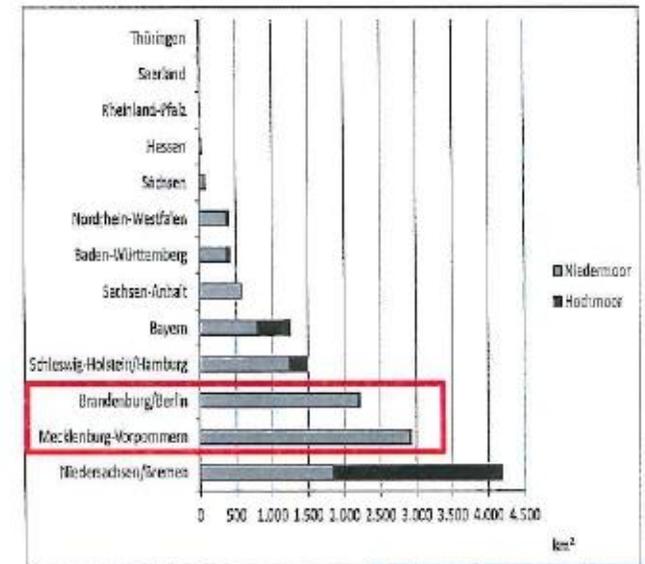
A. Mittel- und tiefgründige Moore der Jungmoräne

- A1: Flußtaimooresysteme sowie Quell-, Durchströmungs- und Verlandungs-moore
- A2: Kessel-, Verlandungs- und Versumpfungsmoore in Kessellage sowie in Tälern Durchströmungs-, Quell- und Verlandungsmoore
- A3: Verlandungs-, Durchströmungs- und Versumpfungsmoore in Tälern sowie Quellmoore, Verlandungs- und Kesselmooore in Kessellage

B. Flach- und mittelgründige Moore der Urstromtäler und Altmoräne

- B1: eutrophe Grundwasser-Versumpfungs- und Auen- Überflutungsmoore sowie Verlandungsmoore
- B2: oligo- bis mesotroph-saure Versumpfungs-, Hang- und Durchströmungsmoore, seltener eutrophe Verlandungsmoore
- B3: mesotroph-saure bis eutrophe Quellmoore, mesotroph-saure Hang- und Durchströmungsmoore
- Landschaft ohne bedeutende Moorkommen
- Moore

Verteilung von Hoch- und Niedermoorflächen in Deutschland



SRUUG 2012/Ab. 7-8. Datenquelle: RÖPER 2007

Fragen zur Vernässung :

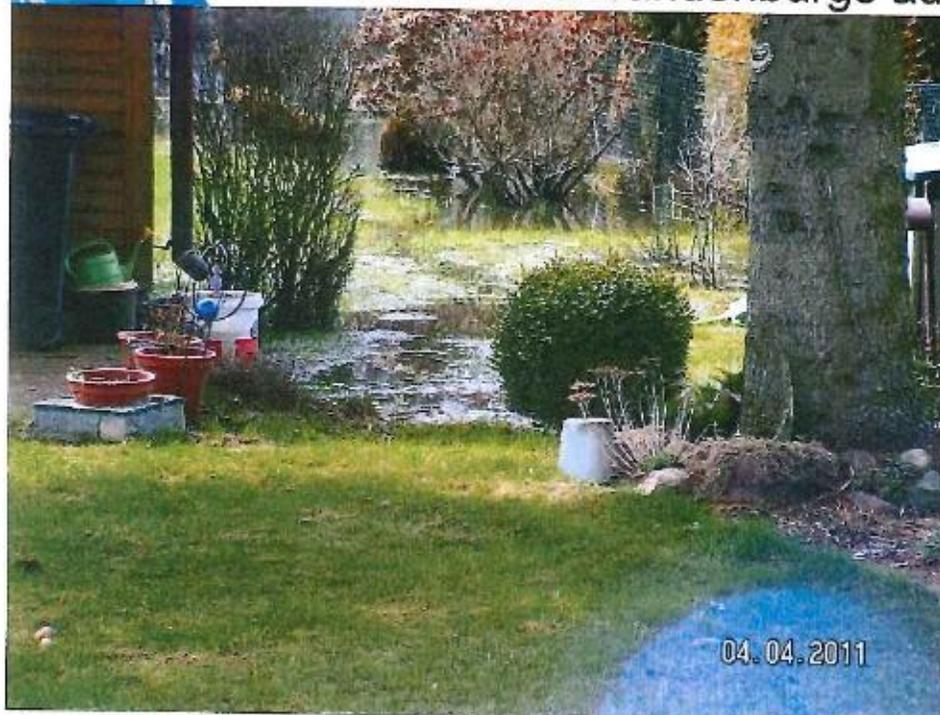
Wer hat festgelegt das ganzjährige dauerhafte Vernässung ein naturnahes Entwicklungsziel ist ?

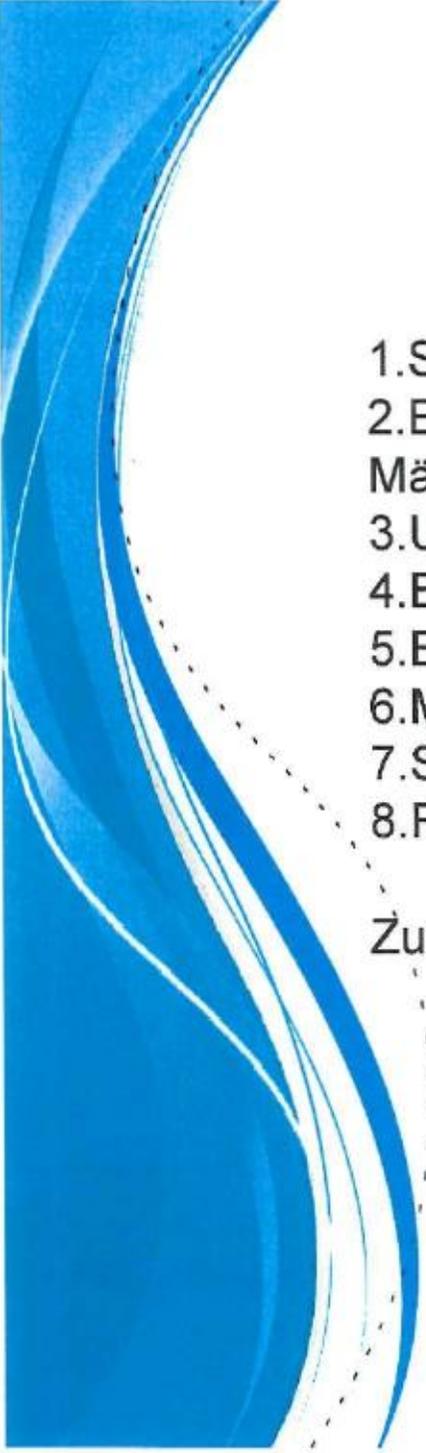
Wer setzt unter welchen Rahmenbedingungen die Maßnahmen um ?

Wer kontrolliert die Umsetzung (auf z.B. Rechtmäßigkeit, Bürgerbeteiligung, Hochwasserschutz) ?

Wer bestimmt wie viel und welche Flächen wo vernässt werden ?

Soll so die Zukunft Brandenburgs aussehen ?





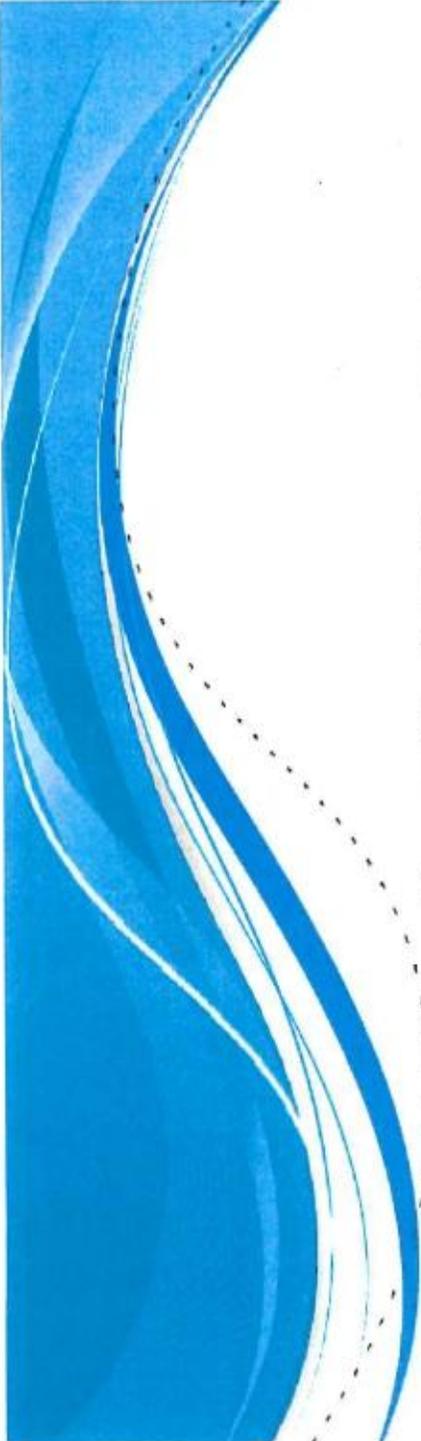
Maßnahmen :

(Quelle Leitfaden zur Renaturierung)

- 1.Sohlaufhöhung durch Schwellen in Fließgewässern
- 2.Einbringung biol. Hindernisse in Fließgewässer und Initiierung der Mäanderbildung
- 3.Umbau von Stauen und Abstürzen in Sohlgleiten
- 4.Einbau fester Staue in Abflussgräben
- 5.Entfernung von Sohl- und Böschungssicherungen
- 6.Modifizierte Gewässerunterhaltung
- 7.Schöpfwerksstilllegung
- 8.Rückbau von Dränagen

Zusätzlich Gewäsebettverlegung

Ergebnis: **Vernässung**



Folgen der Vernässung :

1.Häufiger Überschwemmungen und Hochwasser

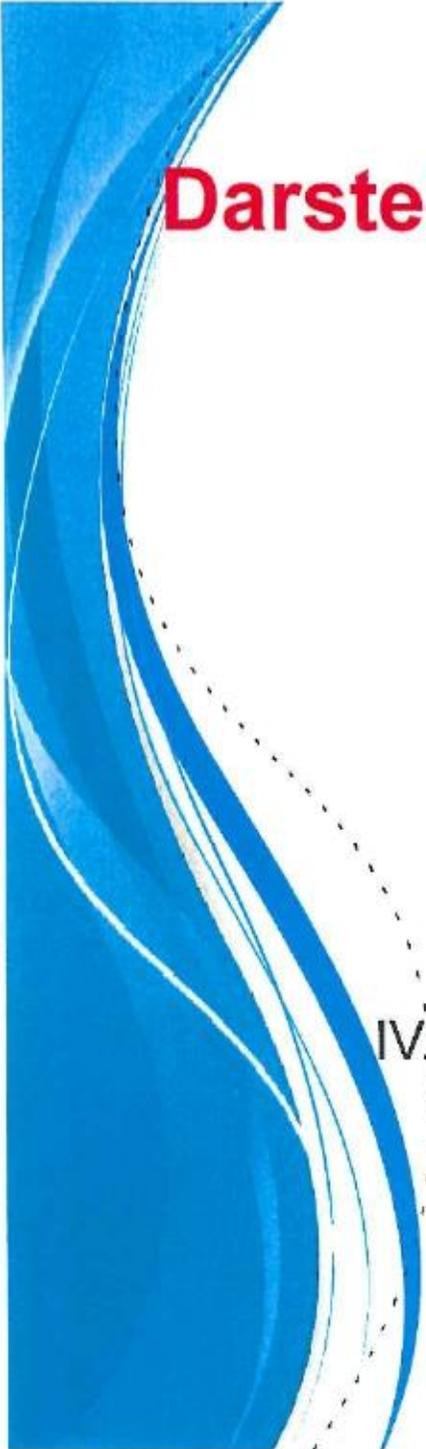
**2.Erhöhung der Gefahren durch Hochwasser
Dadurch**

1.Umwandlung blühender Landschaften in stinkendes gesundheitsgefährdendes, klimaschädliches Methan- und Faulgas produzierendes Sumpfland

2.Zerstörung des Lebensumfeldes der Menschen

3.Zerstörung der Kulturlandschaft und damit landwirtschaftlich genutzter Flächen

4.Schädigung und letztendlich Zerstörung des Eigentums der Bürger und deren Existenzgrundlage



Darstellung der Vernässung am Beispiel der Müggelspree

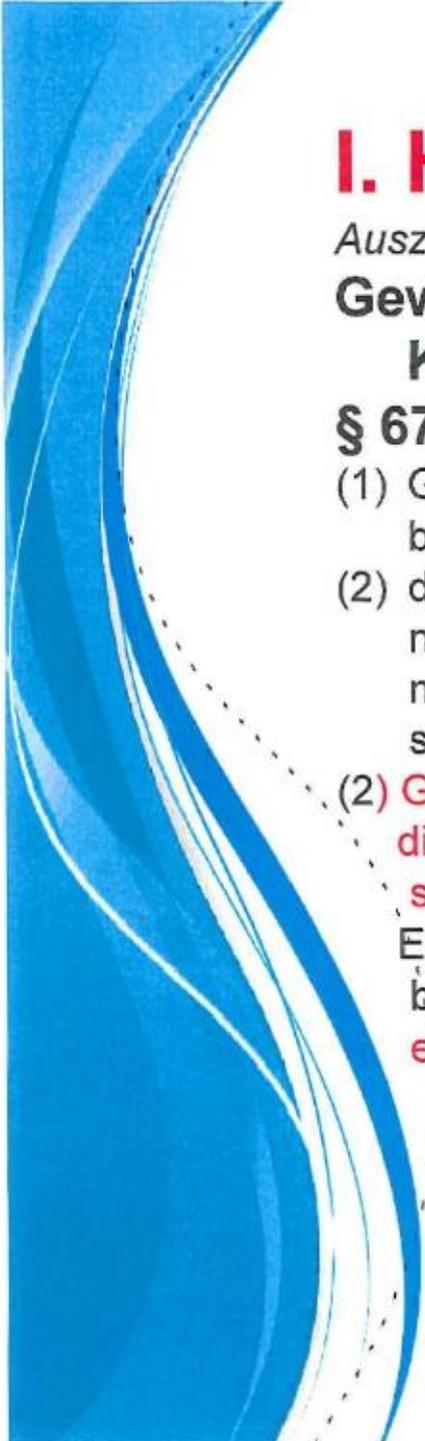
betrachtete Sichtweisen:

I. Hochwasserschutz und Wassermanagement

II. Planungs- und Verwaltungsrecht

III. Haushaltsrecht

IV. Kulturlandschaft (inkl. Tourismus und Landwirtschaft)



I. Hochwasserschutz

Auszug aus WHG, Abschnitt 5:

Gewässerausbau, Deich-, Damm- und Küstenschutzbauten

§ 67 Grundsatz, Begriffsbestimmung

- (1) Gewässer sind so auszubauen, dass **natürliche Rückhalteflächen erhalten** bleiben,
- (2) das **natürliche Abflussverhalten nicht wesentlich verändert** wird, naturraumtypische **Lebensgemeinschaften bewahrt** und sonstige nachteilige **Veränderungen des Zustands des Gewässers vermieden** oder, soweit dies nicht möglich ist, ausgeglichen werden.
- (2) **Gewässerausbau ist die Herstellung, die Beseitigung und die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer.**

Ein Gewässerausbau liegt nicht vor, wenn ein Gewässer nur für einen begrenzten Zeitraum entsteht und der **Wasserhaushalt** dadurch **nicht erheblich beeinträchtigt** wird.



I. Hochwasserschutz

**Realität durch Umgestaltung und
mangelnde Unterhaltung der Müggelspree**

**ständige Hochwassergefahr,
gebietsweise
Hochwassersituation**

I. Hochwasserschutz

Müggelspree – Ortschaften und Pegel



Die Müggelspree übernimmt für dieses Gebiet die Entwässerung des Niederschlagswassers. Änderungen des Gewässerpegels beeinflussen den Grundwasserpegel.

Die Pegel Erkner, Hohenbinde und Mönchwinkel liegen in bewohnten Gebieten. Deren Pegel wären somit **entscheidend** für den Hochwasserschutz und zur Beurteilung einer Gefährdungslage.

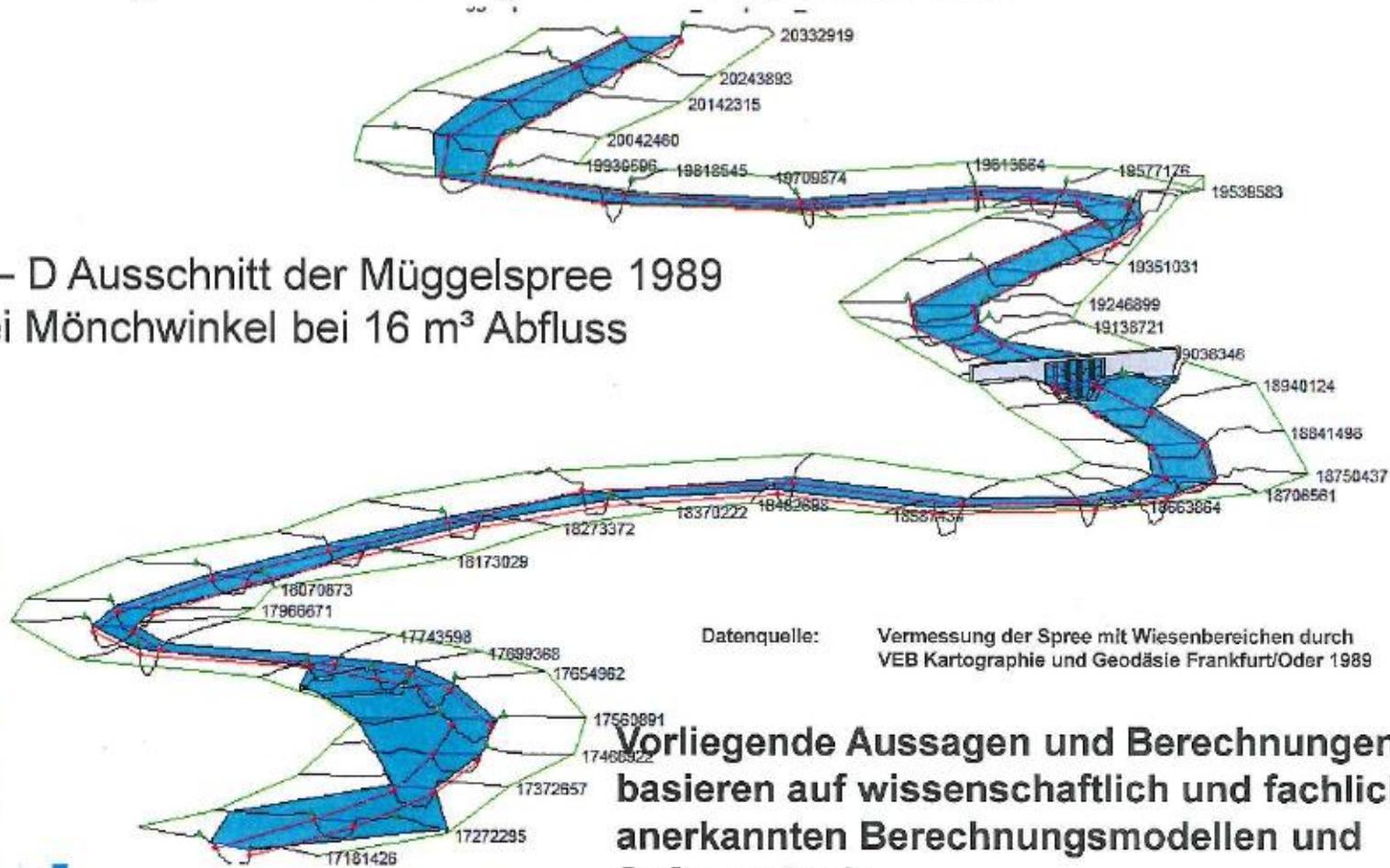
Keiner dieser Pegel wird für die Einschätzung der Hochwassergefahr (Alarmstufen) herangezogen.

Der zur Bewertung des Hochwassers genutzte Pegel Große Tränke UP ist selbst nach Aussage des LOS **untauglich für die Müggelspree-niederung.**

I. Hochwasserschutz

Digitalisierung Flussbett der Müggelspree 1989 und 2012 zur Berechnung der Gewässerlage und Fließquerschnitte

3 – D Ausschnitt der Müggelspree 1989 bei Mönchwinkel bei 16 m³ Abfluss



Datenquelle: Vermessung der Spree mit Wiesenbereichen durch VEB Kartographie und Geodäsie Frankfurt/Oder 1989

Vorliegende Aussagen und Berechnungen basieren auf wissenschaftlich und fachlich anerkannten Berechnungsmodellen und Softwaretools

I. Hochwasserschutz

Verringerung der Fließquerschnitte

Beispiel: Engstellen am Kilometer 13 (QP803/804)

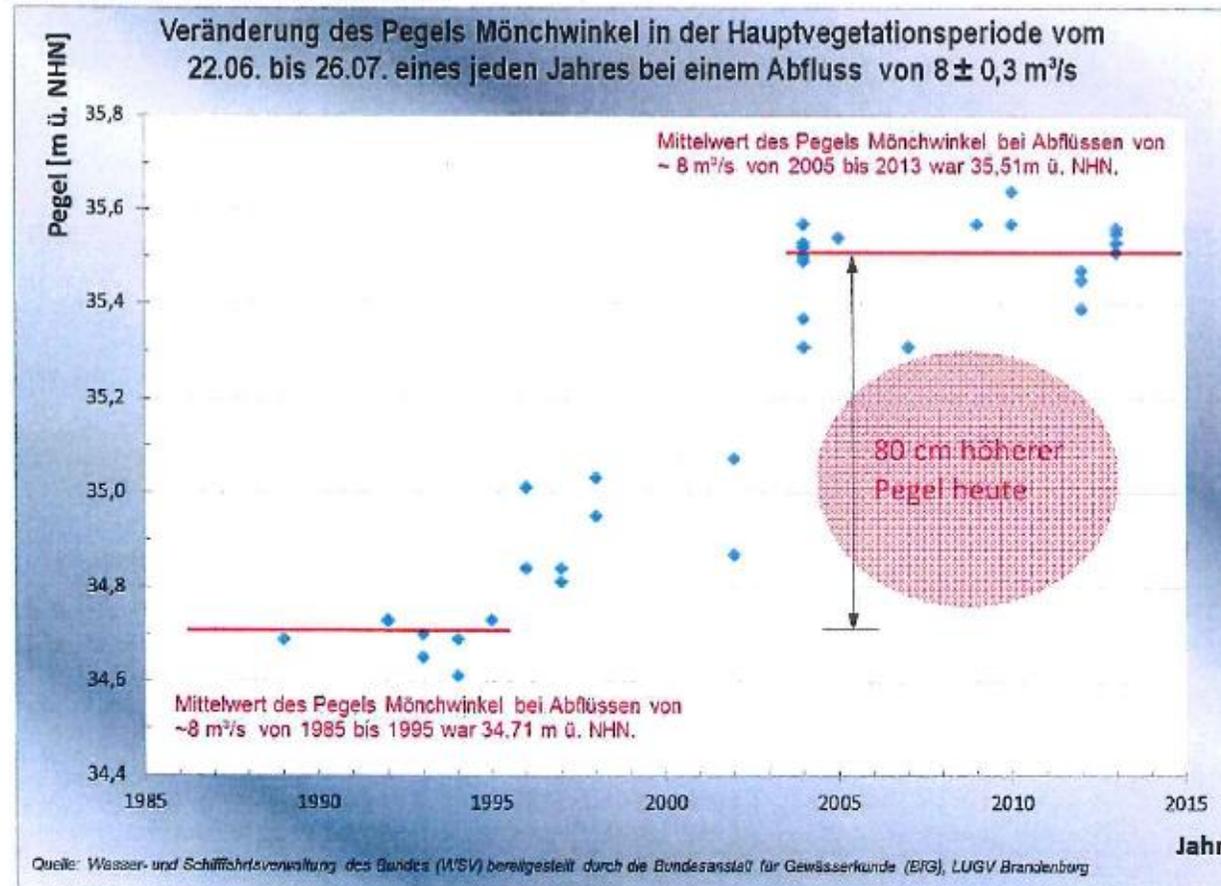


Dies sind nur zwei Beispiele für die massiven Profilverkleinerungen auf der gesamten Länge der Müggelspree.

Datenquelle: Vermessung der Spree mit Wiesenbereichen durch den VEB Kartographie und Geodäsie Frankfurt/Oder 1989
Vermessung durch Büro Sydow&Scheu im Auftrag des LUGV Herbst 2012

I. Hochwasserschutz

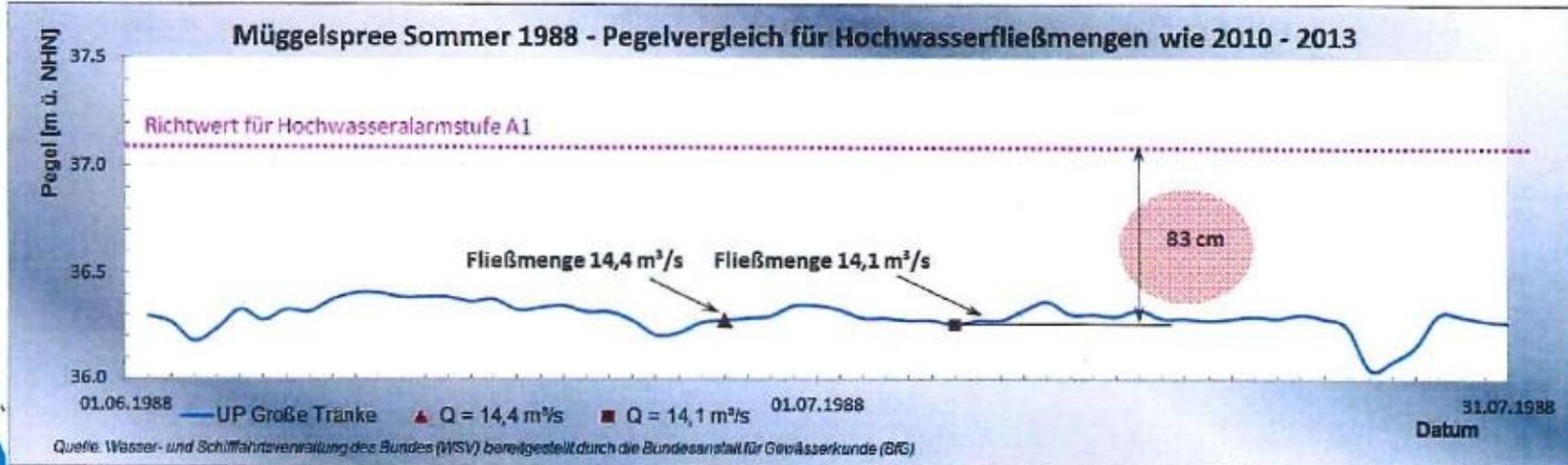
Auswirkungen des Gewässerumbaus auf die Gewässerlage im Sommer am Beispiel der Pegelmessstelle Mönchwinkel



Statistische Auswertungen der offiziellen Pegelmesswerte zeigen heute im Sommer um bis zu 80 cm höhere Gewässerpegel gegenüber 1989.

I. Hochwasserschutz

Auswirkungen des Gewässerumbaus auf die Hochwassersituation



Bei Fließmengen die heute zu Hochwasser führen lagen in den 80iger Jahren die Gewässerpegel der Müggelspree noch um ~80 cm unter dem Richtwert der Hochwasseralarmstufe 1.

I. Hochwasserschutz

Auswirkungen des Gewässerumbaus auf die Hochwassersituation

Extreme Hochwassergefahr



Gegenwärtig sind als Folge des Gewässerausbaus **22 Millionen m³ Wasser mehr** im Einzugsgebiet der Muggelspree gespeichert.

Eine etwaige **Hochwasserwelle kann nicht mehr gepuffert** werden. Das **Retentionsvermögen** der Muggelspree-niederung ist **bereits** vor einem Hochwasser durch Vernässung **ausgeschöpft**.

Die Wanne ist voll und kann nur noch überlaufen!

Hochwasser Juni 2013

- [Anke Beißer](#) 14.06.2013 07:43 Uhr
Red. Fürstenwalde, fuerstenwalde-red@moz.de
- **"Spree fließt ungehindert ab"**
- Fürstenwalde/Erkner (MOZ) Die Bürgerinitiative Müggelspree hat sich mit der Forderung ans Umweltministerium gewandt, die Spree binnen 14 Tagen vom Kraut zu befreien. Dies soll den Abfluss verbessern und helfen, steigenden Pegeln vorzubeugen.
Bei einer Inspektion vom Landesumweltamt wurde keine Situation festgestellt, die sofortiges Handeln erfordert

Hochwasser-meldpegel	Alarm-stufe	ausgerufene Alarmstufen von / bis				
		Landkreis Spree - Neiße	Stadt Cottbus	Landkreis Oberspreewald - Lausitz	Landkreis Dahme - Spreewald	Landkreis Oder - Spree
Große Tränke UP	A I					
	A II					
	A III					
	A IV					





Die wichtigste Maßnahme für den Hochwasserschutz an der Müggelspree ist die Wiederherstellung der Gewässerlage wie sie 1989 existierte.

25 Jahre falscher und rechtswidriger Gewässerumbau durch das LUGV und unterlassene Unterhaltung durch den WLV „Untere Spree“ haben zu einer Müggelspree geführt, die den Anforderungen an den Hochwasserschutz nicht im mindesten genügt.



II. Planungs- und Verwaltungsrecht

Auszug aus WHG, Abschnitt 5:

§ 68 Planfeststellung, Plangenehmigung

(1) Der Gewässerausbau bedarf der Planfeststellung durch die zuständige Behörde.

....

(3) Der Plan darf nur festgestellt oder genehmigt werden, **wenn ... eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit,** insbesondere eine erhebliche und dauerhafte, nicht ausgleichbare **Erhöhung der Hochwasserrisiken** oder eine **Zerstörung natürlicher Rückhalteflächen, ...** nicht zu erwarten ist ...



II. Planungs- und Verwaltungsrecht

Beispiele für Maßnahmen, bei denen ohne Planfeststellung Gewässerausbau durchgeführt wurde:

-Abriß von Schöpfwerken,

u.a. Wulkower Bogen und Bretterscher Graben die Hochwasserschutz für Anwohner bis zum Rückbau gewährleisteten;

-Vernichtung von Altarmen (Gewässerlaufveränderung)

zudem auch Verstoß gegen FFH wg. Fehlender Unverträglichkeitsprüfung und Vernichtung von LRT Stillgewässer;

-Rechtswidrige Schaffung von künstlichen Gewässern

Ortausgang Spreewerder → hier ist Vorbereitung einer Gewässeraufteilung zu befürchten;

-Beseitigung von Uferverwallungen

Schlitzung ohne Rücksprache mit dem Eigentümer, ohne Prüfung der Auswirkungen auf die betroffenen Flächen;

Für keine der Maßnahmen wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt !!!

Urteil des Landgerichtes FF/O

In dem Rechtsstreit

1. **Wasser- und Landschaftspflegeverband "Untere Spree"**, vertreten durch den
Verbandsvorsteher, Waldweg 9, 15518 Steinhöfel OT Hasenfelde

— Klägerin zu 1. —

2. **Thorsten Weidner**, Hasenfelder Weg 5a, 15518 Steinhöfel OT Heinersdorf

— Kläger zu 2. —

gegen

Volker Schmohl Landwirtschaftsbetrieb Dr. Lehmann, Jägerstraße 17, 15537 Gosen OT Neu Zittau

— Beklagter —

Die Kläger beantragen:

1. Der Beklagte wird verurteilt, es bei der Vermeidung eines Ordnungsgeldes bis 20.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu einem Jahr, zu unterlassen, zu behaupten:

„In der Folge entwickelte sich unter den Vorgaben der Landespolitik ein rechtswidriges Netzwerk, auf deren Grundlage sich der WLW jeglicher Kontrolle entzieht. In den gesamten Umsetzungsprozess sind dermaßen viele Personen einbezogen, die allesamt den Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland missachten. Vielmehr wird mit hanebüchenden Erklärungen versucht das Vorgehen zu vertuschen.“

„Mit dem Abschluss des Vertrags zwischen dem Naturschutzfonds Brandenburg und dem WLV „Untere Spree“ zur Umsetzung der Kompensation in der Müggelspreeniederung und dem gleichzeitigen Rückbau des Entwässerungssystems, hat der Verband die Veruntreuung des ihm per Gesetz anvertrauten Vermögens der Bewohner der Müggelspreeniederung vertraglich fixiert.“

„Der Verband handelt selbstherrlich auf unserm Grund und Boden, zu unserem Schaden. (...). Die Einsparung, Verlagerung, Verteilung von mindestens 12 Mio. scheinen einen entsprechenden Anreiz gesetzt zu haben. Wo dieses Geld letztendlich geblieben ist, wird nur der Staatsanwalt ermitteln können.“ „Herr Weidner hält öffentlich Vorträge, wie notwendige Planfeststellungsverfahren mit den Mitteln der Gewässerunterhaltung umgangen werden können.“ „Der aktuell gültige Gewässerunterhaltungsrahmenplan, aufgestellt und umgesetzt auch vom WLV „Untere Spree“ wird das gesamte Gebiet der Müggelspree im Wasser versinken lassen.“

Alle vorliegenden Äußerungen seien dem Grunde nach auf ihre objektive Wahrheit hin überprüfbar, dieser Nachweis werde dem Beklagten nicht gelingen, so dass es sich um unwahre Tatsachenbehauptungen handle.

Der Beklagte habe durch falsche Behauptungen im Zusammenhang mit dem Kläger zu 2.) objektiv rechtswidrig auch in dessen Ehre und das allgemeine Persönlichkeitsrecht eingegriffen; auch hier bestehe Wiederholungsgefahr.

hat die 3. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt (Oder) auf die mündliche Verhandlung vorn 03.12.2012 durch die Richterin Schneewolf-Kubotsch als Einzelrichterin für Recht erkannt: **Die Klage wird abgewiesen.**
Die Kosten des Rechtsstreits tragen die Kläger.

III. Haushaltsrecht

Verwendung von Unterhaltungsmitteln zur Finanzierung von Gewässerumbauten

Fragwürdig: EU Projektschild „Vernetzung der Spree mit ihrer Aue...“ verschwindet plötzlich nach Rückfrage beim genannten Finanzträger



Bedenklich: Gewässerunterhaltung hängt nach Aussage des zuständigen Verbandes „...von der Bewilligung von Fördermitteln ab.“

(Bei rechtmäßig geplanten und planfestgestellten Vorhaben ist die Finanzierung im Rahmen der Planung zu klären!)

Es ergeben sich daraus folgende Feststellungen

Unterhaltungsmittel, welche die Gemeinden für Grabenunterhaltung zahlen sind **zweckentfremdet verwendet** worden. (Schöpfwerkrückbau, Cofinanzierung von EU –Fördermitteln)

Vernachlässigte / unterlassene Gewässerunterhaltung

Verweigerung von Rechenschaft gegenüber den Bürgern und **nicht vorhandene Transparenz** (siehe Webseite WLW)

IV. Kulturlandschaft (inkl. Tourismus und Landwirtschaft)

Tourismus:

nur auf Straßen oder Radwegen weit weg der Spree oder punktuell möglich (Verkehrssicherheit – Gefährdung der Radfahrer)

keine Wandern oder Radfahren in Spreenähe möglich (Versumpfung)

Natur:

sterbende Bäume und **Verlust von Tierarten**

Zerstörung der FFH-Gebiete in der MS-Niederung



Landwirtschaft:

landw. Nutzung nicht möglich, Gefährdung der Gesundheit der Tierbestände

Siedlungen:

Gefährdung der Gebäude und Bausubstanz, sowie **Trinkwasserschutzgebiete** (Aufgabe von 29 Förderbrunnen) durch dauerhaften Grundwasseranstieg

Kommune:

Einnahmeverluste durch ausbleibenden Tourismus, keine Neuansiedlung

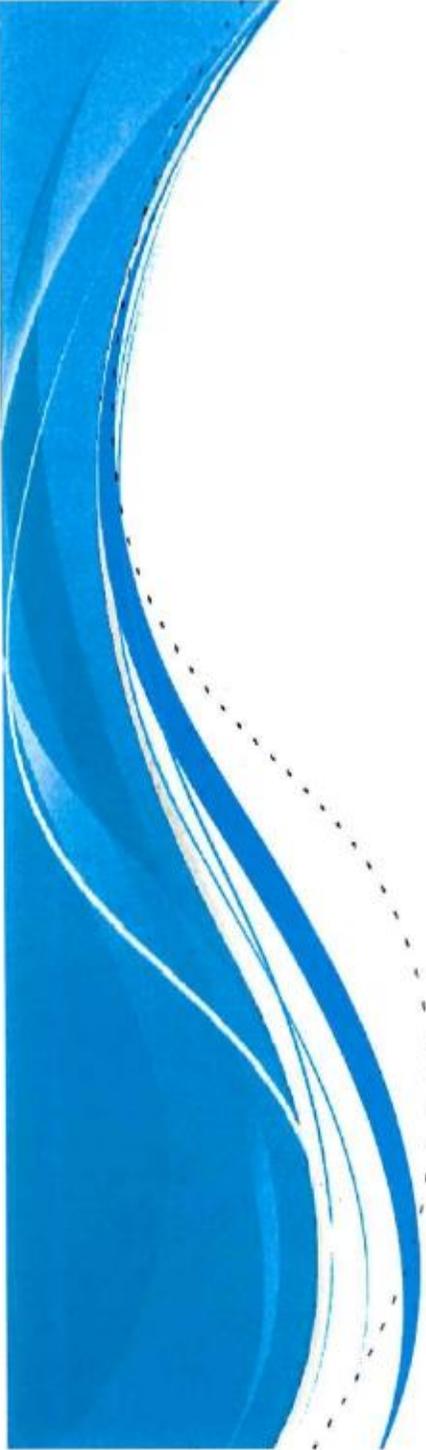


Schlussfolgerungen aus Sicht der Bürger

1. **Rechtsbruch** oder mindestens Rechtsbeugung im haushalts-, planungs- und strafrechtlichem Sinne
2. **Keine Beteiligung der Öffentlichkeit** und damit Verstoß gegen europäisches Recht (WRRL, WHG, Brandenburger WG)
3. **Verstöße gegen den Naturschutz und Umweltschutzrecht**

Straftaten in der Müggelspreeniederung

- § 313 StGB Herbeiführen von Überschwemmungen
- § 274 StGB Urkundenunterdrückung, Veränderung einer Grenzbezeichnung (Pegelmanipulation)
- § 153 StGB falsche uneidliche Aussage (Pegelmanipulation)
- § 123 StGB Hausfriedensbruch
(unrechtmäßiges Betreten fremder Grundstücke)
- § 242 StGB Diebstahl (mehr als tausend Bäume)
- § 303 StGB Sachbeschädigung
(geschädigte Gebäude, Grundstücke, Straßen, Nutzflächen)
- § 266 StGB Untreue
(mißbräuchliche Verwendung von Beiträgen zum Vermögensschaden der Bürger)



Rechtsverletzungen

- Artikel 2 Grundgesetz
(Schutz der Gesundheit)
- Artikel 14 Grundgesetz
(Sicherung des Eigentums)
- § 68 WHG
- § 30 BNatSchG (Vernichtung Altarme)

Fazit:

1. Das Pilotprojekt Müggelspreeniederung ist Handlungsgrundlage des MUGV/LUGV für alle GEK`s (ca. 140) in Brandenburg
2. Vernässungen in Nauen, Rathenow, Nuthe/Niplitz bestätigen diese These
3. Deshalb fordern wir die Bildung eines Sonderausschusses zur Untersuchung der rechtswidrigen Machenschaften in der Müggelspreeniederung und den anderen Regionen

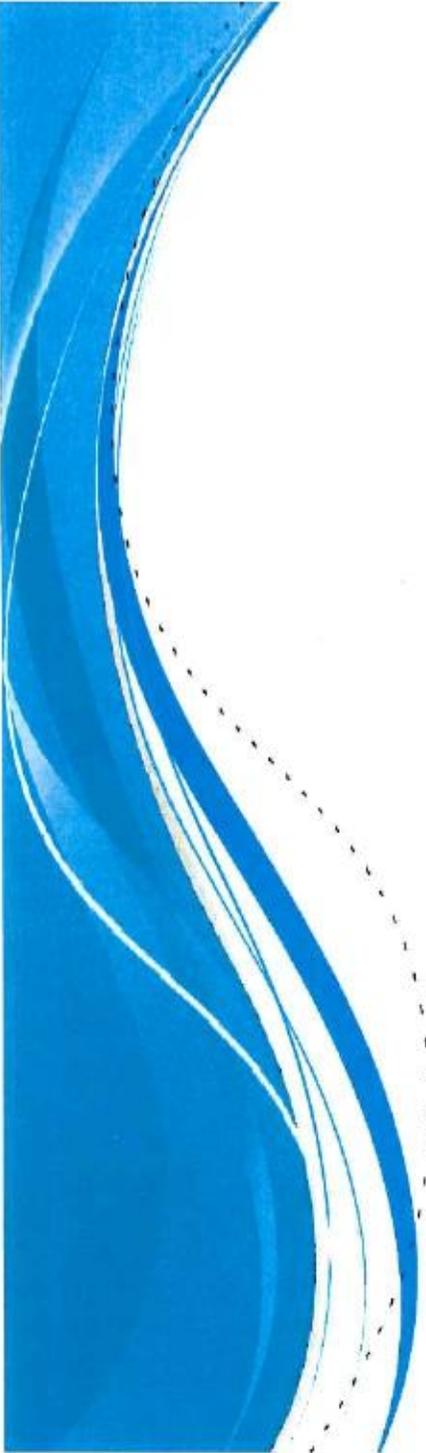
Aus diesem Grund entstand das Aktionsbündnis für den Erhalt unserer Kulturlandschaft und gegen nasse Enteignung mit den folgenden Forderungen die wir den Fraktionen des Landtags im Oktober 2013 übermittelt haben.

Forderungen des Aktionsbündnisses

1. Schaffung von Möglichkeiten und Strukturen, die vor, während und nach Unterhaltungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen sowie Renaturierungsmaßnahmen ein aktives **Mitwirken der Bürger** sowie **ständige öffentliche Kontrolle** gewährleisten.
2. **Sicherstellung einer langfristigen, strategischen Wasserregulierung, die bei Hoch- und Niedrigwasser die Kulturlandschaft, Siedlungsfähigkeit und die wirtschaftlichen Belange** (Land-, Forst-, Wasserwirtschaft, Tourismus) **berücksichtigt** und nicht einseitig die Vorstellungen einiger weniger von „intakter und gesunder“ Natur bevorzugt.
3. **Einhaltung der Forderungen des Grundgesetzes** Artikel 14 (1) „*Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet*“
4. **Prüfung aller** abgeschlossenen, laufenden und beabsichtigten **Renaturierungs- und Gewässerumbaumaßnahmen auf Rechtmäßigkeit und Umweltverträglichkeit**. Bei Rechtswidrigkeit ist der Ausgangszustand wieder herzustellen.
5. **Prüfung auf** einen „enteignungsgleichen Eingriff“ für **Eigentumsverletzungen** durch rechtswidrige hoheitliche Eingriffe. Wenn ein solcher Eingriff vorliegt, ist Schadensersatz zu leisten.
6. **Umkehr der Beweislast und zweifelsfreier Nachweis im Schadensfall** vom Geschädigten auf den Verursacher.

Forderungen des Aktionsbündnisses

7. **Einflussnahme** darauf, dass das **Kommunale Abgabengesetz** Basis für das Verbandsgesetz und die Verbandssatzungen wird und eine aktive Öffentlichkeitskontrolle und Transparenz der Verbände durch den Bürger und nicht nur durch Behörden sichergestellt wird.
8. Die **Landesregierung übt Einfluss auf die Erfüllung der Aufgaben der unteren Behörden** (UNB, UWB) aus und gewährleistet die **Schaffung gesetzlicher Vorgaben** zu grundlegenden Themen des Wassermanagements (z.B. Grundräumung, Gewässerunterhaltung, Hochwasser etc.).
9. Schaffung eines ungehinderten, praktikablen und vollständigen **Zugriffs der Öffentlichkeit auf alle mit Steuergeldern und Fördermitteln aus Steuergeldern erhobenen Daten und Dokumente**.
10. Die **geplante Rechtsverordnung der Landesregierung zur Regulierung des Biberbestands** darf sich nicht nur auf Deiche, Fischteiche und Verkehrswege beschränken, sondern **muss auch die Be- u. Entwässerungsgräben/-anlagen einbeziehen**, da es durch die inzwischen flächendeckend vorhandenen Biberdämme zunehmend zu empfindlichen Störungen der Entwässerungssysteme kommt.



***Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!***

1992

Kabinettsbeschuß der Brandenburgischen Landesregierung zur Entwicklung eines Handelslogistikzentrums Frelenbrink auf einer ehemaligen Fläche des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR.

1993

Umweltverträglichkeitsstudie zur Vorbereitung der Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren
Raumordnungsverfahren:

Verzicht auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens mit der Auflage die Ergebnisse der UVS und die Auflagen der Fachbehörden zu beachten.

Einleitung Bebauungsplanverfahren / Grünordnungsplanverfahren

1994

Erstellung der sog. „Inhaltlichen Vertragsgrundlage“ zur Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet / Abschätzung der voraussichtlichen Kompensationskosten

Entlassung des Planungsgebietes aus dem Landschaftsschutzstatus gegen Hinterlegung einer Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von DM 8.000.000.- zur Realisierung naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen

Verlagerung des Kompensationsverfahrens von der Ebene der Bauleitplanung auf die ministerielle Ebene

1995

Genehmigung des Bebauungsplanes mit Auflagen Eingriffsminimierung im Rahmen der Grünordnungsplanung gem. § 8a BNatSchG und § 10 BbgNatSchG

Juli 1995

Fertigstellung der Eingriffsgutachten Tabellarische Eingriffsbilanz nach Wertpunkten (angelehnt an Auhagen) / verbalargumentative

Eingriffsbilanz

Mai 1996

Fertigstellung Kompensationskonzept

ab 1996 Maßnahmenumsetzung

1996 -1998

Das Landesumweltamt (Wasserwirtschaft) beschließt die Kompensationsmaßnahmen der LEG durch eigene Maßnahmen zu ergänzen. Die zu bearbeitenden 8 km Flußlauf / Kompensationsmaßnahme werden um zusätzliche 24 km Flußlauf / Projekt des Landesumweltamtes erweitert.

Das Vorhaben entwickelt sich zu einem Naturschutzgroßprojekt und umfaßt nun den gesamten Flußlauf der Müggelspree in Brandenburg (32 km).

In die Haushaltsvorlage (Bau) werden zu diesem Zweck ab dem Haushaltsjahr 2000, verteilt auf zehn Jahre, 17 Millionen DM für wasserbauliche Maßnahmen an der Müggelspree in Regie des Landesumweltamtes, eingestellt.

6

Das Kompensationskonzept

6.1

Auswahl des Kompensationsraumes

Im Kompensationskonzept werden durch das Büro „Freie Planungsgruppe Berlin“ zunächst vier „Kompensationsräume“ auf ihre Eignung untersucht und bewertet. Die FPB entwickelte das nachfolgend skizzierte Bewertungsschema.

Aufgrund der starken Gewichtung des Kriteriums „räumliche und funktionale Nähe“ fällt die Entscheidung schließlich zugunsten der Spreeauen mit ihren Hangkanten.

Der Kompensationsraum beinhaltet eine Fläche von ca. 870 ha. Die betroffenen Gemeinden und Ämter haben ihre Zustimmung zu den 1996 konzipierten Maßnahmen erklärt.

6.2 Zielsetzung / Leitbild

Die Zielsetzung der Kompensationsmaßnahmen leitet sich aus den v.g. Wirkungen des Eingriffs ab. Zu allen Schutzgutkomplexen werden Oberziele sowie abstrakte Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

6.3 Handlungsgrundsätze

Bei der Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen wurden durch den Vorhabenträger und die beauftragten Planer nachfolgende Handlungsgrundsätze entwickelt und erklärt:

- **Sicherung der Nachhaltigkeit durch laufende Prüfung der Akzeptanz und Wirksamkeit der Maßnahmen**

- **Kontrolle durch wissenschaftliche Begleitung**

- **Öffentlichkeit, breite Bürger- und Trägerbeteiligung**

- **Einbeziehung und Beteiligung wissenschaftlicher Gremien und der interessierten Öffentlichkeit vor und im Verlauf der Umsetzung**

- **Umsetzungsorientierte Vorgehensweise**

- **Enge Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsbetrieben**

6.4 Herstellungszeltraum

Für die Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen wird ein Zeitraum von zehn Jahren, also von 1996 — 2006 veranschlagt.

6.5 Besonderheiten

Das Kompensationskonzept wird als Modellprojekt verstanden.

Die Entwicklung einer auengerechten landwirtschaftlichen Nutzung soll gleichzeitig ökonomische und naturschutzfachliche Interessen in Einklang bringen. **Ein Erfolg der Flächensicherung durch Extensivierung böte Ansätze für die Integration der Landwirtschaft im Überschwemmungsbereich anderer Flüsse.**

Flußrenaturierungsmaßnahmen in vergleichbarer Größenordnung und Komplexität sind in Brandenburg bisher nicht vorgenommen worden.

Intensive Öffentlichkeitsarbeit und Erfolgskontrolle sollen Grundlagen und Anregungen für zukünftige Projekte zur Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer (Übertragbarkeit) schaffen.

Das Vorhaben liefert Ansätze zu einer interkommunalen Zusammenarbeit (Regionalpark Müggelspree)

Im Rahmen des landesweiten Konzept-Entwurfs „Stabilisierung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes in Brandenburg“ (2000) stellt das Vorhaben inzwischen ein Pilotprojekt zur Rückgewinnung der Speicher- und Filterfunktion der Flusslandschaften im Interesse von Landnutzung und Naturhaushalt dar,

Flexibilität in der Angesichts der Größe des Kompensationsraumes, der Komplexität der Umsetzung Maßnahmen sowie **zahlreicher zu erwartender fachlicher, organisatorischer, eigentumsrechtlicher Erschwernisse** können die genannten Teilziele oder Teilmaßnahmen unter Berücksichtigung der v.g. Handlungsgrundsätze innerhalb der schutzgutbezogenen Aufwertungspotentiale intern in der Gewichtung verändert, flexibel gehandhabt werden. Die flexible Arbeitsweise (laufende Anpassung) und die Überschreitung von Verwaltungsgrenzen sind untypisch für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren.

Konsensprinzip

Die höhere Flexibilität ermöglicht Chancen für Kompromißlösungen (Konsensprinzip).

Eigentumsrechtlichen Problemen, Widerständen und hinzugekommenen Erkenntnissen kann besser begegnet werden. Ehrenamtlicher Naturschutz

Die Einbeziehung des ehrenamtlichen Naturschutzes soll die Öffentlichkeitsarbeit verbessern, zur Konfliktvermeidung beitragen, regionale Verankerung und Akzeptanz verbessern sowie „örtliches Wissen und Erfahrungen“ aktivieren und einbeziehen.

Große Rosin

Anstau von Oberflächen- und Quellwasser

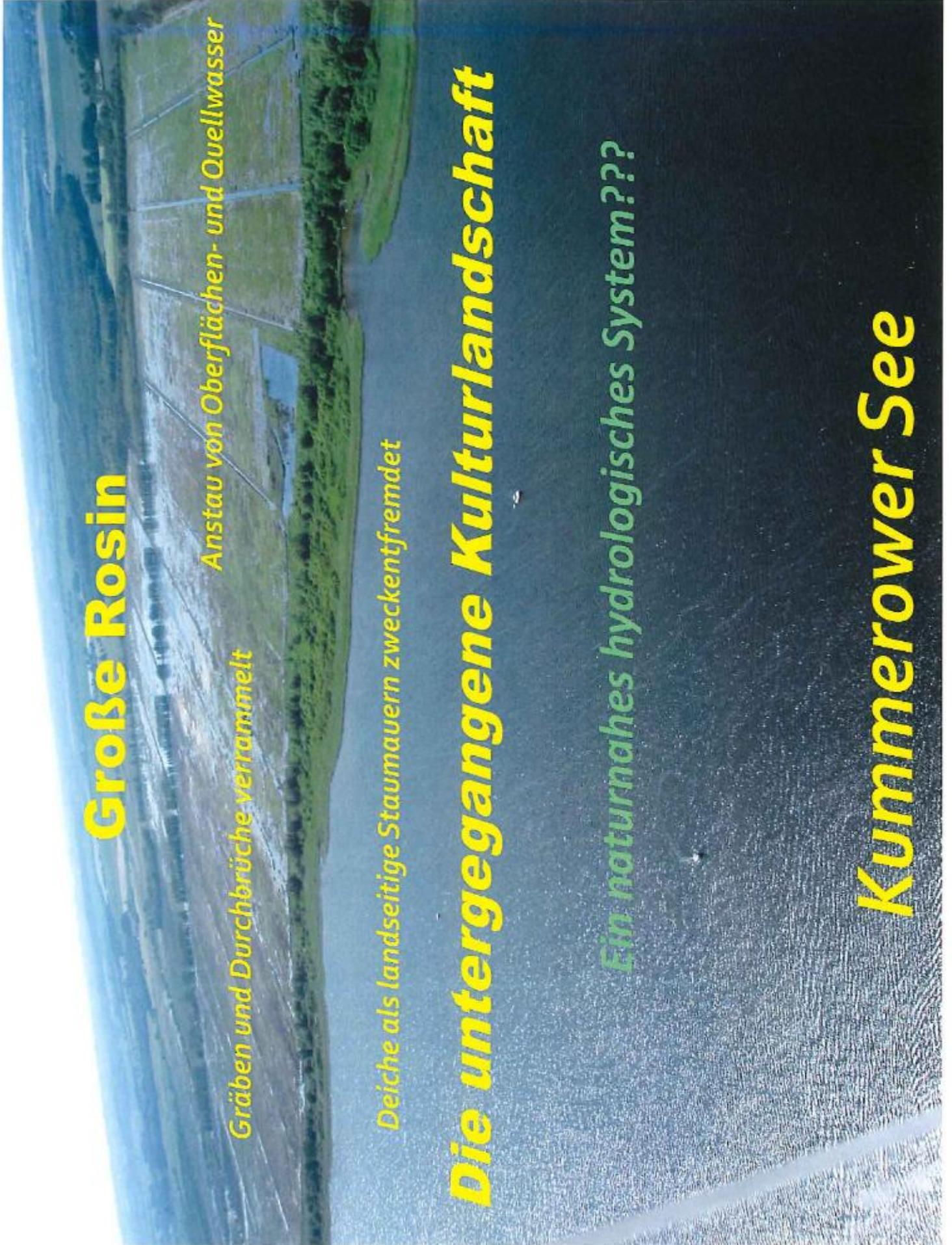
Gräben und Durchbrüche verammelt

Deiche als landseitige Staumauern zweckentfremdet

Die untergegangene Kulturlandschaft

Ein naturnahes hydrologisches System???

Kummerower See



Große Rosin

tote Bäume – 100 ha Wald werden vernichtet,
weitere 200 ha sind gefährdet

← „renaturierte“ Gammelwiesen
- unproduktiv und ökologisch kontraproduktiv

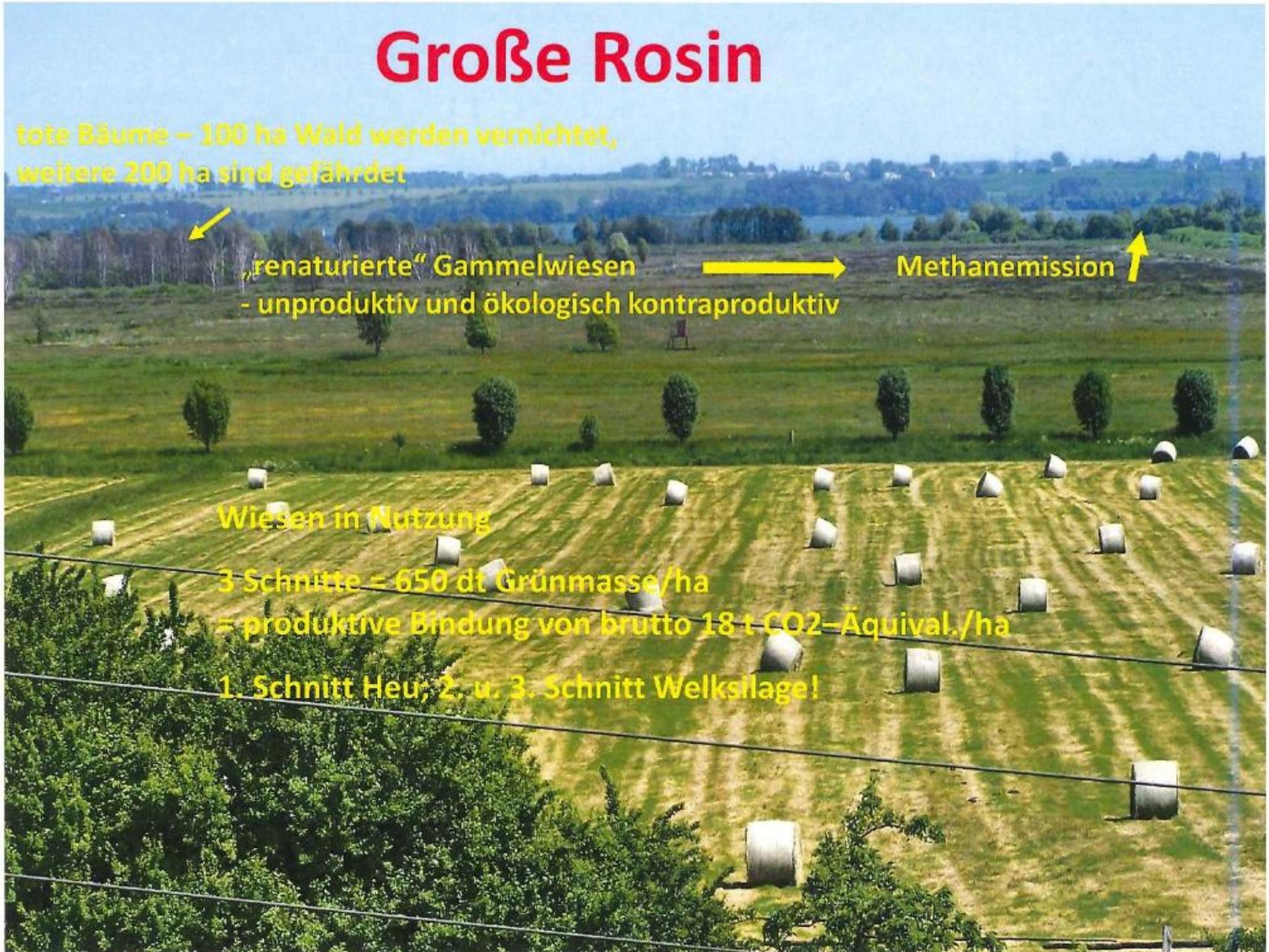
→ Methanemission ↑

Wiesen in Nutzung

3 Schnitte = 650 dt Grünmasse/ha

= produktive Bindung von brutto 18 t CO₂-Äquival./ha

1. Schnitt Heu; 2. u. 3. Schnitt Welksilage!





25/08/2013

Thesen:

- **Deutschland und die Welt brauchen keine Moore!**
- **Bedeutung der Moor total überzogen – Popanz über angebliche große Bedeutung der Moore für die Welt aufgezogen! Selbstzweck steckt dahinter → „Moorschützer“ wollen Daseinsberechtigung verklickern: Geld vom Steuerzahler**
- **Moore zurecht historisch negativ besetzt, Vorfahren waren gut beraten, Moore urbar zu machen → LN und bessere Lebensbedingungen durch Kulturlandschaften geschaffen. (1913!)**
- **Zwecklügen: Moore sind Kohlenstoffsinken, Biodiversität und Artenvielfalt usw.**

- **Wahrheit:**

Moore sind fossile Lagerstätten,

Waren Kohlenstoffsinken -> Inkohlung

Intakte Moore: Geringer Biomasseanfall -> wird zu Methan vergoren -> hohe Schadwirkung -> geringe C-Speicherung

- **Entwässerte Moore – verteufelt -> exorbitante CO₂-Emittenten?**

Fiktion: Entwässerung von Mooren -> Sauerstoff in den Boden -> Oxydation Moorkohlenstoff

25 t CO₂ -> 6,8 t Moorkohlenstoff + 18,2 t O₂

Luftsäule von 325 m Höhe in den Boden und CO₂ ausspülen?

Amorpher Moor-C oxydiert nicht bei bloßer Gegenwart von Luft -> Aktivierungsenergie – woher aus welchen Prozessen

- **Keine klare Definition der CO₂-Emission – was beinhaltet die Emissionswerte?**

Keine Berücksichtigung der CO₂-Bindung in Biomasse

12 – 25 t CO₂-Äquiv.

- **Moorschützer: Grünmasseertrag = CO₂-Emission!???**

Wissenschaftliche Grundlagen:

- Differenzierung nach Herkunft des CO₂

- Klimarelevant wäre nur das nachweislich durch Oxydation von fossilem Moorkohlenstoff entstandene CO₂

Abbau strukturierten Moorb Bestandteile (1-3 t CO₂ Äqu./ha*a)

- vorausgesetzt sie enthalten spaltbare Substrate -> kann

Decarboxylierungs-CO₂ entstehen (Mineralisierung)

- Erfordert gleiche Menge Sauerstoff, wie Verbrennung

- geht im Verlaufe der Bewirtschaftung gegen Null, da es keine Nachlieferung fossilen Materials gibt.

Alles andere CO₂ ist Kreislauf-CO₂

dazu gehört - Atmungs-CO₂ der ober- und unterirdisch lebenden Zellen (Pflanzen, Wurzelmasse, Bodentiere usw.) und

CO₂ -aus Abbau abgestorbener toter Biomasse (Pflanzen und Tiere)

Vernässung -> große Verluste

- Verlust an Wertschöpfung (LN)

- Verlust Sauerstofffreisetzung -> Regeneration der Atmosphäre

- Verlust der aktiven Transpiration durch Pflanzen - > Einfluss auf Luftfeuchtigkeit

- Verlust der Gewässerreinigung durch Ernteentzug!

- Reduzierung der Eutrophierung

- Verlust an ästhetischem Landschaftsbild (Kulturlandschaft)

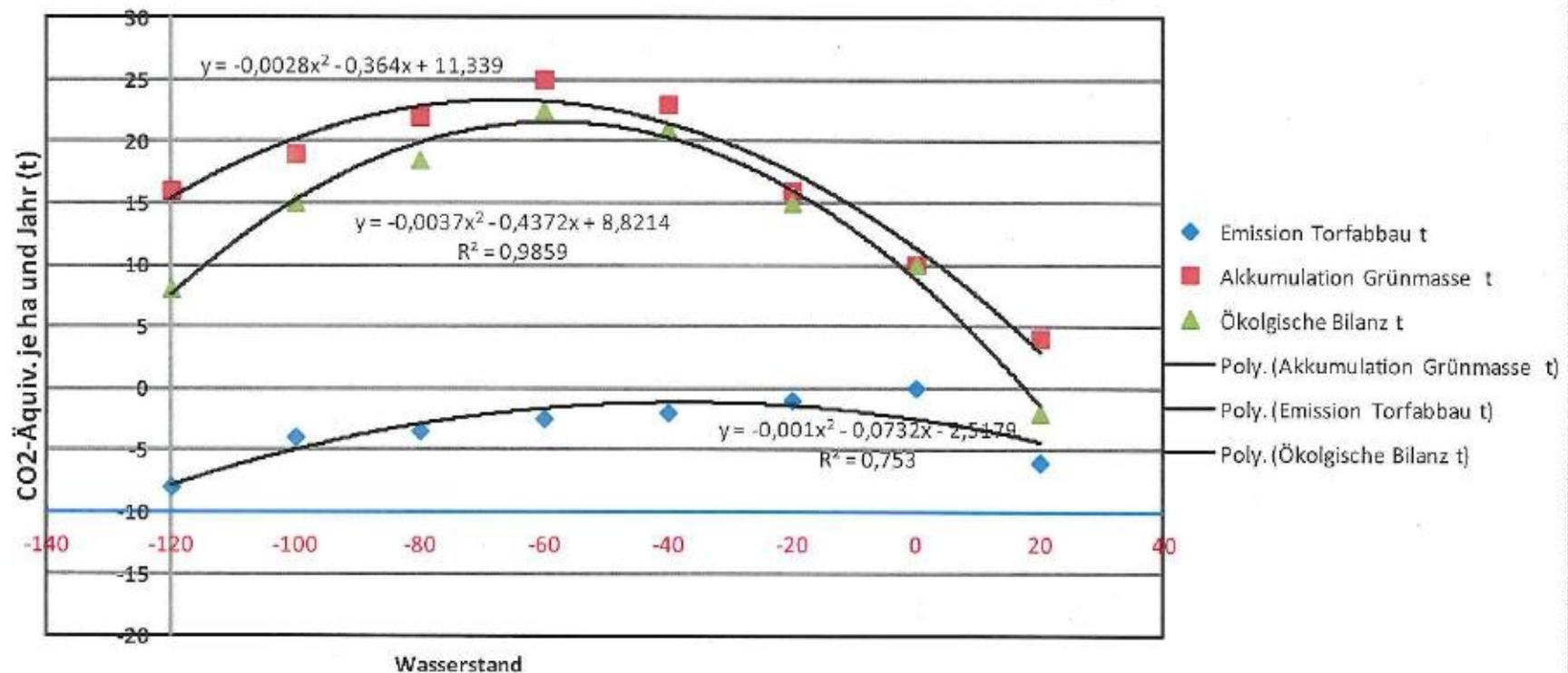
- Renaturierung ist ein totales Verlustgeschäft -

Tabelle: Ökologische Bilanz der Moor-/Renaturierungsstandorte im Vergleich zu melioriertem Grasland							
Fruchtart	Ertrag	Kohlendioxidbindung		Sauerstoff Emission (netto)	Methan Potential	atmo- sphärische Wirkung	Ökologische C-Bilanz CO ₂ -Äquiva- lente
		CO ₂ Äquivalente					
	dt/ha	t/ha	m ³ /ha	m ³ /ha	m ³ /ha	m ³ /ha	m ³ /ha
Melioriertes Grasland							
Wiesengras	400	12,408	6318	3297	2120	0	+6318
	650	20,163	10266	5358	3444	0	+10266
	800	24,816	12635	6594	4239	0	+12635
Renaturierungsflächen und Moore					Emission		
Minderwertige	50	1,485	756	378	253	5829	-5073
Gräser	100	2,970	1512	757	507	11658	-10146
Binsen/Seggen	200	5,940	3024	1514	1014	23316	-20292
	300	8,910	4537	2271	1521	34975	-30438

Tabelle 1: Ökologische Bilanz von Niedermoorgrasland (t CO₂-Äquivalente/ha)

Wasserstand cm	Emission Torfabbau t	Akkumulation G t	Ökologische Bilanz t
-120	-8	16	8
-100	-4	19	15
-80	-3,5	22	18,5
-60	-2,5	25	22,5
-40	-2	23	21
-20	-1	16	15
0	0	10	10
20	-6	4	-2

Ökologische Bilanz von Niedermoorgrasland (t CO₂-Äqu./ha)



MoorFutures sind Betrug –

**am Käufer, an der Gesellschaft und
an der Natur.**

Es gibt

keine „Einsparung“ an CO₂ Emission

→ Ertragsausfall & Vernichtung Kulturlandschaft

Es wird etwas verkauft,

was es nicht gibt,

was man nicht besitzt und

was man nie besitzen wird! = Betrug

Fatal ist

– CO₂ Emission nicht kontrollfähig

Vorpommern darf nicht absaufen.

Wiedervernässung – so nicht!



Die Vorpommern-Partei

CDU

26/04/2014

VORPOMMERN-
GREIFSWALD

www.vorpommern-partei.de

	t	kg	l		Luft		
					l	l	l/m ²
25	6,818182	25000000	12729124,24	CO2	total Entzug	absolut 2 %	
	18,181818	18181818,18	12732365,67	O2	60775015,15	3038750757,4	303875,0757

die Aktivierungsenergie von Kohlenstoff beträgt 100,1 kJ/mol (12 g).

	Kohlenstoff (g)	kJ		MJ	GJ
	6818181,818	56875000	kJ Energie	56875	56,875

die Freigesetzte Energie (Enthalpie) von Kohlenstoff beträgt -293,8 kJ/mol (12 g).

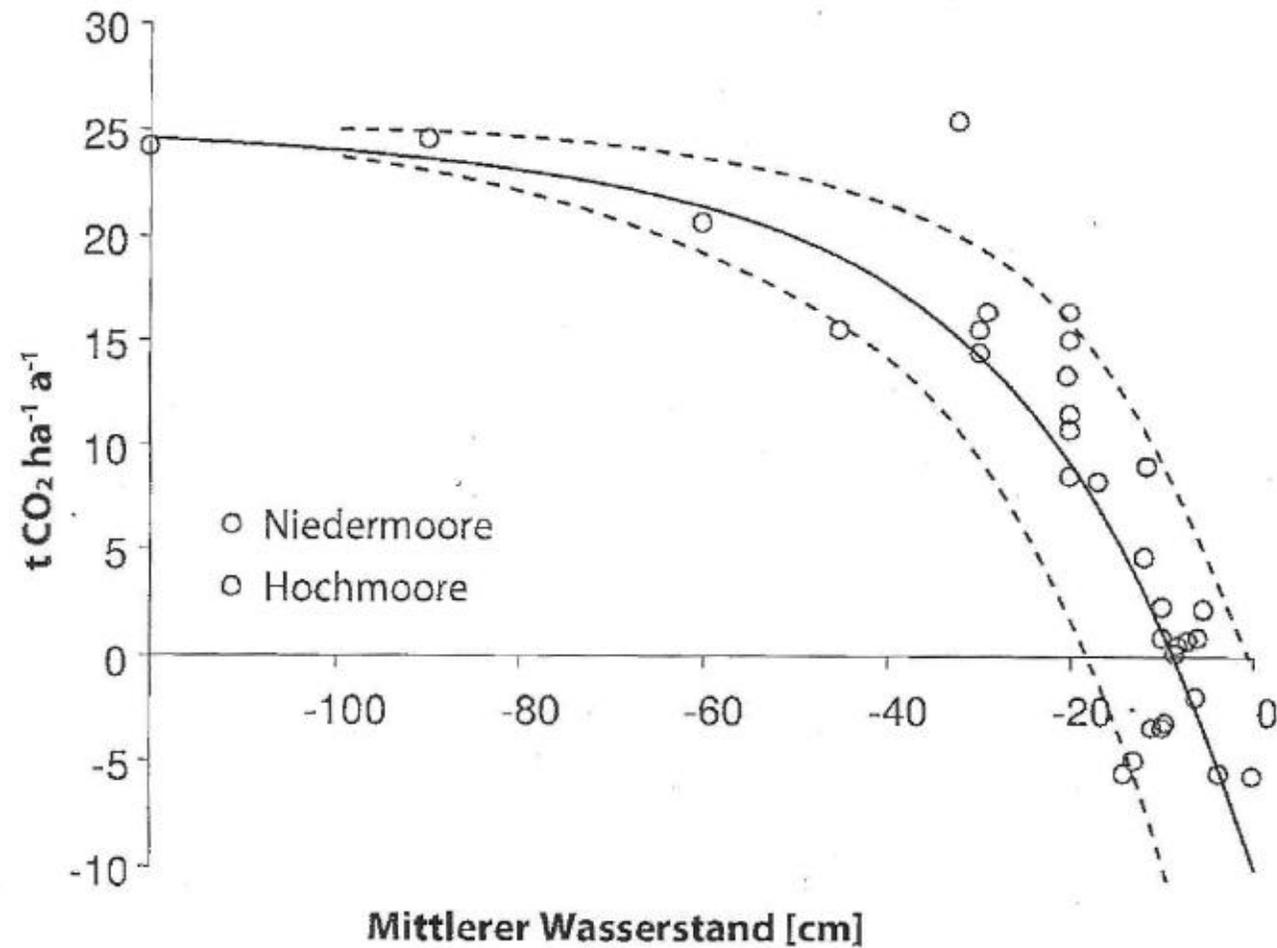
	Kohlenstoff (g)	kJ		MJ	GJ
	6818181,818	-166931818,2	kJ Energie	-166931,818	-166,9318182

die Brennwert von Kohlenstoff beträgt 393,9 kJ/mol (12 g).

	Kohlenstoff (g)	kJ		MJ	GJ
	6818181,818	223806818,2	kJ Energie	223806,8182	223,8068182

Moorschutzkonzept Mecklenburg-Vorpommern

Diese Beziehung dient der Begründung der Renaturierung



: Abhängigkeit der CO₂-Emissionen vom Wasserstand (Couwenberg et al. 2008)

Tabelle 1: Kohlenstoffbindungskapazität, Energieproduktion und Sauerstoffproduktion landwirtschaftlicher Kulturen (brutto)

- Kohlendioxydbindungskapazität landwirtschaftlicher Kulturen

Fruchtart	Ertrag/ha	Kohlendioxyd-Äquivalente				Benzin-CO ₂ Äquivalente
		Koppelpro- dukt	Hauptpro- dukt	Koppel- produkt	gesamt	
	Korn/Frucht dt/ha	Stroh/Blatt dt/ha	Korn/Frucht t/ha	Stroh/Blatt t/ha	t/ha	l/ha
Weizen	100	40	14,0	6,0	20,0	8483
	60	40	8,4	6,0	14,4	6104
Raps	40	30	6,5	4,5	<u>11,1</u>	4695
Kartoffeln	500		16,9	0,0	16,9	7182
	400		13,6	0,0	13,6	5745
Zuckerrüben	600	180	22,2	4,4	26,6	11266
Mais	600		30,3	0,0	<u>30,3</u>	12827
Weidelgras	600		18,6	0,0	18,6	7886

- Energieproduktion landwirtschaftlicher Kulturen (brutto)

Fruchtart	Ertrag/ha		Energie		Benzin-Energie		
	Hauptpro- dukt	Koppelpro- dukt	Hauptpro- dukt	Koppelprodukt	Äquivalente		
	Korn/Frucht	Stroh/Blatt	Korn/Frucht	Stroh/Blatt	gesamt	l/ha	Rel. ¹⁾ %
	dt/ha	dt/ha	GJ/ha	GJ/ha	GJ/ha		
Weizen	100	40	161	60	221	5129	60
	60	40	96	60	156	3635	60
Raps	40	30	101	45	<u>147</u>	3413	73
Kartoffeln	500		181	0	181	4220	59
	400		145	0	145	3376	59
Zuckerrüben	600	180	223	44	<u>268</u>	6222	55
Mais	600		347	0	347	8077	63
Weidelgras	600		199	0	199	4621	59

¹⁾ Benzin-Energie-Äquivalente in % der Benzin-CO₂-Äquivalente

- Sauerstoffproduktion landwirtschaftlicher Kulturen (brutto)

Fruchtart	Ertrag/ha		Glukose- Äquivalente	Sauerstoff (O ₂)		Emission ²⁾		
	Hauptprodukt Korn/Frucht	Koppelprodukt Stroh/Blatt		brutto	Atmung	kg O ₂ /ha	Rel. %	O ₂ /ha kg/m ³
	dt/ha	dt/ha	t/ha	t/ha	m ³ /ha			
Weizen	100	40	13,61	14,57	10201	7260	49,8	7307/5117
	60	40	9,80	10,48	7340	5172	49,3	5310/3718
Raps	40	30	7,53	8,06	5646	3732	46,3	4330/3032
Kartoffeln	500		11,53	12,33	8636	6450	52,3	5882/4119
	400		9,22	9,87	6909	5160	52,3	4706/3295
Zuckerrüben	600	180	18,08	19,34	13547	10080	52,1	9265/6488
Mais	600		20,58	22,03	15424	11520	52,3	10506/7357
Weidelgras	600		12,66	13,54	9483	6480	47,9	7062/4945

²⁾ Umrechnung in m³ = 1,428 kg O₂/m³

Landtag Brandenburg

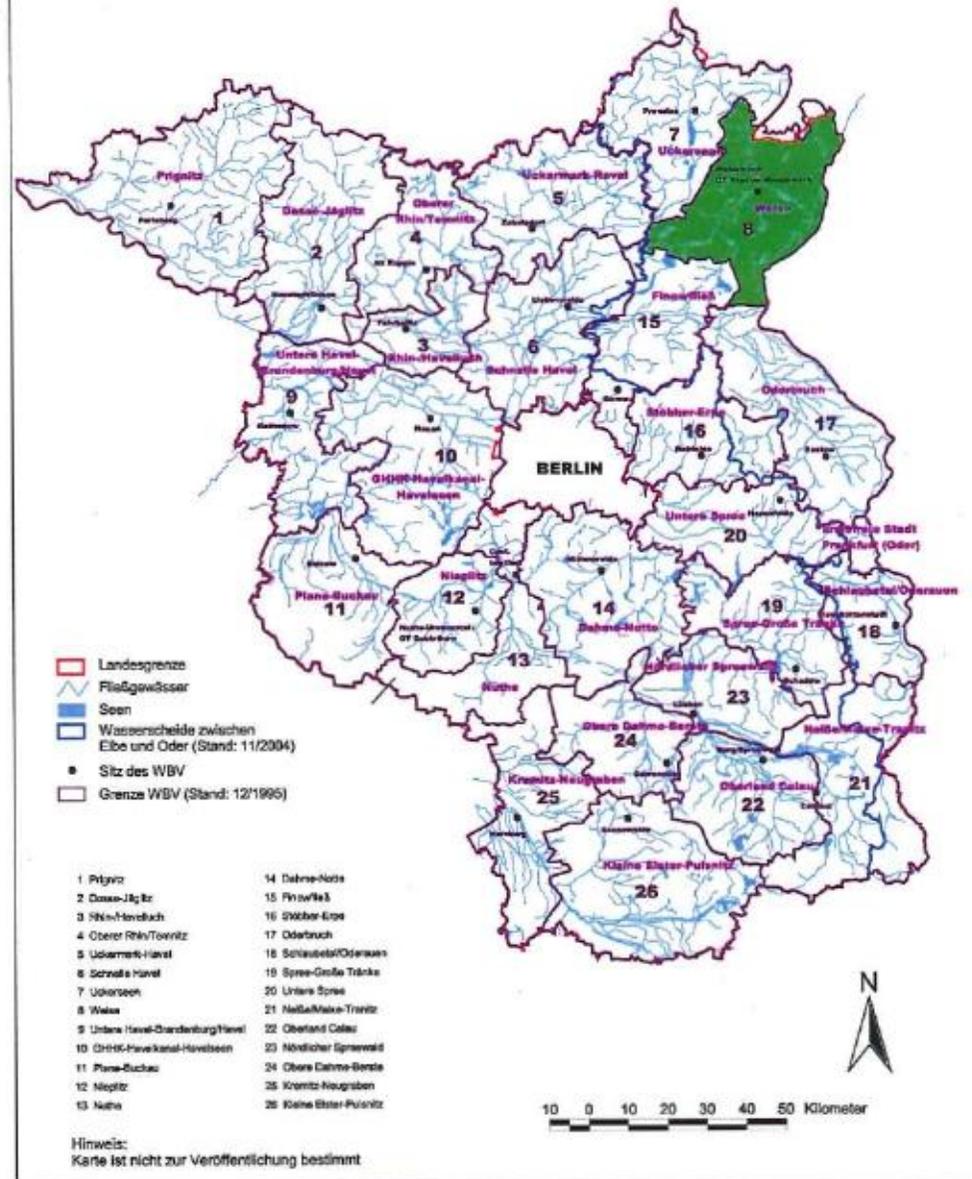
Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft

Potsdam, den 27. Mai 2014

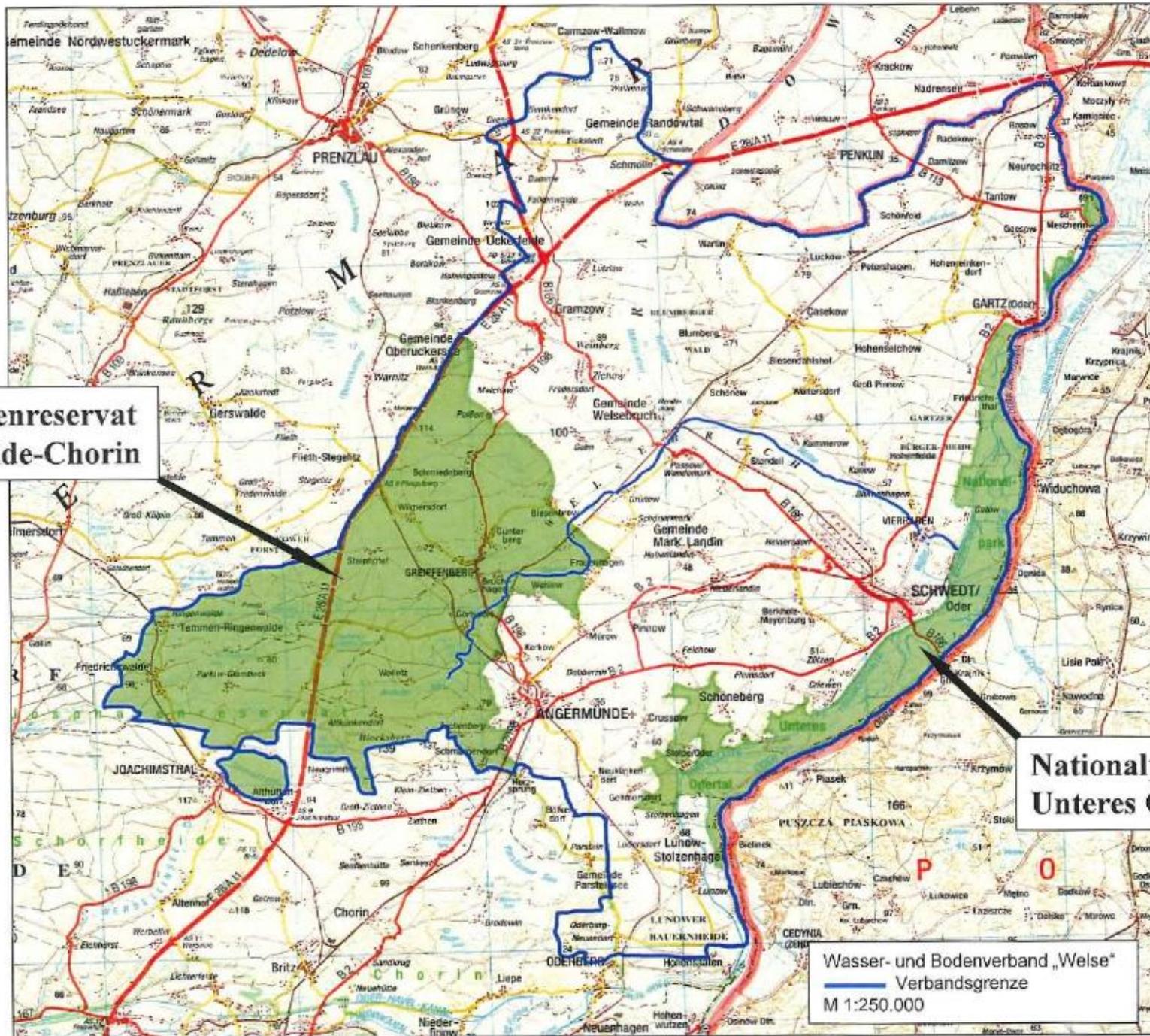
Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände bei der Wasserregulierung

Karsten Stornowski, Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

Arbeitskarte WBV-Grenzen



**Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin**



**Nationalpark
Unteres Odertal**

Wasser- und Bodenverband „Welse“
— Verbandsgrenze
M 1:250.000

Pflichtaufgaben eines Wasser- und Bodenverbandes im Bundesland Brandenburg

1. Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BbgWG
2. Ausgleichsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung, bei nachteiliger Veränderung der Wasserführung gemäß § 77 BbgWG
3. Durchführung der Unterhaltung der im Verbandsgebiet gelegenen Gewässer I. Ordnung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 BbgWG
4. Aufgaben, die den Verbänden auf der Grundlage des § 126 Absatz 3 Satz 4 BbgWG durch Rechtsverordnung übertragen wurden.

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)

Aufgaben, die den Verbänden auf der Grundlage des § 126 Absatz 3 Satz 4 BbgWG durch Rechtsverordnung übertragen wurden.

1. Sanierung, Ersatzneubau, Umbau und Rückbau von dem Land unterstehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen
2. Ausbau der Gewässer nach § 89 Absatz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes
3. Unterhaltung und Bedienung von dem Land unterstehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen
4. Unterhaltung und Bedienung der Hochwasserschutzanlagen einschließlich der dazugehörigen wasserbaulichen Anlagen

Unterhaltungsplan 2014 - Übersicht

Unterhaltungsgebiet 1

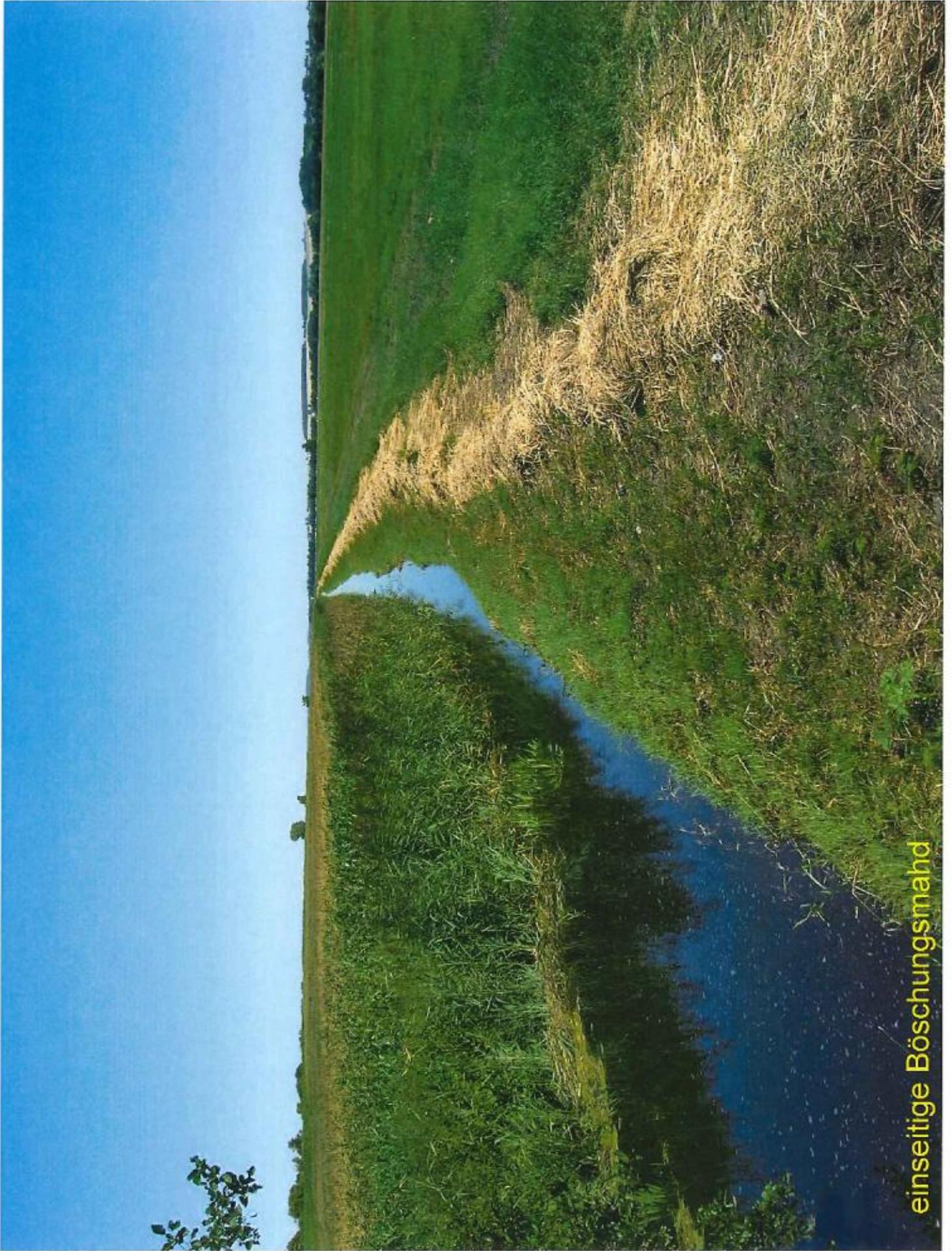
1/1	Stadtgebiet Schwedt mit Ortsteil Heinersdorf	02.06.-15.06.
1/2	Stadtgebiet Gartz Hohenselchow, Woltersdorf, Friedrichsthal	16.06.-22.06.
1/3	Unterlauf Welse Vierraden, Schwedt OT Blumenhagen, Gatow, Kunow, Hohenfelde, Kummerow, Jamikow, Schönnow	23.06.-06.07.
1/4	nördliche Randowniederung und Randow	07.07.-27.07.
1/5	Casekower Landgraben Casekow, Luckow-Petershagen, Woltersdorf, Biesendahlshof, Schönfeld	28.07.-10.08.
1/6	Höhenbereich nördl. Randow Wallmow, Ziemkendorf, Drense, Damme, Eickstedt, Wollin, Falkenwalde, Schmölln, Blumberg	11.08.-31.08.
1/7	Grenzgraben Radekow Tantow, Radekow, Rosow, Neurochlitz	01.09.-14.09.
1/8	Salveybach und Stadtgebiet Gartz Geesow, Mescherin, Hohenreinkendorf, Gartz	15.09.-21.09.
1/9	Stadtgebiet Schwedt mit OT Heinersdorf	22.09.-28.09.
1/10	Polder 5/6 Friedrichsthal	29.09.-12.10.
1/11	Gartzzer Bruch Hohenselchow, Groß Pinnow, Woltersdorf	13.10.-26.10.
1/12	östliche Randow Wartin, Blumberg	27.10.-16.11.

Unterlauf Welse
 Schwedt OT Vierraden, Blumenhagen, Gatow, Kunow, Hohanfelde, Kummerow
 Jamikow, Schönow

Dat: 1314s2.xls

<u>Gewässerunterhaltungsarbeiten Gebiet :</u>	1	eBM	einseltige Böschungsmahd
		bBM	beidseitige Böschungsmahd
		BMmB	Böschungsmahd mit Bestandsschutz
<u>Teilkomplex entsprechend Unterhaltungsplan:</u>	3	Sk	Sohlkrautung
		Ah	AbluBhindernisse
		Gpf	Gehölzpflege
<u>Zeitraum der Durchführung:</u>	23.06.-06.07.	GR	Grundräumung

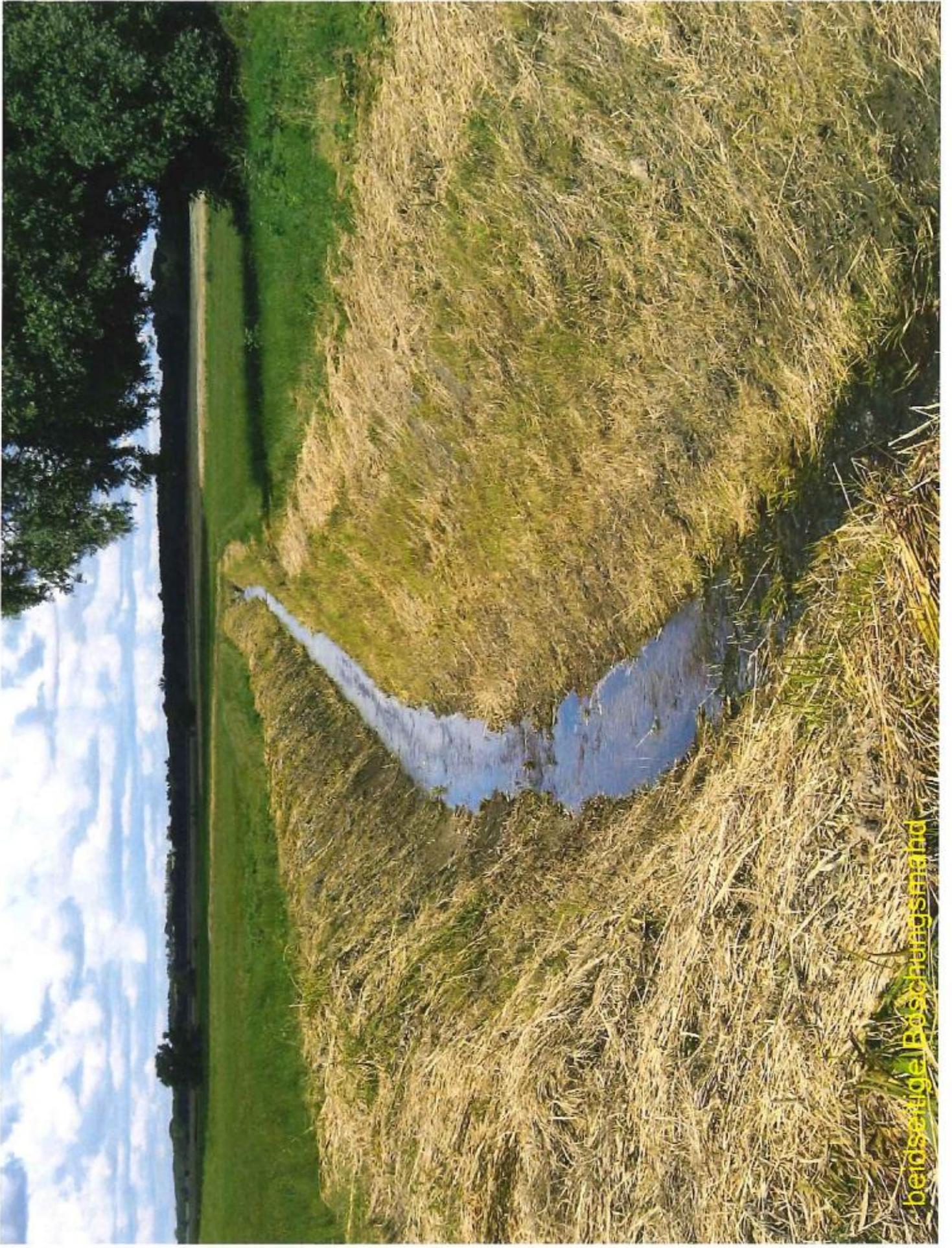
lfd. Nr.	Bezeichnung des Gewässers	Länge [km]	Sohlbreite [m]	Bösch.-länge [m]	Art der Arbeiten						
					eBM	bBM	BMmB	Sk	Ah	Gpf	GR
	Übertrag	26,907									
38	Graben 3	0,568	0,50	2-4		X		X	X		
39	Graben 4	0,842	0,50	2-4		X		X	X		
40	Graben 5	0,646	0,50	2-4		X		X	X		
41	Graben 6	0,400	0,60	2-4		X		X	X		
42	Graben 7	0,856	0,50	2-4		X		X	X		
43	Graben 8	0,458	0,50	2-4		X		X	X		
44	Graben 9	0,964	0,50	2-4		X		X	X		
45	Graben 10	1,200	0,60	2-4		X		X	X		
46	Rickmanngraben	0,150	0,80	2-4		X		X	X		
47	neuer Graben (Neue Mühle)	0,230	0,80	2-4		X		X	X		
48	Hardtgraben	0,600	0,80	0-2		X		X	X		
49	Eickgraben	0,470	0,60	0-2		X		X	X		
50	Mühlengerinne Neue Mühle	0,200	0,80	0-2	X			X	X		
	Summe	34,481									



einseitige Böschungsmahd



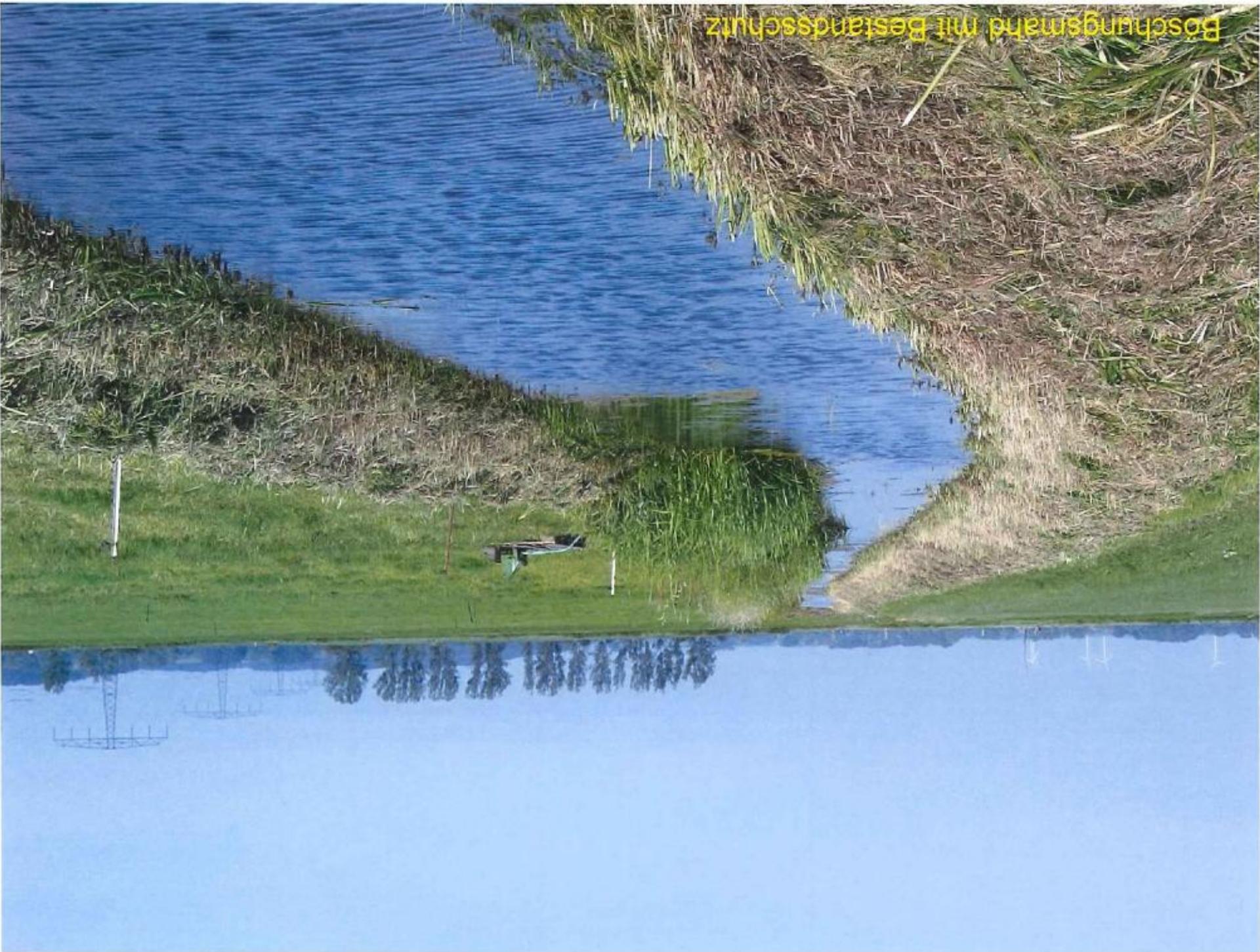
einsseitige Böschungsmahd



beridseitige Böschungsmulde



beidseitige Böschungsmähd



Boschungsmahd mit Bestandsschutz



Böschungsmahd mit Bestandsschutz



Sohlkrautung

Sohlkrautung







04.05.2006

Abflusshindernisse





Grundräumung



Grundräumung

Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

(genehmigt mit Schreiben vom 09.05.2014 durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als Aufsichtsbehörde)

§ 4

Aufgaben des Verbandes (§ 2 WVG)

(1) Pflichtaufgaben des Verbandes sind:

- a) die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG,
- b) Ausgleichsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung bei nachteiligen Veränderungen der Wasserführung gemäß § 77 BbgWG,
- c) der Betrieb von Stauanlagen für die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Landschaftswasserhaushaltes unter der Voraussetzung des § 36a Abs. 1 BbgWG,
- d) die Durchführung der Unterhaltung an den innerhalb der Verbandsgrenzen gelegenen Gewässern I. Ordnung gemäß § 79 Absatz 1 Satz 3 BbgWG,
- e) die dem Verband auf der Grundlage des § 126 Absatz 3 Satz 4 BbgWG durch Rechtsverordnung übertragenen Aufgaben.

(2) Der Verband kann freiwillige Aufgaben auch außerhalb des eigenen Verbandsgebietes gegen Kostenserstattung ausführen, soweit dadurch die Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht gefährdet und die Finanzierung gesichert ist.

Freiwillige Aufgaben sind:

- a) Ausbau einschließlich naturnahem Rückbau von Gewässern,
- b) Bau und Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern,
- c) Herstellung und Unterhaltung von ländlichen Wegen und Straßen,
- d) Herstellung, Beschaffung, Betrieb und Unterhaltung sowie Beseitigung von gemeinschaftlichen Anlagen zur Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen,
- e) Schutz von Grundstücken vor Hochwasser einschließlich notwendiger Maßnahmen im Deichvorland,
- f) Verbesserung landwirtschaftlicher sowie sonstiger Flächen einschließlich der Regelung des Bodenwasser- und Bodenlufthaushalts,
- g) Herstellung, Beschaffung, Betrieb, Unterhaltung und Beseitigung von Beregnungsanlagen sowie von Anlagen zur Be- und Entwässerung,
- h) technische Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer,
- i) Abfallentsorgung im Zusammenhang mit der Durchführung von Verbandsaufgaben,

- j) Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege,
- k) Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz,
- l) Förderung und Überwachung der vorstehenden Aufgaben.

Verbesserung der Wasserverhältnisse im Gartzer Bruch und Polder 5/6

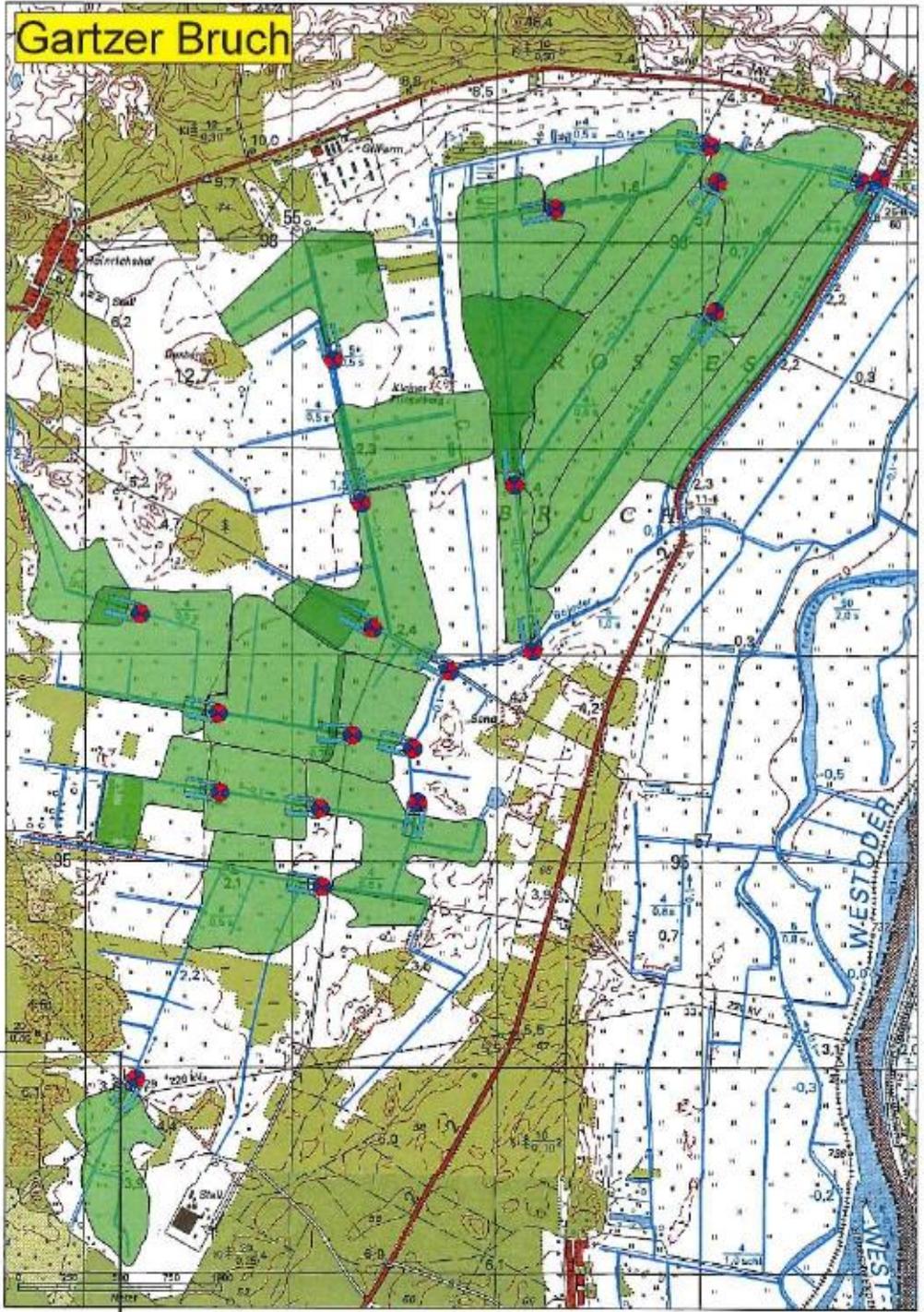
Maximal mögliche Wasserrückhaltung in einem ca. 1.100 ha großem Niedermoor bei Beibehaltung der Grünlandnutzung

Ziel:

- Verringerung bzw. zeitliche Verzögerung der Moordegradierung
- Verbesserung des Ertragspotentials für die landwirtschaftliche Grünlandnutzung
- Reduzierung der Betriebskosten
- Ausweichraum für wiesen- und weidenabhängige Tier- und Pflanzenarten (Kulturfolger)
- Polder 5/6 ist ggf. Retentionsraum als Flutungspolder unter Beibehaltung einer landwirtschaftlichen Grünlandnutzung zu entwickeln
- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes

Lösung:

- Wasserwirtschaftliche Trennung des Gartzter Bruchs vom Polder 5/6 auf Grund seiner höheren topographischen Lage
- Freie Entwässerung des Gartzter Bruchs in den Polder 5/6
- Rekonstruktion bzw. Schaffung von Bauwerken zur Wasserrückhaltung bzw. -regulierung
- Überarbeitung des Schöpfwerksbetriebes ausschließlich bezogen auf die Vorteilsfläche des Polders 5/6
- Schaffung eines einheitlichen Bewirtschaftskonzeptes für beide Teilgebiete







Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes in der Randowniederung

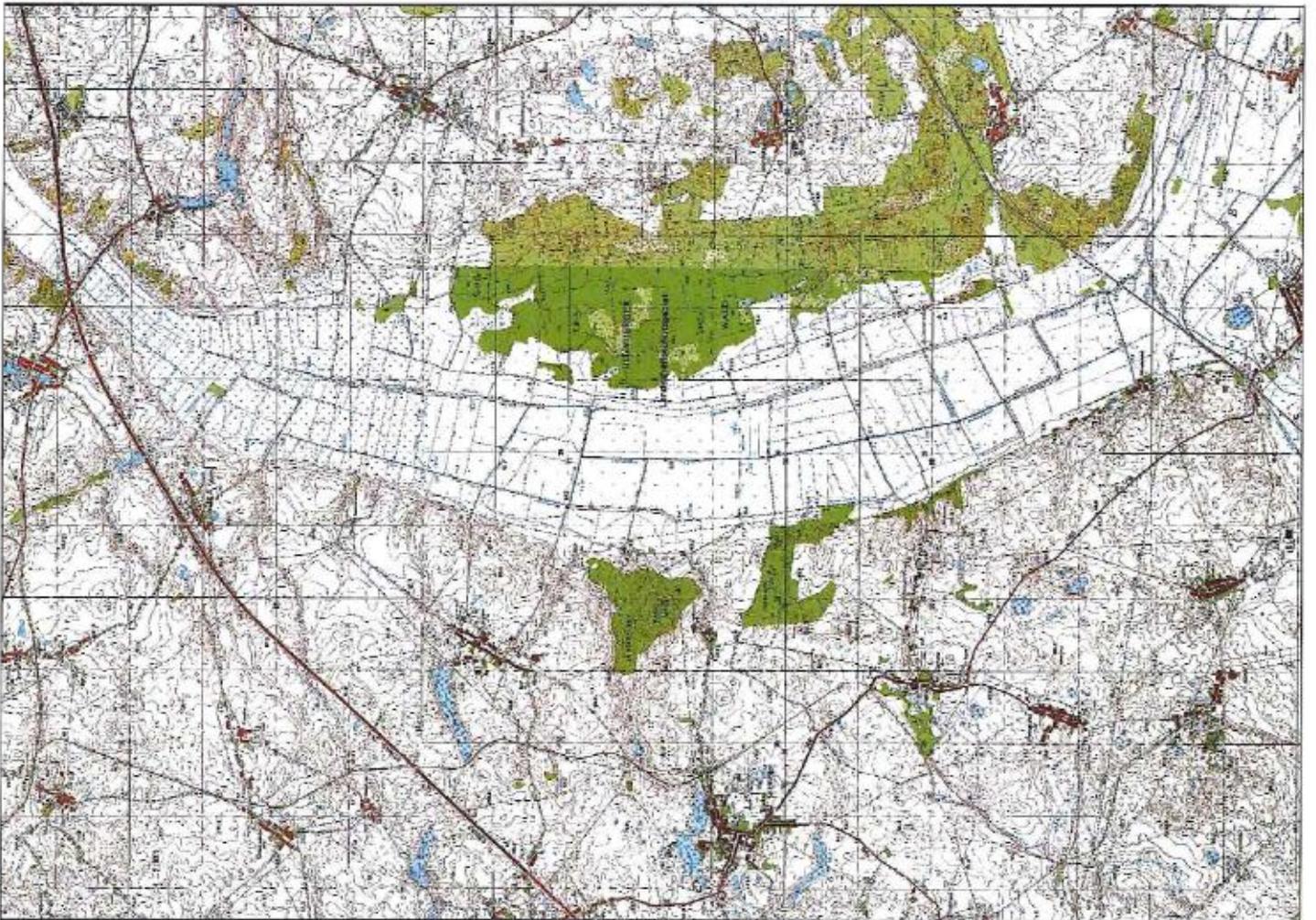
Naturverträgliche Entwicklung des Randow - Bruchs durch Verbesserung des Wasserhaushaltes des Niedermooses und des angrenzenden Naturschutzgebietes "Blumberger Wald,, bei gleichzeitiger Verbesserung des Artenpotentials seltener Vögel (Schreiadler, Kranich u.a.)

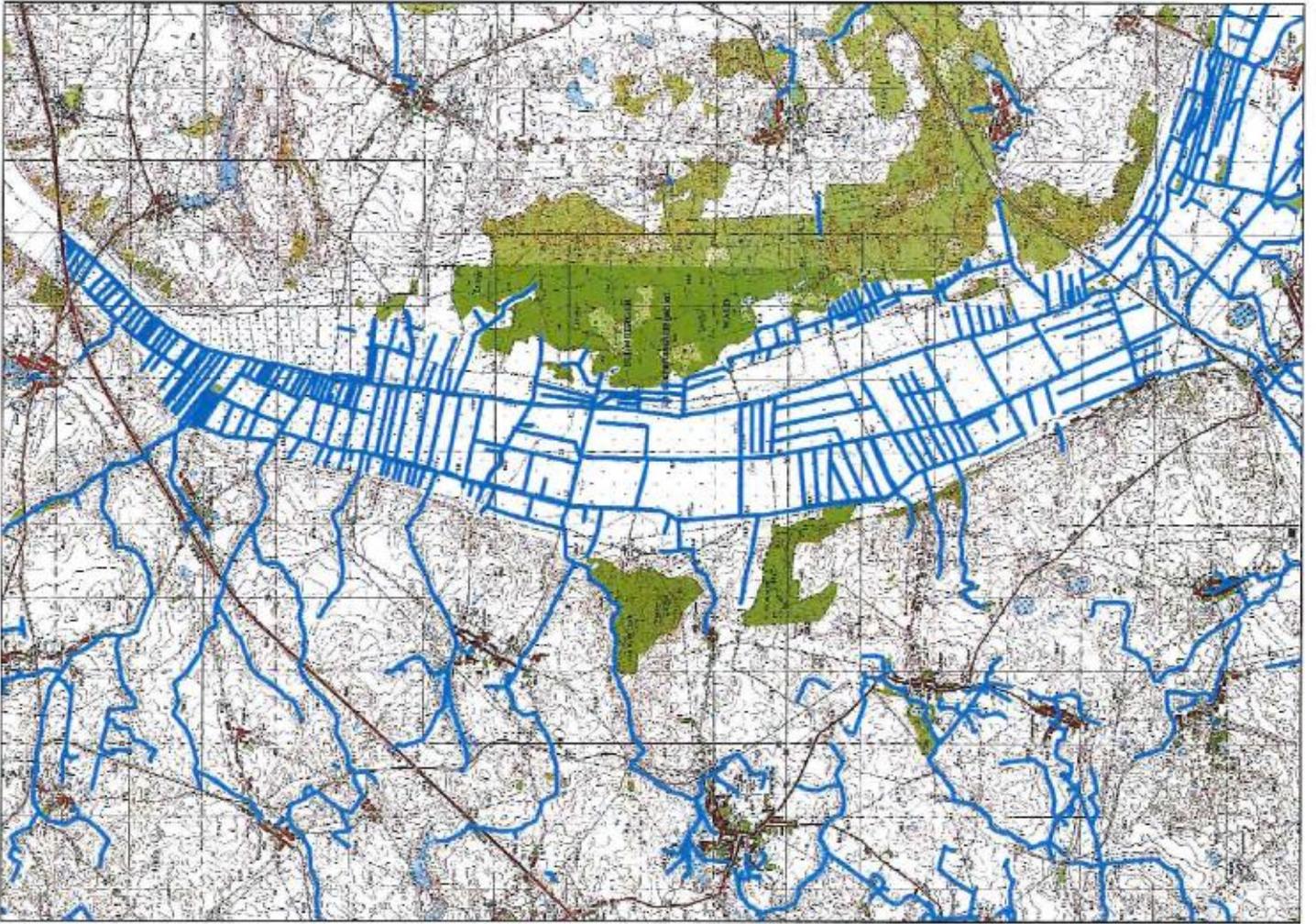
Ziel:

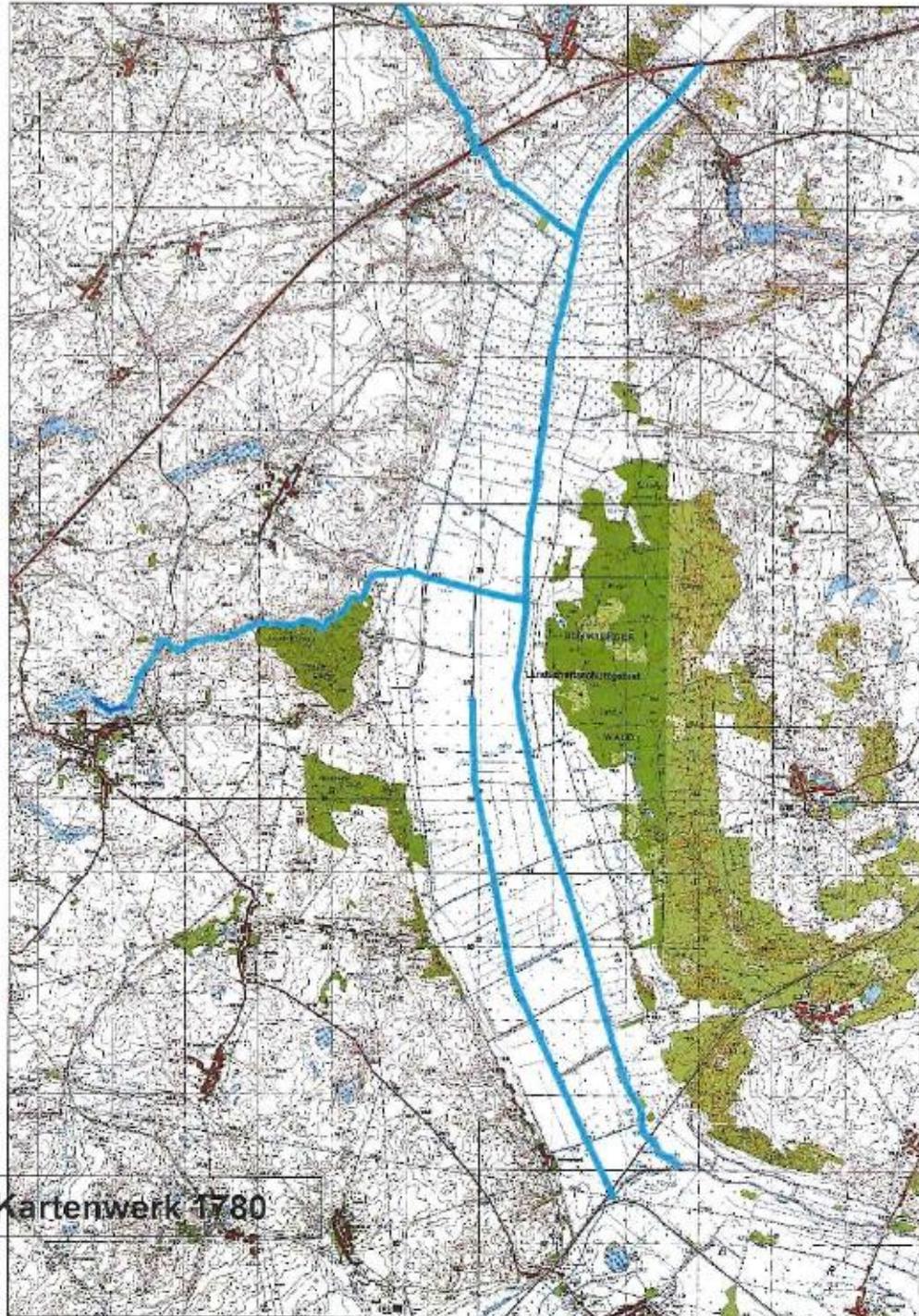
- Verringerung bzw. zeitliche Verzögerung der Moordegradierung
- Verbesserung des Ertragspotentials für die landwirtschaftliche Grünlandnutzung
- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes

Lösung:

- Schaffung von Retentionsräumen zur Rückhaltung des "überschüssigen,, Frühjahrswassers
- Rekonstruktion bzw. Schaffung von Bauwerken zur Wasserrückhaltung bzw. -regulierung
- Schaffung eines einheitlichen Bewirtschaftungskonzeptes
- Verbesserung der Stauwirtschaft durch verbindliche Festlegung eines terminlich abgestimmten "Nutzungs- und Staukalenders"

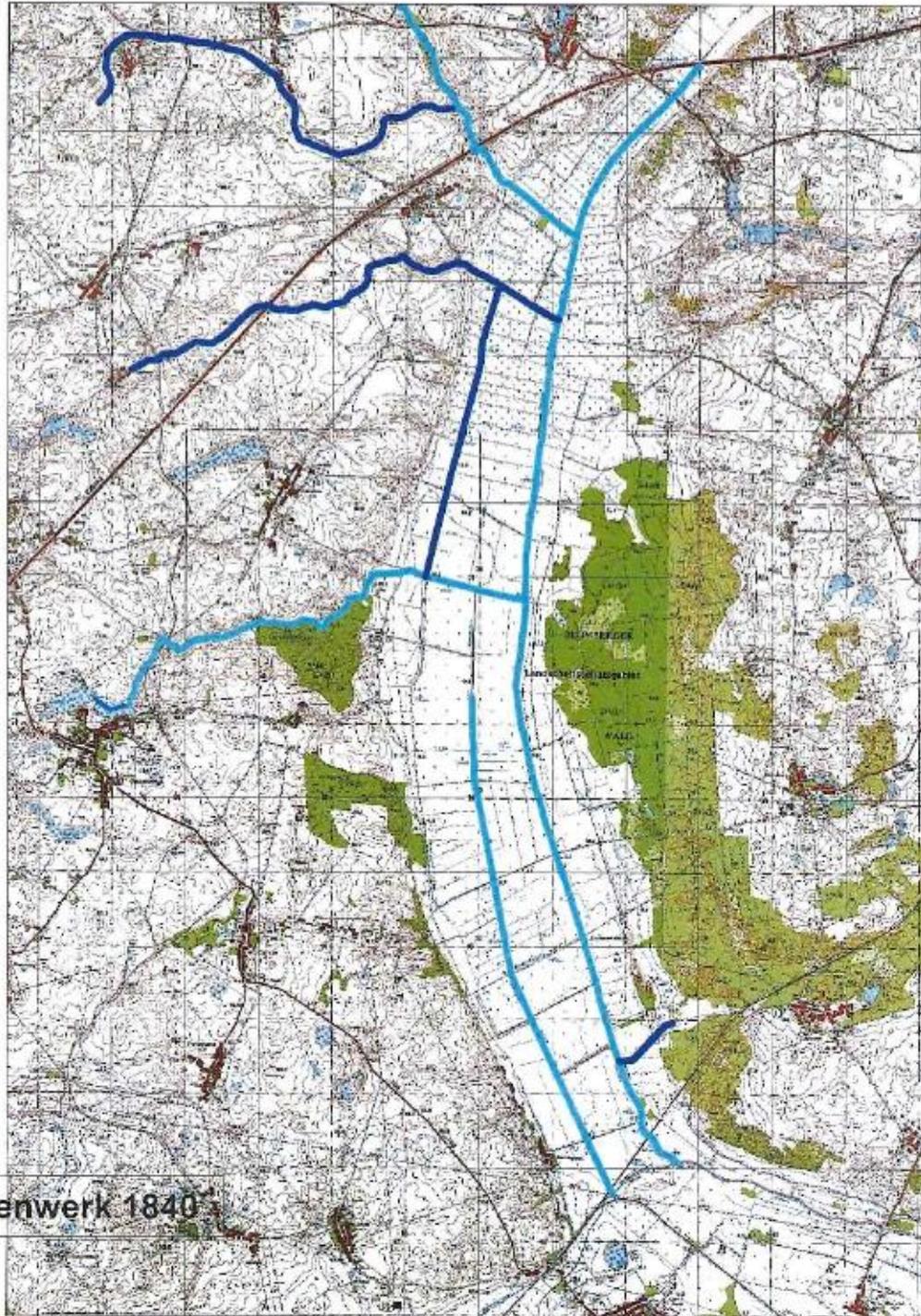




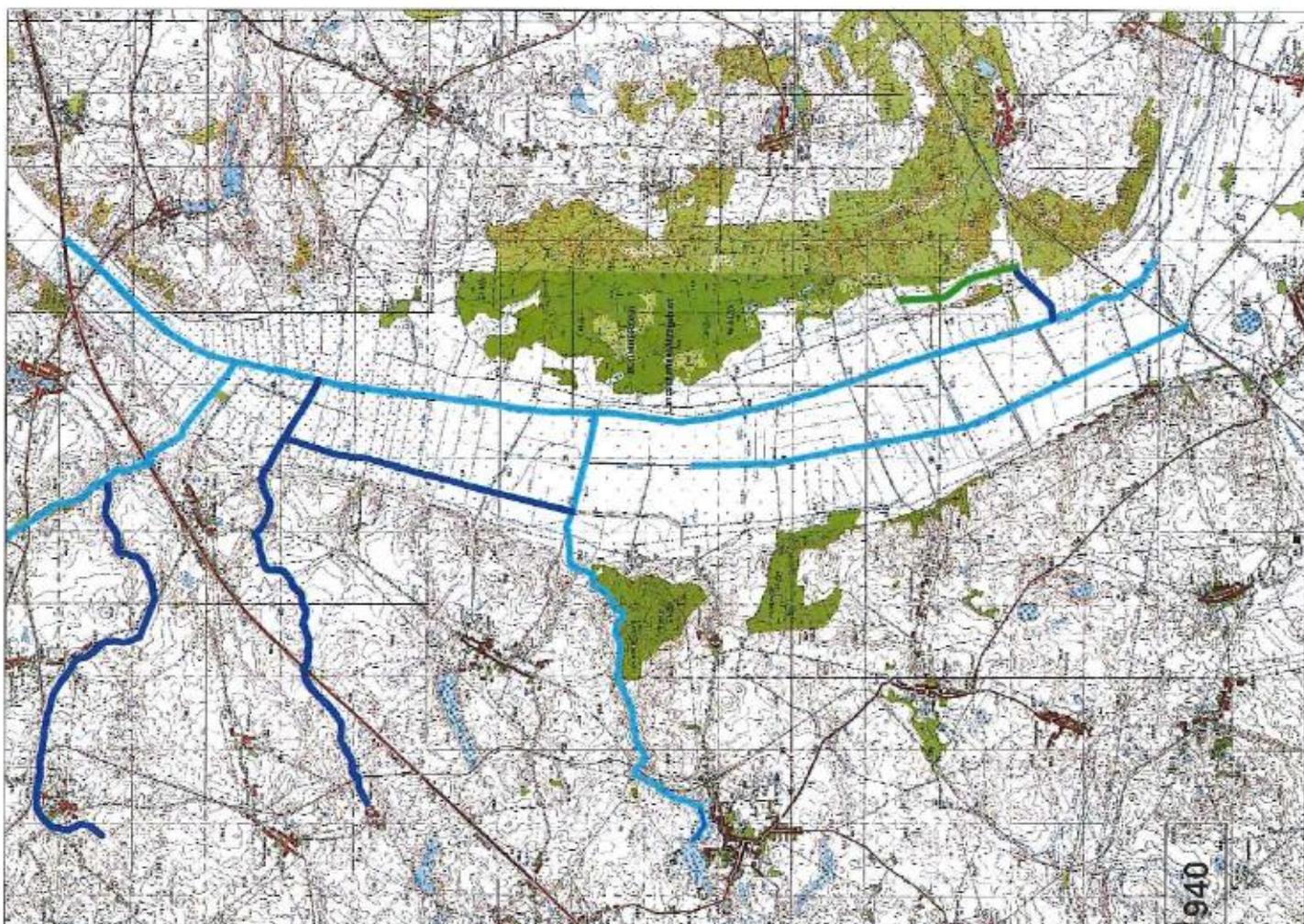


Schmettausches Kartenwerk 1780

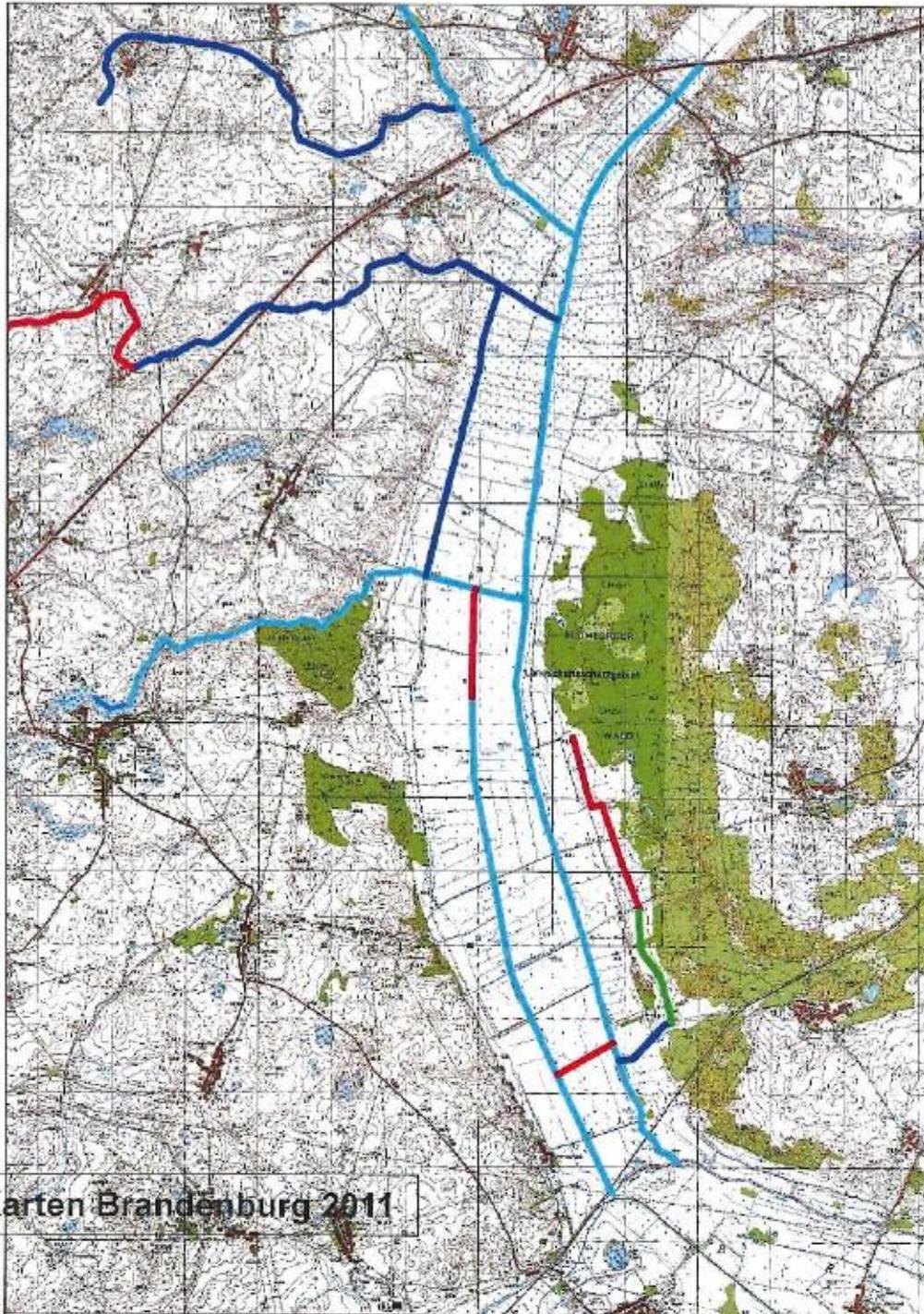
ht



Preußisches Kartenwerk 1840



Deutsches Reich 1940

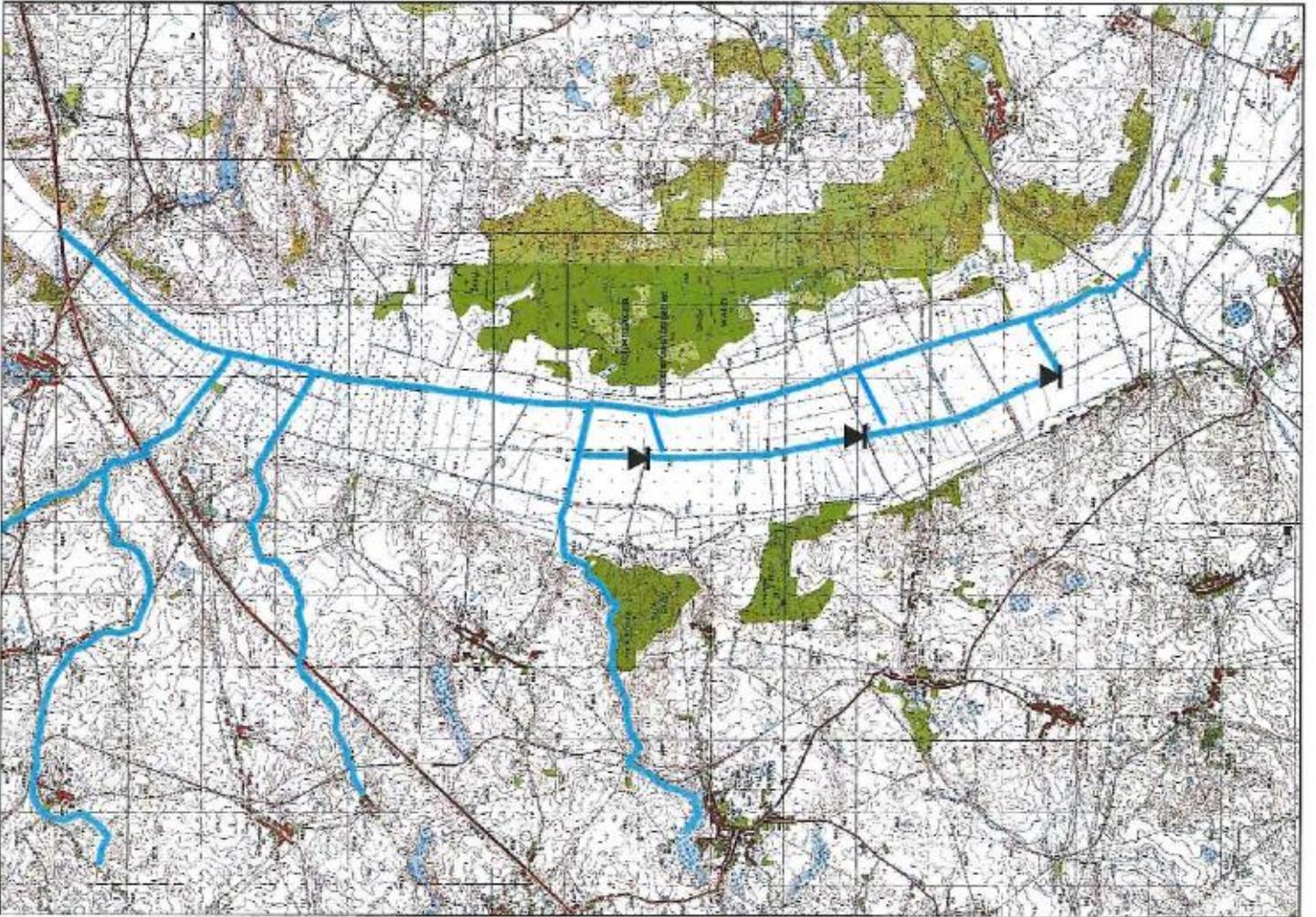


topographische Karten Brandenburg 2011

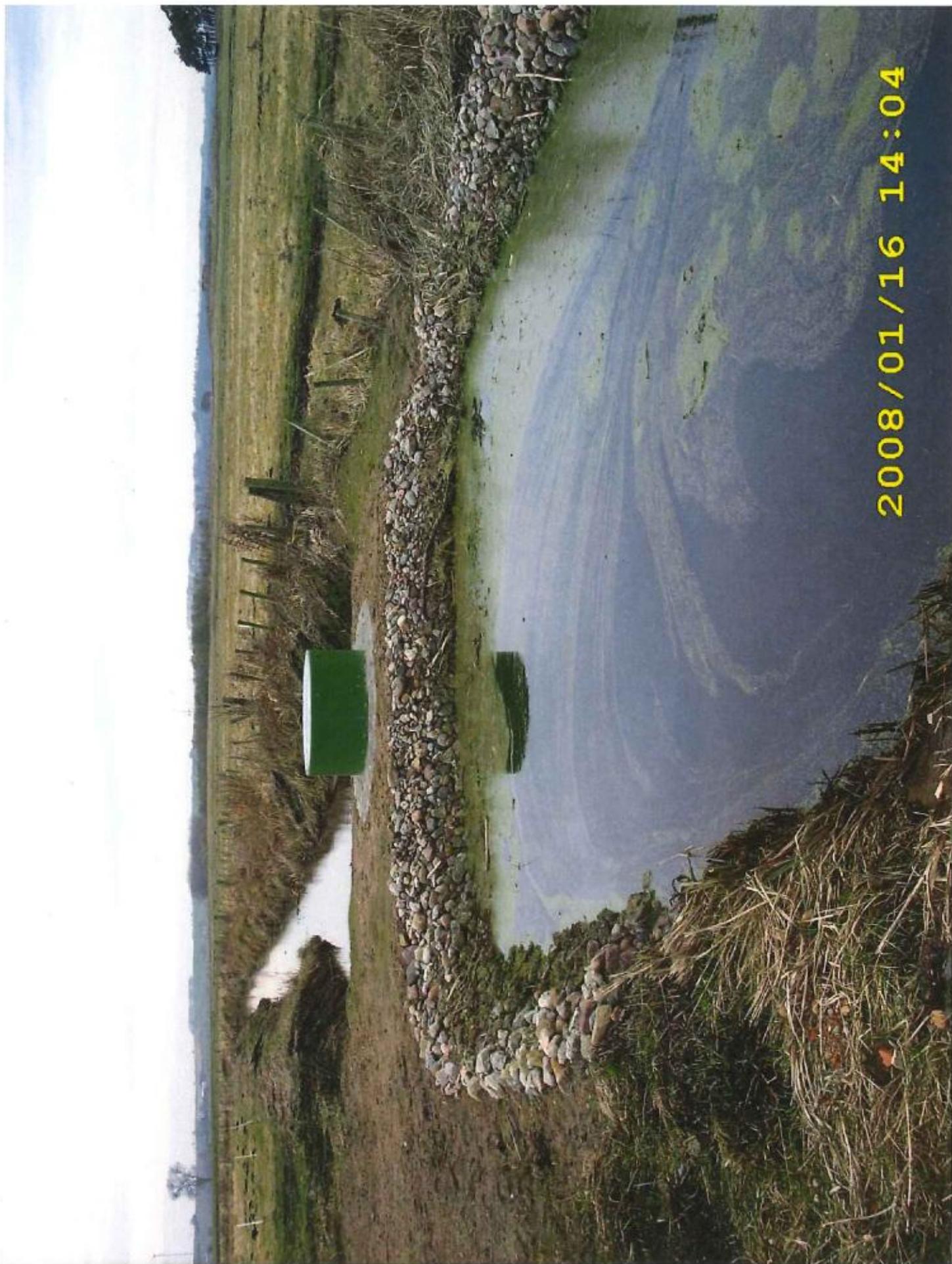




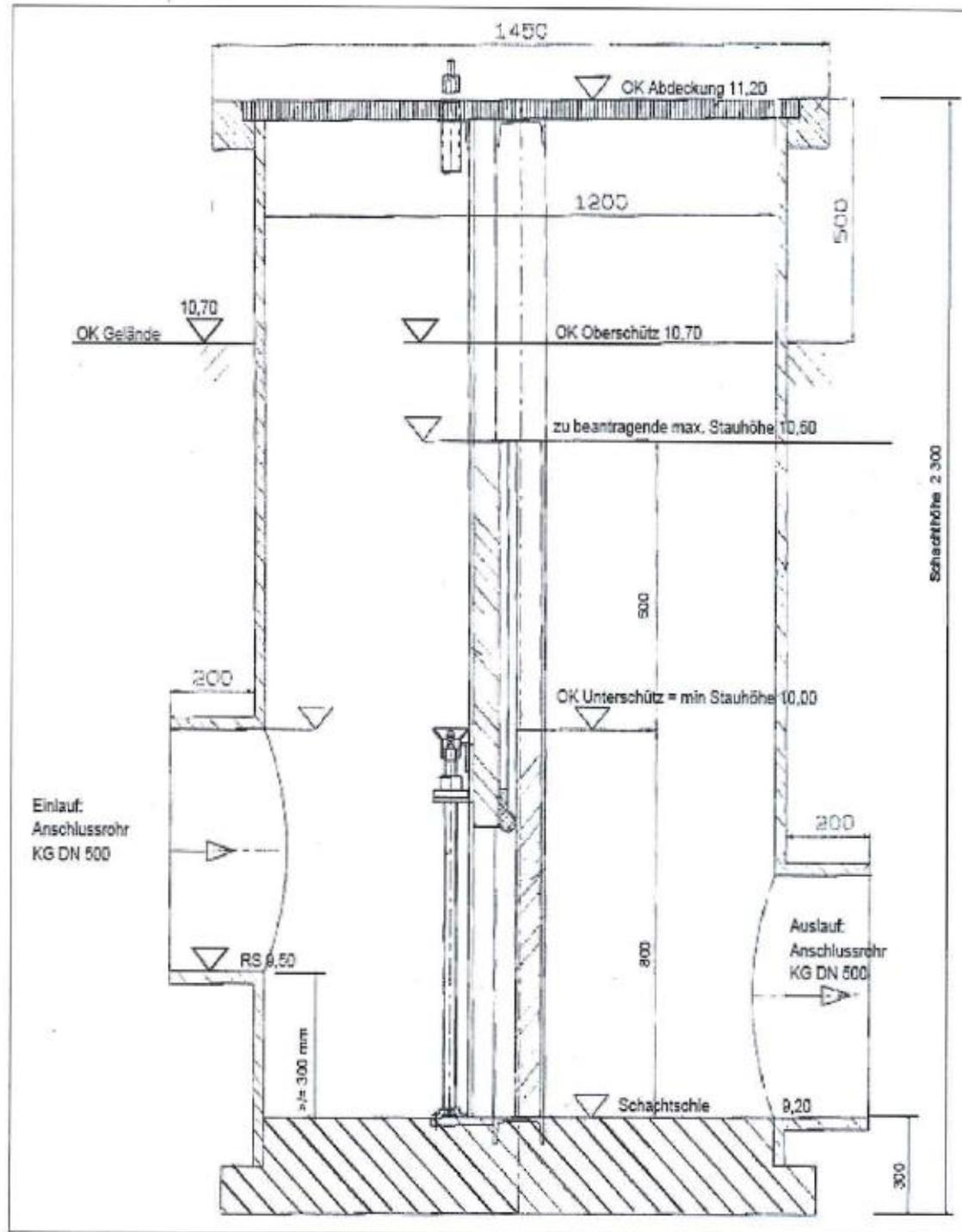








2008/01/16 14:04





2007/10/04 09:39



2007/10/04 11:42

76

2007/10/04 12:02





2007/10/09 08:30

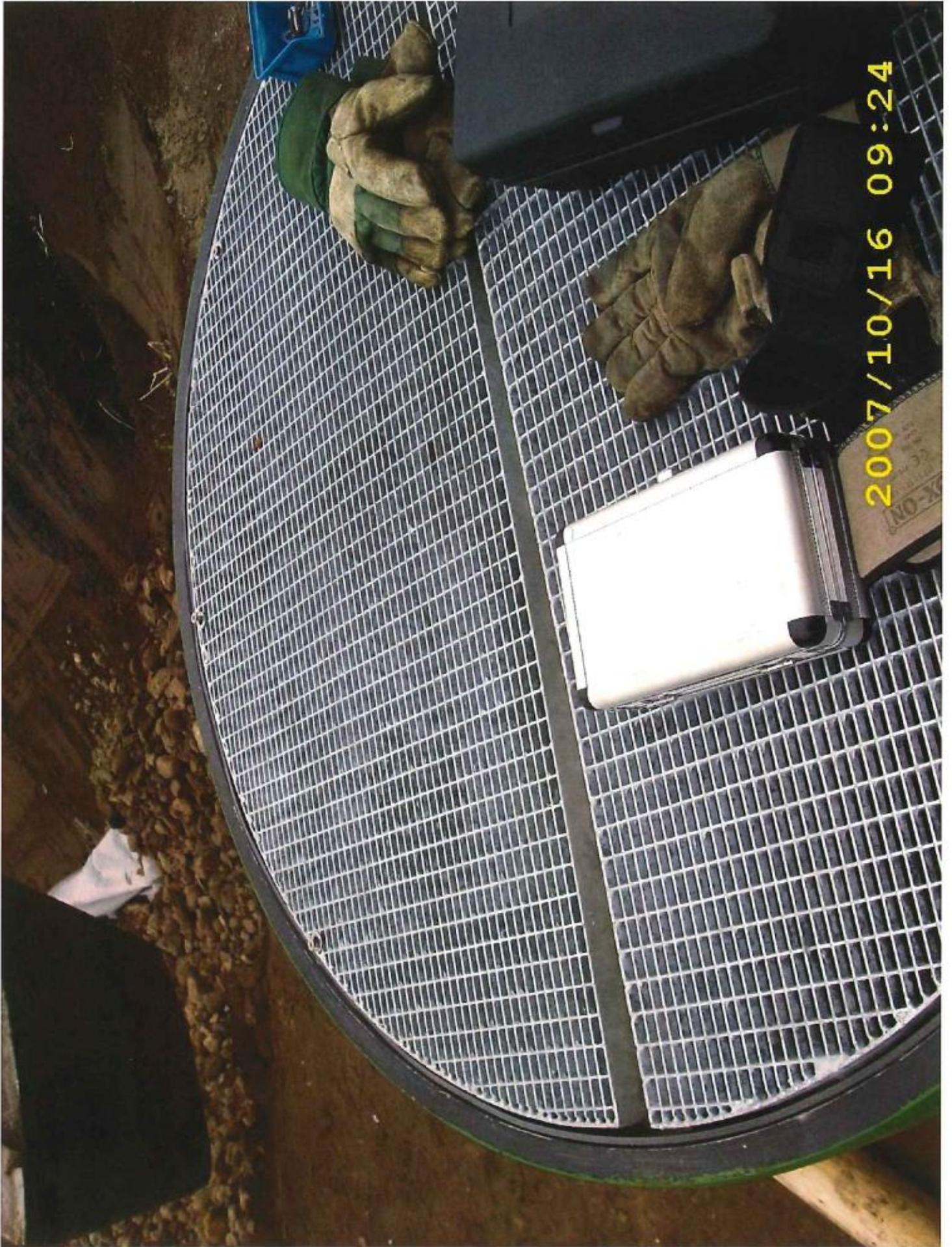


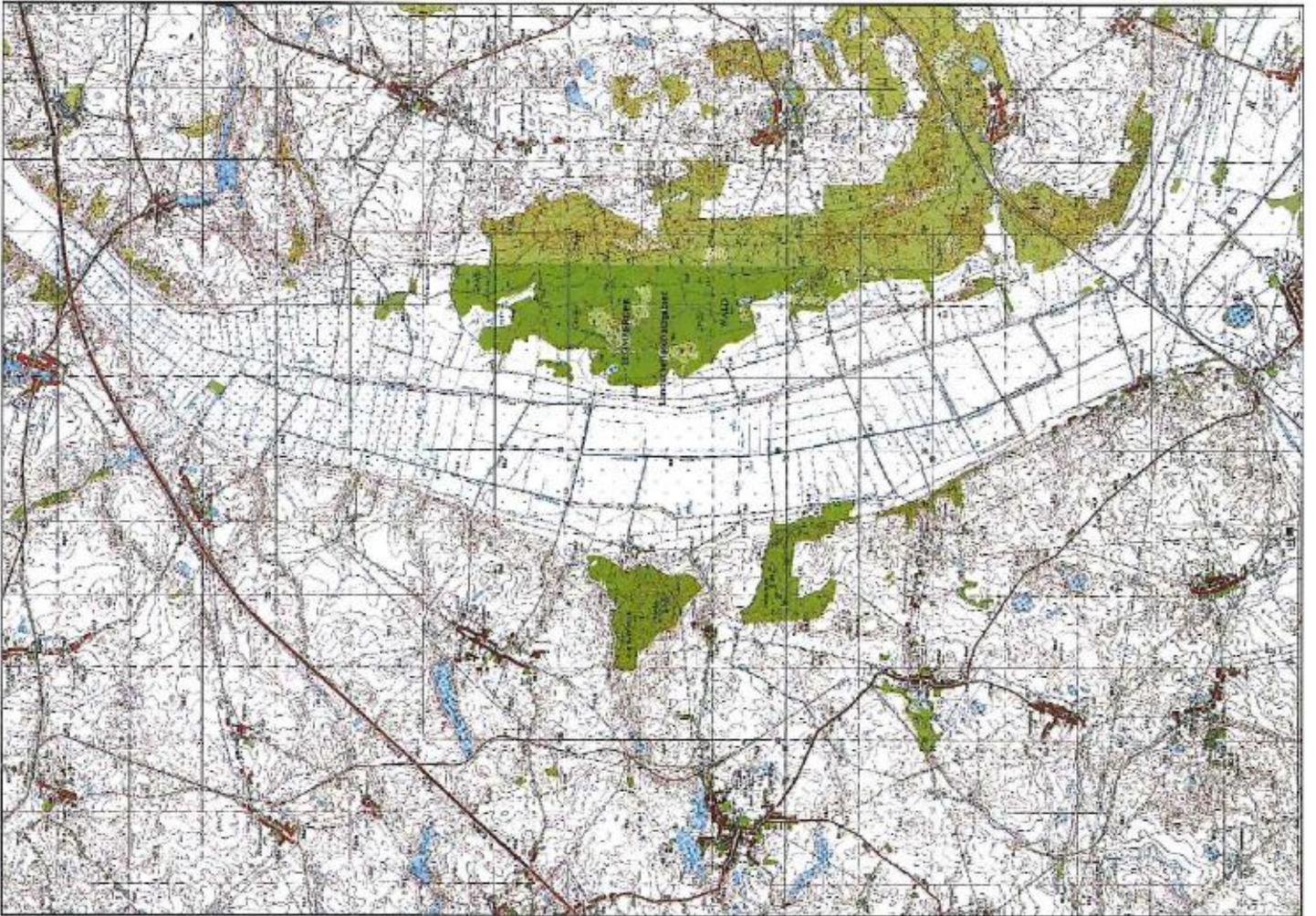
2007/10/09 08:31

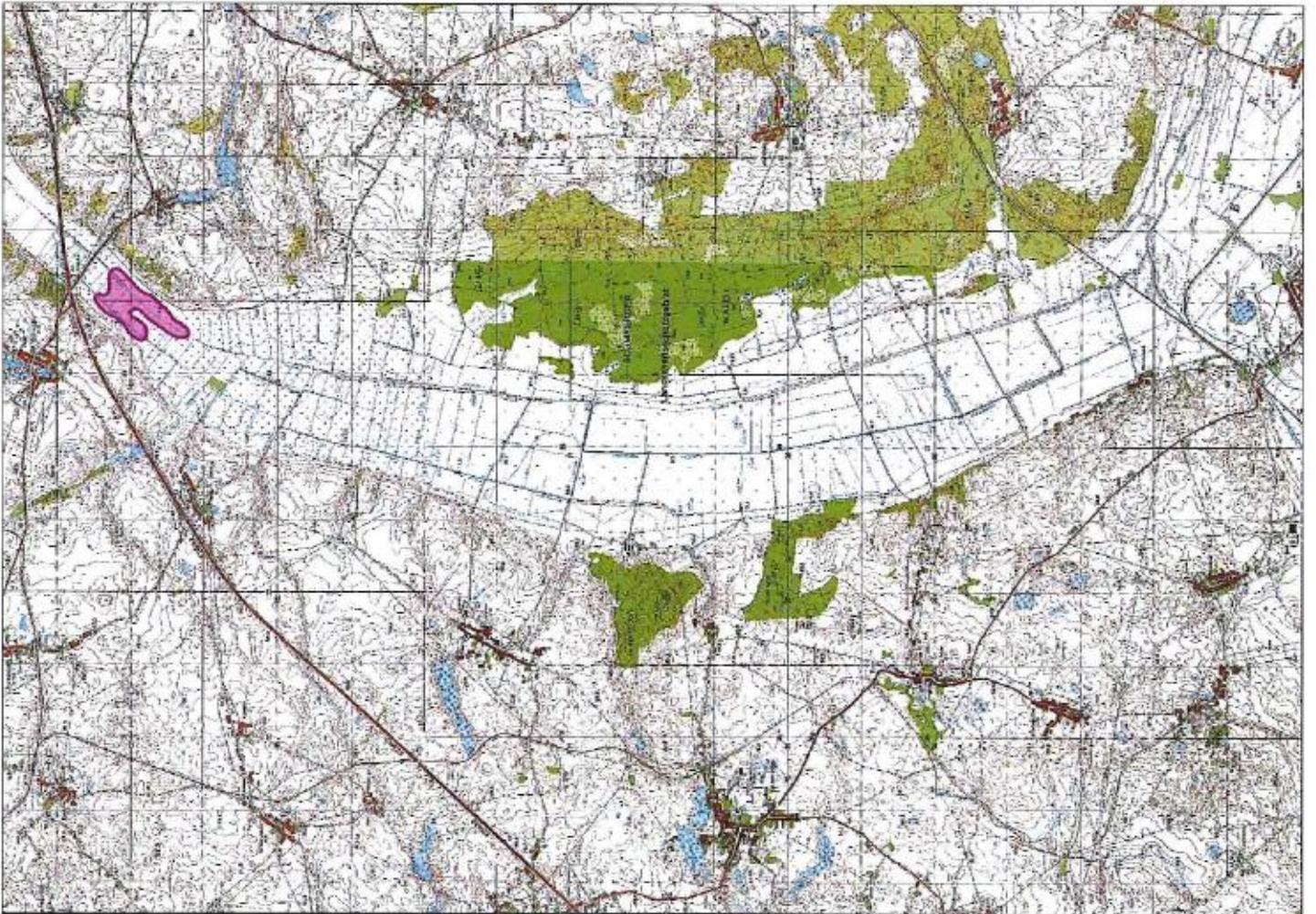


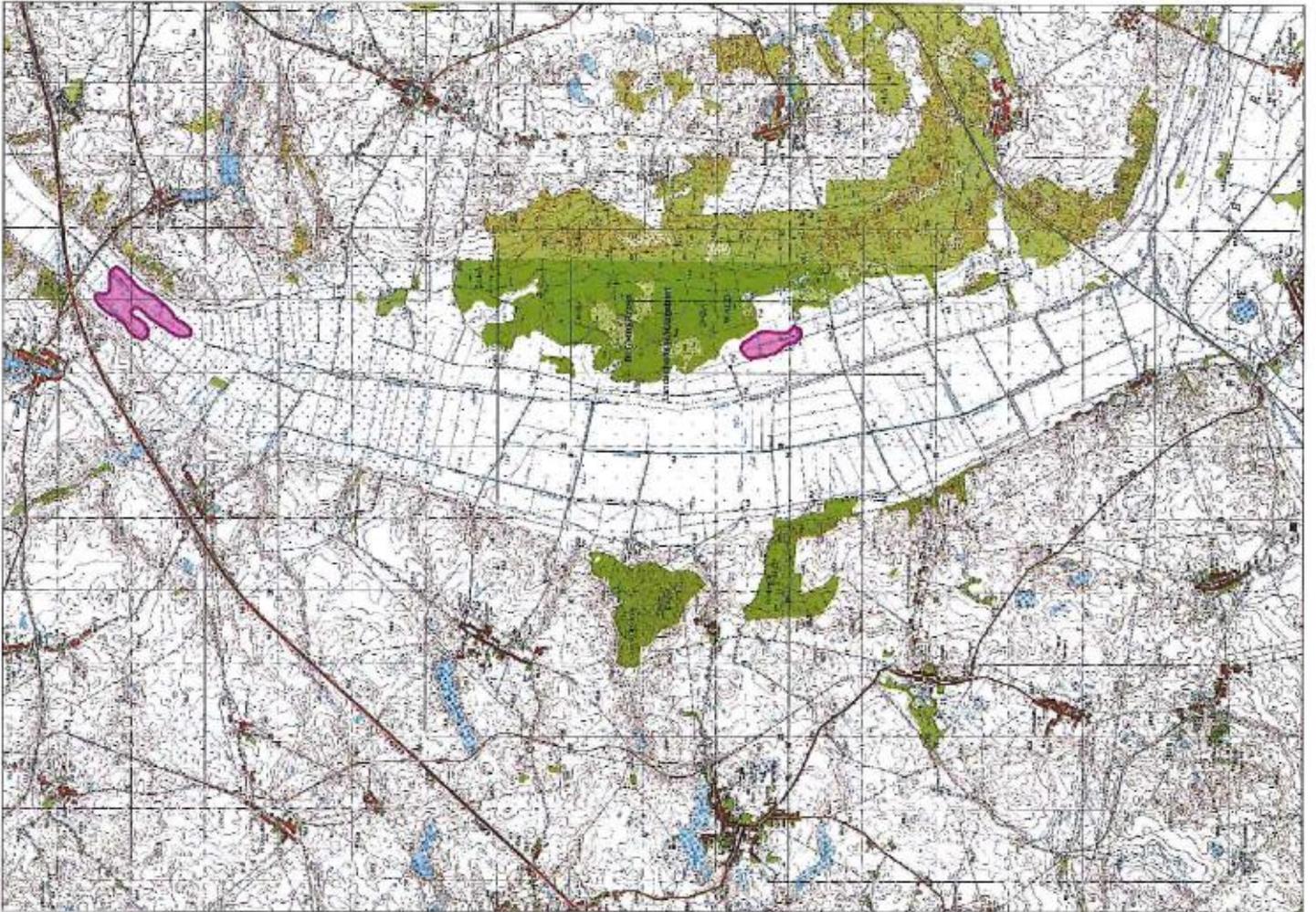
100

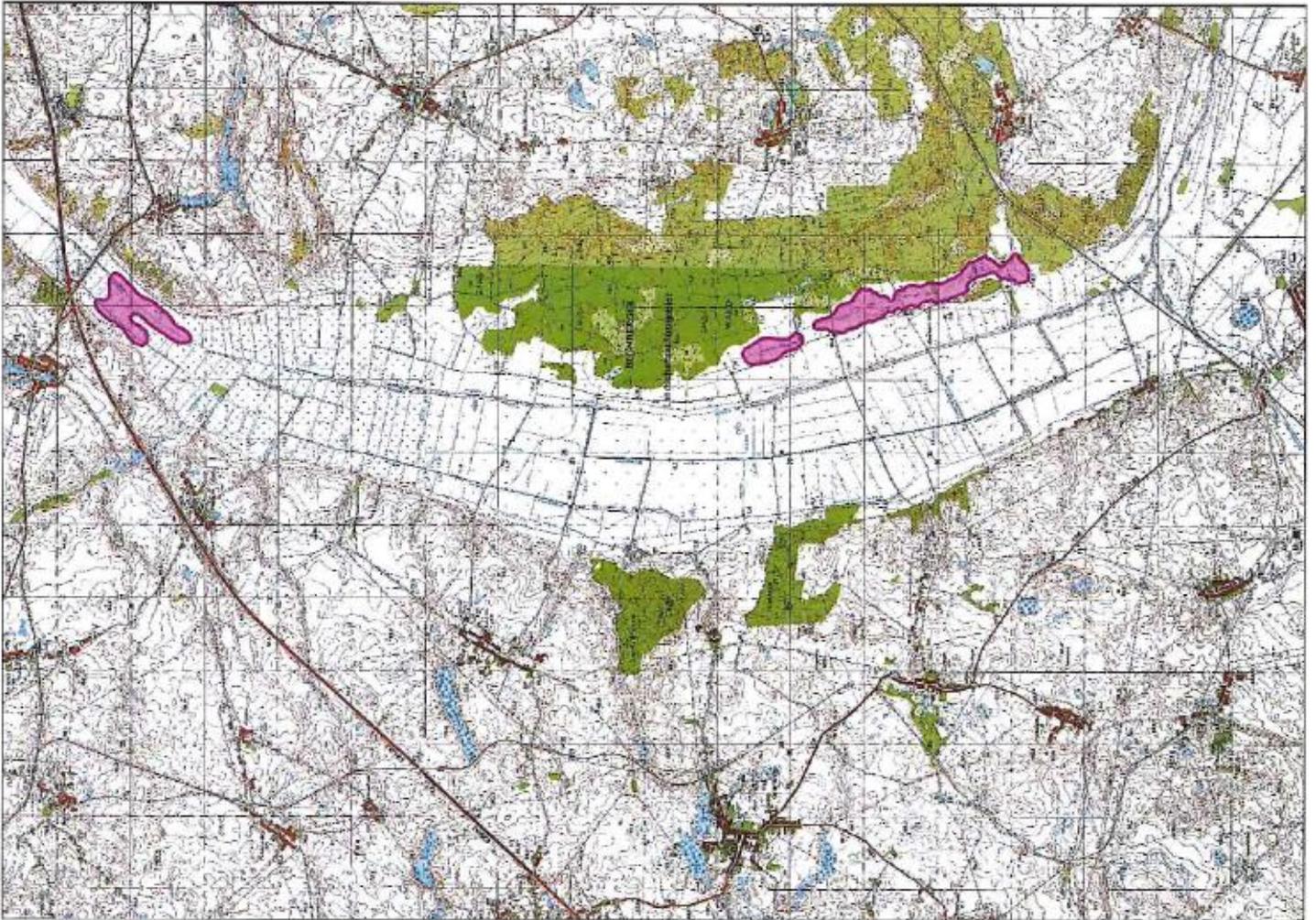
101













Umgang mit hohen Grundwasserständen und Vernässungen in Sachsen-Anhalt

Gewässerkonferenz Brandenburg



MR Hans Peschel

Potsdam, 27.5.2014



Ausgangssituation

- In Sachsen-Anhalt traten ab Ende des Jahres 2010 in vielen Regionen hohe Grundwasserstände und Vernässungen auf.
- Dies führte vielerorts zu Einschränkungen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs von baulichen Anlagen und Grundstücken.
- Die Vernässungen betreffen privates und öffentliches Eigentum ebenso wie landwirtschaftlich, gewerblich oder industriell genutzte Flächen.

27.5.2014

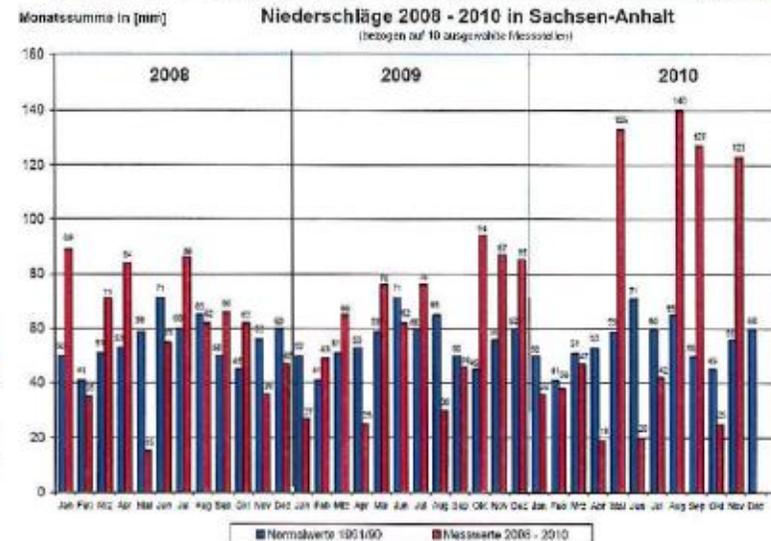
BEWEGT...

Hans Peschel



Niederschlagsentwicklung bis 2011

- 2007, 2008, 2009:
bereits deutlich zu nass
- 2010:
732 mm Gebietsniederschlag bzw.
134% des vieljährigen Normalwertes
- 2011:
erstes Jahr nach vier
Nassjahren mit
Niederschlagsdefizit
von 67 mm.



Legende

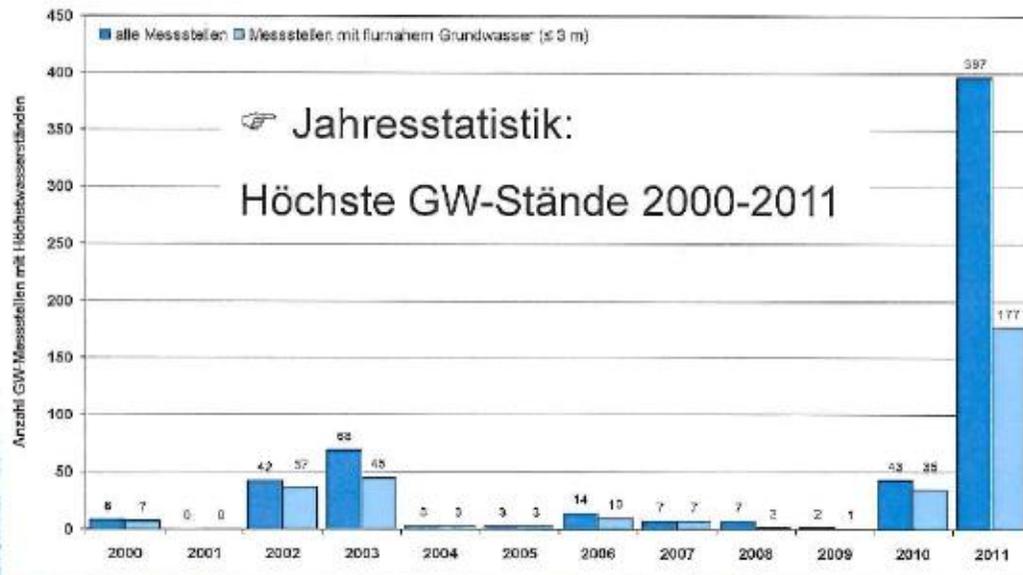
- Normalwerte 1961/90
- Messwerte 2008/10



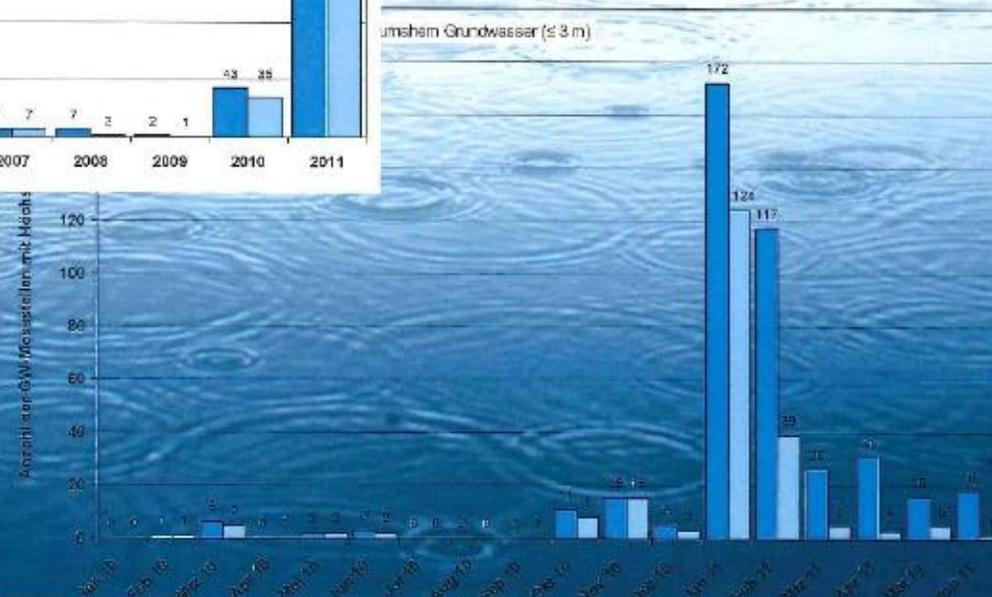
27.5.2014 Abb.: Niederschläge 2008-2010 bezogen auf 10 ausgewählte Messstellen (Quelle: LHW)



Entwicklung der Grundwasserstände bis 2011



Monatsstatistik:
Höchste GW-Stände
01/2010-06/2011



27.5.2014

BEWEGT...

Hans Peschel

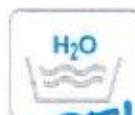
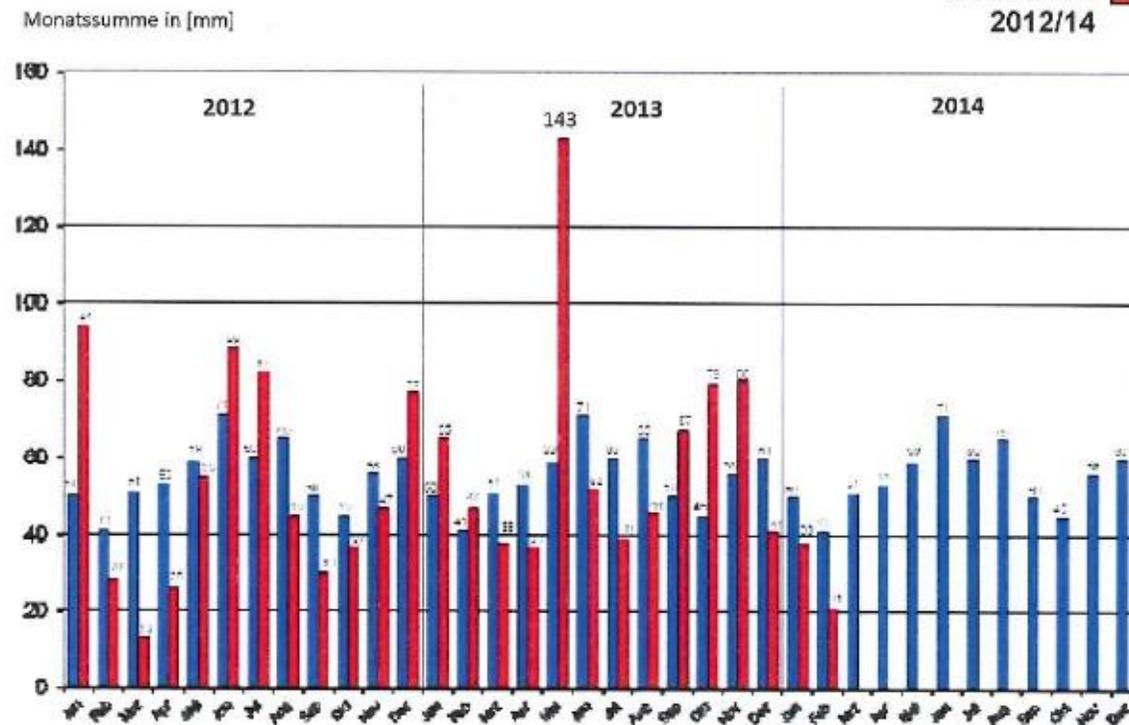


Vergleich 2012 - 2014

- 2011: 504 mm
- 2012: 536 mm
- 2013: 620 mm
(erstes Jahr nach zwei
„Trockenjahren
mit Niederschlags-
überschuss)

Legende

Normalwerte
1961/90 ■
Messwerte
2012/14 ■



BEWEGT...

27.5.2014

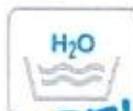
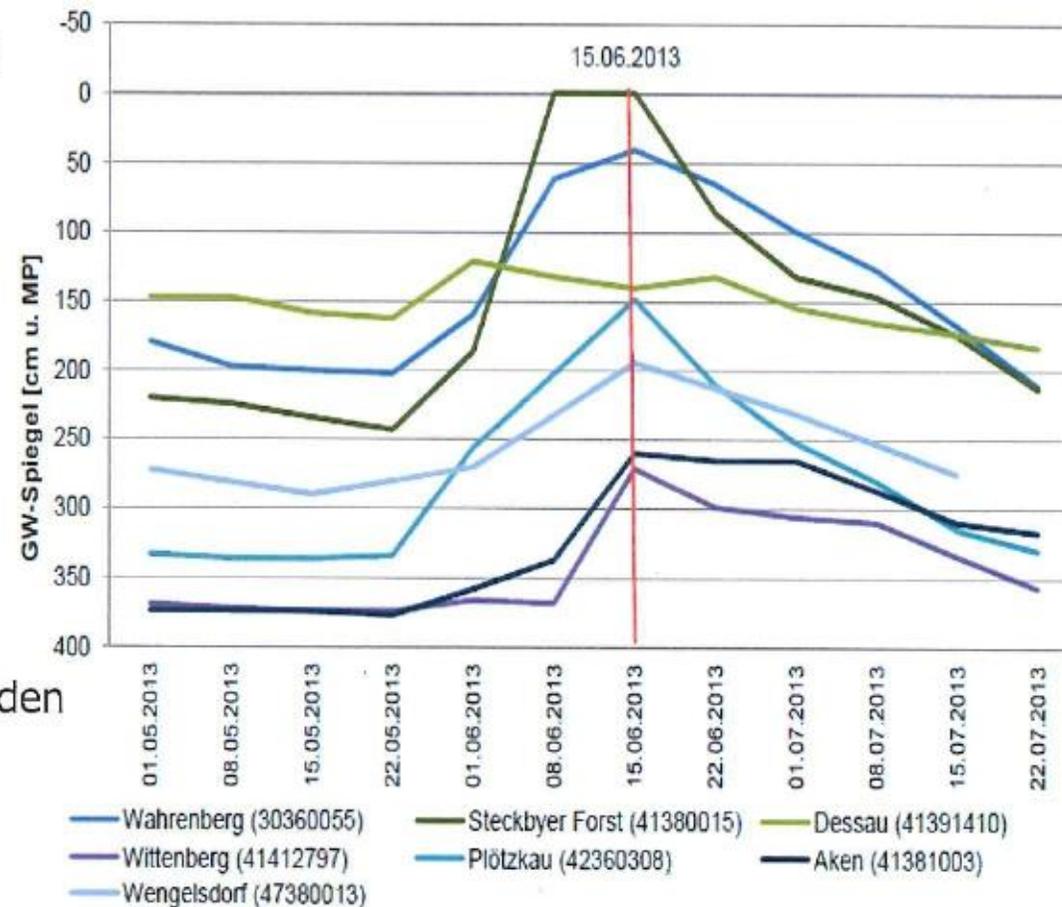
Abb.: Niederschläge 2012-20104 bezogen auf 10 ausgewählte Messstellen (Quelle: LHW)

Hans Peschel



Grundwasserverhältnisse und das Hochwasser Juni 2013

- Deutliche Beeinflussung in den Flussauen von Elbe, Mulde, Saale, Schwarze und Weiße Elster
- Mittlere GW-Stände lagen in der Regel jedoch deutlich unter den 2010/Anfang 2011 registrierten Grundwasserhöchstständen



BEWEGT...

27.5.2014

Hans Peschel



Räumliche Schwerpunktgebiete

Problemregionen

- Flussauen und Niederungen, ehemalige Bergbauggebiete
- Gebiete mit oberflächennah anstehenden bindigen Schichten
- Gebiete mit anstehenden Festgesteinsgrundwasserleiter

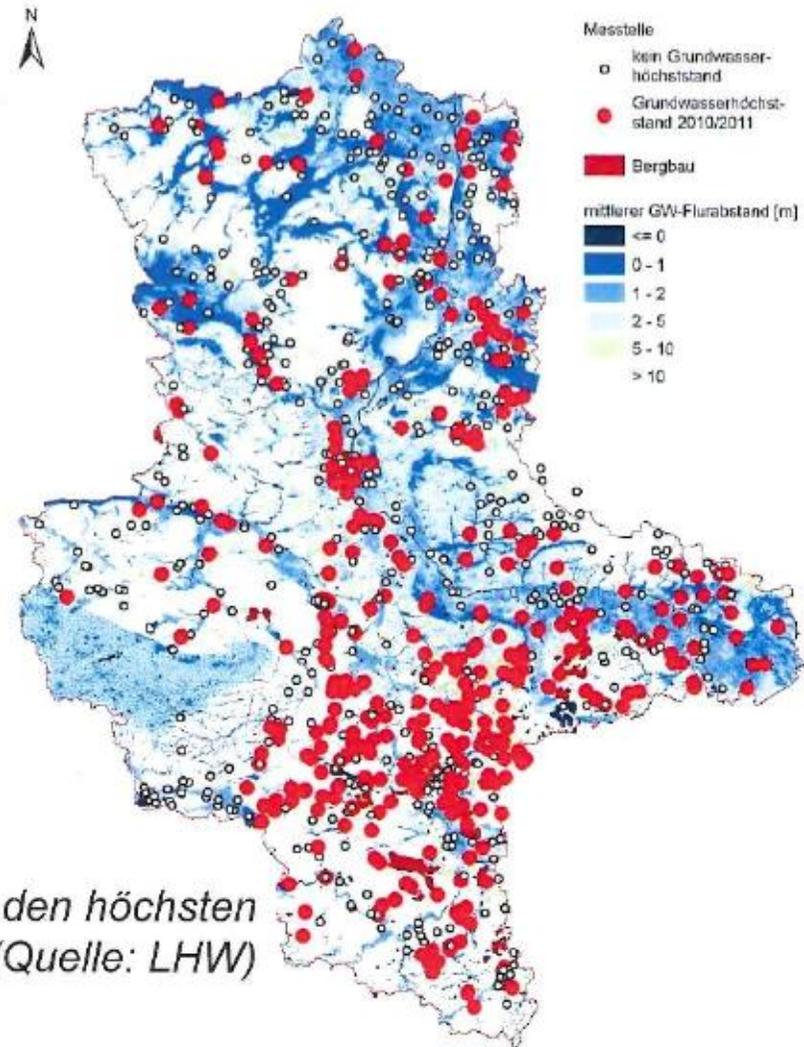


Abb.: Flurabstandskarte Sachsen-Anhalt mit den höchsten Grundwasserständen 09/2010 und 07/2011 (Quelle: LHW)

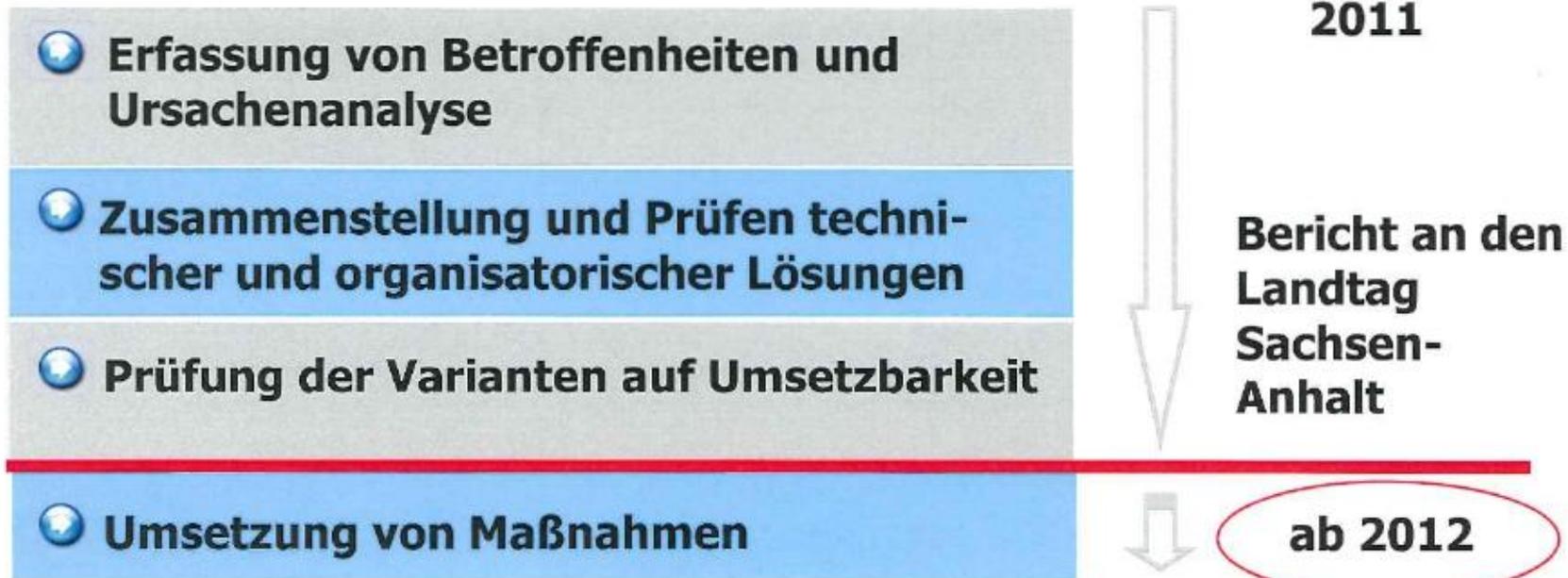


27.5.2014

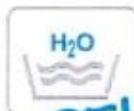
BEWEGT...



Konzept zum Umgang mit den Problemen



Ziele: Strategien für nachhaltiges Wassermanagement zur Vermeidung zukünftiger Probleme
Handlungsoptionen und Lösungsansätze für Kommunen und Betroffene

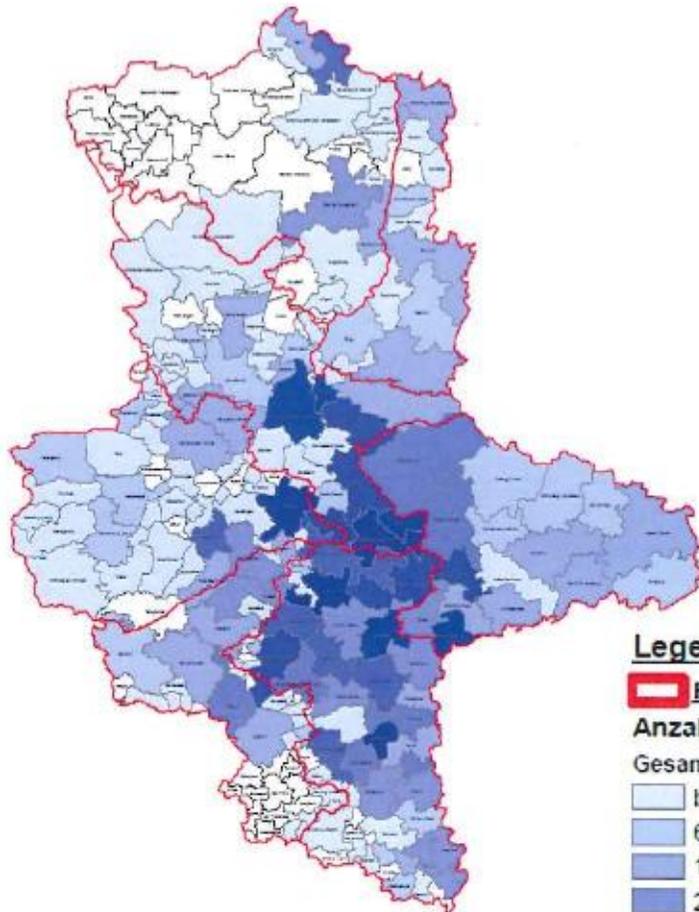


27.5.2014

BEWEGT...



Erfassung von Betroffenheiten



**Erfassungsbögen gesamt:
(Stand: 18.08.2012)**

7.123

Legende

 Flussbereich

Anzahl Meldebögen je Gemeinde

Gesamt

 bis 5

 6 - 10

 11 - 25

 26 - 50

 51 - 75

 76 - 100

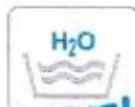
 101 - 150

 151 - 200

 201 - 250

 251 - 500

 Gemeinden

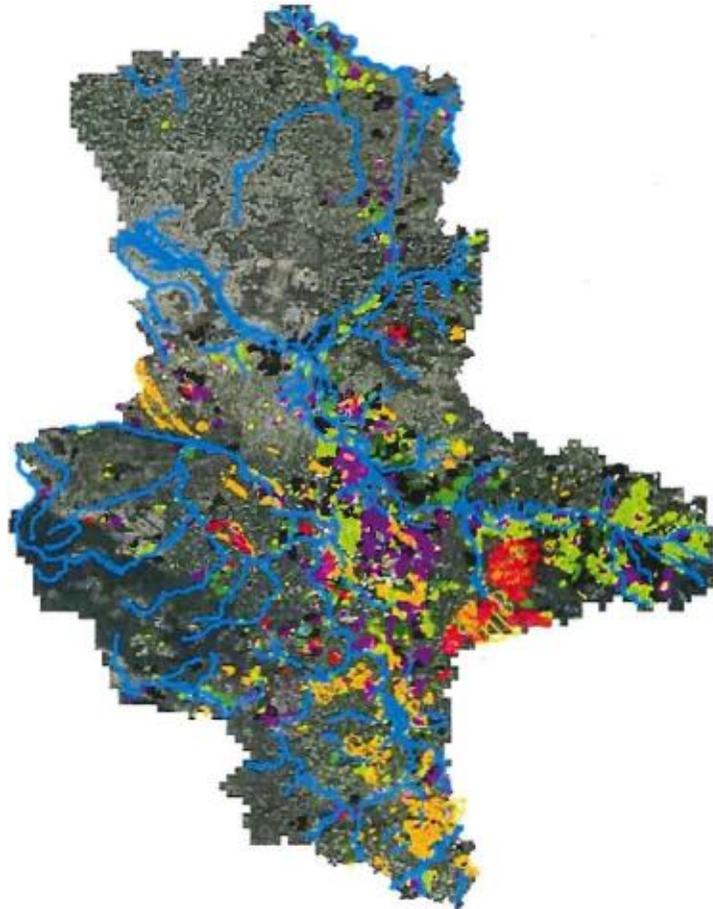


27.5.2014

BEWEGT...



Ursachenanalyse



Auswertung Erfassungsbogenaktion Vermutete Ursachen Betroffener:

-  Förderrückgang Wass (öffentlich)
 -  Förderrückgang Wass (industriell)
 -  Förderrückgang Wassergewinnung (Beregnung)
 -  Bergbaueinwirkungen
 -  verschüttete/ defekte Meliorationsgräben
 -  stillgelegte Schöpfwerke
 -  Bebauung/ Niederschlagsversickerung
 -  mangelnde Unterhaltung
 -  schadhafte Drainagen
 -  sonstige Ursachen
 -  mehrere Ursachen
 -  ohne Ursachennennung
- Bergbau:**
-  Bergsenkungsgebiete
 -  Konfliktbereiche

Quelle:
Landgesellschaft
Sachsen-Anhalt



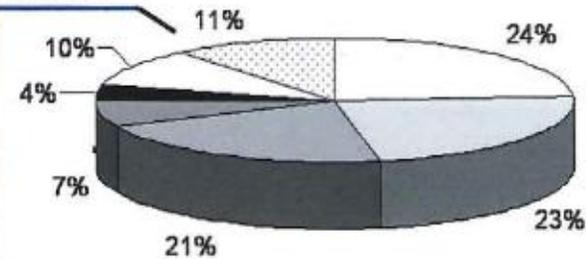
Maßnahmevorschläge



Verteilung der landesweit eingegangenen Maßnahmevorschläge auf Kategorien und Maßnahmenteilen:

Verbesserung Abflussbedingungen	960
Grundwasserbewirtschaftung	205
Stadtentwässerung	60
Straßen- /Infrastrukturbauwerke	108
Objektschutz	191
Konzepte/ Planungen	198
Sonstige/ Mehrere	180

davon:



-  Gewässerunterhaltung
-  Gewässerausbau
-  Beseitigung Abflusshindernisse
-  Neubau/ betrieb Schöpfwerke
-  Stauanlagen
-  Verbesserung lw. Entwässerungssysteme
-  Sonstige/ Mehrere

Schwerpunkt!

960 Vorschläge zu Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussbedingungen und der Entwässerungsfunktion von Fließgewässern



BEWEGT...

27.5.2014

Hans Peschel



Antrags- und Bewilligungsstand



	Beantragte Vorhaben	Bewilligte Vorhaben
Gesamt	123	87
<u>davon:</u>		
Konzepte	65	51
Investitionen	25	10
Konz. + Invest.	33	23

Stand: 02.05.2014

Gesamtsumme Bewilligungen: 6,9 Mio. EURO



BEWEGT...

Hans Peschel



Inhalte Förderprogramm

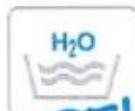
- Zuwendungsempfänger: Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden, kommunale Zweckverbände, (Unterhaltungsverbände)
- Gefördert werden Konzepte und Planungen (bis zu 80 %) und investive Maßnahmen (bis zu 65 %); pro Maßnahme höchstens 1 Mio. Euro
- Nicht zuwendungsfähig sind z. B. Betriebskosten, Ersatzinvestitionen oder die Gewässerunterhaltung
- Förderung nur, wenn schlüssiges Konzept vorliegt und insbesondere der dauerhafte Betrieb von Anlagen sichergestellt ist





Umfang Förderprogramm

- Land hat insgesamt 30 Mio. Euro zur Verfügung gestellt
- Bestandteil des Sondervermögens „Altlastensanierung“ -> Vorteile: Übertragbarkeit, vom übrigen Haushalt abgekoppelt, Zweckbindung
- Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht
- Schutz vor Vernässungen ist keine Pflichtaufgabe der Kommune! (Allenfalls Schutz der eigenen Infrastruktur vor Schäden.)



BEWEGT.

27.5.2014



Erfahrungen in Sachsen-Anhalt

- Es hat sich als sinnvoll gezeigt, Fördervorhaben in zwei Stufen zu bewilligen: zuerst die Erstellung eines Gesamtkonzeptes und davon abgeleitet die konkreten Maßnahmen gegen Vernässungen
- Durch die Eigenbeteiligung ist die Angemessenheit der Maßnahmen gegen Vernässungen sichergestellt, auch wenn es den Kommunen oftmals schwerfällt, den Eigenanteil aufzubringen
- Vervollständigung und Anpassung von Grundlagen für die Grundwasserbewirtschaftung einschließlich Aktualisierung des Grundwasserkatasters erforderlich
- Großer Zeit und Personalaufwand
- Geld (überjährlich) und Personal erforderlich

27.5.2014

BEWEGT...



Weitere Informationen:

www.mlu.sachsen-anhalt.de



27.5.2014

Hans Peschel



Gewässerkonferenz Brandenburg
Neue Wege für ein nachhaltiges Wassermanagement
Möglichkeiten und Grenzen der Landespolitik
- Anforderungen an ein Wassermanagement
in Brandenburg -

Thomas Avermann
Abteilungsleiter
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Anlage 6

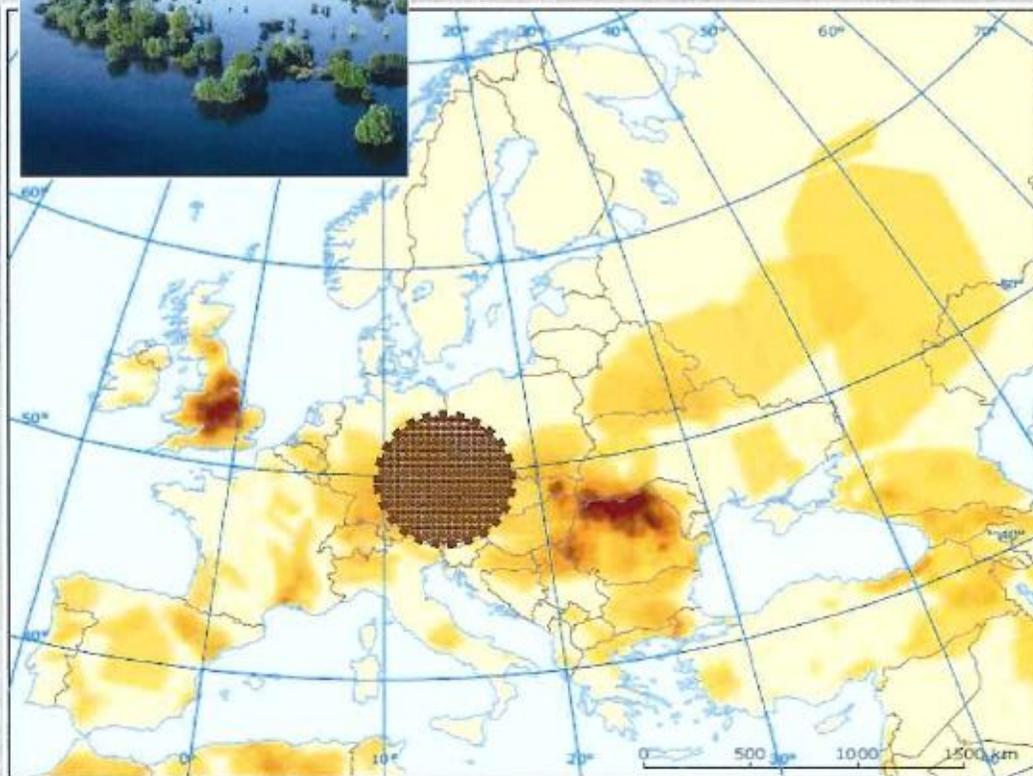
Hohenbrücker
Spreewiesen
08.10.2010

Anforderungen an ein Wassermanagement in Brandenburg

zwischen

Hochwasser und

Dürre

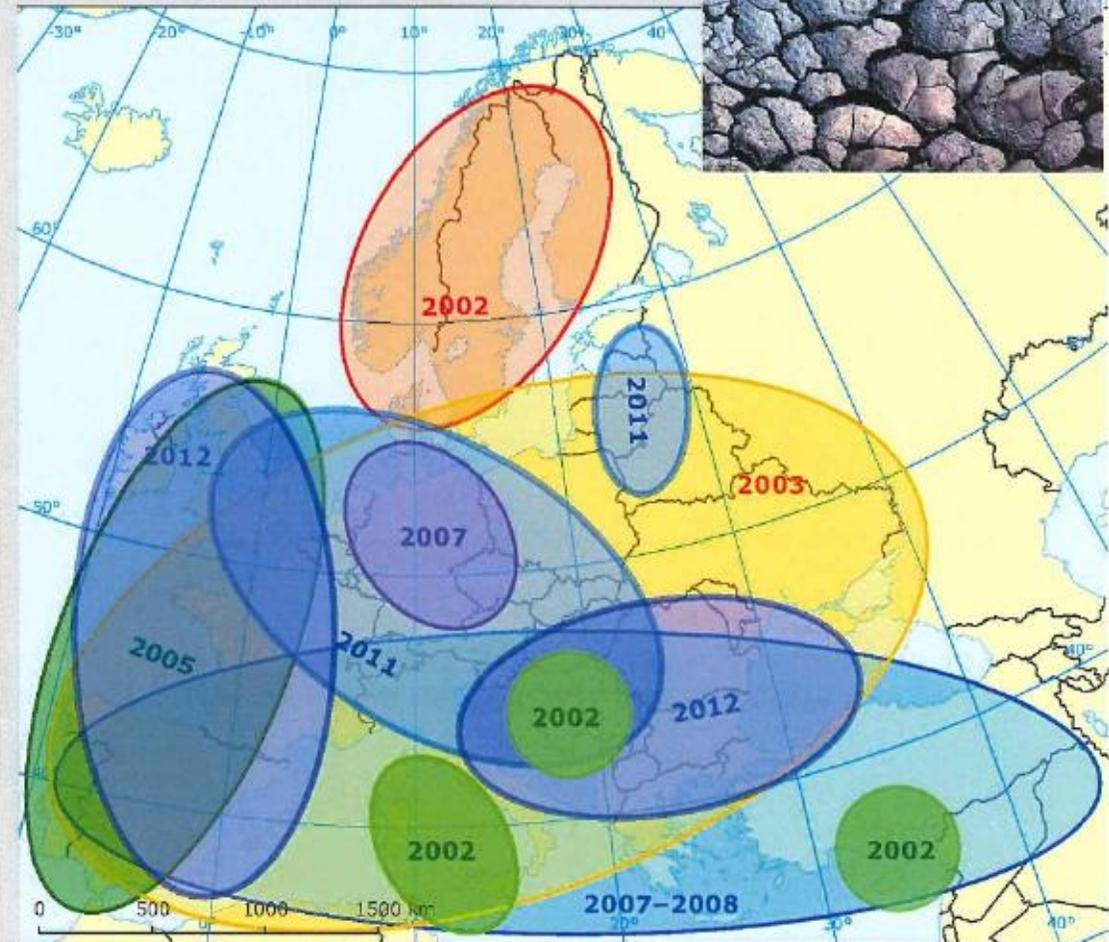


Flood events in Europe, 1998–2009

Number of events



verändert: 1997 bis 2013



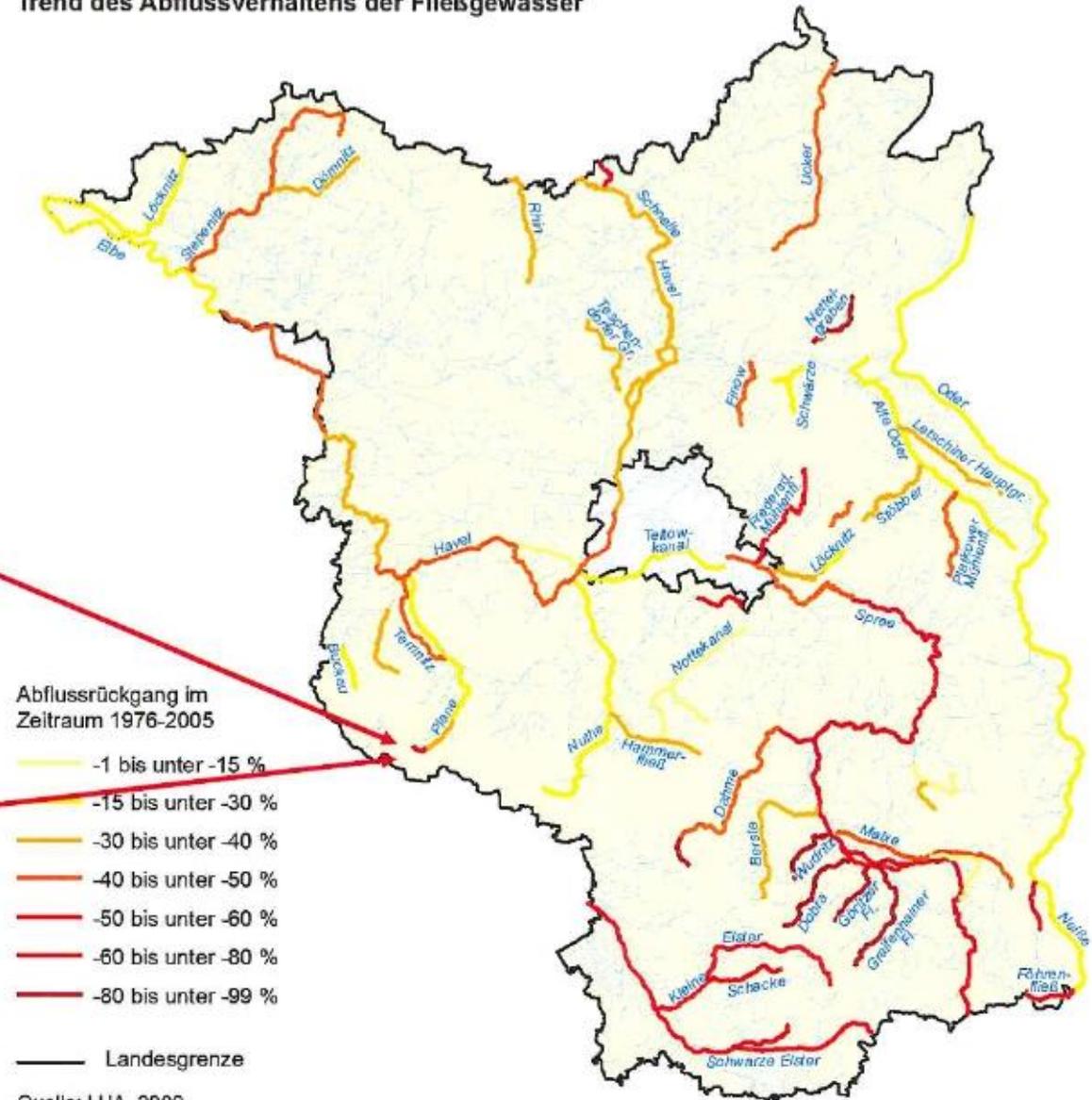
Quelle: <http://www.eea.europa.eu>

Anpassungserfordernis Trockenheit Oberflächengewässer

Landesweit kontinuierlicher
Rückgang der Abflüsse bis
etwa 2006/07, regional bis 2008



Trend des Abflussverhaltens der Fließgewässer



Anpassungserfordernis Trockenheit Oberflächengewässer

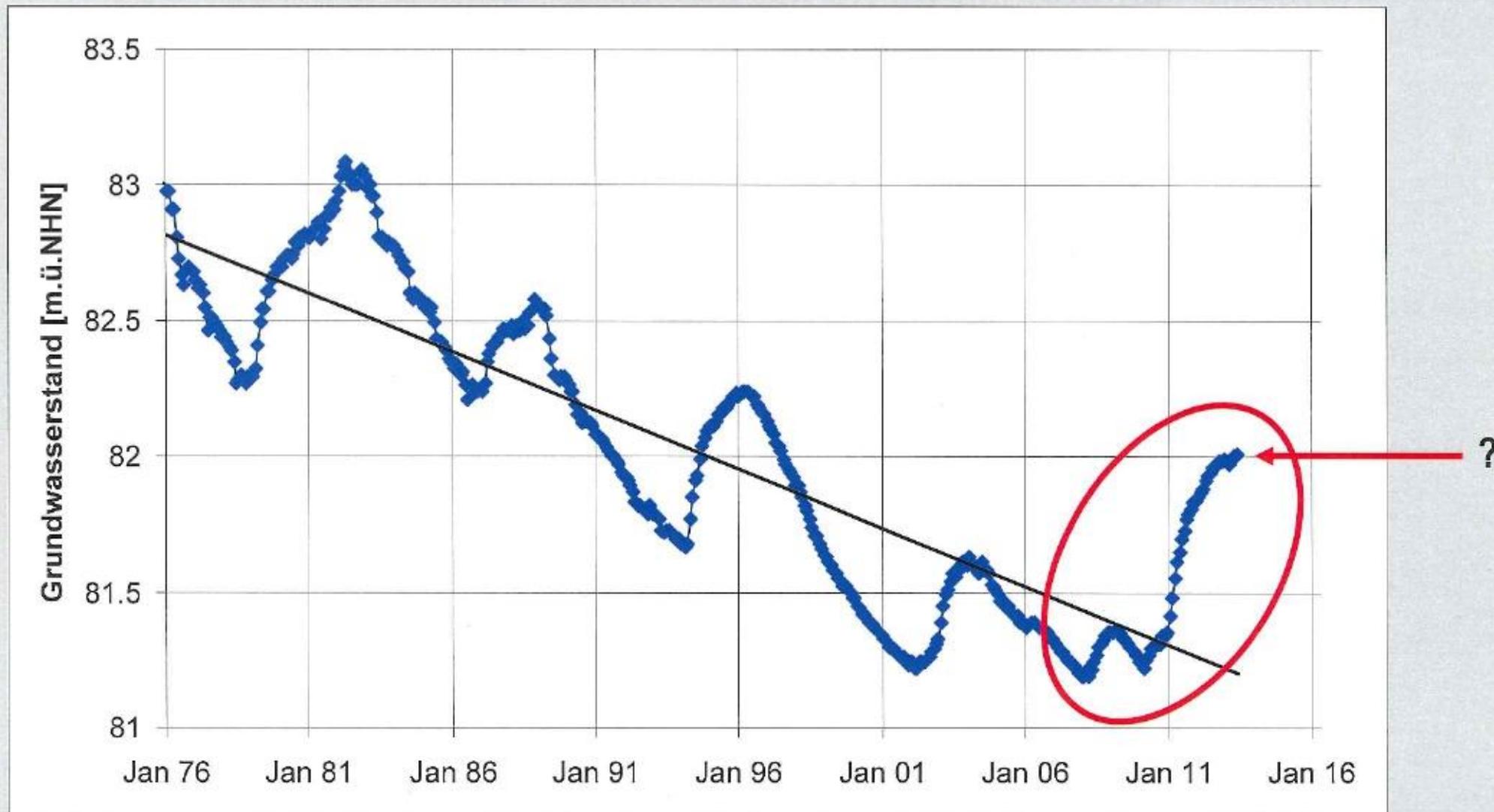
Beispiel Trockenjahr 2006 – 9 Monate mit z.T. gravierenden Defiziten Niederschlagshöhen Station Cottbus



Anpassungserfordernis Trockenheit

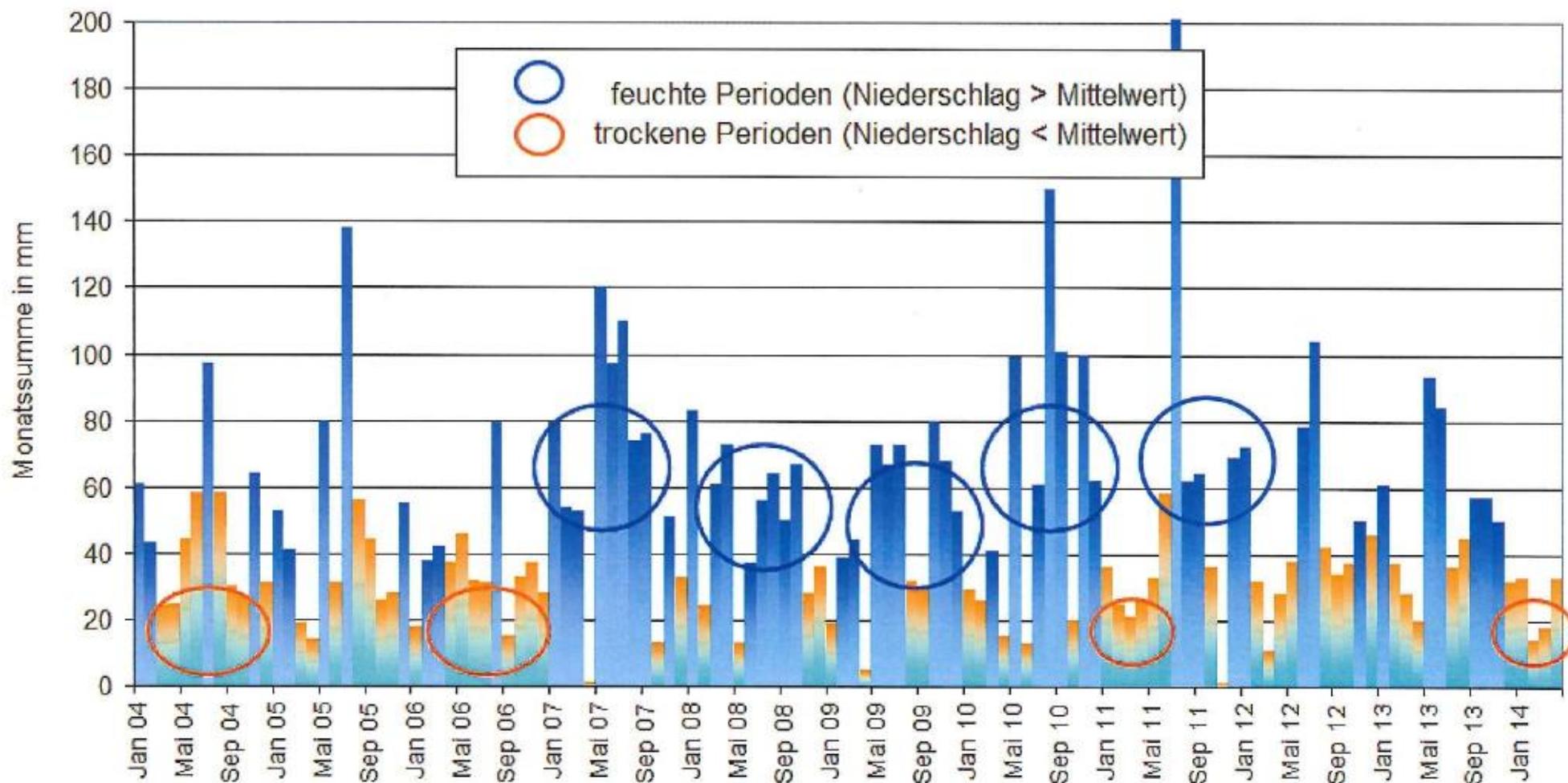
Sinkende GW-Stände, z.B. Fläming seit Mitte der 1970ziger

Grundwasserstandsganglinie Pegel 4043 1025, Fläming



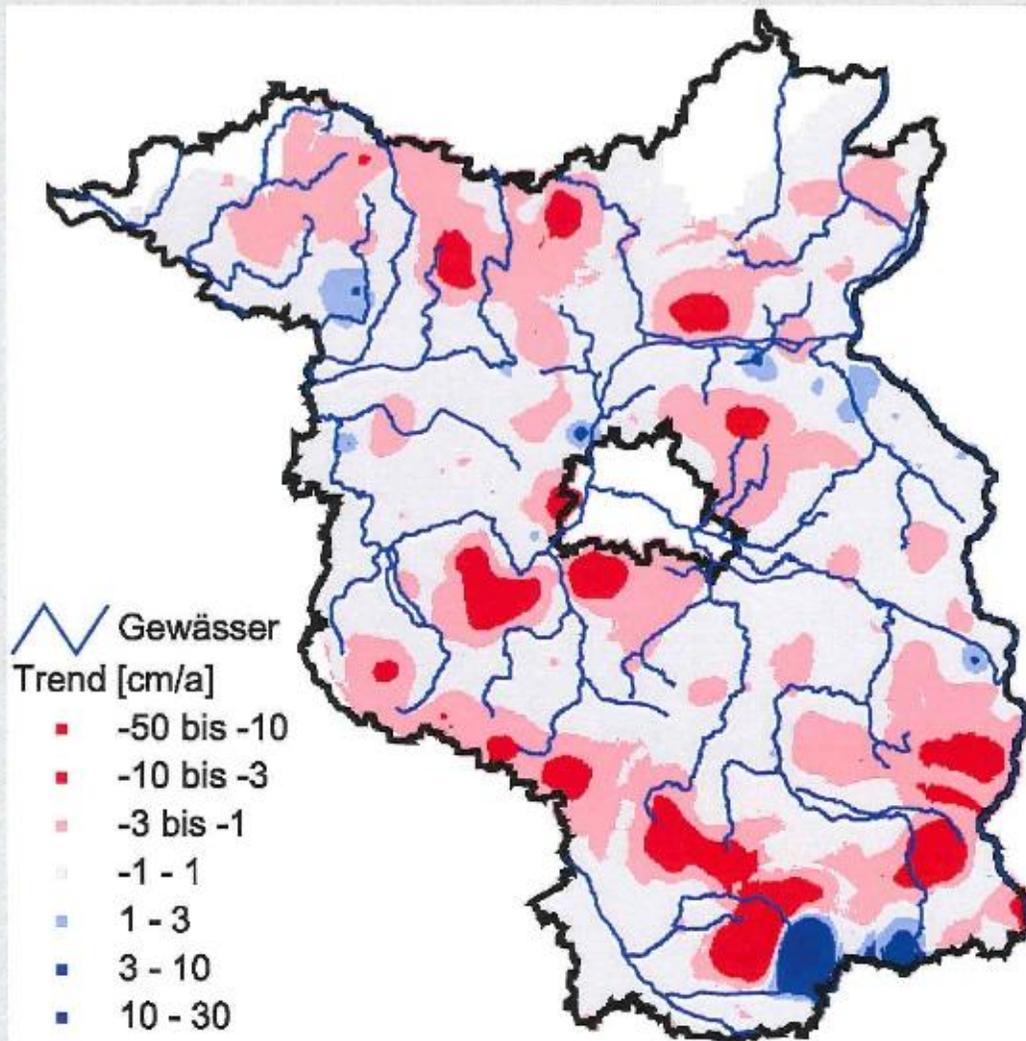
Anpassungserfordernis Extremereignisse Wechsel hin zu feuchteren / nassen Jahren

Monatssummen des Gebietsniederschlages Brandenburg

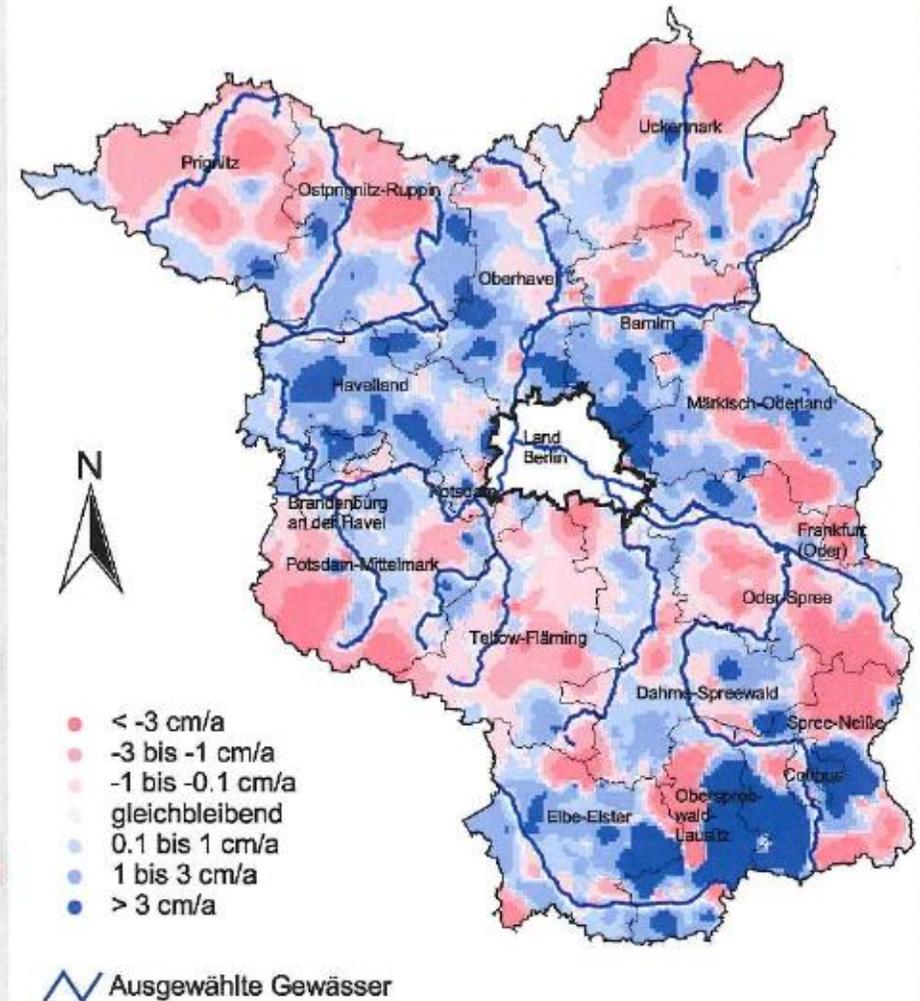


Anpassungserfordernis Extremereignisse Wechsel hin zu feuchteren / nassen Jahren

Grundwassertrend der Zeitreihe 1976-2013



Trend der Grundwasserstände in Brandenburg Zeitreihe 2001-2010 1663 Messstellen interpoliert vorläufige Auswertung



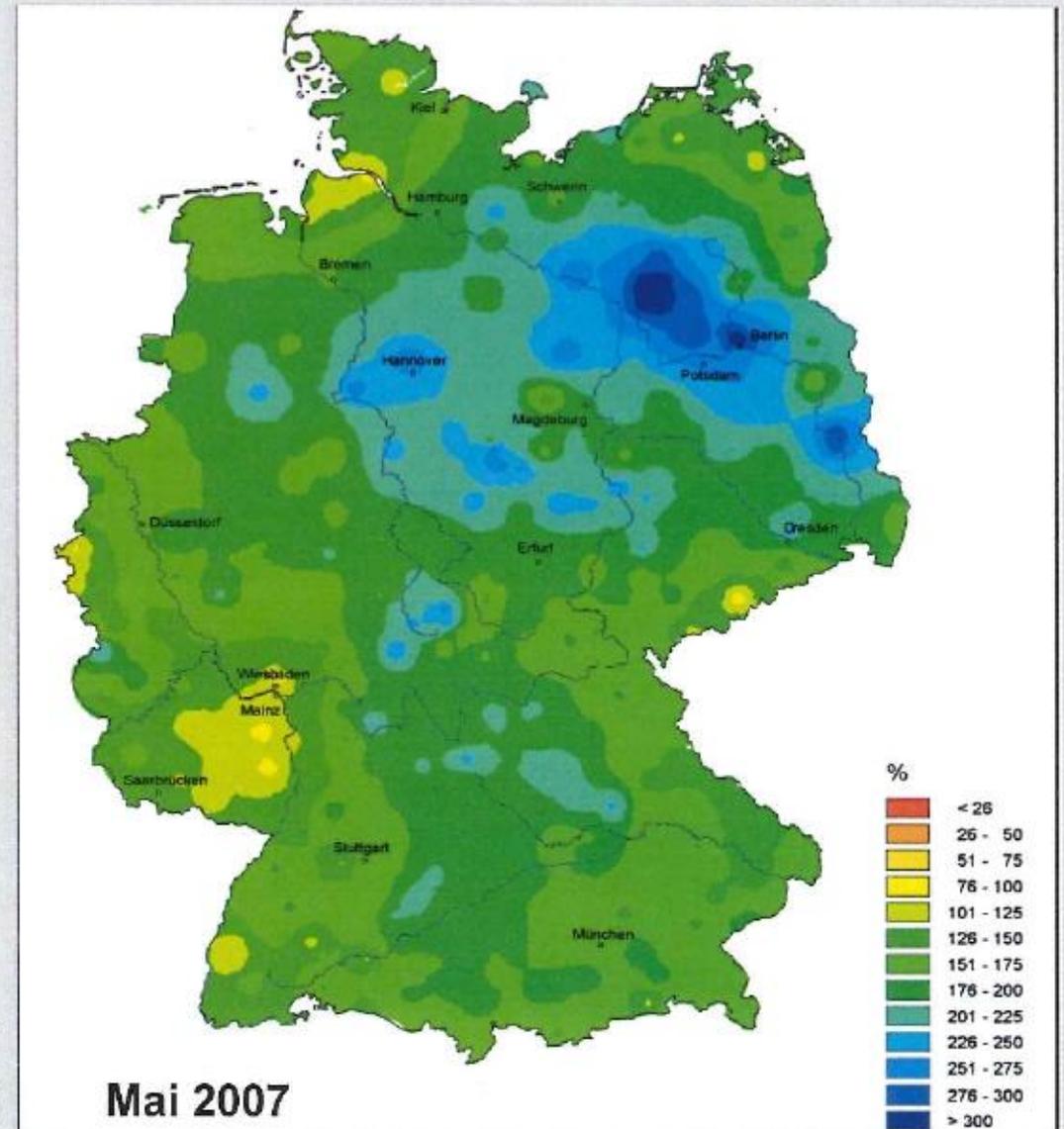
Vernässung durch Extremereignisse Beispiel Havel 2007

Mai/Juli 2007

**Extremereignis entlang
der Havel**

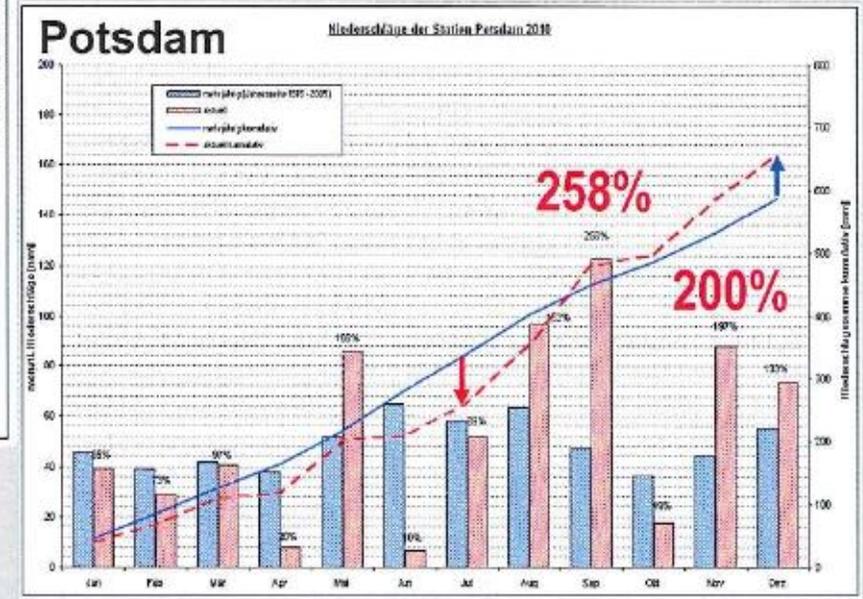
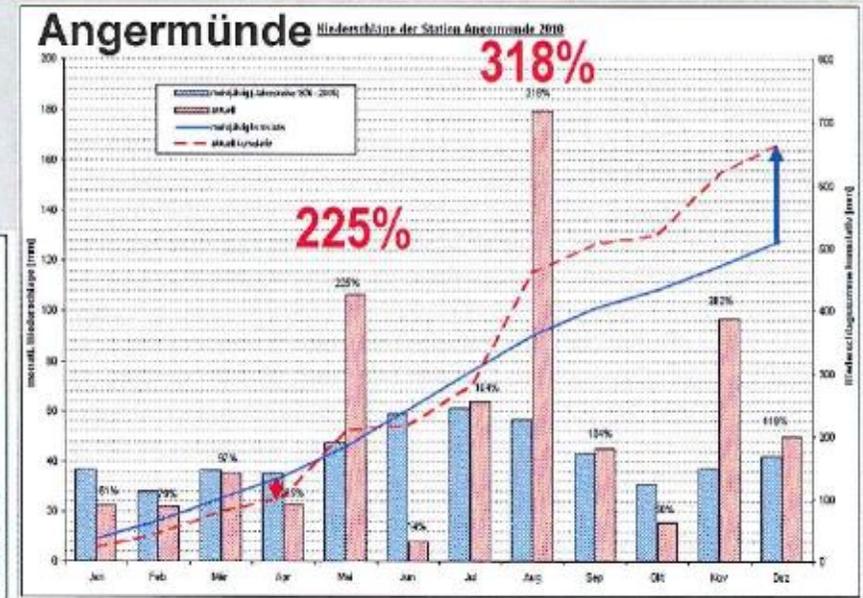
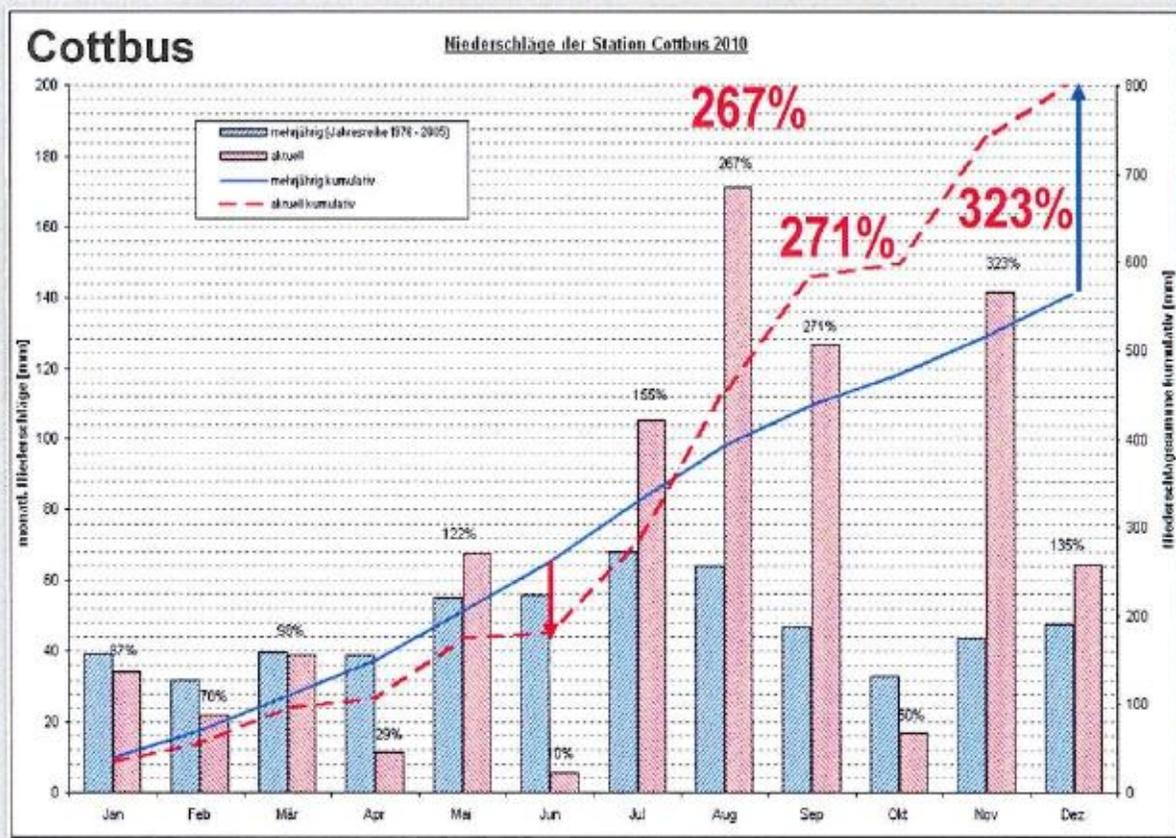


Niederschlagshöhe Mai/Juli 2007
in % vom vieljährigen Mittel 1961-1990



Vernässung durch Extremereignisse Das Hochwasserextremjahr 2010

2010



Vernässung durch Extremereignisse Beispiel Oderbruch 2010

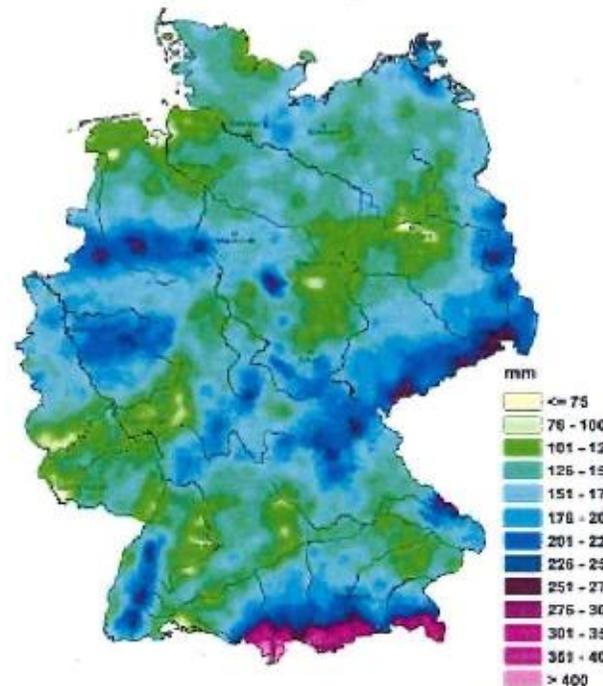
August 2010
extrem niederschlagsreich
in Ost-BB,
lokal auch West-BB

- Hochwasser Neiße, Spree und Schwarze Elster
- „Binnenhochwasser“ im Oderbruch

Klimakarten von Deutschland

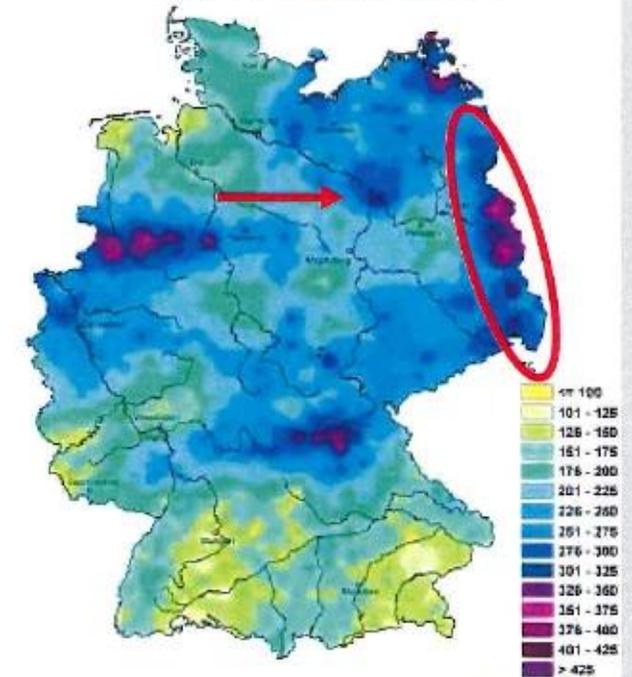
Niederschlag August 2010 Anzeigen

Niederschlagshöhe August 2010
Precipitation August 2010



© Deutscher Wetterdienst 2010
Diese Karte wurde am 02.09.2010 mit den Daten aller Stationen aus den Messnetzen des DWD erstellt.
This chart was produced on September 02, 2010 using data of all stations of the networks of DWD.

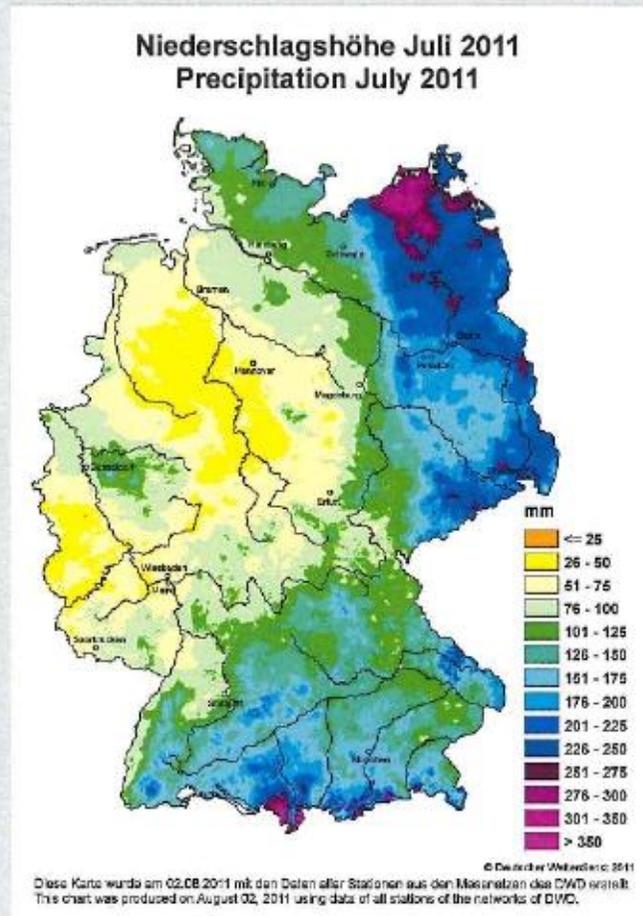
Niederschlagshöhe August 2010
in Prozent des vieljährigen Mittels 1961 - 1990
Precipitation Anomaly August 2010



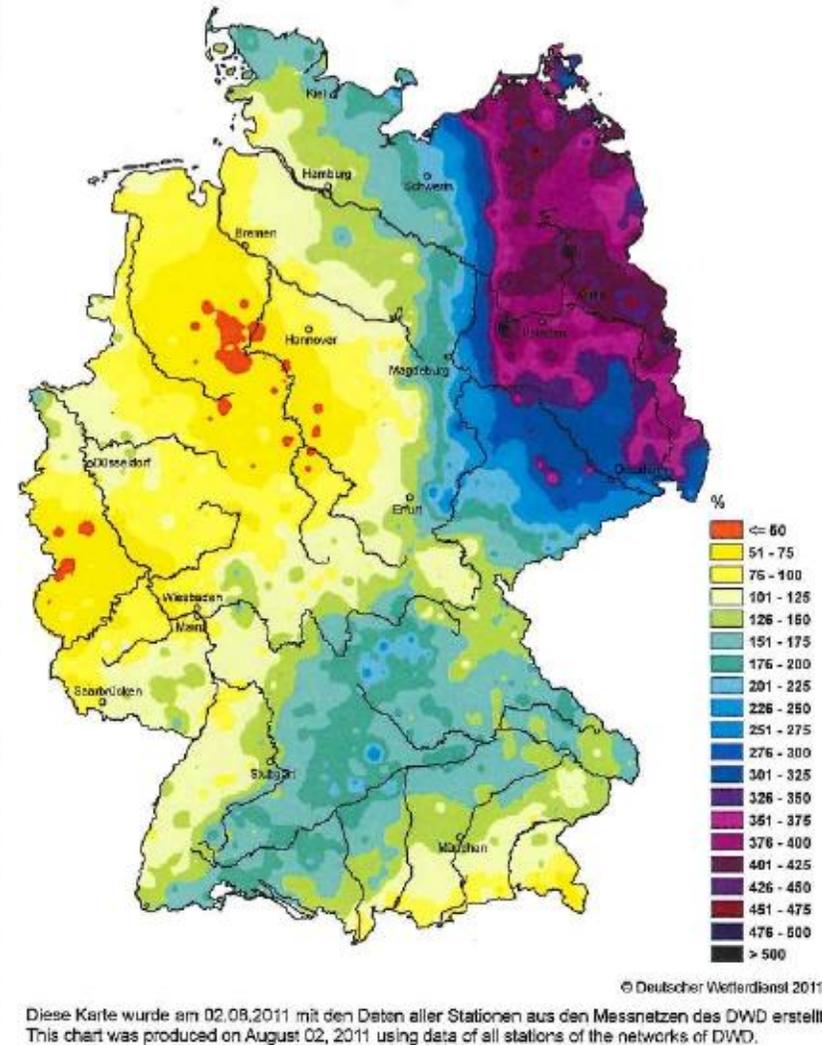
© Deutscher Wetterdienst 2010
Diese Karte wurde am 02.09.2010 mit den Daten aller Stationen aus den Messnetzen des DWD erstellt.
This chart was produced on September 02, 2010 using data of all stations of the networks of DWD.

Vernässung durch Extremereignisse Beispiel Havel und Seenplatte

Juli 2011 Havel – Zwei „Jahrhundert- Niederschläge“ in einem Monat

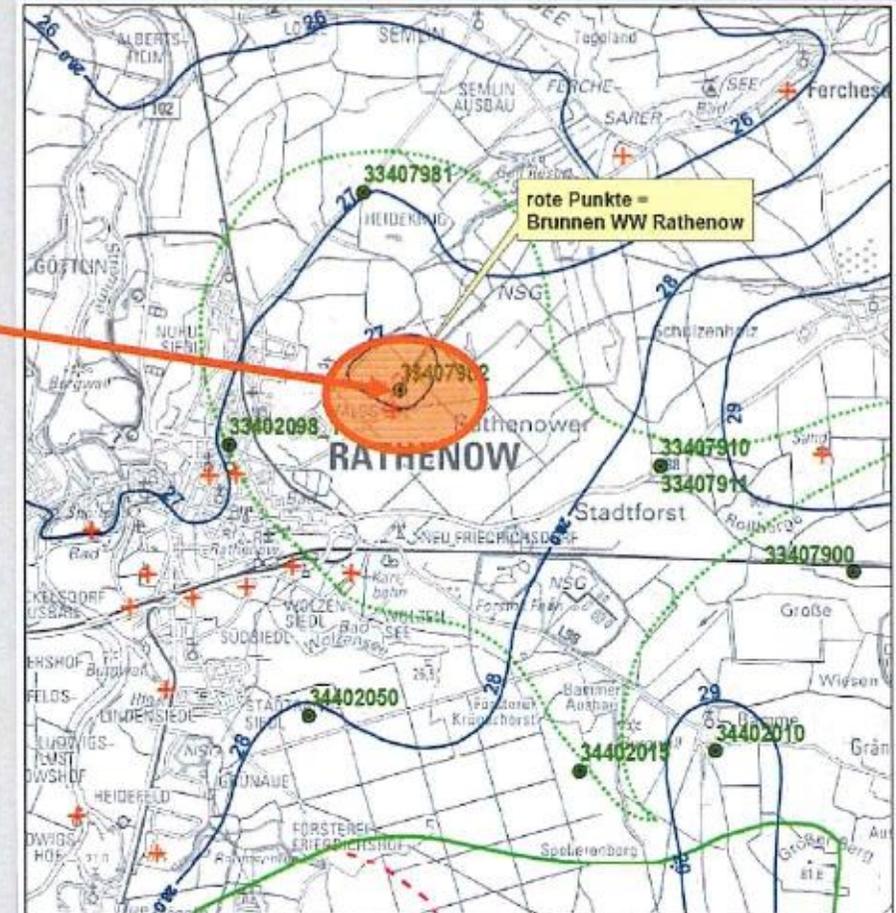
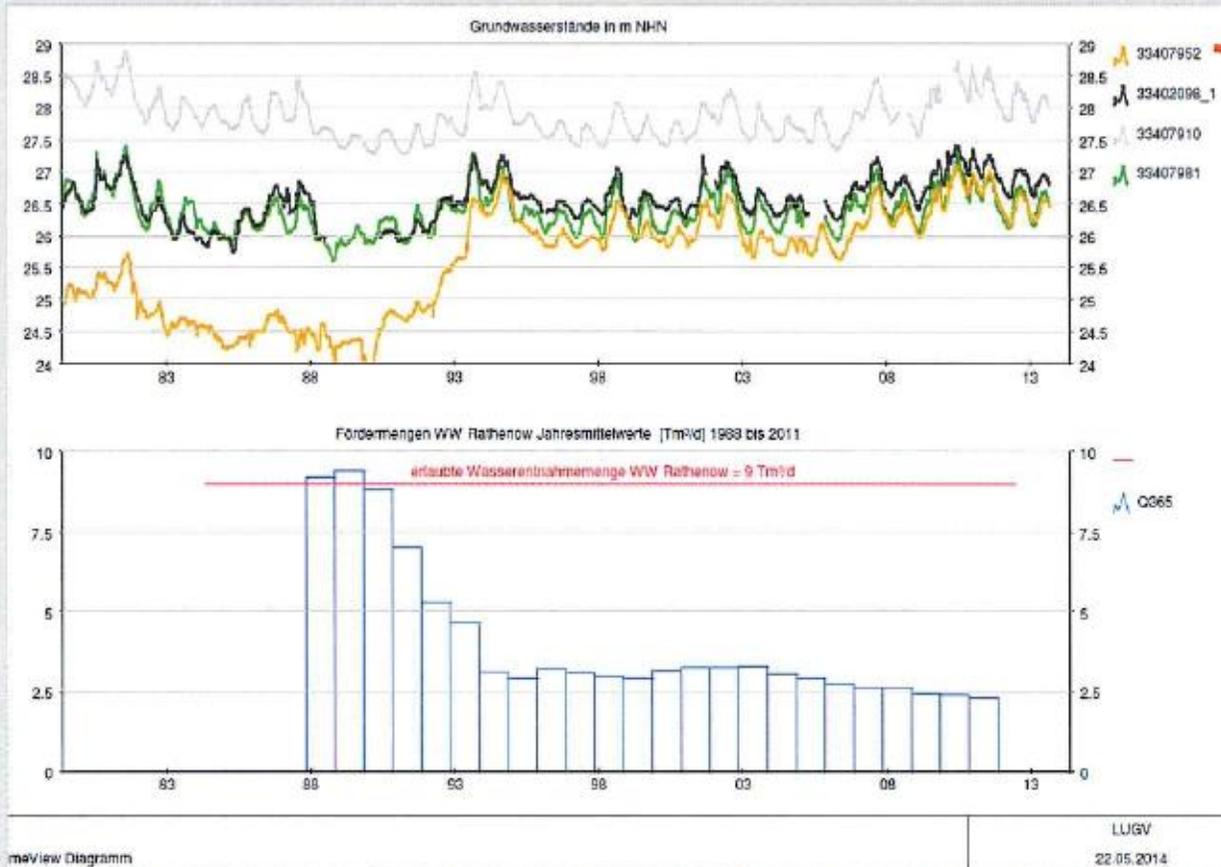


Niederschlagshöhe Juli 2011 in Prozent des vieljährigen Mittels 1961 - 1990 Precipitation July 2011 in percent of the long-term mean 1961 - 1990



Vernässung durch Sondereffekte Verringerung der Wasserentnahme

Beispiel Rathenow Teilweises Einstellen bzw. Reduzierung der Entnahmemengen

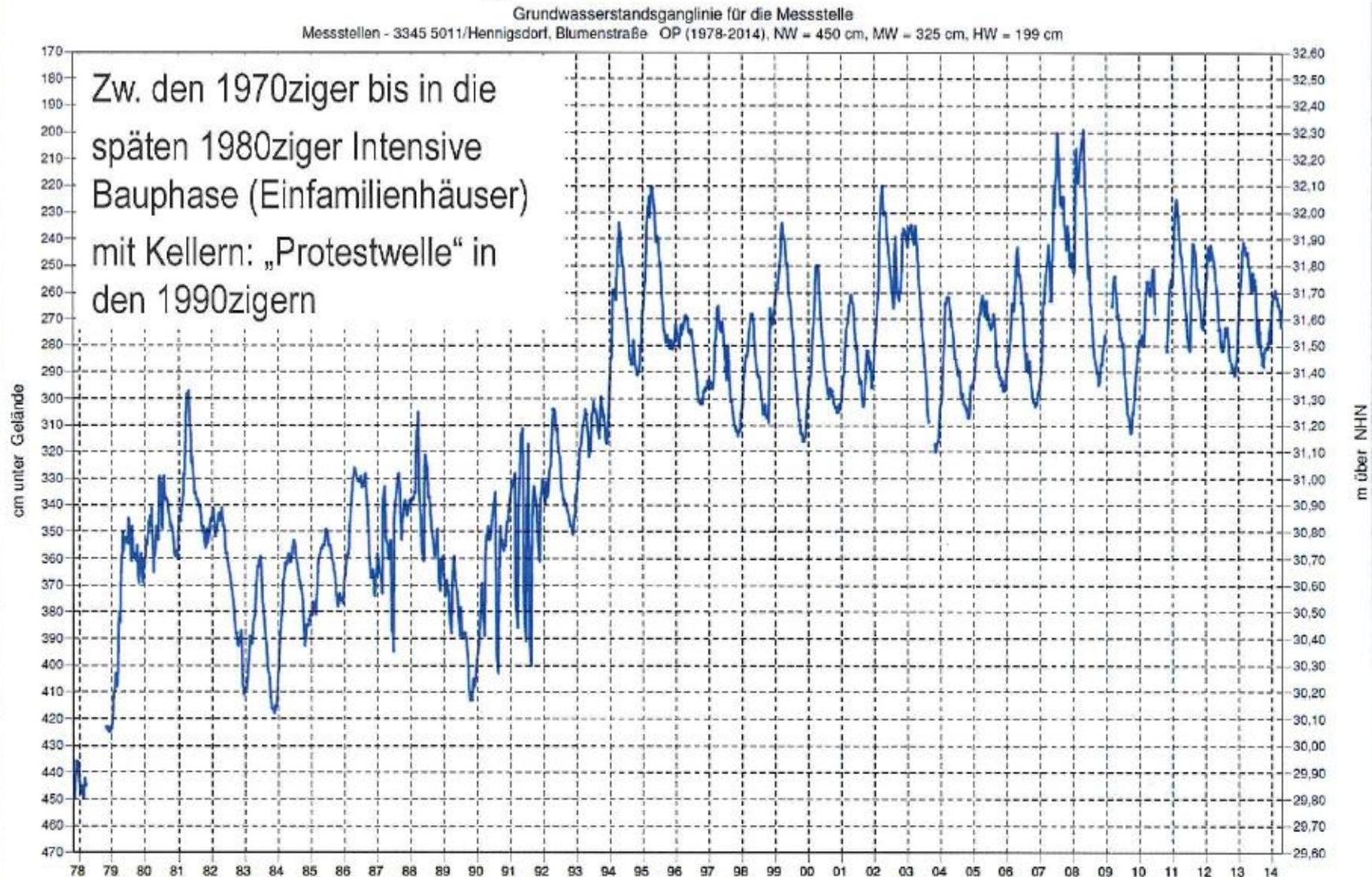


- Linien gleicher Grundwasserstände in m NHN, Stand: April 2011
- für Standortaussagen sind ggf. zusätzliche Untersuchungen / Messstellen erforderlich
- Grundwasser-Messstelle – aktuell in Beobachtung
- Einzugsgebiet WW Rathenow bei mittleren Grundwasserneubildungs-
raten und der Förderung von 9 T m³/d
- + Grundwasserentnahmen Brauchwasser 0.5 bis 0,9 m³/d
(inzwischen zum Teil eingestellt)



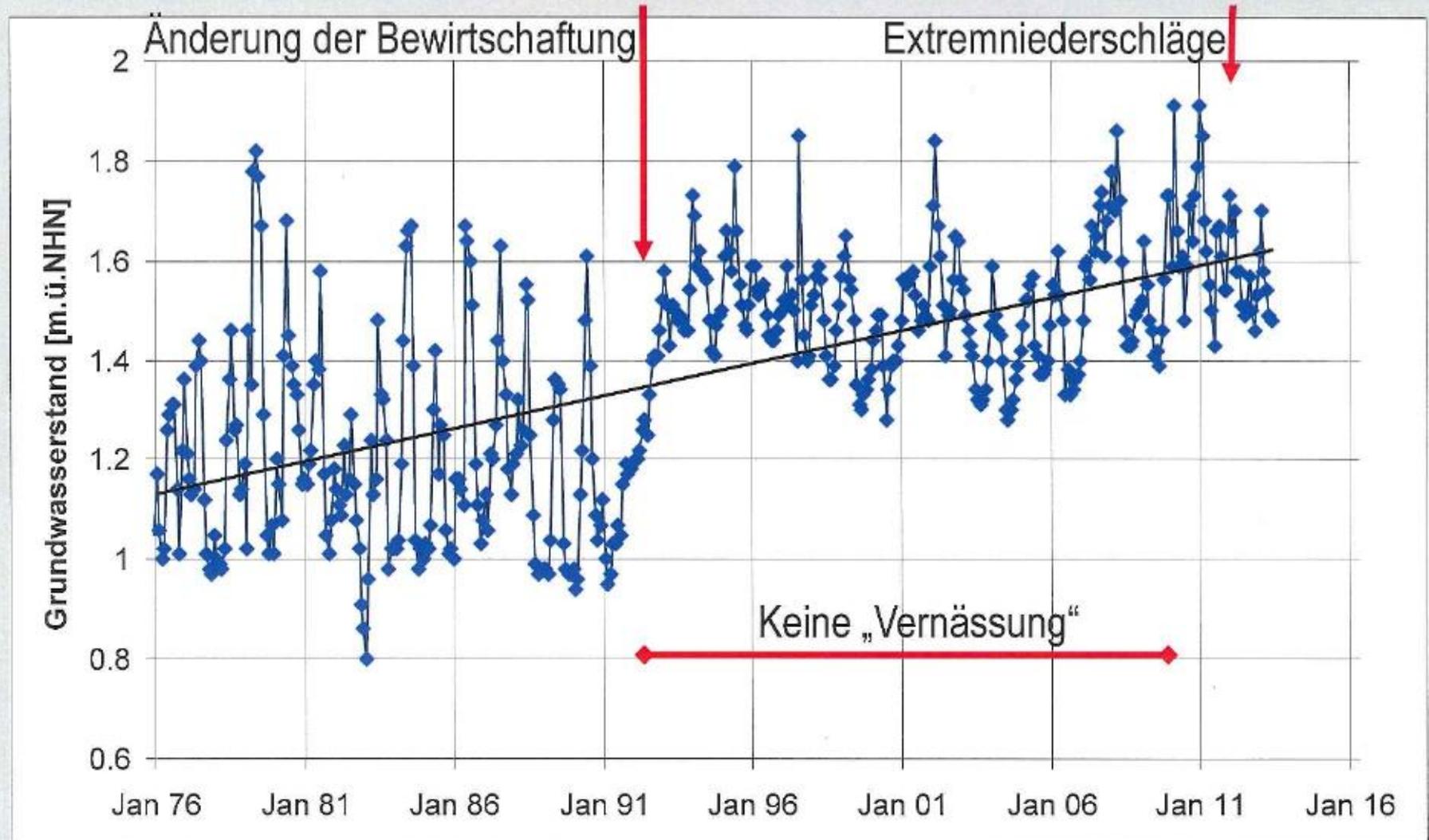
Vernässung durch Sondereffekte Verringerung der Wasserentnahme

Gleiches Phänomen in Hennigsdorf



Vernässung durch Sondereffekte „Wendebedingte“ Bewirtschaftungsänderungen

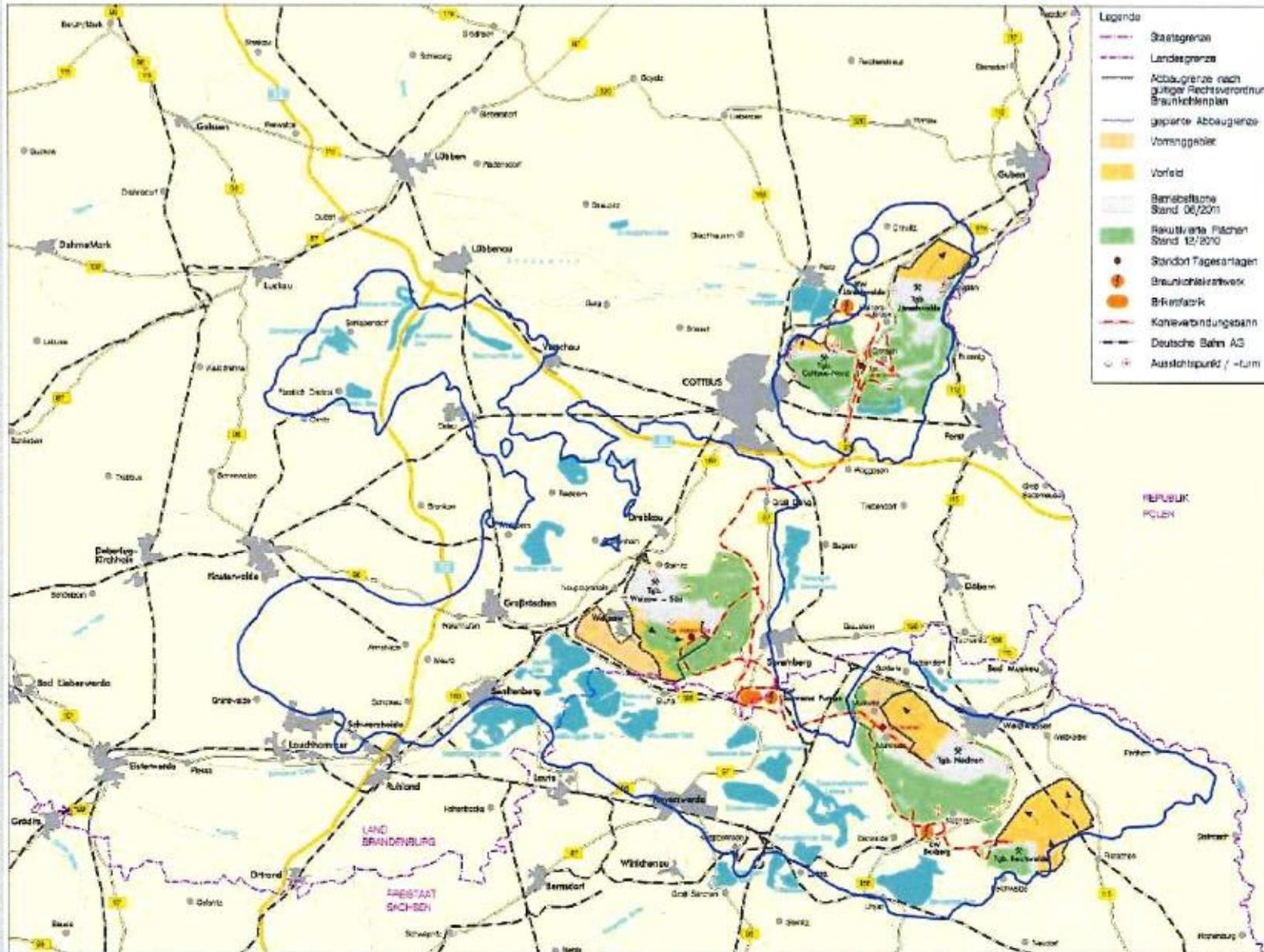
Grundwasserstandsganglinie Pegel 3251 2144, Oderbruch



Vernässung durch Sondereffekte

Einstellung des Pumpbetriebs und Flutung der Restlöcher

Revierkarte



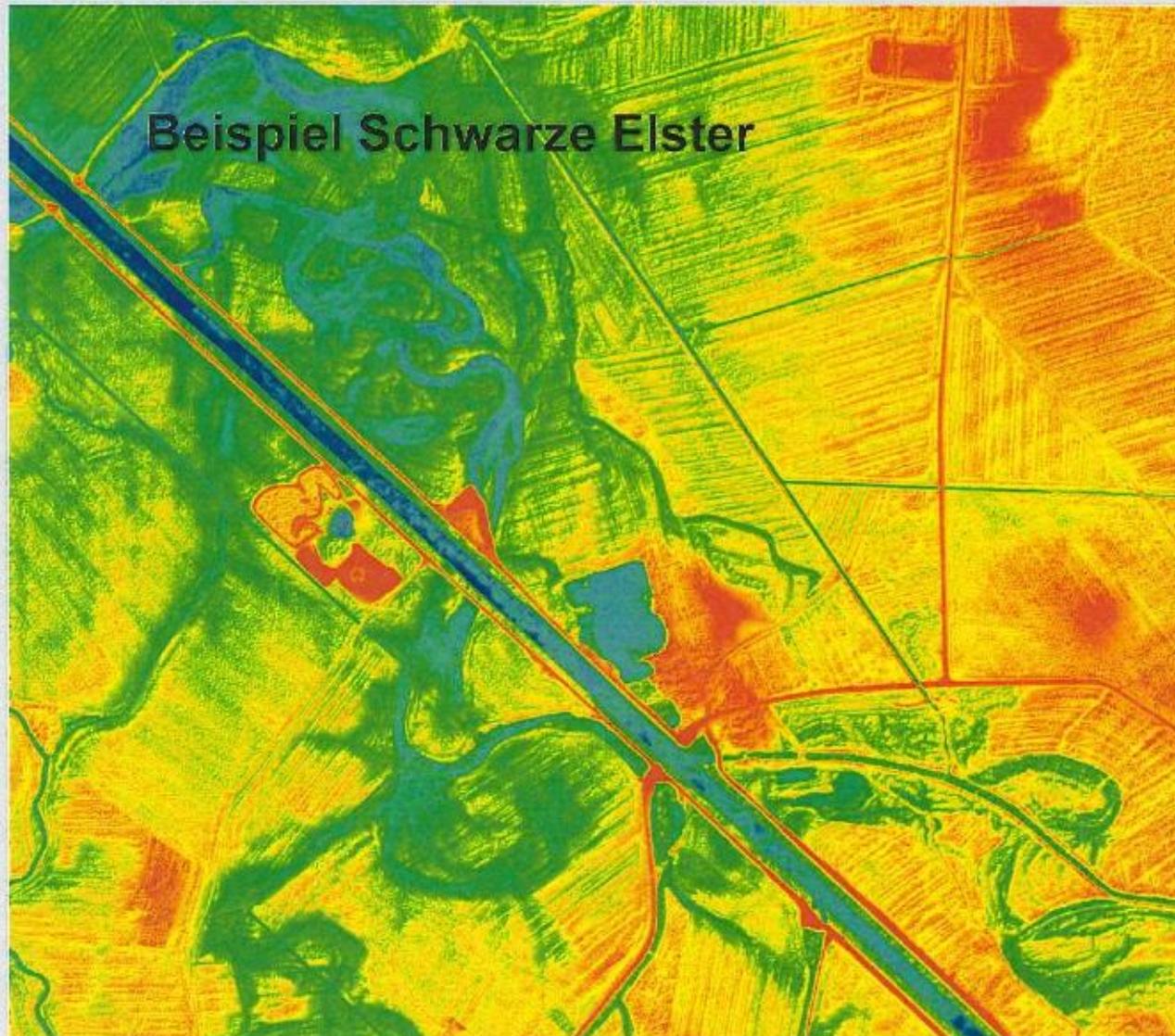
Sondereffekte beim Grundwasseranstieg Verockerung der Spree / Tagebauseen



15. Mai 2013

© Hartmut Rauhut

Vernässung durch Sondereffekte Risikogebiet Flusssaue



Vernässung durch Sondereffekte Risikogebiet Flusssaue

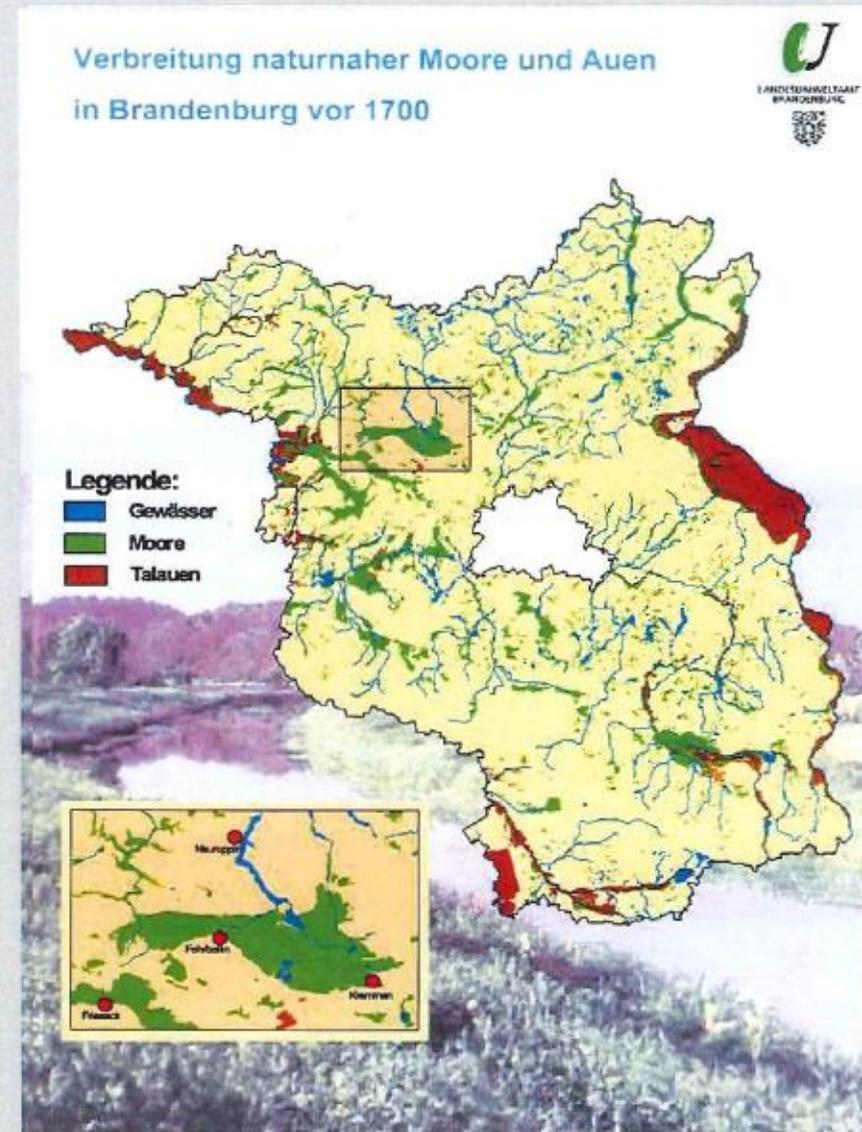
Beispiel Havelpolder



Anforderung an ein Wassermanagement Wasserrückhalt in der Landschaft stärken

Zweiseitige Wasserhaltung

- Mehrzahl der heutigen Fließgewässer in Brandenburg sind künstlich angelegt (>80 % kleine Meliorationsgräben)
- Verlust von mind. 83 % funktionstüchtiger Moore und Auen



Anforderung an ein Wassermanagement Wasserrückhalt in der Landschaft stärken

Programm zur Stabilisierung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts (seit 2001)

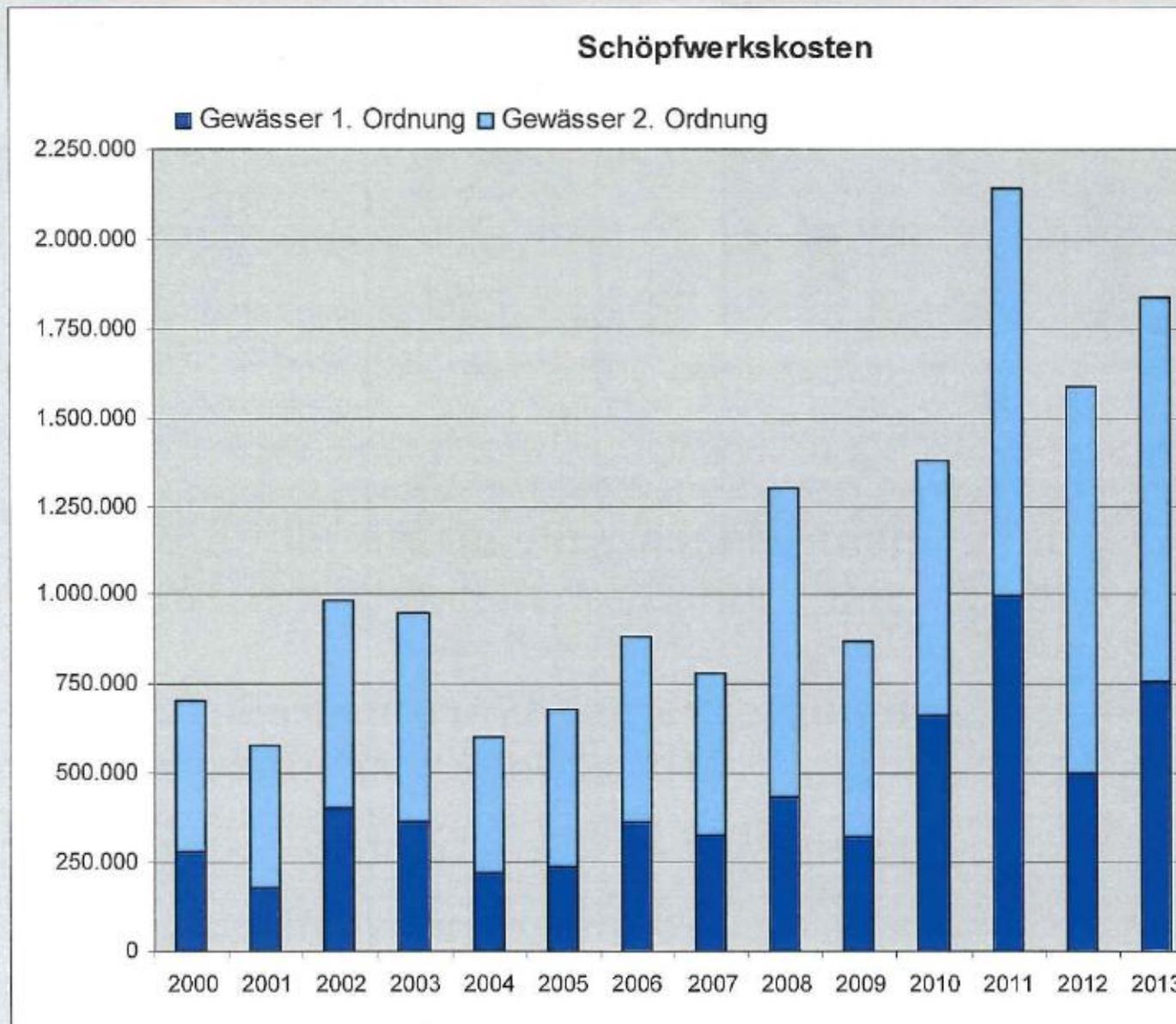
Gesamtfördervolumen: >70 Mio. € bis 2007, Weiterführung bis 2013,
insgesamt > 200 Mio €

Bericht über das Förderprogramm 2008:

- 430 Komplexmaßnahmen realisiert, darunter
 - 170 Wehre zurückgebaut
 - 60 Wehre zu Sohlgleiten umgebaut
 - 290 Durchlässe umgebaut und angehoben
 - 60 Durchlässe geschlossen und zurückgebaut
- 50 Gewässerrenaturierungsmaßnahmen (Altarmanschlüsse, Umgestaltung von Gewässerläufen)

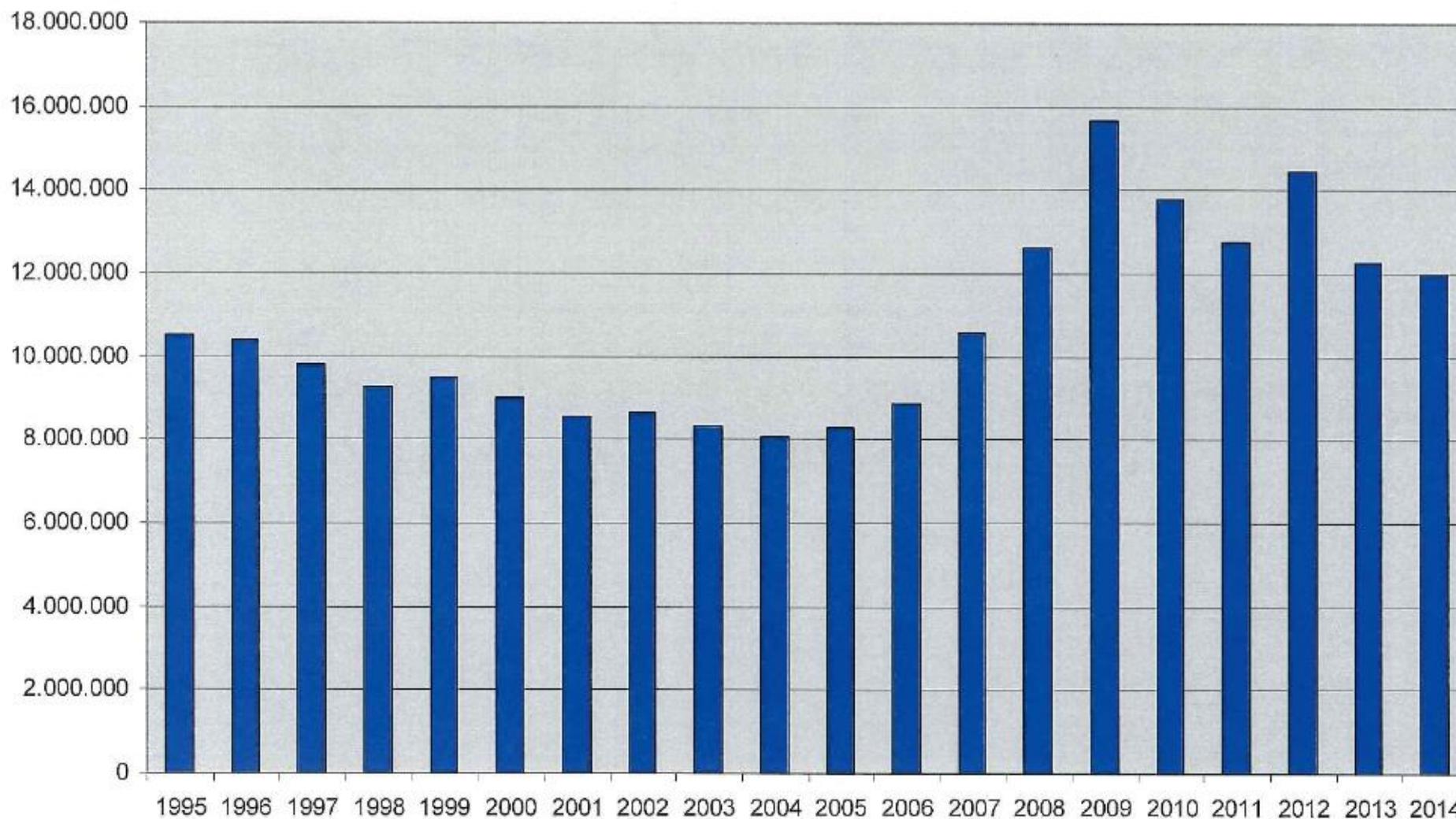


Anforderung an ein Wassermanagement Angepasste Gewässerbewirtschaftung



Anforderung an ein Wassermanagement Gewässerunterhaltung und -ausbau

Kosten der Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung

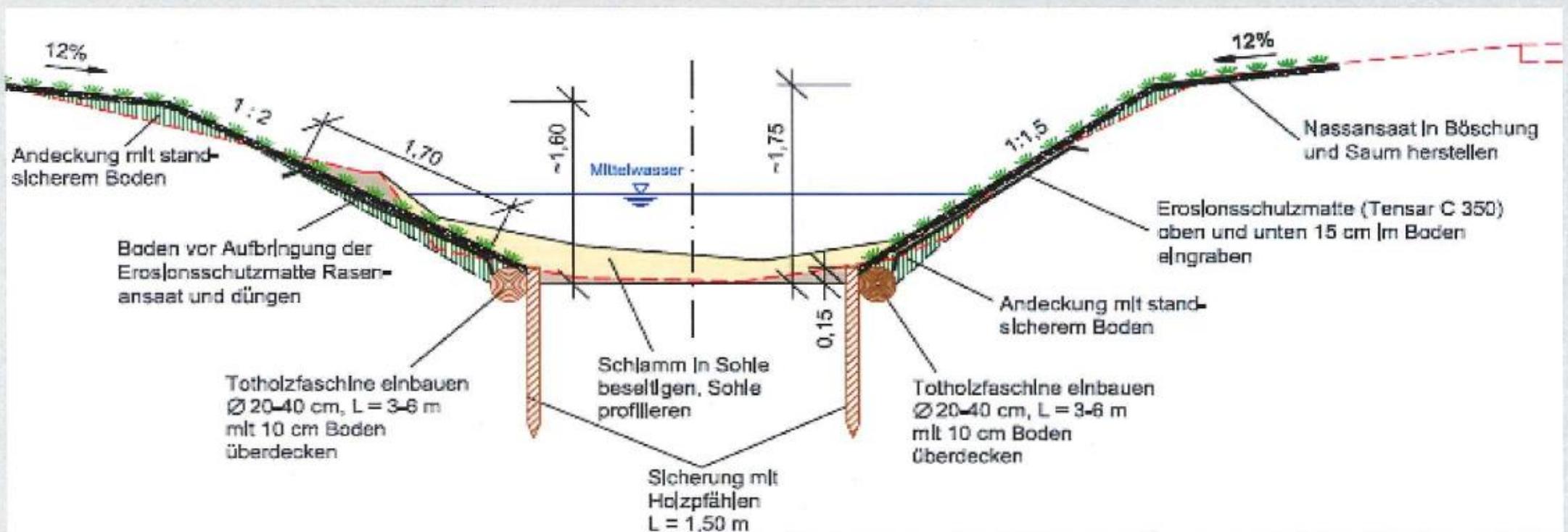


Anforderung an ein Wassermanagement Gewässerunterhaltung und -ausbau



Anforderung an ein Wassermanagement Gewässerunterhaltung und -ausbau

Beispiel Profilsicherung





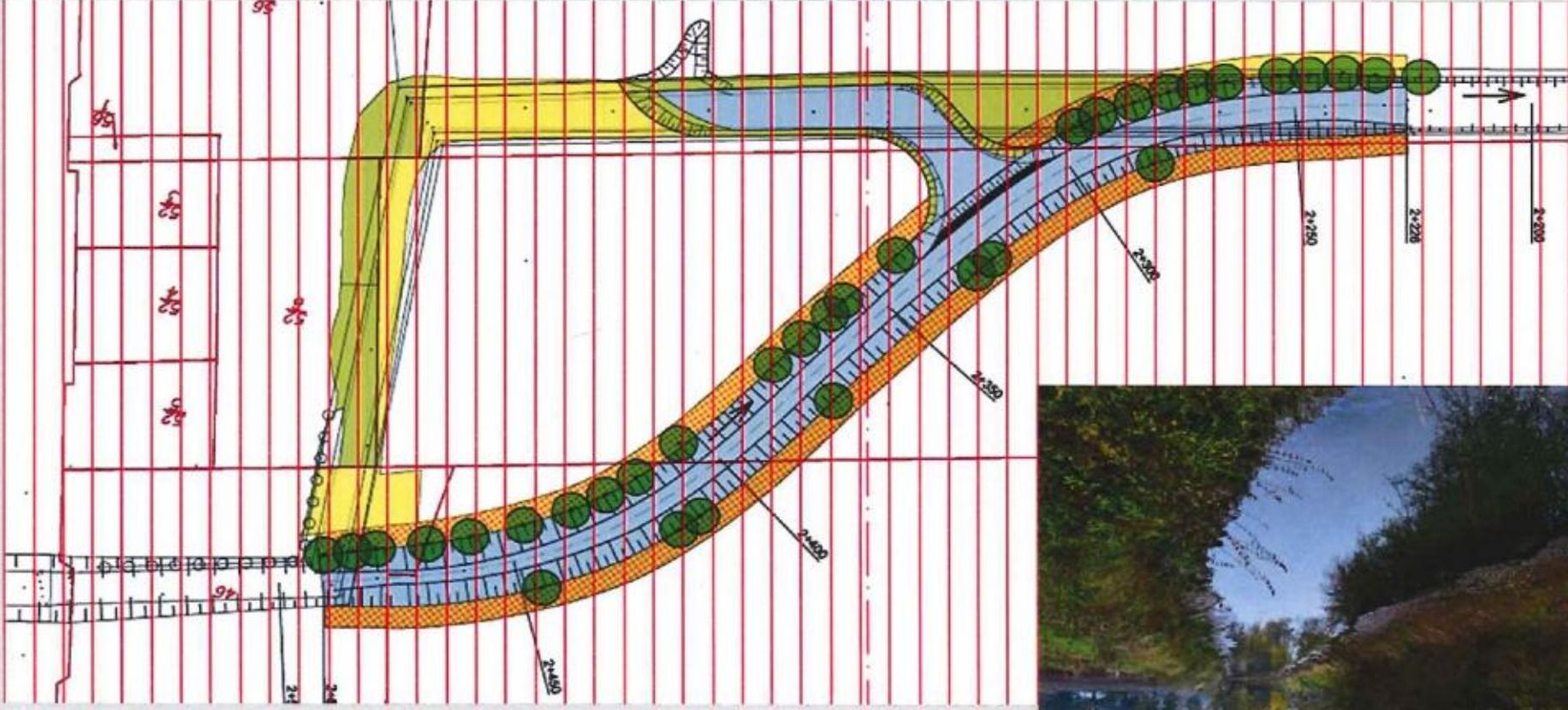
BRANDENBURG

Anforderung an ein Wassermanagement Gewässerunterhaltung und -ausbau

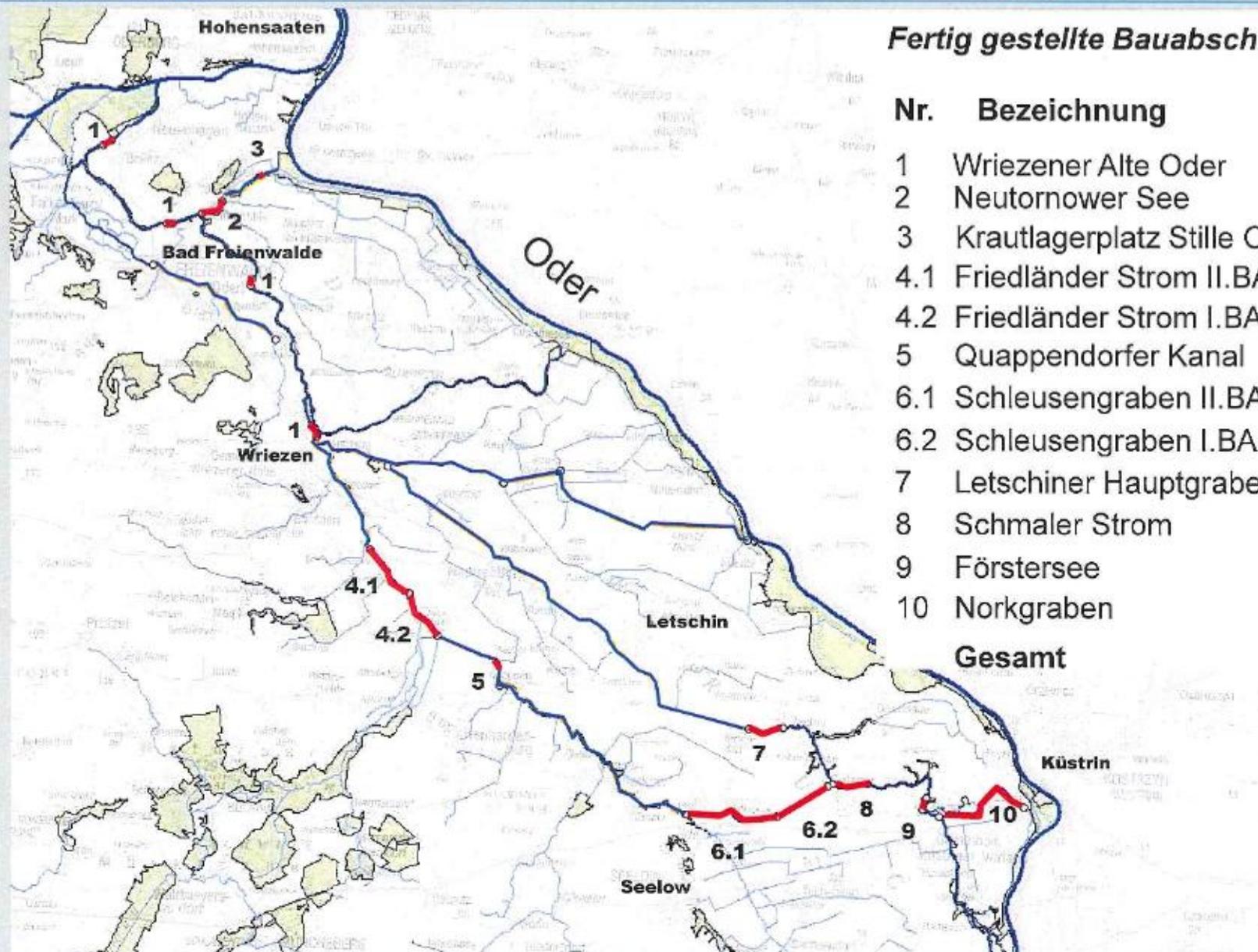
Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

AUGV: Gewässerkonferenz Brandenburg – Neue Wege für ein nachhaltiges Wassermanagement, Potsdam 27.5.2014

Veränderung Linienführung, Verbesserung des Abflussprofils



Anforderung an ein Wassermanagement Sonderprogramme



Fertig gestellte Bauabschnitte bis 2013

Nr.	Bezeichnung	Ausbaulänge
1	Wriezener Alte Oder	1,50 km
2	Neutornower See	1,30 km
3	Krautlagerplatz Stille Oder	-
4.1	Friedländer Strom II.BA	2,75 km
4.2	Friedländer Strom I.BA	2,95 km
5	Quappendorfer Kanal	0,15 km
6.1	Schleusengraben II.BA	4,90 km
6.2	Schleusengraben I.BA	2,50 km
7	Letschiner Hauptgraben	1,60 km
8	Schmaler Strom	1,70 km
9	Förstersee	0,45 km
10	Norkgraben	4,85 km
Gesamt		24,65 km

EU Wasserrahmenrichtlinie

Gewässerqualität und
Gewässerquantität

+

EU RL Bewertung und Management von Hochwasserrisiken

Hochwasser-Risiken verringern
in den Auswirkungen auf

- Gesundheit und Leben
- Umwelt
- Kulturgüter

wirtschaftliche Tätigkeit/Infrastruktur



Schwarze Elster August 2008



Danke für's Zuhören

Wasser- und Landschaftspflegeverband
Untere Spree

Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“,
Waldstraße 9, 15518 Steinhöfel, OT Hasenfelde, Tel.: 033635 / 3900

Pilotprojekt Müggelspree



Pilotprojekt Müggelspree 1

Wasser- und Landschaftspflegeverband
Untere Spree

Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“,
Waldstraße 9, 15518 Steinhöfel, OT Hasenfelde, Tel.: 033635 / 3900

Wasser- und Bodenverbände in Brandenburg



- 01 Perleberg
- 02 Neustadt
- 03 Fehrbellin
- 04 Altruppin
- 05 Zehlendorf
- 06 Liebenwalde
- 07 Przewle
- 08 Plessen
- 09 Rathenow
- 10 Nauen
- 11 Golzew
- 12 Döbriener
- 13 Großbeuthen
- 14 Mittenwalde
- 15 Bernau
- 16 Rehfeld
- 17 Seelow
- 18 Eisenhüttenstadt
- 19 Schladau
- 20 **Müggelspree**
- 21 Cottbus
- 22 Burg
- 23 Lubben
- 24 Gersdorfen
- 25 Herzberg
- 26 Sonnenwalde

Pilotprojekt Müggelspree 2

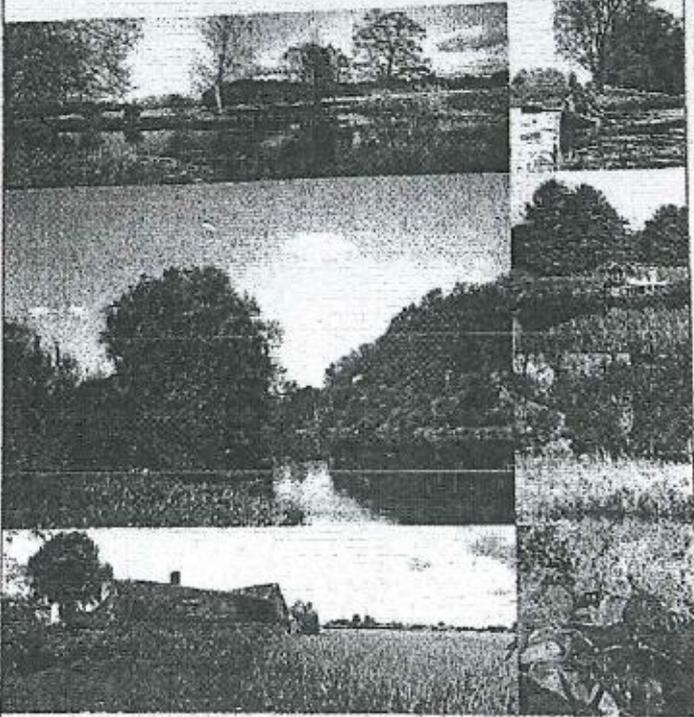
0 Chronologie

- 1992 Kabinettsbeschuß der Brandenburgischen Landesregierung zur Entwicklung eines Handelslogistikzentrums Freienbrink auf einer ehemaligen Fläche des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR.
- 1993 Umweltverträglichkeitsstudie zur Vorbereitung der Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren
Raumordnungsverfahren:
Verzicht auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens mit der Auflage die Ergebnisse der UVS und die Auflagen der Fachbehörden zu beachten.
Einleitung Bebauungsplanverfahren / Grünordnungsplanverfahren
- 1994 Erstellung der sog. „inhaltlichen Vertragsgrundlage“ zur Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet / Abschätzung der voraussichtlichen Kompensationskosten
Entlassung des Planungsgebietes aus dem Landschaftsschutzstatus gegen Hinterlegung einer Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von DM 8.000.000.- zur Realisierung naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen
Verlagerung des Kompensationsverfahrens von der Ebene der Bauleitplanung auf die ministerielle Ebene
- 1995 Genehmigung des Bebauungsplanes mit Auflagen
Eingriffsminimierung im Rahmen der Grünordnungsplanung gem. § 8a BNatSchG und § 10 BbgNatSchG
- Juli 1995 Fertigstellung der Eingriffsgutachten
Tabellarische Eingriffsbilanz nach Wertpunkten (angelehnt an Auhagen) / verbal-argumentative Eingriffsbilanz
- Mai 1996 Fertigstellung Kompensationskonzept
- ab 1996 Maßnahmenumsetzung
- 1996 -1998 Das Landesumweltamt (Wasserwirtschaft) beschließt die Kompensationsmaßnahmen der LEG durch eigene Maßnahmen zu ergänzen. Die zu bearbeitenden 8 km Flußlauf / Kompensationsmaßnahme werden um zusätzliche 24 km Flußlauf / Projekt des Landesumweltamtes erweitert.
Das Vorhaben entwickelt sich zu einem Naturschutzgroßprojekt und umfaßt nun den gesamten Flußlauf der Müggelspree in Brandenburg (32 km).
In die Haushaltsvorlage (Bau) werden zu diesem Zweck ab dem Haushaltsjahr 2000, verteilt auf zehn Jahre, 17 Millionen DM für wasserbauliche Maßnahmen an der Müggelspree in Regie des Landesumweltamtes, eingestellt.
- 22.11.2001 Abnahme der bisher durch die LEG erbrachten Kompensationsmaßnahmen durch die Gemeinden, die untere Naturschutzbehörde und das Umweltministerium im Rahmen einer „Landschaftsschau“.



KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

GVZ - Berlin Ost Freienbrink 1996 - 2001



fachweis-
führung
2000

		01
	Inhaltsverzeichnis	05
	Anlagenverzeichnis	07
0	Chronologie	08
1	Planungsgeschichte 1992 - 2001	08
	Januar 1992 Kabinettsbeschluss	08
	1993 Umweltverträglichkeitsstudie	08
	August 1993 Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren	08
	Mei 1994 Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet mit Auflagen	08
	Auflagen zu den Ausgleichsmaßnahmen	09
	März 1994 Inhaltliche Vertragsgrundlage zur LSG Entlassung	09
	Abschätzung des Kompensationsbedarfes	09
	1994 Bauleitplanung	09
	- Januar 1995 Städtebaulicher Vertrag LEG / Gemeinden	09
	März 1995 Kompensationskonzept	09
	Mai 1996 Abschließender städtebaulicher Vertrag LEG / MLUR	09
	offen	10
2	Verfahrensweise	10
2.1	Rechtliche Probleme	10
	◦ Fehlen geeigneter Ausgleichsflächen	10
	◦ Vertrag LEG / Amt Grünheide zur Flächensicherung und Kostenfreistellung	10
	November 1994	10
	◦ Verlagerung auf die ministerielle Verfahrensebene	11
	◦ Vorläufige materielle Regelung	11
	◦ Vollkompensation (Abwägung Bebauungsplan)	11
	◦ Vertragliche Kostenübernahme durch die LEG	11
	◦ Verhältnis zwischen BWaldG und BNatSchG	11
	◦ Mehrfachkompensation	11
2.2	Verfahrensdurchführung / Verfahrensbeschleunigung	12
	◦ Entwicklungsdruck	12
	◦ Nachträgliche Rechtssicherheit	12
	◦ <u>1. Arbeitsphase:</u>	12
	Fachgutachten	12
	Eingriffsgutachten	12
	◦ <u>2. Arbeitsphase:</u>	12
	Auswahl des Kompensationsraumes / Kompensationskonzept	12
	◦ <u>3. Arbeitsphase:</u>	12
	Maßnahmenumsetzung	12
2.3	Form der Projektleitung und Projektorganisation	13
3	Eingriffsbewertung	14
3.1	Eingriffsminimierung	14
3.2	Bewertungsverfahren des auszugleichenden Eingriffs	14
	◦ Auhagen Verfahren / Hessische Richtlinie	14
	◦ Monetarisierung	14
3.3	Bewertung der Schutzgutkomplexe	14
	◦ Verbal - argumentative Bewertung	14
	◦ Abiotische Komponenten / Punkteverfahren	14
	◦ Biotische Komponenten / Punkteverfahren	14
	◦ Landschaftsbild / Punkteverfahren	15

		16
4	Eingriffsbilanz	16
	◦ Negative Wertpunkte Abiotische Komponenten	16
	◦ Negative Wertpunkte Biotische Komponenten	16
	◦ Negative Wertpunkte Landschaftsbild	17
5	Ausgleichserfordernis	17
	Ausgleichserfordernis nach BbgNatSchG	18
6	Das Kompensationskonzept	18
6.1	Auswahl des Kompensationsraumes	18
	◦ Auswahlkriterien	18
	◦ gemeinde- und ämterübergreifender Kompensationsraum	18
6.2	Zielsetzung / Leitbild	18
6.3	Handlungsgrundsätze	19
6.4	Herstellungszeitraum	19
6.5	Besonderheiten	19
	◦ Modellprojekt	19
	◦ Flexibilität in der Umsetzung	19
	◦ Konsensprinzip	19
	◦ Integration des „ehrenamtlichen Naturschutzes“	19
6.6	Maßnahmen- / Zielkonzept	20
7	Maßnahmenumsetzung	21
7.1	Renaturierung der Müggelspree	21
	◦ „Vor-Scoping-Termin“	21
	◦ Erforderlichkeit Rahmenkonzept	21
	◦ Mehrjährige Verzögerung	21
	◦ Inhaltliche Ergebnisse des WÖRK MS (Rahmenkonzept)	21
	◦ Konfliktpotentiale	21
	◦ Modellvorhaben	22
	◦ Entwicklung von Au- und Bruchwäldern	22
7.2	Renaturierung der Vorfluter	22
	◦ Zustandsbeschreibung	22
	◦ Maßnahmenkatalog	22
	◦ Interessenkonflikte	22
	◦ Umsetzungsstand	22
	◦ Weitere Planungen	23
	◦ Leistungen durch den Wasser- und Bodenverband	23
7.3	Anlage Feldgehölze und Hecken	23
	◦ Umsetzungsstand	23
	◦ Weitere Planungen	23
7.4	Terrassenkantenwälder	23
	◦ Umsetzung	23
	◦ Weitere Planungen	23
7.5	Beseitigung Landschaftsbildschäden	23
	◦ Umsetzungsstand	24
	◦ Weitere Planungen	24
		24

		24
7.6	Hybridpappelfällung	24
	◦ Zusätzliche Maßnahme	24
	◦ Konzept	24
	◦ Umsetzung	24
	◦ Weitere Maßnahmen	25
7.7	Streuobstwiesen	25
	◦ Zusätzliche Maßnahme	25
	◦ Erweiterung des Kompensationsraumes	25
	◦ Konzept	25
	◦ Umsetzung	25
	◦ Weitere Planungen	25
7.8	Vertragsnaturschutz Landwirte	25
	◦ Ausgangslage	25
	◦ Umsetzung	26
	◦ Weitere Planungen und Arbeitsschritte	26
7.9	Zusatzmaßnahmen	27
7.10	Abnahme der Leistungen	27
7.11	Sicherung der Dauerhaftigkeit / Nachhaltigkeit / Dokumentation	27
	◦ Monitoring	27
	◦ Dokumentation	27
8	Begleitende Maßnahmen – ohne Kompensationswirkung	27
8.1	Flurbereinigungsverfahren	27
8.2	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	27
8.3	Öffentlichkeitsarbeit	28
9	Kostenübersicht / Kostenentwicklung	29
9.0	Kostenrahmen	29
9.1	Planungskosten	29
9.1.1	◦ Vertrag FPB 1996	29
9.1.2	◦ Vertrag FPB – ABM Betreuung	30
9.1.3	◦ Vertrag FPB – WÖRK MS	30
9.1.4	◦ Vertrag Büro GRAS	30
9.1.5	◦ Vertrag LUM	30
9.1.6	◦ Weitere optionierte Planungsleistungen	30
9.2	Bewertung der Planungskosten	31
9.3	Baukosten	33
9.3.1	◦ Durchgeführte Baumaßnahmen	33
9.3.2	◦ Begleitmaßnahmen	33
9.3.3	◦ Kernmaßnahme Landwirtschaft	33
9.3.4	◦ Kernmaßnahme Wasserbau	33
9.4	Bewertung der Baukosten	33
9.5	Sonstige Kosten	33
		34

10	Ökologische Zwischenbilanz / Endbilanz	35
10.1	Kompensationseffekt	35
	◦ Erreichter Kompensationsstand / Erfüllungsstand	35
	◦ Zulässigkeit der Aggregation der Schutzgutkomplexe	35
10.2	Zwischenbilanz Schutzgutkomplexe	35
10.3	Umsetzungszeitraum	35
10.4	Bewertung	36
10.5	Ausblick auf die „ökologische Endbilanz“	36
	◦ Überkompensation	36
	◦ Bewertung der verbleibenden Kernmaßnahmen	36
	◦ Punkteverfahren	36
	◦ verbal – argumentative Bewertung	37
	◦ Klärungsbedarf	37
11	Ökonomische Zwischenbilanz	38
11.1	Kosteneffizienz	38
11.2	Kernmaßnahme Landwirtschaft	38
11.3	Einsatz von Fördermitteln	38
12	Zusammenfassung / Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise	39
13	Gutachten / Studien / Veröffentlichungen	42
14	Literaturverzeichnis / Abkürzungsverzeichnis	44

Aus dem Institut für Hygiene
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Direktorin: Prof. Dr. med. habil. Marianne Borneff-Lipp



**Autochthone Malaria
im
mitteldeutschen Raum**

Dissertation
zur Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Medizin (Dr. med.)

vorgelegt
der Medizinischen Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

von Margot Kathrin Dalitz
geboren am 23. Juli 1972 in Halle / Saale

Gutachter: 1. Prof. Dr. G. Ockert
2. PD Dr. A. Oehme
3. Doz. Dr. St. Schubert (Leipzig)

Eröffnungsdatum: 16. 12. 2004

Verteidigungsdatum: 12. 05. 2005

urn:nbn:de:gbv:3-000008774

[<http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=nbn%3Ade%3Agbv%3A3-000008774>]

Die Niederung der Müggelspree umfasst weite unbesiedelte Bereiche, auf denen eine ähnlich „halbwilde“ Haltung von robusten Großherbivoren prinzipiell möglich wäre. In ein entsprechendes Konzept für den östlichen Niederungsbereich könnten Teile des 14 km² großen, unbesiedelten Fürstenwalder Stadtforstes mit seiner günstigen Insellage zwischen Müggelspree und Oder-Spree- Kanal einbezogen werden, was u. U. die Wiederansiedlung der Leitart Elch (*Alces alces*) ermöglichen würde. Zur Pflege und Offenhaltung der westlichen Teile der Niederung, wo zwar große zusammenhängende Niederungsgebiete vorhanden sind, aber auch Siedlungs- und Verkehrsstrukturen, könnten arbeitsexensive Weidesysteme mit niedrigem Besatz eingerichtet werden.

8.3 Planfeststellungsverfahren

Die planungsrechtliche Absicherung für die geplanten Maßnahmen kann in zwei Varianten erfolgen:

- Ein Planfeststellungsverfahren für die gesamte Müggelspree-niederung („Planfeststellung in einem Zug“)
- Abschnittweise Planfeststellungsverfahren

8.3.1 Planfeststellung in einem Zug

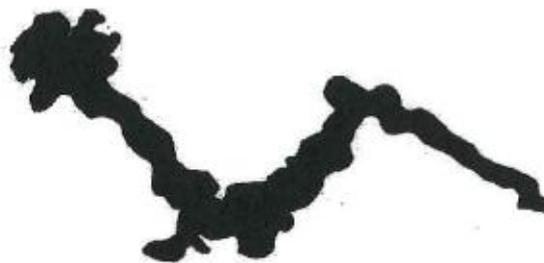
Die **Vorteile** eines einzigen Planfeststellungsverfahrens für die gesamte Müggelspree zwischen Wehr Große Tränke und Mündung in den Dämeritzsee sind:

- **geringere Planungskosten**
Sowohl für die Planungsleistungen, die sich auf Nettobausummen beziehen, als auch für Planungsleistungen, die nach Flächengröße berechnet werden, ist das relative Planungshonorar bei einer größeren Bausumme bzw. größeren Fläche bezogen auf die jeweilige Leistungs- bzw. Flächeneinheit geringer.
- **geringerer Planungszeitraum**
Theoretisch sind erhebliche Zeiteinsparungen möglich, indem nur ein einziges Mal die entsprechenden, durch das Verwaltungsverfahrensgesetz vorgeschriebenen Fristen einzuhalten sind.

Die **Nachteile** eines Planfeststellungsverfahrens für die gesamte Müggelspree sind:

- **Klageanfälligkeit**
Erhebliche Verzögerungen sind insofern schon vorprogrammiert, als ein Problem, das beispielsweise nur im Unterlauf einen Regelungsbedarf auslöst, auch den Fortschritt des Planfeststellungsverfahrens im Oberlauf, wo eventuell keine Probleme auftreten, verhindert. Die Größe der Abschnitte für die Planfeststellungsverfahren würde sich prinzipiell nach der voraussichtlichen Dichte und Handhabbarkeit des Regelungsbedarfs und nach naturräumlichen Gegebenheiten im jeweiligen Abschnitt ausrichten. Da ohnehin Bauabschnitte gebildet werden müssen, fehlt unter diesem Aspekt auch die baulegislatorische Notwendigkeit, Baurecht für den gesamten Planfeststellungsabschnitt in einem Verfahren und zum gleichen zeitlichen Zielpunkt zu erlangen.

**Wasserwirtschaftlich-ökologisches
Rahmenkonzept Müggelspree
(WÖRK MS)**



**MÜGGELSPREEKONZEPT
IM REGIONALPARK MÜGGELSPREE**

**Band II
Entwicklungskonzept**

FEB

Freie Planungsgruppe Berlin GmbH

Mai 2002

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	1
1.1	ANLASS.....	1
1.2	HANDLUNGSBEDARF	1
1.3	ZIELSETZUNG UND VORGEHENSWEISE.....	1
2	PROJEKTGEBIET	3
3	POTENTIELLES LEITBILD	5
3.1	HEUTIGER POTENTIELL NATÜRLICHER GEWÄSSERZUSTAND (HPNG)	6
3.1.1	Abfluss und Strömung	6
3.1.2	Morphodynamik.....	6
3.1.3	Gewässerbett	8
3.1.4	Wasserqualität	8
3.1.5	Biologische Besiedlung	9
3.2	HEUTIGER POTENTIELL NATÜRLICHER AUENZUSTAND (HPNA)	14
3.2.1	Auenrelief	14
3.2.2	Auengewässer	15
3.2.3	Wasserregime (GW-Stände, Überflutungshäufigkeiten und –höhen).....	16
3.2.4	Auensedimente	16
3.2.5	Heutige potentiell natürliche Vegetation in der Aue.....	17
3.2.6	Heutige potentiell natürliche Tierwelt in der Aue:	17
4	INTEGRIERTE BEWERTUNG / DEFIZITANALYSE	20
4.1	STRUKTURGÜTEKARTIERUNG DES FLUSSES	20
4.1.1	Einführung	20
4.1.2	Methodik.....	20
4.1.3	Definition der Zustandsklassen der Parameter und Indexnotierung	23
4.1.4	Ergebnisse	26
4.2	MORPHOLOGISCHE REGENERATIONSFÄHIGKEIT	32
4.3	FUNKTIONSFÄHIGKEIT DES STOFFHAUSHALTS DER SPREE	33
4.4	FUNKTIONSFÄHIGKEIT DES WASSER- UND STOFFHAUSHALTS DER LANDSCHAFT	33
4.5	HABITATQUALITÄT DER MÜGGELSPREE	36
4.6	MAKROPHYTENBEWUCHS.....	36
4.7	WIRBELLOSE FAUNA.....	37
4.8	FISCHE	38
4.9	ALTWÄSSER	38
4.9.1	Naturschutzfachliche Bewertung der Altarme	38
4.9.2	Bewertung der Gewässergüte der Altarme	43
4.10	AUENVEGETATION	45
4.11	TIERWELT DER AUE	48
4.11.1	Vogelwelt.....	48
4.11.2	Säugetiere der Aue	51
4.12	ZUSAMMENFASSUNG	51
5	NUTZUNGSKONFLIKTE / RESTRIKTIONSANALYSE	54
5.1	LANDWIRTSCHAFT	54
5.2	FISCHEREIWIRTSCHAFT.....	59
5.3	NATURSCHUTZFACHLICHE ZIELSETZUNGEN	60
5.3.1	Wiederansiedlung der Barbe	60
5.3.2	Entwicklung artenreichen Auengrünlands	61

5.4	TRINKWASSERGEWINNUNG	62
5.4.1	Wasserwerk Friedrichshagen / Müggelsee	62
5.5	BERUFSSCHIFFFAHRT	63
5.6	HOCHWASSERSCHUTZ	64
5.7	WASSERSPORT	65
6	ENTWICKLUNGSZIELE (INTEGRIERTES LEITBILD)	67
6.1	ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DAS GEWÄSSER	67
6.1.1	Abfluss und Strömung	68
6.1.2	Morphodynamik	70
6.1.3	Gewässerbett	71
6.1.4	Biologische Besiedlung	73
6.2	ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE AUE	76
6.2.1	Auenrelief	76
6.2.2	Auengewässer	76
6.2.3	Wasserregime	78
6.2.4	Auensedimente	82
6.2.5	Auenvegetation	82
6.2.6	Tierwelt	84
6.3	BEGRÜNDUNG DER VORZUGSVARIANTE	85
6.3.1	Überflutungsdauer und Häufigkeit	85
6.3.2	Wasserstandsanhebung	88
7	MAßNAHMENKONZEPTION	95
7.1	ZUKÜNFTIGE WASSERBEWIRTSCHAFTUNG	95
7.2	WASSERBAULICHE MAßNAHMEN	100
7.2.1	Variante I	100
7.2.2	Variante II	102
7.3	MAßNAHMENABSCHNITTE	102
7.3.1	Abschnitt I "Landesgrenze – Straßenbrücke Neu Zittau", km 13+400 – 15+575	103
7.3.2	Abschnitt II, „Straßenbrücke Neu Zittau – BAB 10“, km 15+575 – 18+600	104
7.3.3	Abschnitt III, „BAB 10 – Steinfurth“, km 18+600 – 20+050	105
7.3.4	Abschnitt IV, „Steinfurth – Sieverslake“, km 20+050 – 24+150	106
7.3.5	Abschnitt V, Sieverslake – Storkowfort, km 24+150 – 27+000	107
7.3.6	Abschnitt VI, „Storkowfort – Spreewerder“, km 27+000 – 29+000	109
7.3.7	Abschnitt VII, „Spreewerder – Brücke Mönchwinkel“, km 29+000 – 29+2200	109
7.3.8	Abschnitt VIII, „Brücke Mönchwinkel – Wulkow“, km 29+200 - 34+100	110
7.3.9	Abschnitt IX, „Wulkow – Hangelsberg“, km 34+100 – 35+300	111
7.3.10	Abschnitt X, „Hangelsberg – Kleine Heide“, km 35+300 – 40+700	112
7.3.11	Abschnitt XI, „Kleine Heide“, km 40+700 – 41+400	113
7.3.12	Abschnitt XII, Fürstenwalde West, km 41+400 – 44+500	113
7.3.13	Abschnitt XIII, „Wehr Große Tränke“, km 44+500 – 45+100	114
7.4	ZEITLICHE ABFOLGE / VORZUGSVARIANTE	114
7.5	ABSCHÄTZUNG DER HYDRAULISCHEN VERHÄLTNISSE PILOTSTRECKE	116
7.6	ABSCHÄTZUNG DES SEDIMENTTRANSPORTES PILOTSTRECKE / GESAMTSTRECKE	121
7.7	UNTERHALTUNG UND PFLEGE FLUSS	122
7.8	MAßNAHMEN IN DER AUE	122
7.9	EINGRIFFSABWÄGUNG / VERGLEICH DER WASSERBAULICHEN VARIANTEN	125
7.10	KOSTENGROBSCHÄTZUNG	131
7.10.1	Baukosten	131
7.10.2	Grunderwerb / Pflege / Entschädigung	134
7.10.3	Ingenieurleistungen	134

7.10.4 Weitere Kosten.....	135
7.10.5 Kostenaufteilung LEG / LUA	136
7.10.6 Zusammenfassung.....	136
8 UMSETZUNGSEMPFEHLUNGEN UND WEITERES VORGEHEN	137
8.1 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	137
8.2 KONSENSFINDUNG MIT LANDNUTZERN	138
8.2.1 Modell Flächenkauf.....	139
8.2.2 Modell Flexibler Ertragsausgleich.....	141
8.2.3 Modell Regionalisiertes Agrar-Umwelt-Programm (AUP).....	142
8.2.4 Diskussion der Modelle	143
8.2.5 Fazit.....	145
8.2.6 Mögliche Alternativen für die Landnutzung	145
8.3 PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN.....	149
8.3.1 Planfeststellung in einem Zug	149
8.3.2 Bauabschnittweise Planfeststellungsverfahren	150
8.3.3 Resümee.....	150
9 QUELLEN:.....	152
KARTENVERZEICHNIS	162

Folgende Kapitel wurden jeweils federführend oder ausschließlich bearbeitet von:

FPB: 1, 2, 3, 4.4, 4.10, 4.11, 4.13, 5.1, 5.2, 6, 7.1, 7.2, 7.3, 7.8, 7.9, 8
IGB: 4.1, 4.3, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8, 4.12, 5.3
Vollmer: 4.2, 7.5, 7.6, 7.7, 7.10
laG: 4.9

Mitarbeit bei folgenden Kapiteln:

FPB: IV.1
IGB: IX.2, X.6

Masterplan
Spree

Die Spree - ein Lebensraum im Wandel der Zeit

Die Spree stellt einen der bedeutsamsten Lebensräume von Brandenburg dar, der sich jedoch im Laufe der Zeit sehr stark verändert hat. Seit Urzeiten formte die Spree mit ihrer Eigendynamik die Landschaft und bot Lebensräume für unzählige Tier- und Pflanzenarten. Aber auch der Mensch schätzte die Spree als Nahrungsquelle, Verkehrsweg, Energiequelle und Wasserspender. Mit zunehmender Veränderung durch den Menschen entstand aus der Natur eine Kulturlandschaft. Durch die Schifffahrt, durch die Anlage von Siedlungs- und Gewerbegebieten, durch Bergbau und Tourismus sowie durch die intensive Landwirtschaft wurden die Spree und ihre Aue stark verändert.

Je stärker die Spree von den Interessen der Menschen geprägt wird, desto größer sind die Nutzungskonflikte und desto größer ist das Schadenspotential bei extremen Hochwässern. Neben dem Hochwasserschutz besteht daher heute die Aufgabe der Wasser-

wirtschaft darin, der weiteren Verarmung der Spree und ihrer Aue entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck wurde der „Masterplan Spree“ erstellt. Hier sind erstmals die wesentlichen Konzepte zur Weiterentwicklung der Spree für die 5 maßgebenden Abschnitte im Land Brandenburg dargestellt. Die Umsetzung soll sich über einen Zeitraum von 10 Jahren erstrecken und erste Maßnahmen werden 2005 in Angriff genommen.

Für das Land Brandenburg bildet der „Masterplan Spree“ auch einen wesentlichen Baustein zur Umsetzung der im Oktober 2000 von der Europäischen Union verabschiedeten Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Mit ihrer Hilfe sollen die Gewässer in Europa bis 2015 wieder in einen „guten Zustand“ gebracht werden. Die Umsetzung der WRRL bedeutet auch eine neue Herausforderung für die Bewirtschaftung der Spree und ihrer Lebensräume in Brandenburg.

Impressum

Herausgeber:

Landesumweltamt Brandenburg, Berliner Straße 21-25, 14467 Potsdam

Redaktion:

Karin Hüppe (Landesumweltamt, Abt. W-10, Cottbus)

Dr. Gerstgraser (Gerstgraser, Ingenieurbüro für Renaturierung, Cottbus)

unter Mitarbeit von:

E. Hannuschka, N. Herr, I. Hiekel, J. Thormann, D. Steyer

Bilder und Grafiken:

I. Arnold (02), H. Beutler (09, 12, 34), D. Beutler (33, 35), FUGRO Consult (24), Ch. Gerstgraser (15, 23, 36, 37, 38), N. Herr (17, 31), I. Hiekel (Titelbild, S. 2, 10, 27,

28, 29), INPETHO (Spree-Karten, 06, 11, 13, 14, 26, 30, 32), LUA-W10 (04, 05, 07, 08, 16, 18, 19, 20, 21, 22,), LUA-W10 u. frantz-Landschaftsplanung (03), LUA-W10 u. H. Beutler (Ausblick), H.P. Müller (01), M. Pusch (36, 39, 40, 42), Vattenfall Europe Mining AG (25)

Dank:

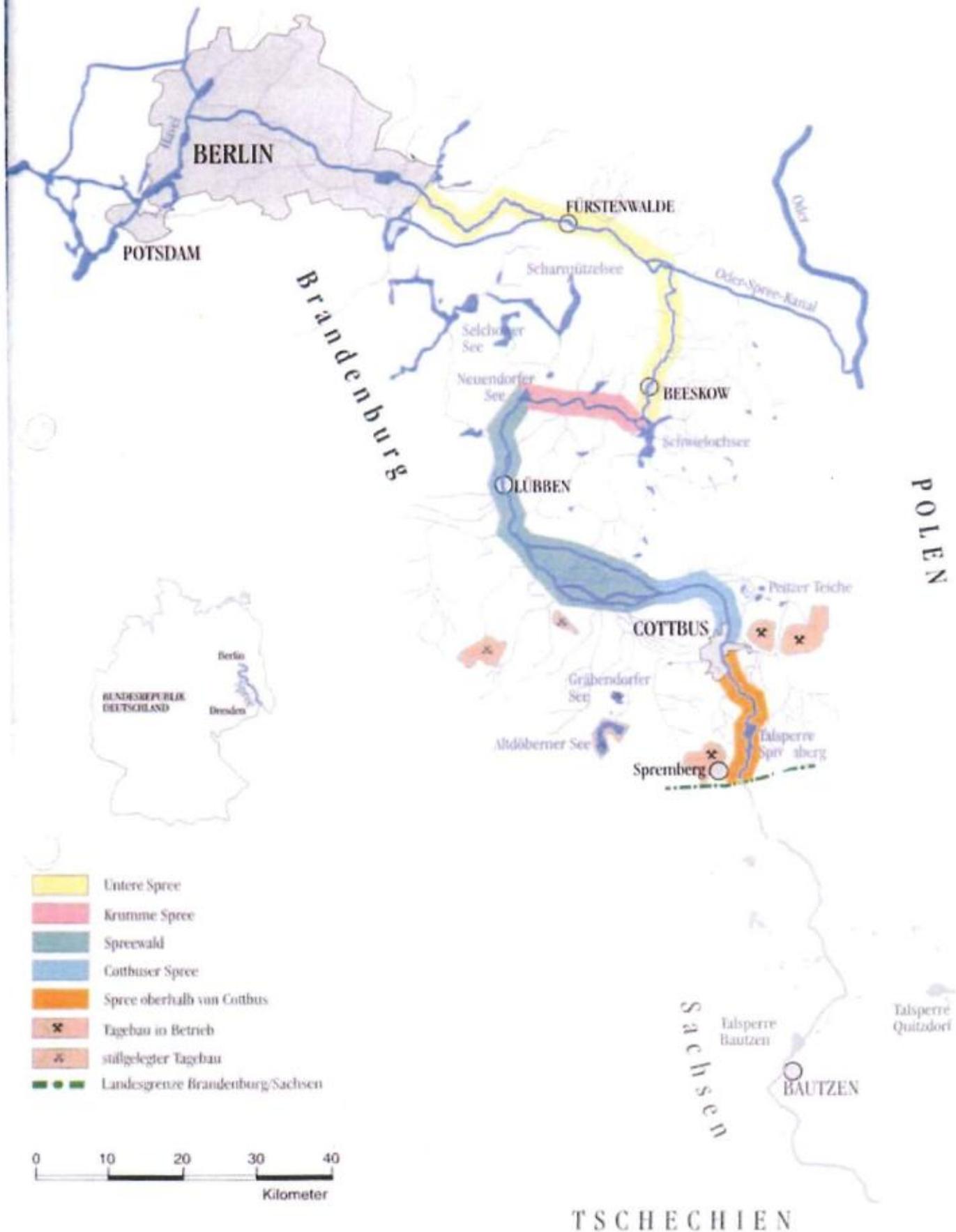
mit freundlicher Unterstützung der Vattenfall Europe Mining AG

Gestaltung:

INPETHO MedienProduktion GmbH, Cottbus, www.inpetho.de

Nachdruck - auch auszugsweise - nur unverändert nach vorheriger Genehmigung des Herausgebers

Verlauf der Spree mit den 5 charakteristischen Flussabschnitten in Brandenburg



Ja 3.3.08
001
78
RS 5 7.11.06

Fra Köppe 14.7.06

BRSS?



LAND BRANDENBURG

A. BRSS: 1. b. 11.06

2. BRSS: 2 + 5.3

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Postfach 601150 | 14473 Potsdam

Landesumweltamt
Obere Wasserbehörde
Ö5
RS 6
durch Fach

Eingang	
Landesumweltamt BRANDENBURG Außenstelle Corbus	
- 4. Juli 2006	
Bereich	Ant.

14.7.06

Ministerium
für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und
Verbraucherschutz

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Bearb.: Frau Pufahl
Gesch.Z.: 64.2 - 53 629/1
Hausruf: (0331) 866-7338
Fax: (0331) 866-7243
Internet: www.mluv.brandenburg.de

10.4. Juli 2006
256/16 65

Potsdam, den 29. Juni 2006

→ P 7k
Ö 05
RS 6

Ha. 14.7. He.

Wiederanschluss von Altarmen an die Müggelspree und damit im Zusammenhang durchgeführte wasserbauliche Maßnahmen

Ihre Stellungnahmen vom 17.5.2006 und 25.4.2006; Ihr Zeichen OWB LWH Müggelspree

Für Ihre Stellungnahmen sowie die Übersendung von Protokollen etc. danke ich Ihnen.

Ihre Auffassung, dass die Wiederanbindung auch nur einseitig abgetrennter Altarme sowie die durch ergänzende wasserbauliche Maßnahmen erfolgende Wasserstandsanhhebung der Müggelspree bei Mittelwasser um maximal 10 cm per se keine wesentliche Umgestaltung i.S. d. § 31 WHG begründen könne, teile ich nicht. Eine Umgestaltung ist wesentlich, wenn sie den Zustand des Gewässers einschließlich seiner Ufer auf Dauer in einer für den Wasserhaushalt (Wasserstand, Wasserabfluss, Selbstreinigungsvermögen), für die Fischerei, für die Schifffahrt oder in sonstiger Hinsicht bedeutsamen Weise ändert und er deshalb einer planerischen Entscheidung bedarf. Für eine wesentliche Umgestaltung spricht hier die Anhebung des Wasserstandes um 10 cm (auch Grundwassererhöhung!) und das Ziel der Maßnahme, das Wasserdargebot in der Müggelspree zu erhöhen. Ihre gegenteilige Bewertung aufgrund der mir nicht vorliegenden Detailfakten nehme ich zur Kenntnis. Diesbezüglich sehe ich daher keinen Handlungsbedarf.

Sowohl Ihrem Schreiben als auch Schreiben des WBV entnehme ich, dass für die durchgeführten Maßnahmen (Altarmöffnung, Durchlass, Bühnen, Furt) keine was-

Dienstgebäude

- Heinrich-Mann-Allee 103
- Albert-Einstein-Straße 42-46
- Spornstraße / Lindenstraße

14473 Potsdam
14473 Potsdam
14467 Potsdam

Telefon

Zentrale
Vermittlung über
(0331) 866-0

Fax

(0331) 866-70 70/71
(0331) 866-7240
(0331) 866-7895

Tram-Haltestelle

Kunersdorfer Straße
Hauptbahnhof
Altar Markt

Linien

90 X91, 92 93 96, X96
90 X51, 92, 93, 96, X96
90 X91, 92, 93, 96 X96

Seite 2

Ministerium
für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und
Verbraucherschutz

serrechtlichen Zulassungen beantragt und erteilt wurden. Entgegen meiner Bitte wurde das Absehen von der Einholung wasserrechtlicher Zulassungen auch nicht begründet.

① Ich bitte Sie, für die bereits erfolgten Maßnahmen erforderliche Zulassungen nachträglich und für die beabsichtigten weiteren Maßnahmen notwendige Zulassungen rechtzeitig vor Maßnahmebeginn einzuholen.

② In Ihrem letzten Schreiben nehmen Sie lediglich Bezug auf die Unterhaltungsrichtlinie (Kapitel 6). Selbst wenn einige der von Ihnen durchgeführten Maßnahmen als Unterhaltungsmaßnahmen zu qualifizieren wären, wären diese nicht von Zulassungen freigestellt (s. Kapitel 3.4: Genehmigungspflichtig nach § 87 BbgWG ist auch z.B. der Einbau von Buhnen, Sohleenschwellen ...).

③ Für den Einbau von Buhnen wären Genehmigungen nach § 87 BbgWG einzuholen.

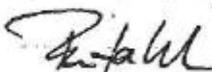
④ Für den Einbau von Durchlässen sind Genehmigungen nach § 87 BbgWG bzw., sofern die lichte Weite 2 m und mehr beträgt, Baugenehmigungen einzuholen (s. § 55 Abs. 6 Nr. 6 BbgBO) bzw. Verfahren nach § 72 BbgBO durchzuführen.

⑤ Für den Bau einer Furt und anderer Sohlbauwerke, wie Schigleiten oder Stützwällen, sind Genehmigungen nach § 87 BbgWG bzw., sofern mit der Maßnahme eine Wasserstandsanhhebung bewirkt werden soll, wasserrechtliche Erlaubnisse für das Aufstauen erforderlich.

⑥ Ein mit einer Altarmöffnung verbundenes teilweises Umleiten eines Gewässers stellt, vergleichbar wie dem Bau eines Fischpasses ein Ableiten von Wasser nach § 3 Abs.1 Nr. 1 WHG dar, für das eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist (s. dazu auch Rundschreiben zum Thema LWH – wasserrechtliche Verfahren vom 6.8.2002).

Hinsichtlich der vermutlich unzureichenden Unterhaltung der Müggelspree in den letzten Jahren, in deren Folge ein ordnungsgemäßer Zustand für den Abfluss ggf. nicht mehr gegeben war, ernehme Ich Ihrem Schreiben vom 9.5.2006 (RS 6), dass notwendige Maßnahmen der Gewässerunterhaltung künftig durchgeführt werden.

Im Auftrag


Pufahl



LAND BRANDENBURG

Landesumweltamt
Brandenburg
Regionalabteilung Süd

Landesumweltamt Brandenburg | Postfach 10 07 65 | 03007 Cottbus

s. Verteiler

17. FEB. 2008



Von-Schön-Straße 7
03050 Cottbus

Bearb.: Fr. Hlekei
Gesch-Z.: RS 5
Hausruf: (0355) 4991 - 1387
Fax: (0355) 4991 - 1074
Internet: www.brandenburg.de/ua
Isabell.hlekei@ua.brandenburg.de

Cottbus, 6. Februar 2008

Unterhaltungsrahmenplan Müggelspree

3 Expl.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie den Unterhaltungsrahmenplan Müggelspree in der abgestimmten und bestätigten Fassung.

Wir werden die Gelegenheit in einer gemeinsamen Beratung mit dem Wasser- und Landschaftspflegeverband am 26.02.2008 nutzen und den Plan vor Landnutzern und Fischern vorstellen und diskutieren. Damit wollen wir weiter an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an der Müggelspree arbeiten.

Zunächst möchten wir uns bei Ihnen für die bisherige fruchtbare Zusammenarbeit bedanken und hoffen, dass wir gemeinsam zu Problemlösungen in den Schwerpunktbereichen an der Müggelspree kommen.

Mit freundlichen Grüßen,

Gierheer

Verteiler:
Umweltamt LOS, 3x (UNB, UFB, UWB), Frau Trippens
Landwirtschaftsamt LOS, Herr Merten
Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“

Dienstgebäude

Von-Schön-Straße 7

Behördenzentrum Südeck

03050 Cottbus

Telefon

(0355) 4991-1000

Fax

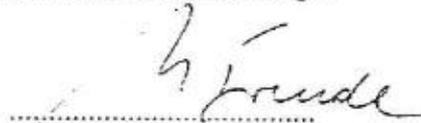
(0355) 4991-1074

Unterhaltungsrahmenplan Müggelspree

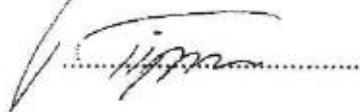
November 2007

Dieser Unterhaltungsrahmenplan wird durch folgende Institutionen bestätigt:

Landesumweltamt, Präsident



Landkreis Oder Spree, Umweltamt



Bearbeiter:

Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd

Karin Hüppe, RS 6
Isabell Hiekel, RS 5

Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“

Thorsten Weidner
Kathrin Hain

Unter Mitwirkung von

Wolfgang Haas, LUA, RS 6
Ernst Hanuschka, LUA, RS 5
Norbert Herr, LUA, RS 5
Eberhard Becker, LUA, RS 5
Rainer Giessmann, LUA, RS 5
Gudrun Hölzig, LUA, RS 5

Armin Herrmann, LUA, RO7

Dr. Martin Pusch, Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei
Dr. J. Gelbrecht, Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei

Frau Trippens, LOS, Leiterin Umweltamt
Frau Witte, LOS, Untere Naturschutzbehörde
Herr Merten, LOS, Landwirtschaftsamt
Frau Stange, LOS, Landwirtschaftsamt
Herr Hentschel, LOS, Untere Wasserbehörde

Parlamentarischer Beratungsdienst

Zur Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens für an der Müggelspree durchgeführte bauliche Maßnahmen

Bearbeiterin: Ulrike Schmidt

Datum: 12. Oktober 2012

Die Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages Brandenburg sind urheberrechtlich geschützt. Die weitere Verarbeitung, Verbreitung oder Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist nur unter Angabe der Quelle zulässig. Jede Form der kommerziellen Nutzung ist untersagt.

Landkreis Oder-Spree

Der Landrat
Untere Wasserbehörde



Postanschrift:
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

- siehe Verteiler -

Dezernat: III - Kreisentwicklung, Umwelt
und Bauwesen
Amt: Umweltamt
Dienstgebäude: Beeskow, Breitscheidstraße 5
Haus E, Zimmer E 303
Ansprechpartner(in): Maria Baschin
Telefon: 03366 35-1692
Telefax: 03366 35-2679

Maria.Baschin@landkreis-oder-spree.de
(Gilt nicht für die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs)

19.05.2014

Einladung –

Gewässerschau für die Müggelspree vom Standort unterhalb Wehr Große Tränke bis zum Standort Erkner, Landesgrenze Berlin

Az.: 3 67 2 18 0779/12

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Oder-Spree, Umweltamt – untere Wasserbehörde führt am 03.06.2014 die Gewässerschau für die Müggelspree gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes durch. Es wird der Abschnitt zwischen dem Standort unterhalb Wehr Große Tränke und Erkner geschaut.

Der Ablauf der Gewässerschau ist wie folgt:

- 09:00 Uhr Wehr Große Tränke an der Spree-Oder-Wasserstraße
- 10:00 Uhr Hangelsberg, Hauptstraße / Am Spreeufer (Imbiss)
- 11:00 Uhr Mönchwinkel, Parkplatz Große Dorfstraße / Mittelweg (bei ehemaliger Gaststätte)
- 13:00 Uhr Spreeau, Parkplatz am Kiesweg (Imbiss) für die Schau bis einschließlich Hartmannsdorf
- 14:00 Uhr Steinfurth im Bereich Schöpfwerk / Ortsrand für die Schau bis einschließlich Burig
- 15.30 Uhr Neu Zittau, Spreebordstraße / Mühlenstraße für die Schau bis einschließlich Erkner

Mit dieser Einladung haben Sie die Gelegenheit zur Teilnahme. Wir bitten Sie uns Ihre Teilnahme bis zum 27.05.2014 unter oben genannter Telefonnummer oder Email-Adresse zu bestätigen.

Freundliche Grüße

im Auftrag


Annerose Trippens
Amtsleiterin

Sprechzeiten:
Di./Do. 9 - 12; 13 - 18 Uhr
Mo./Fr. nach Vereinbarung
Mi. geschlossen

Telefon: 03366 35-0
Telefax: 03366 35-1111
Internet: www.landkreis-oder-spree.de
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree
BLZ: 170 550 50 Konto: 2200601177
BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039

Verteiler:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Referat RS 6 –
Gewässerunterhaltung, Operativer Hochwasserschutz, Herr Dr. Kupetz, Von-Schön-Str. 7,
03050 Cottbus

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Referat Ö 5 –
Hochwasserschutz, Wasserbau, Baudienststelle, Herr Thaddey, Seeburger Chaussee 2,
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Referat RS 6 –
Gewässerunterhaltung, Operativer Hochwasserschutz, Herr Haas, Mühlendamm 7,
15907 Lübben (Spreewald)

Landkreis Oder-Spree, Der Landrat, Herr Zalenga, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow

Landkreis Oder-Spree, Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Frau Witte,
Breitscheidstraße 5, 15848 Beeskow

Landkreis Oder-Spree, Amt für Landwirtschaft, Herr Krüger, Schneeberger Weg 40,
15848 Beeskow

Landkreis Oder-Spree, Ordnungsamt, untere Fischereibehörde, Herr Jänisch,
Schneeberger Weg 40, 15848 Beeskow

Landkreis Oder-Spree, Ordnungsamt, Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, Herr Goerth,
Schneeberger Weg 40, 15848 Beeskow

Landkreis Oder-Spree, Dezernat II Finanzen, Ordnung und Innenverwaltung, Herr Buhrke,
Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow

Wasserschutzpolizei der Polizeidirektion Ost, Herr Dumke, Eichrähne 3a,
16295 Bad Freienwalde (Oder) OT Hohensaaten

Gemeinde Grünheide (Mark), Ordnungsamt, Herr Bauermeister, Am Marktplatz 1,
15537 Grünheide (Mark)

Stadt Erkner, Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Bau und Liegenschaften, Herr Wolter,
Friedrichstraße 6 – 8, 15537 Erkner

Stadt Fürstenwalde / Spree, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde / Spree

Amt Spreenhagen, Der Amtsdirektor, Herr Schröder, Hauptstraße 13, 15528 Spreenhagen

Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“, Herr Weidner, Waldweg 9,
15518 Steinhöfel OT Hasenfelde

Technisches Hilfswerk, Ortsverband Fürstenwalde / Spree, Herr Buchholz, Am Fuchsbau 10,
15526 Bad Saarow OT Petersdorf

Landwirtschaftsbetrieb Antje Lehmann, Jägerstraße 17a, 15537 Gosen - Neu Zittau OT
Neu Zittau

Landwirtschaftsbetrieb Fürstenwalde, Herr Graf, Buckower Straße 13, 15517 Fürstenwalde